



Welcome to
the Fabasphere.

Ein neues
Paradigma.

Das Unternehmen in Zahlen

in TEUR	2024/2025	2023/2024	Veränderung
Umsatzerlöse	86.845	80.950	7,3%
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.897	13.113	-1,6%
EBIT (Betriebsergebnis) ¹⁾	13.301	13.385	-0,6%
EBITDA ¹⁾	23.145	21.598	7,2%
Jahresergebnis	9.115	9.629	-5,3%
Eigenkapital zum Stichtag	36.096	30.638	17,8%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	23.089	19.477	18,5%
Endbestand der liquiden Mittel zum Stichtag	34.283	25.068	36,8%
Mitarbeitende zum Stichtag	494	497	-0,6%
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in EUR)	0,80	0,83	-3,6%

¹⁾ Definition der Kennzahlen: www.fabasoft.com im Bereich Investoren, Finanzberichte, Alternative Leistungskennzahlen

An unsere Stakeholder

06	Brief des Vorstandes
10	Bericht des Aufsichtsrates

Unser Leistungsprofil

16	Konzernstruktur
17	Über den Fabasoft Konzern
17	Geschäftsmodell
18	Die Fabasphere
27	Mindbreeze

Erwähnenswertes aus dem Geschäftsjahr

31	1. Quartal
32	2. Quartal
34	3. Quartal
35	4. Quartal

Lagebericht

41	Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns
45	Voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns
55	Forschung und Entwicklung des Fabasoft Konzerns
57	Bestand sowie Erwerb und Veräußerung eigener Anteile
57	Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
59	Angaben zu Kapital-, Anteils- Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Corporate Governance Bericht

63	Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Fabasoft AG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex
64	Angaben zur Unternehmensführung
67	Zusammensetzung der Organe und Diversitätskonzept

Investor Relations

73	Investor Relations
----	--------------------

Nachhaltigkeitsbericht

78	Allgemeine Angaben
90	ESRS E1 Klimawandel
102	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
114	ESRS G1 Unternehmenspolitik
122	Zusätzliche Nachhaltigkeitsinformationen

Konzern Abschluss

131	Bestätigungsvermerk
136	Konzernbilanz
137	Konzerngesamtergebnisrechnung
138	Konzerngeldflussrechnung
140	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
143	Anhang zum Konzernabschluss

Weitere Informationen

191	Erklärung aller gesetzlicher Vertreter
192	Impressum

Integrierter Geschäftsbericht

Der vorliegende Geschäftsbericht des Fabasoft Konzerns enthält alle Themen, die für Fabasoft und ihre Stakeholder relevant sind. Der Bericht umfasst nicht nur wirtschaftliche und rechtliche Informationen, sondern integriert auch Informationen über die nachhaltigen Aspekte der Geschäftstätigkeiten.

05 – 11

An unsere Stakeholder

Brief des Vorstandes

06 – 09

Bericht des Aufsichtsrates

10 – 11



Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann
Vorsitzender des Vorstandes

Ing. Oliver Albl
Mitglied des Vorstandes

Matthias Wodniok
Mitglied des Vorstandes



Brief des Vorstandes

Sehr geehrte Stakeholder,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir blicken zurück auf ein Geschäftsjahr, das von nachhaltigem Wachstum, zukunftsgerichteten Investitionen und einem klaren strategischen Kurs geprägt war. Trotz herausfordernder geopolitischer und

wirtschaftlicher Rahmenbedingungen konnte sich der Fabasoft Konzern nicht nur behaupten, sondern erneut stärken. Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2024/2025 um 7,3 % auf TEUR 86.845, der Anteil wiederkehrender Erlöse erhöhte sich auf 56,2 %. Das erwirtschaftete EBIT liegt bei TEUR 13.301 (Vorjahr: TEUR 13.385), das EBITDA bei TEUR 23.145 (Vorjahr: TEUR 21.598).

Diese Entwicklung zeigt deutlich: Unsere Verbindung von technologischer Exzellenz mit konsequentem Bekenntnis zu einem europäischen Wertefundament ist nicht nur Teil unserer DNA – sie bewährt sich Tag für Tag im Markt. Genau dafür steht auch unser neuer Unternehmensslogan: Where Tech Meets Trust.

Gleichzeitig markiert dieser Geschäftsbericht eine sichtbare Transformation: Mit unserem neuen Markenauftritt und dem Launch der Fabasphere schlagen wir ein neues Kapitel auf – strategisch, visuell und inhaltlich. In enger Zusammenarbeit mit unserer Branding-Agentur und europäischen Kreativpartnern haben wir unsere Identität in ein zeitgeistiges, authentisches Erscheinungsbild übersetzt, das unser Selbstverständnis nach außen trägt und erlebbar macht. Unser Markenauftritt ist keine Kosmetik – er spiegelt unsere tiefe Überzeugung wider, dass Digitalisierung nicht nur leistungsfähig, sondern auch verantwortungsvoll, zukunftsicher und menschlich sein muss.

Die Fabasphere ist der ganzheitliche Ausdruck dieser Haltung. Als Cloud-native Ökosystem vereint sie unsere Solutions, einen leistungsstarken AI Core und unser langjähriges Know-how zu einer Welt, die Dokumente und Prozesse so intelligent vernetzt wie noch nie – und damit das Geschäft unserer Kunden in die Zukunft trägt. Unser Versprechen in vier Worten: Business with Higher Intelligence.

Unsere konsequente Ausrichtung auf Forschung, Entwicklung und Technologieführerschaft wurde durch den EY Innovation Index 2024 unabhängig anerkannt: Fabasoft belegte erneut den 1. Platz unter den Top-10-Unternehmen in Österreich mit der höchsten F&E-Intensität. Im Geschäftsjahr 2024/2025 investierten wir gezielt in unsere Cloud-native Softwareprodukttechnologie sowie in die Anwendungsfelder künstlicher Intelligenz. Die Forschungsquote bezogen auf die Umsatzerlöse lag mit 30,7 % erneut auf einem im Branchenvergleich sehr hohen Niveau.

Über die F&E-Maßnahmen hinaus lagen die Investitionsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2024/2025 auf der gezielten Stärkung marktnaher Bereiche – insbesondere Marketing, Sales und Customer Success. Gemeinsam mit dem neuen Markenauftritt erwarten wir daraus eine höhere Marktdurchdringung und stärkere Kundenbindung.

Wir sind überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung einhergehen muss. Daher haben wir auch im Geschäftsjahr 2024/2025 sämtliche direkten und indirekten Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb sowie ausgewählte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) durch zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert. Unsere Kunden beziehen die Leistungen des Fabasoft Konzerns somit CO₂-neutral.

Darüber hinaus evaluieren wir im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung jährlich unsere konzernweite Ökobilanz auf wissenschaftlicher Basis. In der aktuellen Berichtsaison haben wir dafür freiwillig erstmals die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angewendet. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat haben wir im März 2025 erneut eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Im August 2024 haben wir gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Fabasoft AG ein weiteres Aktienrückkaufprogramm für den Zeitraum von 15. August 2024 bis längstens 30. September 2025 zum Erwerb eigener Aktien bis zu einem Gesamterwerbspreis von maximal 2 Millionen Euro beschlossen. Das maximale Rückkaufvolumen wurde am 10. Dezember 2024 erreicht und das Aktienrückkaufprogramm damit abgeschlossen. Die Fabasoft AG hat insgesamt 125.409 Stückaktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 15,9477 zurückgekauft – das entspricht zum Bilanzstichtag 31. März 2025 einem Anteil von 1,14 % am Grundkapital. Insgesamt hält die Fabasoft AG zum Bilanzstichtag 223.627 Stückaktien bzw. 2,03 % des Grundkapitals als eigene Aktien.

Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat werden wir der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juli 2025 eine Dividende von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie vorschlagen.

Wir sind überzeugt: Nachhaltiger Unternehmenserfolg entsteht dort, wo klare Werte, visionäres Denken und Innovationskraft zusammenkommen. Deshalb richten wir unser Handeln auch künftig darauf aus, mit

unseren Produkten und Lösungen echten und messbaren Nutzen zu stiften – und unser Unternehmen gemeinsam mit unseren Kunden, Partnern und Mitarbeitenden kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wir danken Ihnen sehr herzlich, dass Sie uns auf diesem Weg begleiten und immer wieder engagiert unterstützen. Ihr geschätztes Vertrauen ist für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich – dem wollen wir auch im nächsten Geschäftsjahr mit Tatkraft und Weitblick gerecht werden.

Linz, im Juni 2025

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.

Vorsitzender des Vorstandes

Ing. Oliver Albl e.h.

Mitglied des Vorstandes

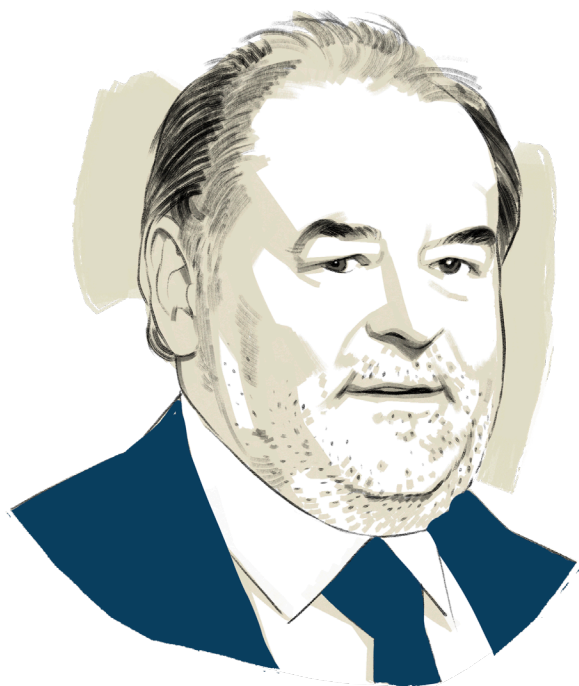
Matthias Wodniok e.h.

Mitglied des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsrates



Mag.ª Michaela Schwinghammer-Hausleithner
Mitglied des Aufsichtsrates



em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024/2025 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat der Fabasoft AG hielt am 28. Mai 2024, am 11. September 2024, am 6. Dezember 2024, und am 10. März 2025 reguläre Quartalssitzungen ab. Am 28. Mai 2024 und am 6. Dezember 2024 fanden weitere Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses fanden in Präsenz statt. Dabei haben jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses an den Sitzungen teilgenommen. Im Geschäftsjahr 2024/2025 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten. Sämtliche Beschlüsse wurden von allen Mitgliedern des Aufsichtsrates einstimmig gefällt.

Zu den Sitzungen wurde fristgerecht mit einer informativen Tagesordnung eingeladen. Die jeweiligen Sitzungen waren durch Tischvorlagen und Präsentationen ergänzt, die chronologisch abgearbeitet wurden. Jedes Mitglied im Gremium hatte die Möglichkeit, ergänzende Fragen und/oder Anregungen zu stellen.

Wesentliche Themen in der Gremialarbeit waren die Berichterstattung, Erörterung des Geschäftsverlaufes in den einzelnen Quartalen, auch umfassend Budgetvergleich, Vertriebsaktivitäten, Investitionen, Betriebsstandorte, Personalentwicklung, sowie Nachhaltigkeits- und Kapitalmarktthemen.

Neben den formellen Sitzungsterminen, wie vorstehend beschrieben, gab es bei Bedarf Gesprächsmöglichkeit mit dem Vorstand und Informationsaustausch. Der Vorstand unterstützt durch seine kommunikative Tätigkeit die Aufgabenerfüllung im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

Die Fabasoft AG unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates bei der Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr an unterschiedlichen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 10. März 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Fabasoft AG die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der (aktuellen) Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am



FH-Prof.ⁱⁿ Univ.Do^z.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Schaumüller-Bichl
Mitglied des Aufsichtsrates



Dr. Andreas Altmann
Mitglied des Aufsichtsrates

27. Juni 2022) im darin näher beschriebenen Umfang erneuert und den Aktionär:innen der Gesellschaft auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Corporate Governance zugänglich gemacht.

Darüber hinaus hat der Vorstand den Nachhaltigkeitsbericht als Bestandteil des Geschäftsberichtes 2024/2025 erstellt, dieser wurde vom Aufsichtsrat geprüft.

Die zum Abschlussprüfer der Fabasoft AG bestellte Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz, und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Gesellschaft haben den Jahresabschluss nach UGB zum 31. März 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung samt Anhang und Lagebericht) geprüft.

Der Konzernabschluss zum 31. März 2025 nach IFRS (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Anhang und Lagebericht) wurde ebenfalls von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz, und dem Prüfungsausschuss der Gesellschaft geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt und

es wurden beide mit dem Bestätigungsvermerk versehen. Auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Gesellschaft hatte keine Einwendungen. Des Weiteren wurden auch der Corporate Governance Bericht sowie die Berichte des Wirtschaftsprüfers nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß UGB bzw. des Konzernabschlusses nach IFRS jeweils zum 31. März 2025 der Fabasoft AG durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen. Auch der gesonderte Vergütungsbericht ist aufgestellt und Gegenstand der Überwachungstätigkeit im Prüfungsausschuss gewesen.

Somit hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2025 den Jahresabschluss und die vom Vorstand vorgeschlagene Ergebnisverwendung gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Linz, im Juni 2025

em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrates





Die Mission von Fabasoft war es schon immer, Geschäftsprozesse digital zu denken. 2025 markiert dabei das nächste Kapitel in dieser Erfolgsgeschichte – und eröffnet ganz neue Perspektiven. Denn echte Transformation beginnt, wenn man nicht länger in Fragmenten denkt, sondern in Zusammenhängen. Und wenn ein intelligentes Ökosystem dokumentenintensive Geschäftsprozesse neu ordnet, vernetzt und erweitert – in alle Richtungen. Dieser Paradigmenwechsel hat einen Namen:

**Fabasphere.
Business with
Higher Intelligence.**

15 – 28

Unser Leistungsprofil

Konzernstruktur

16

Über den Fabasoft Konzern

17

Das Geschäftsmodell

17

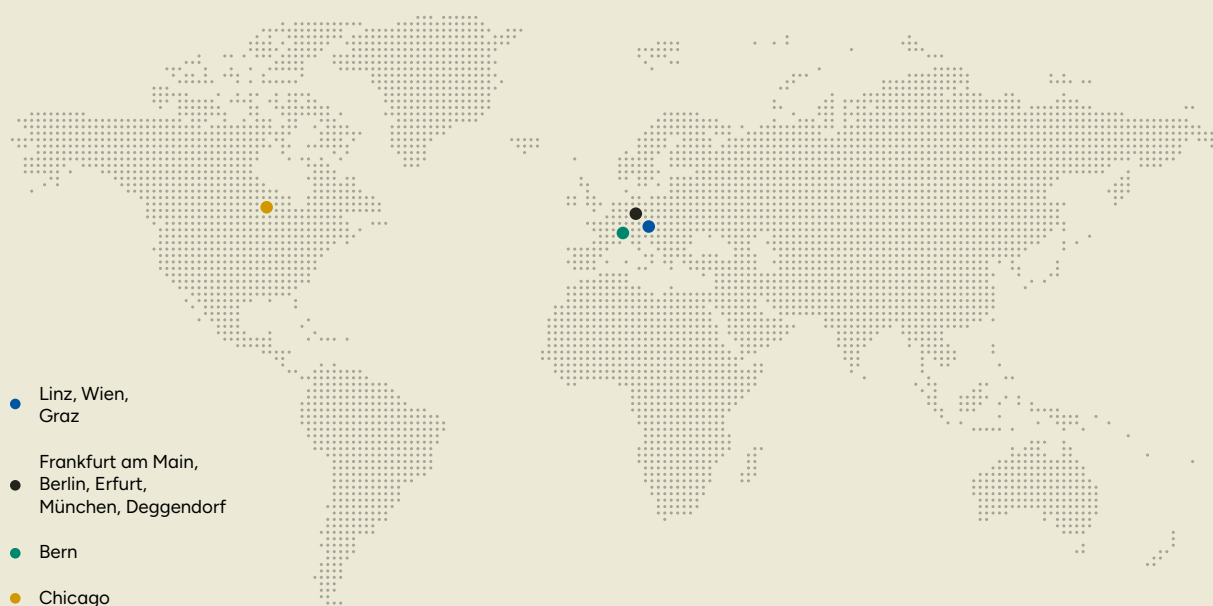
Die Fabasphere

18 – 26

Mindbreeze

27 – 28

Konzernstruktur



Der Fabasoft Konzern zum 31. März 2025

Fabasoft AG	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
Fabasoft International Services GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
	Laxenburger Straße 2	1100 Wien, Österreich
Fabasoft R&D GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
	Laxenburger Straße 2	1100 Wien, Österreich
Fabasoft Austria GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
	Laxenburger Straße 2	1100 Wien, Österreich
	Wagner-Biro-Straße 47	8020 Graz, Österreich
Fabasoft Approve GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
Fabasoft Contracts GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
Fabasoft Oblivation GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
	Laxenburger Straße 2	1100 Wien, Österreich
Fabasoft Talents GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
	Laxenburger Straße 2	1100 Wien, Österreich
Hon24 Immobilien GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
Mindbreeze GmbH	Honauerstraße 2	4020 Linz, Österreich
	Laxenburger Straße 2	1100 Wien, Österreich
Fabasoft Deutschland GmbH	THE SQUAIRE 13, Am Flughafen	60549 Frankfurt am Main, Deutschland
	Potsdamer Platz 1	10785 Berlin, Deutschland
	Bahnhofstraße 38	99084 Erfurt, Deutschland
	Schleißheimer Straße 6-10	80333 München, Deutschland
Fabasoft Xpublisher GmbH	Schleißheimer Straße 6-10	80333 München, Deutschland
	Edlmaierstraße 1	94469 Deggendorf, Deutschland
Fabasoft 4teamwork AG	Dammweg 9	3013 Bern, Schweiz
Mindbreeze Corporation	311 West Monroe Street	Chicago, IL 60606, USA
Fabasoft Xpublisher Inc.	311 West Monroe Street	Chicago, IL 60606, USA

Unser Leistungsprofil

Visionäre Technologie made in Europe

1. Über den Fabasoft Konzern

Als österreichischer IT-Innovationsführer sowie Marktführer im Bereich elektronischer Akten im DACH-Raum setzt Fabasoft Maßstäbe für effiziente und skalierbare Prozesse im digitalen Dokumenten- und Prozessmanagement. Die Technologien des SaaS-Anbieters schaffen nicht nur Lösungen, sondern definieren, was Exzellenz in der digitalen Transformation bedeutet. Darum vertrauen zahlreiche namhafte Unternehmen wie auch Organisationen der öffentlichen Verwaltung seit mehr als drei Jahrzehnten auf die Qualität und Erfahrung von Fabasoft.

In einem digitalen Ökosystem – der Fabasphere – bietet Fabasoft vernetzte Software Solutions für dokumentenintensive Business-Prozesse. Die Produkte digitalisieren, vereinfachen und beschleunigen geschäftliche Abläufe – und steigern dabei nachhaltig deren Qualität. Alle Solutions bauen auf der technologischen Basis des Fabasphere AI Core – bestehend aus Fabasoft Cloud und Mindbreeze AI – auf.

In ihren Anwendungen steht Fabasoft außerdem für digitale Souveränität – mit Entwicklung, Betrieb und Datenhaltung in Rechenzentren in der EU und der Schweiz. Damit stärkt der Konzern die europäische Digitalwirtschaft und reduziert Abhängigkeiten von nicht-europäischen Lösungen.

Fabasoft versteht sich als partnerschaftlicher Wegbegleiter ihrer Kundinnen und Kunden – mit ambitionierter Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die von Verbindlichkeit, Verständnis und Transparenz lebt. Die 494 Mitarbeitenden des Unternehmens (Stand 31.03.2025) arbeiten und brennen dafür, Unternehmen zu ermöglichen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und sie nachhaltig

zukunftsfit zu machen. Zukunftssicherheit wird im Fabasoft-Konzern großgeschrieben – darum investiert das Unternehmen mehr als 30 % seines Umsatzes in Forschung und Entwicklung und lässt Innovationen laufend in bestehende Lösungen einfließen.

Der Fabasoft Konzern ist mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie über die Mindbreeze Corporation (100 % Tochtergesellschaft der Mindbreeze GmbH) und die Fabasoft Xpublisher Inc. (100 % Tochtergesellschaft der Fabasoft Xpublisher GmbH) in den USA vertreten. Darüber hinaus ist der Konzern in weiteren Ländern über ausgewählte Vertriebs- und Umsetzungspartner tätig. Die Fabasoft AG mit Sitz in Linz, Österreich, agiert in der Unternehmensgruppe als Konzernverwaltung.

Kundenfreundlich und flexibel

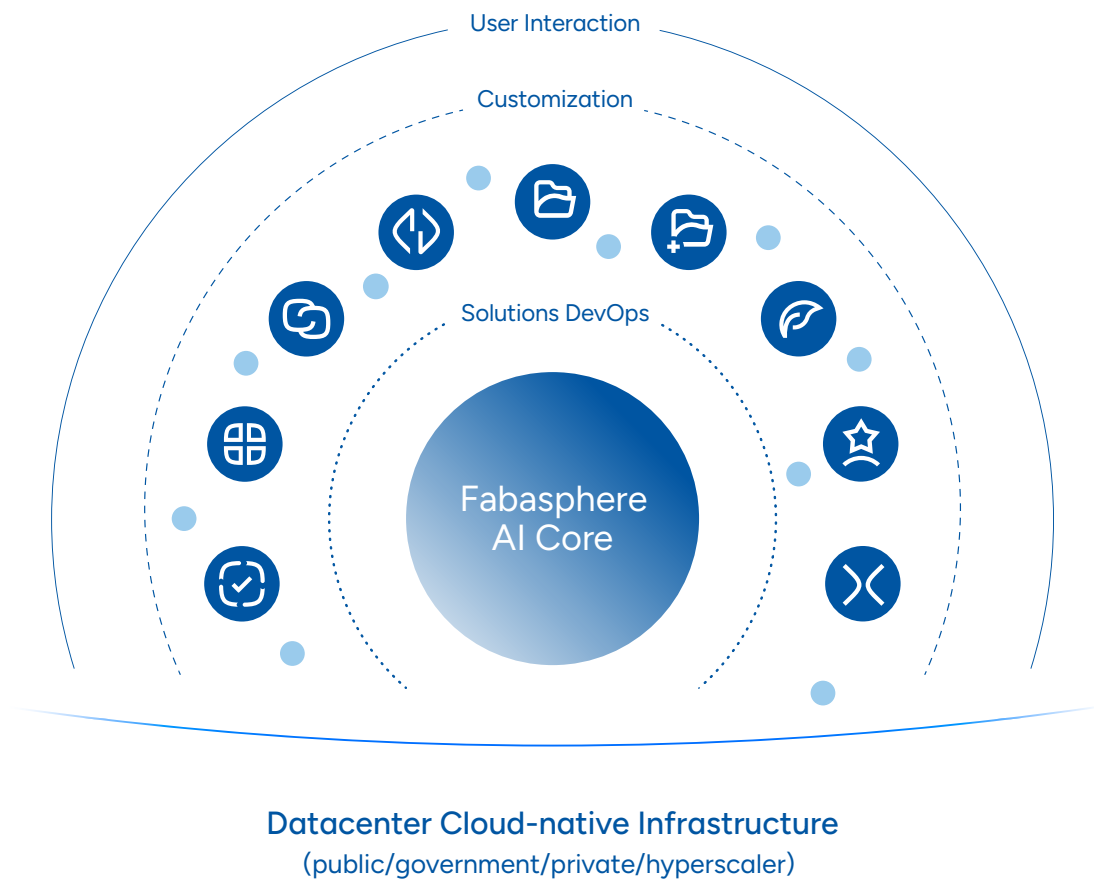
2. Das Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell des Fabasoft Konzerns basiert auf der Entwicklung und dem Vertrieb eigener Softwareprodukte sowie auf begleitenden Dienstleistungen. Diese Softwareprodukte stellt Fabasoft primär im Rahmen wiederkehrender Nutzungsgebühren zur Verfügung.

Der Marktzugang erfolgt direkt mit eigenen Vertriebs- und Dienstleistungsorganisationen sowie gemeinsam mit Vertriebs- und Umsetzungspartnern. Das Direktgeschäft wird über die eigenen Gesellschaften abgewickelt. Diese verfügen über eigene Projektorganisationen und übernehmen bei Bedarf die Generalunternehmenschaft bei der Projektumsetzung. Darüber hinaus ist der Konzern bestrebt, Vertriebs- und Umsetzungspartnerschaften weiter auf- und auszubauen.

Ein digitales Ökosystem
für nachhaltige Unternehmensentwicklung

3. Die Fabasphere



Die Fabasphere ist das neue Cloud-native-Zuhause für Dokumente und Geschäftsprozesse. Auf der technologischen Basis des Fabasphere AI Core – bestehend aus der Fabasoft Cloud und Mindbreeze AI – bietet die Fabasphere ein vernetztes Ökosystem aus Solutions für unterschiedliche Anforderungen. Hier sorgen smarte Workflows, KI-gestützte Automatisierung und nahtlose Integrationen für klare Strukturen und reibungslose Zusammenarbeit. Statt isolierter Lösungen entsteht intelligentes Wissensmanagement, das sich an die komplexen Bedürfnisse führender Unternehmen und an Menschen hinter ihren Erfolgen anpasst.

Ziel der Fabasphere ist es, Geschäftsabläufe effizienter, sicherer und transparenter zu gestalten. Ihre Anwender:innen erhalten eine gemeinsame Prozess- und Datenwelt, die Informationssilos auflöst, Zusammenarbeit erleichtert und Entscheidungsprozesse beschleunigt – über Abteilungs- und Unternehmensgrenzen hinweg. Dank der Cloud-native-Architektur sind Unternehmen immer am aktuellen technologischen Stand und können agil auf neue Anforderungen reagieren.

Mühelose Effizienz

Vollständige Prozessautomatisierung

KI-gestütztes Enterprise Content Management ist der Schlüssel zu effizienten Geschäftsprozessen. Mit den Solutions in der Fabasphere klassifizieren, strukturieren und verwalten Unternehmen oder staatliche Institutionen ihre Dokumente fließend, sodass alle Inhalte genau dort verfügbar sind, wo sie im Kontext des jeweiligen Geschäftsvorgangs benötigt werden. Dabei werden Routinetätigkeiten mithilfe von KI smart automatisiert, während übersichtliche Workflows dafür sorgen, dass alle Bearbeitungsschritte nahtlos und fristgerecht ablaufen. So minimieren die Solutions in der Fabasphere Fehler, reduzieren Kosten und verschaffen ihren Anwender:innen vor allem eines: Zeit. Zeit für die Weiterentwicklung des Geschäfts, für wichtige strategische Entscheidungen und damit für nachhaltiges Wachstum.

Vertrauen durch Kontrolle

Datensicherheit auf höchstem Niveau

In der Fabasphere wird sensiblen Kundendaten höchste Priorität eingeräumt – mit Sicherheitsstandards die weit über das Übliche hinausgehen. Von der Softwareentwicklung bis zu den Supportleistungen unternehmen wir intensive Anstrengungen, um verlässliche Datenschutz- und Informationssicherheitsstandards für unsere Kunden sicherzustellen. Dies belegen regelmäßige, von unabhängigen Stellen durchgeführte BSI C5- und SOC 2-Prüfungen, sowie die EU Cloud CoC Level 3- und ISO 27001/27018-Zertifikate, die für höchste Anforderungen in diesen Bereichen stehen.

Mit europäischer Datenhaltung und revisionssicheren Architekturen halten die Fabasphere und ihre Solutions Compliance-Anforderungen ein und sorgen für digitale Datenhoheit. Umfassende Schutzmechanismen sorgen in der Fabasphere auf allen Ebenen für höchste Datensicherheit: Die Datenübertragung sowie -speicherung erfolgen stets verschlüsselt. Optional ist eine Ende-zu-Ende-Dokumentenverschlüsselung verfügbar. Robuste Zugriffskontrollen, rollenbasierte Berechtigungen in sicheren „Teamrooms“ sowie eine konfigurierbare Zwei-Faktor-Authentifizierung stellen nachvollziehbare, kontrollierbare Sicherheit auf Benutzerebene sicher. So behalten Unternehmen jederzeit die Kontrolle – bei gleichzeitig hoher Benutzerfreundlichkeit für interne und externe Beteiligte.

Transparent & nachvollziehbar

Single Source of Truth

Das nahtlose Zusammenspiel aller Solutions in der Fabasphere schafft die Basis für eine unternehmensübergreifende gemeinsame Prozess- und Datenwelt, in der Informationen für interne und externe Beteiligte vernetzt zur Verfügung stehen. Der komplette Lebenszyklus jedes Dokuments wird lückenlos nachvollziehbar gemacht. Für ein Höchstmaß an Datenqualität und Transparenz wird jeder Bearbeitungsschritt protokolliert und bleibt verifizierbar – egal, ob Änderungen an einem Dokument oder im Teamroom erfolgen. Selbst versehentlich gelöschte Daten können bei Bedarf punktgenau wiederhergestellt werden.

Der Turbo für digitale Transformation

Innovative KI-Funktionalitäten

Die KI-gestützten Lösungen in der Fabasphere verstehen und analysieren Dokumente bzw. Informationen und weisen proaktiv auf Handlungsbedarf hin. Dafür greift Mindbreeze AI ausschließlich auf geschäftsrelevante Daten zu und minimiert Fehlinformationen (Halluzinationen). Sie extrahiert, interpretiert und verknüpft bestehendes Wissen, um Geschäftsprozesse intelligent anzusteuern – von der Vertragsprüfung bis zur Entscheidungsunterstützung für Management und C-Level. So optimieren Unternehmen nicht nur bestehende Abläufe, sondern transformieren ihre gesamte Arbeitsweise – mit höchster Präzision und faktenbasierten Entscheidungen. Damit werden Strategien schneller wirksam, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit steigt und Digitalisierung wird zum Wachstumsmotor.

Workflows ohne Hürden

Konsistente User Experience

Alle Solutions in der Fabasphere folgen einem konsistenten Bedienkonzept – für intuitive Nutzung und einheitliche Workflows über alle Anwendungen hinweg. Die Benutzeroberfläche ist responsiv und passt sich automatisch an jedes Endgerät an – egal ob Desktop, Tablet oder Smartphone. Auch barrierefreies Arbeiten ist umfassend möglich: Tastaturbedienung, WAI-ARIA-Unterstützung und mehrsprachige Oberflächen in bis zu 22 Sprachen machen die Solutions der Fabasphere für alle zugänglich – unabhängig von technischen Vorkenntnissen oder individuellen Einschränkungen.

3.1. Der Fabasphere AI Core



Im Herzen der Fabasphere steht der Fabasphere AI Core – die technologische Basis, auf der alle digitalen Geschäftsprozesse aufbauen. Er vereint zwei der leistungsfähigsten Bestandteile der Fabasoft-Welt: die sichere, skalierbare und hochverfügbare Fabasoft Cloud für Dokumenten- und Prozessmanagement sowie Mindbreeze AI für das Verstehen von Informationen im richtigen Kontext. Gemeinsam bilden sie ein starkes Fundament für digitale Transformation auf höchstem Niveau. Diese Kombination macht den Fabasphere AI Core zu einer einzigartigen Ausgangsbasis für Unternehmen, die Informationssouveränität, Effizienz und Innovationskraft verbinden wollen – verlässlich, nachvollziehbar und „Made in Europe“.

3.1.1. Die Fabasoft Cloud

Die Fabasoft Cloud ermöglicht Unternehmen die sichere Verwaltung sensibler Daten, die Automatisierung komplexer Workflows und die nahtlose Integration in bestehende IT-Landschaften. Und sie legt dank ihrer Skalierbarkeit und Anpassbarkeit den Grundstein für nachhaltige Digitalisierung auf höchstem Niveau.

Dokumente und Aufgaben jederzeit verfügbar

Enterprise Content und Enterprise Records Management

In der Fabasoft Cloud werden Informationen strukturiert, nachvollziehbar und dauerhaft verfügbar gehalten – unabhängig von Zeit, Ort oder Endgerät. Als leistungsstarkes Enterprise Content Management System (ECM) mit integrierten Records-Management-Funktionen (ERM) unterstützt sie Unternehmen dabei, geschäftskritische Inhalte rechtssicher zu verwalten und durchgängige digitale Prozesse zu etablieren.

Der gesamte Lebenszyklus eines Dokuments – von Eingang oder Erstellung über die Bearbeitung und Freigabe bis hin zur revisionssicheren Archivierung – wird lückenlos abgebildet. Die „Zeitreise“-Funktion ermöglicht die punktgenaue Ansicht früherer Versionen, während Audit-Trails sämtliche Änderungen protokollieren und dynamische Wasserzeichen zusätzliche Sicherheit bieten. Auch Aufgaben werden effizient verwaltet – mit personalisiertem Arbeitsvorrat, automatischen Benachrichtigungen und mobiler Verfügbarkeit.

Von Modellierung bis Signatur

Leistungsstarke Geschäftsprozesse

Mit den Funktionen für Business Process Management (BPM) unterstützt die Fabasoft Cloud Unternehmen dabei, ihre Geschäftsprozesse durchgängig digital, effizient und nachvollziehbar abzubilden – vom ersten Modell bis zur rechtssicheren Signatur. Ein grafischer BPMN 2.0-Editor ermöglicht das einfache Gestalten, Optimieren und Automatisieren individueller Abläufe ganz ohne Programmierkenntnisse. Ad-hoc-Prozesse

bieten die notwendige Flexibilität, um situativ auf neue Anforderungen zu reagieren und sowohl interne als auch externe Beteiligte gezielt und plattformunabhängig in alle Prozessschritte einzubinden.

Für verbindliche Entscheidungen lassen sich elektronische Signaturen nahtlos in bestehende Workflows integrieren. Neben der einfachen Signatur unterstützt die Fabasoft Cloud auch qualifizierte elektronische Signaturen gemäß eIDAS-Verordnung – für einen EU-weit rechtsgültigen und medienbruchfreien Prozess-Abschluss. Hinter den Prozessen sorgt eine durchdachte Aufbauorganisation für klare Zuständigkeiten und eine einfache Rechte- und Rollen-Vergabe. Mitglieder, Teams, Organisationseinheiten und Planstellen lassen sich zentral verwalten und ihre Berechtigungen steuern. So bleibt die Übersicht über Aufgaben und Zuständigkeiten auch bei komplexen Anforderungen jederzeit gewahrt.

Maßgeschneiderte Flexibilität

Customizing bis ins Detail

Die Fabasoft Cloud bietet Anwender:innen vielfältige Möglichkeiten, ihre Umgebung mit Low- und No-Code-Funktionalitäten individuell zu gestalten. Prozesse lassen sich anforderungsbasiert modellieren und abbilden, Kategorien steuern das Verhalten von Objekten, und benutzerdefinierte Formulare erfassen genau die Daten, die für die jeweilige Organisation relevant sind. Wiederverwendbare Vorlagen und strukturierte Textbausteine fördern einen ressourcenschonenden Umgang mit Wissen und ermöglichen die effiziente Erstellung konsistenter Dokumente – auch bei komplexen Anforderungen.

Auch Analysen und Darstellungs-Optionen sind individuell konfigurierbar: Insight Apps bieten eine aggregierte Sicht auf Informationen, die sich an spezifische

Rollen und Aufgaben anpassen lässt. Mit individuell einstellbaren Ansichten und Suchmustern erhalten Anwender:innen genau jene Informationen, die sie brauchen – schnell, treffsicher und im passenden Kontext. So entsteht eine Umgebung, die mitwächst und sich nahtlos in bestehende Abläufe und Strukturen einfügt.

Die Cloud für verschiedene Anforderungen

Flexible Betriebsmodelle

Dank der Cloud-native Architektur bietet die Fabasphere Unternehmen maximale Flexibilität bei der Wahl des optimalen Betriebsmodells. Unternehmen wählen jenes Setup, das ihren Sicherheitsanforderungen, betrieblichen Rahmenbedingungen und regulatorischen Vorgaben optimal entspricht. Dabei stehen vier Cloud-Betriebsmodelle zur Auswahl:

- **Public Cloud** – Geprüfte Bereitstellung der Fabasphere auf Fabasoft-eigener Hardwareinfrastruktur in zertifizierten Rechenzentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Der Betrieb der Fabasphere im Public Cloud Modell erfolgt durch Fabasoft. Prüfberichte und Zertifikate dokumentieren die Maßnahmen in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz.
- **Government Cloud** – Das Betriebsmodell ist ausschließlich für Government-Organisationen vorbehalten. Die Bereitstellung gleicht dem Public Cloud-Betriebsmodell.
- **Private Cloud** – Fabasoft liefert die Fabasphere als Container. Der Kunde verantwortet den Betrieb auf seiner Infrastruktur sowie die damit verbundenen Maßnahmen in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz.
- **Hyperscaler Cloud** – Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten ist identisch mit dem Betriebsmodell „Private Cloud“.

Hochverfügbar und verlässlich

Public Cloud Operations auf höchstem Niveau

Die Bereitstellung der Fabasphere erfolgt in zertifizierten Rechenzentren in den Lokationen Deutschland, Österreich und der Schweiz – jeweils mit zwei redundanten Standorten pro Lokation. Die Rechenzentren erfüllen höchste Standards bei Sicherheit, Brandschutz, Stromversorgung und Klimatisierung. Der Betrieb der Fabasphere erfolgt ausschließlich durch Fabasoft Mitarbeitende auf Fabasoft-eigener Hardware.

In Kombination mit einer Cloud-native-Architektur und einem durchdachten Softwaredesign ermöglicht diese Infrastruktur eine hohe Ausfallsicherheit und stabile Performance – auch bei stark schwankender Auslastung. Eine Verfügbarkeit von mindestens 99,9 % pro Quartal wird vertraglich zugesichert. Gleichzeitig liegt die durchschnittliche Antwortzeit am Webserver unter einer Sekunde – kontinuierlich überwacht und transparent dokumentiert durch Fabasoft app.telemetry.

Für Fabasphere Kund:innen stehen verschiedene Support-Modelle zur Verfügung. Dabei unterstützt Fabasoft app.telemetry inhaltlich bei der Analyse der Supportanfragen.

Anspruchsvolle Zertifizierungen und Audits belegen die technologische Exzellenz der Public Cloud Operations – und machen die Fabasphere zum neuen Maßstab im europäischen Markt.

Nahtlos verbunden

Integrationen und Schnittstellen

Ob ERP-, CRM- oder Kollaborationslösungen – die Fabasphere integriert sich nahtlos in bestehende IT-Systeme und ermöglicht durchgängige, medienbruchfreie Prozesse. Dank zertifizierter SAP-Anbindung lassen sich Geschäftsdokumente automatisiert archivieren, revisionssicher verwalten und gezielt in bestehende Workflows einbinden. In Microsoft Office-Anwendungen können Inhalte direkt erstellt, bearbeitet, geteilt oder abgelegt werden – inklusive dem Zugriff auf zentrale Textbausteine und Cloud-Funktionen.

Zudem erlaubt die standardisierte OData-Schnittstelle den strukturierten Zugriff auf Geschäftsdaten – für transparente Berichte, automatisierte Auswertungen und fundierte Entscheidungen. Ergänzend dazu sorgen offene Schnittstellen, etwa auf Basis von WebDAV, OpenAPI oder CMIS (Content Management Interoperability Services), für größtmögliche Flexibilität bei der Anbindung externer Systeme. CMIS ermöglicht die herstellerunabhängige Verwaltung und den Zugriff auf Dokumente und Inhalte in verschiedenen Content-Management-Systemen.

Auch die Integration in Kalender- und Kontaktdienste ist möglich – für zentrale Informationsflüsse über Systemgrenzen hinweg. So wird die Fabasphere zur verlässlichen Drehscheibe im digitalen Ökosystem von Unternehmen.

3.1.2. Mindbreeze AI

Im Fabasphere AI Core – und damit in jeder Solution – ist Mindbreeze AI enthalten. Die KI versteht geschäftsrelevante Informationen im Kontext, verknüpft Wissen intelligent und macht es unmittelbar nutzbar – für fundierte Entscheidungen und automatisierte Prozesse. So werden Dokumente und Informationen zum echten Wettbewerbsvorteil.

Automatisierte Intelligenz für Dokumente

Intelligent Document Processing (IDP)

Mit Intelligent Document Processing (IDP) automatisiert Mindbreeze AI die gesamte Verarbeitung von Informationen – von der Extraktion über die Klassifizierung bis zur semantischen Interpretation. Auf Basis von Technologien wie semantischer Analyse und Natural Language Processing erkennt Mindbreeze AI relevante Strukturen in Dokumenten und Metadaten, extrahiert diese und verknüpft sie mit bestehenden Objekten.

IDP kommt überall dort zum Einsatz, wo große Mengen an Dokumenten zeitkritisch, sicher und nachvollziehbar verarbeitet werden müssen – etwa im Vertragsmanagement, bei der Rechnungsprüfung oder in digitalen Posteingängen. Die daraus gewonnene Information bildet eine belastbare Grundlage für nachgelagerte Prozesse, fördert Effizienz und schafft neue Erkenntnisse auf Basis vorhandenen Wissens.

Kontextbasierte Automatisierung

Prozesssteuerung mit Agentic AI

Der Fabasphere AI Core geht über klassische Automatisierung hinaus: Mit den Fähigkeiten von Mindbreeze AI, kontextbasierte Entscheidungen zu treffen, werden Dokumentenflüsse und Geschäftsprozesse zunehmend selbstständig gesteuert. Agentic AI bedeutet, dass Abläufe und Aufgaben durch KI – auf Basis aktueller Informationen und vordefinierter Ziele – gesteuert bzw. erledigt werden. Dies entlastet Mitarbeitende, beschleunigt Abläufe und schafft den Raum für strategische Aufgaben. So wird aus Automatisierung echte Prozessintelligenz.

Dialog mit Dokumenten

Natürliche Sprache als Schlüssel zu Unternehmenswissen

Benutzeranfragen in natürlicher Sprache zu verstehen, zählt zu den Stärken von Mindbreeze AI. Um relevante Fakten zu extrahieren und den Anwender:innen

präzise Antworten zu liefern, nutzt Mindbreeze AI Natural Language Question Answering (NLQA) und greift dafür – unter Berücksichtigung der Berechtigungen – auf Geschäftsdaten zu.

Darüber hinaus ermöglicht Mindbreeze AI Retrieval Augmented Generation (RAG) und verwendet dazu leistungsstarke Large Language Models (LLMs) – für generierte, kontextbasierte Antworten auf Basis gesicherter Unternehmensdaten. Anders als generische LLMs, die nur auf statischem Trainingswissen basieren, greift RAG immer auf die indizierten Unternehmensdaten zu. Dabei werden Kundendaten nicht als Trainingsdaten für allgemeine LLMs genutzt (Zero Data Retention) und bleiben außerdem im eigenen Mandanten. Kund:innen können ihre eigenen Sprachmodelle flexibel wählen und bei Bedarf integrieren.

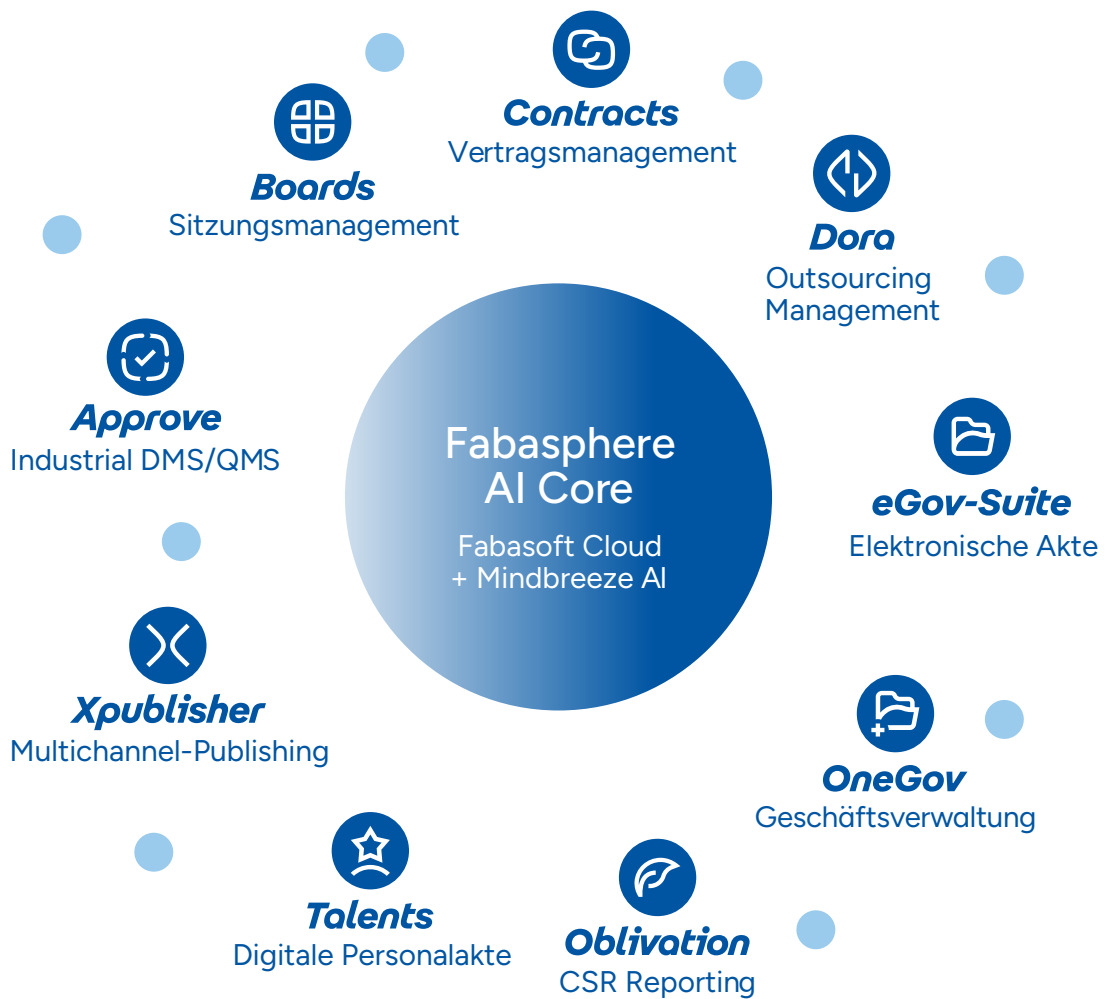
Ob bei der automatisierten Beantwortung komplexer Fachfragen oder dem Abgleich regulatorischer Anforderungen mit unternehmensinternen Unterlagen – es entsteht ein aufschlussreicher Dialog mit Akten, Teamrooms und Dokumenten, bei dem der Erkenntnisgewinn weit über die ursprüngliche Fragestellung hinausgeht.

Wissen, was wann zählt

Proaktives Informationsmanagement

Mindbreeze AI unterstützt Anwender:innen dabei, entsprechend ihrem Interesse informiert zu werden. Statt Informationen laufend abzufragen, liefert Mindbreeze ihnen frühzeitig relevante Zusammenhänge und leitet daraus Empfehlungen ab – z. B. bei Lieferengpässen, Fristversäumnissen oder Prozessabweichungen. Dafür analysiert Mindbreeze AI alle verfügbaren Datenquellen im Kontext und stellt eine 360°-Sicht auf Geschäftsvorgänge, Verträge, Projekte und Beteiligte bereit. Entscheidende Informationen werden so nicht mehr gesucht – stattdessen finden relevante Inhalte ihren Weg zur richtigen Person, zur richtigen Zeit. Das steigert die Reaktionsgeschwindigkeit und verbessert die Entscheidungsqualität.

3.2. Die Solutions in der Fabasphere



Die Fabasphere vereint sorgfältig kuratierte Solutions für unterschiedliche Branchen und Anwendungsfälle. Sie helfen Kunden dabei, fundierte, KI-gestützte Entscheidungen auf Basis gesicherter Informationen zu treffen und das Wissens- und Informationsmanagement ihres Unternehmens zukunftssicher zu transformieren.

Fabasoftware Approve

Das KI-gestützte Dokumenten- und Qualitätsmanagement Fabasoftware Approve steigert die Projektqualität in der Industrie und sorgt für eine effiziente und transparente Abwicklung. Unternehmen im Sondermaschinen-, Anlagen- und Infrastrukturbau profitieren von einer gemeinsamen Datenbasis für den Austausch von technischen Unterlagen, die vertragsrelevante Kommunikation mit Lieferanten und Kunden sowie für die erforderlichen Prüf-, Freigabe-, und Qualitätsprozesse.

Die umfassenden Funktionen für das Dokumenten-, Qualitäts- und Prozessmanagement bieten hohe Benutzerfreundlichkeit und ermöglichen die rasche Umsetzung kundenspezifischer Anforderungen. Der Interactive Exploded View erweitert Dokumente um zusätzliche Informationen für die mühelose Navigation in technischen Datenbanken. Der KI-Chat mit Dokumenten beantwortet zudem inhaltliche Fragen in natürlicher Sprache. Durch die Analyse vergangener Projekte bietet Mindbreeze AI bei jedem Schritt des 8D-Prozesses kontextspezifische Antworten, die sich direkt einbinden lassen. Digitale Workflows beschleunigen die Zusammenarbeit mit internen und externen Beteiligten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Fabasoftware Boards

Das Sitzungsmanagement Fabasoftware Boards unterstützt Unternehmen bei der effizienten Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Meetings. Die Solution stellt die Einhaltung hoher Compliance-Anforderungen bei streng vertraulichen Sitzungen in Verwaltungsräten und auf Managementebene, etwa im Finanzsektor, sicher. Neben der einfachen Terminplanung erleichtern der digitale Versand von Einladungen und die stets aktualisier- und erweiterbaren Tagesordnungspunkte die Vorbereitung. KI-generierte Zusammenfassungen sowie Übersetzungen stellen essenzielle Informationen rasch bereit – auch für mehrsprachige Gremien. Der integrierte Timer sorgt für ein verlässliches Zeitmanagement. Entscheidungen und Folgeaufgaben werden in einem revisionssicheren Protokoll lückenlos dokumentiert und über medienbruchfreie Workflows an die Teilnehmenden übermittelt.

Fabasoftware Contracts

Das Vertragsmanagement Fabasoftware Contracts ermöglicht die KI-gestützte, effiziente Erstellung, Digitalisierung und Verwaltung von Verträgen über den gesamten Lebenszyklus. Verantwortliche aller Branchen aus den Bereichen Recht, Compliance, Einkauf und Vertrieb profitieren bei der Digitalisierung von Dokumenten von der intelligenten, automatisierten Metadatenextraktion.

Neue Vereinbarungen lassen sich mithilfe einer vorhandenen Klauselbibliothek rasch generieren und über digitale Workflows organisationsübergreifend prüfen

bzw. genehmigen. Dabei sorgt die Integration einer fortgeschrittenen sowie qualifizierten elektronischen Signatur gemäß eIDAS-Verordnung für medienbruchfreie Genehmigungsprozesse. Die cloudbasierte Software bietet außerdem weitere hilfreiche Features bei der Bearbeitung, Verwaltung und dem Controlling des Vertragsbestandes: unter anderem die intelligente Analyse von Klauseln, die semantische Volltextsuche, die einfache Erstellung von Zusammenfassungen und die integrierte Chat-Funktion bei Fragen zum Inhalt.

Fabasoftware Dora

Das Auslagerungsmanagement Fabasoftware Dora unterstützt Unternehmen im Finanzsektor bei der gesetzeskonformen Umsetzung der EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act). Die Solution stellt die Verwaltung von IT-Dienstleistungen über den gesamten Auslagerungszyklus – inklusive sämtlicher Berichtspflichten – nachweislich sicher.

Die KI-gestützte Solution minimiert den Ressourceneinsatz sowie das Risiko- und Fehlerpotenzial von Verantwortlichen in den Bereichen Outsourcing, Compliance und Datenschutz in Finanzunternehmen – wie Banken, Versicherungen, Ratingagenturen und Pensionskassen – bei der durchgängigen, intelligenten Digitalisierung des Auslagerungsmanagements. Mit der KI-basierten Vertragsbestandsanalyse lassen sich bestehende Vereinbarungen hinsichtlich der Erfüllung der Bestimmungen des Digital Operational Resilience Act prüfen. Eine integrierte Klauselbibliothek ermöglicht das rasche Erstellen neuer Verträge und Ergänzungsvereinbarungen. Zusätzlich generiert die Software die erforderlichen Prüfberichte – wie das Informationsregister – automatisiert im definierten Format. Digitale Workflows sorgen außerdem für die revisionssichere Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Fabasoftware Oblivation

Die KI-gestützte Sustainability Reporting-Solution Fabasoftware Oblivation ermöglicht effizientes Erfassen, sicheres Speichern und müheloses Bereitstellen von Daten für die CDP-Nachhaltigkeitsberichterstattung. Durch die intelligenten Funktionen des Fabasphere AI Core optimieren Finanz- und Nachhaltigkeits-Teams ihre Zusammenarbeit und stellen ein zuverlässiges CDP-Projektmanagement sicher. Ein durchgängiges Berechtigungskonzept und digitale Workflows weisen Teammitgliedern und externen Fachexpert:innen klar definierte Rollen, Aufgaben und Fristen zu. Die intelligente Suche ist auf CDP-Fragen zugeschnitten und sorgt für das mühelose Finden entscheidender Informationen. Dank generativer KI lassen sich nachvollziehbare, englische Antworten automatisiert bereitstellen – unabhängig von der Eingabesprache. Fertige Berichte liegen direkt im erforderlichen Format für das schnelle und einfache Hochladen in das CDP-Onlineportal vor.

Fabasoft Talents

Die Fabasoft Solution für digitale Personalakten Fabasoft Talents ermöglicht die revisionssichere und transparente Digitalisierung von HR-Prozessen über den gesamten Personallebenszyklus. HR-Verantwortliche profitieren von einer gesetzeskonformen Ablage von Dokumenten, dem raschen Finden von Unterlagen mit der intelligenten Suche und der verbesserten Interaktion mit den Mitarbeitenden. Routinetätigkeiten, wie etwa das fristgerechte Aussondern von Unterlagen gemäß DSGVO, werden automatisiert und praktische Self-service-Funktionen reduzieren den Verwaltungsaufwand in der Personalabteilung. Digitale Workflows beschleunigen den Austausch von Dokumenten und das Einreichen von Anträgen. Das integrierte Skillsmanagement erleichtert die Erfassung, Validierung und Auswertung der Kompetenzen von Mitarbeitenden.

Fabasoft Xpublisher

Das Cloud-native Redaktions- und Publishingsystem Xpublisher unterstützt die Buch- und Verlagsbranche sowie öffentlich-rechtliche Forschungseinrichtungen, Institute und Verbände. Mit dem konsequenten „Content First“-Ansatz optimiert es den gesamten Content-Lifecycle: Von der Planung und Erstellung strukturierter, medienneutraler Inhalte über die Steuerung redaktioneller Abstimmungsprozesse bis hin zur automatisierten Printproduktion und der effizienten Auspielung in alle digitalen Kanäle – kollaborativ in einer Single Source of Truth und auf höchstem europäischen Datenschutzniveau.

Die Mindbreeze AI schafft Freiräume für kreative Aufgaben und sichert eine konstant hohe redaktionelle Qualität. Teaser, Übersetzungen und auf spezifische Tonlichkeiten zugeschnittene Texte lassen sich automatisiert erstellen und wiederkehrende Routineaufgaben effizient übernehmen. Die automatisierte Verschlagwortung verbessert die Auffindbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Inhalten und steigert die Produktivität entlang des gesamten Redaktions- und Publikationsprozesses.

Fabasoft OneGov

Die digitale Geschäftsverwaltung Fabasoft OneGov unterstützt Schweizer Behörden auf Bundes-, Kantonal- und Gemeindeebene sowie verwaltungsnahe Institutionen beim KI-gestützten, rechtskonformen Erstellen, Bearbeiten und Verwalten von Dossiers. Anwender:innen profitieren von der intuitiven Gestaltung und intelligenten Automatisierung von Geschäftsprozessen. Mit leistungsstarken Low-Code/No-Code-Funktionen setzen diese neue Anforderungen rasch um – ganz ohne Programmierkenntnisse. Der KI-gestützte Chat mit Dokumenten beschleunigt das Verständnis von umfangreichen, fallspezifischen Informationen und liefert nachvollziehbare Antworten mit Quellenangaben.

Fabasoft eGov-Suite

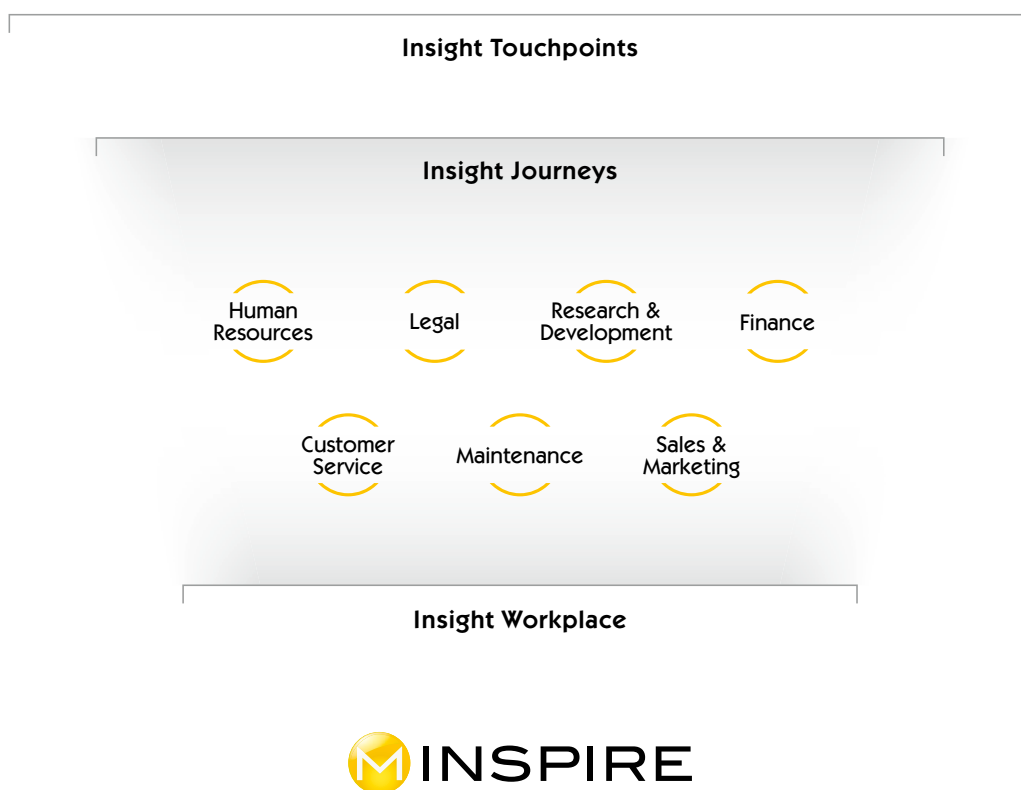
Die Fabasoft eGov-Suite ist das führende Produkt für digitale Verwaltungsarbeit im deutschsprachigen Raum, das durch künstliche Intelligenz neue Maßstäbe setzt.

Mithilfe der Mindbreeze AI verwandelt die Fabasoft eGov-Suite elektronische in „intelligente Akten“, indem sie ein tiefgehendes Verständnis der Inhalte und deren Vernetzung ermöglicht. Anwender:innen profitieren u. a. von präzisen Antworten auf Fragen in natürlicher Sprache und der automatischen Generierung von Zusammenfassungen. Zudem automatisiert das Produkt die Klassifizierung von Dokumenten, die Extraktion relevanter Informationen und deren Zuordnung zu entsprechenden Geschäftsfällen. Vordefinierte Vorlagen initiieren Prozesse direkt und ermöglichen eine umfassende Verfahrensautomatisierung, bei der die Nachvollziehbarkeit jedes einzelnen Schritts gewahrt bleibt.

Die Fabasoft eGov-Suite unterstützt bürgernahe Online-Services durch intuitive Low-Code-/No-Code-Funktionen, die eine flexible Anpassung spezifischer Prozesse ohne Programmierkenntnisse erlauben. Bürger:innen und Unternehmen können Anträge unkompliziert über die Serviceplattform einreichen, wobei die relevanten Daten direkt in die elektronische Akte fließen, wodurch nahtlose digitale Workflows vom Antrag bis zum finalen Ergebnis geschaffen werden.

Mit der kontinuierlichen Integration intelligenter Funktionen und der konsequenten Automatisierung von Prozessen positioniert sich die Fabasoft eGov-Suite weiterhin als das zentrale und zukunftsweisende Produkt für eine moderne Verwaltungsarbeit auf allen Ebenen.

4. Mindbreeze



Mindbreeze definiert mit Mindbreeze InSpire neu, wie Organisationen in den Dialog mit Informationen treten und mit diesen interagieren. Mit künstlicher Intelligenz wandelt Mindbreeze komplexe Daten in fundierte Entscheidungsgrundlagen für Unternehmen um. Dafür analysiert, extrahiert und interpretiert Mindbreeze geschäftsrelevante Fakten und verbindet diese nahtlos für die Anwender:innen über unterschiedliche Unternehmensdatenquellen hinweg. Insight Apps sorgen für eine perfekte kontextbezogene visuelle Darstellung der Ergebnisse.

Insight Engine

Mindbreeze InSpire

Mindbreeze InSpire ist eine KI-basierte, leistungsstarke Insight Engine, die strukturierte und unstrukturierte Informationen aus unterschiedlichen Unternehmensdatenquellen analysiert, konsolidiert und entsprechend den Zugriffsrechten für Anwender:innen aufbereitet. Mindbreeze InSpire ist als additives Produkt konzipiert und lässt sich daher einfach in bestehende IT-Infrastrukturen einbinden – unabhängig davon, ob es sich um On-Premises-Installationen, SaaS-Umgebungen oder Marketplaces wie Amazon Web Services, Microsoft Azure, Google Cloud oder Oracle Cloud handelt. Die Anbindung an die Unternehmensdatenquellen erfolgt über Konnektoren von E-Mail- und Dokumentenmanagementsystemen bis zu branchenspezifischen Fachanwendungen und Archiven. Mindbreeze InSpire bildet die technologische Basis für spezifische anwendungszentrierte Lösungen wie Mindbreeze InTend (Proposal Management) und den Insight Workplace, als Ausgangspunkt für jede Interaktion mit den Unternehmensdaten.

Darüber hinaus lässt sich Mindbreeze InSpire nahtlos in Arbeitsumgebungen wie zum Beispiel Microsoft Outlook, Microsoft SharePoint oder Salesforce integrieren. Mitarbeitende erhalten so schneller und bequemer die relevanten Informationen, da sie die Arbeitsumgebung nicht wechseln müssen.

Daten verstehen – Wissen nutzen

Insight Services

Insight Services bilden die Basis für eine KI-basierte Informationsbereitstellung im Bereich Enterprise Search, Wissensmanagement und generativer künstlicher Intelligenz (GenAI). Dazu kombiniert Mindbreeze verschiedene Methoden der künstlichen Intelligenz wie Fact Extraction, Klassifizierung (Text, Bild), Natural Language Question Answering (NLQA) und Large Language Models (LLMs). Um beim Generieren von Antworten Halluzination zu minimieren, nutzt Mindbreeze Retrieval Augmented Generation (RAG).

Für Softwarehersteller, -integratoren und -entwickler stellt Mindbreeze Schnittstellen und Services zu Verfügung, damit sie die bewährte Mindbreeze Technologie in eigene Produkte und Projekte einfach einbinden können.

Wissen, das mitarbeitet

Insight Workplace

Der Insight Workplace als zentraler Einstiegspunkt für die Interaktion mit Unternehmensdaten bietet Anwender:innen eine neue Art und Weise der Datenbereitstellung und -aufbereitung. Die in natürlicher Sprache gestellten Fragen versteht Mindbreeze InSpire und liefert sofort eine kontextbezogene und übersichtlich aufbereitete Antwort. Dabei wählt der KI-Agent im

Hintergrund die optimale visuelle Darstellung (Insight App) aus. Das können Listen, Grafiken, Diagramme, mit oder ohne Chat-Fenster sein, die der Insight App Designer automatisch generiert. Der gesamte Generierungs- und Denkprozess wird dabei transparent und nachvollziehbar in einer „Chain of Thought“ dargestellt. Verweise zu den Datenquellen, aus denen die Inhalte stammen, dienen zur Verifizierung der Ergebnisse. Jede weitere Interaktion mit den Ergebnissen erfolgt einfach im Insight Workplace wie beispielsweise chatten mit Dokumenten oder mit beliebig ausgewählten Inhalten sowie die Erstellung von Zusammenfassungen oder Antwortvorschlägen. Dabei wird nur auf den Inhalt der ausgewählten Informationen für die Generierung zurückgegriffen, unter Berücksichtigung der Zugriffsrechte. Je nach Anwendungsfall werden weitere Fragen oder Aufgaben gestellt oder durch detaillierte Eingaben und Filter die Antworten gezielt eingegrenzt und noch fokussierter angezeigt.

Wissenspfade für den Unternehmensalltag

Insight Touchpoints und Insight Journeys

Um die Übersicht im Insight Workplace zu behalten, erfolgt eine strukturierte Darstellung der Abfragen in Insight Touchpoints und Insight Journeys. Jede Frage wird im Insight Workplace als Insight Touchpoint gespeichert. Diese können jederzeit aktualisiert, aufgerufen werden. Insight Journeys clustern mehrere Touchpoints zu einem Thema. Eine Journey für den HR-Bereich beinhaltet etwa die gesamten Fragen zum Onboarding-Prozess für neue Mitarbeitende. Ohne weitere Aktion erhalten neue Mitarbeitende immer die aktuellsten Informationen, da sich auch die Journey bei einem erneuten Aufruf sofort aktualisiert.

29 – 37

Erwähnenswertes aus dem Geschäftsjahr

1. Quartal

31 – 32

2. Quartal

32 – 33

3. Quartal

34 – 35

4. Quartal

35 – 37



Erwähnenswertes aus dem Geschäftsjahr

1. Quartal (1. April 2024 – 30. Juni 2024)

BSI C5, SOC 2, ISAE 3402 und EU Cloud Code of Conduct

Fabasoftware und Mindbreeze haben Anfang 2024 erneut das Audit gemäß den Anforderungen des aktuellen BSI C5:2020 Anforderungskataloges sowie der SOC-2 Trust Service Criteria (TSC) für Security absolviert. Die entsprechenden Testate wurden für die Fabasoftware PROCECO Cloud und ausgewählte Fabasoftware PROCECO Solutions sowie für Mindbreeze InSpire SaaS Services ausgestellt. Im Rahmen der erfolgten ISAE 3402 Typ 2 Prüfung wurden das Design und die Effektivität der entsprechenden Kontrollen (auf Basis COBIT 2019) in Bezug auf die von Fabasoftware und Mindbreeze definierten Dienstleistungen geprüft. Darüber hinaus hat Fabasoftware für die Fabasoftware PROCECO Cloud einschließlich der ausgewählten Solutions erneut Compliance Level 3 des EU Cloud Code of Conduct (CoC) erreicht.

Swiss Medical Weekly nutzt Fabasoftware Xpublisher als Publishing-System

Swiss Medical Weekly (SMW), eine medizinische Fachzeitschrift aus der Schweiz, verwendet Fabasoftware Xpublisher zur Online-Publikation wissenschaftlicher Artikel basierend auf JATS-XML. SMW wollte einen XML-First-Workflow basierend auf Word-Dokumenten implementieren und entschied sich aufgrund der Anpassungsmöglichkeiten des verwendeten XML-Formats und des Exports in andere Formate für Fabasoftware Xpublisher.

Fabasoftware Approve auf der Control 2024

Fabasoftware Approve stellte vom 23. bis 26. April 2024 auf der Control, der internationalen Leitmesse für Qualitätssicherung in Stuttgart, die cloudbasierte Software zum Managen technischer Daten und Dokumente vor. Der Fokus lag auf der Präsentation, wie Industriebetriebe ihr Qualitätsmanagement durch die Digitalisierung von unternehmensübergreifenden Ende-zu-Ende-Prozessen und den Einsatz von KI auf ein neues Level heben.

FutureHub: Behörden 2024

Am 14. Mai 2024 fand im Palais Berg in Wien der FutureHub: Behörden statt. Unter dem Motto „Echte Menschen, echte Gespräche“ bot die Veranstaltung Einblicke in die Digitalisierung des öffentlichen Sektors mit Schwerpunkten auf KI, Cybersecurity und Smart Government. Mit umfassenden Informationen zur digitalen Transformation mit den Fabasoftware Solutions, der Vorstellung konkreter Einsatzmöglichkeiten der Fabasoftware Online-Services und insbesondere Demos der digitalen Personalakte Fabasoftware Talents beteiligte sich Fabasoftware maßgeblich am Programm.

Mindbreeze InSpire auf dem Google Cloud Marketplace verfügbar

Mit Verfügbarkeit auf dem Google Cloud Marketplace bietet Mindbreeze eine weitere Möglichkeit, ihre KI-basierten Services im Bereich Wissensmanagement ohne eigene Infrastruktur in Unternehmen einzusetzen.

Damit ist Mindbreeze InSpire für Kunden und Partner auf den gängigen Online-Marktplätzen (AWS Marketplace, Microsoft Azure Marketplace, Google Cloud Marketplace) zusätzlich zu den bestehenden Deployment Optionen Cloud, gehostet von Mindbreeze, Hybrid-Cloud oder On-Premises, verfügbar.

HessenDIGITAL 2024

Der Fokus des Kongresses HESSENDIGITAL am 29. Mai 2024 in Bad Homburg lag auf den Voraussetzungen zur Umsetzung der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung. Neben einem hohen Maß an Kooperation und Informationsaustausch braucht es dazu Digitalisierungsstrategien und digitale Verwaltungsprozesse, verbunden mit Technologien wie Cloud-Computing, KI oder Low Code/No Code. Fabasoft präsentierte vor Ort die Funktionen und Einsatzmöglichkeiten der Fabasoft Solutions in der öffentlichen Verwaltung.

Webinar mit dem Handelsblatt: „Der Countdown läuft: DORA effizient umsetzen“

Wie gut ist die Finanzbranche auf DORA vorbereitet? Auf welche Herausforderungen müssen sich die Verantwortlichen bei der Umsetzung einstellen? Und wie lassen sich die Berichtspflichten der Verordnung mithilfe von smarten Tools erfüllen? Darüber diskutierten Thorsten Breuer, Managing Partner (CEO) & Founder der Kolibri Advisory & Services GmbH i.G., und Robin Schmeisser, Geschäftsführer der Fabasoft Contracts GmbH, am 12. Juni 2024 im Handelsblatt „How to Business“-Webinar „Der Countdown läuft: DORA im Finanzsektor effizient umsetzen mit digitalem Management der IT-Dienstleister“.

Fabasoft Success 2024

Am 17. und 18. Juni 2024 fand die Fabasoft Success 24 in der Aula der Wissenschaften in Wien statt. Das im 17. Jahrhundert errichtete Gebäude bot den Rahmen für die Veranstaltung, bei der alle Mitarbeitenden des Fabasoft Konzerns zusammentrafen. Im Vordergrund des im Zwei-Jahresrhythmus stattfindenden Events standen der interne Wissenstransfer und der persönliche Austausch, um gemeinsam neue Ideen für Innovationen zu entwickeln.

Austrian Digital Value e-Government Konferenz 2024

Am 19. und 20. Juni 2024 fand die 20. ADV e-Government Konferenz im Ursulinenhof Linz statt.

Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Digital. Souverän. Zukunftssicher.“ und bot Informationen zu den neuesten Entwicklungen im Bereich der digitalen öffentlichen Verwaltung. Das Fabasoft eGov-Team präsentierte aktuelle Projekte und stellte zudem die Fabasoft Online-Services sowie die Automatisierung von Routinetätigkeiten vor.

Zukunftskongress Staat & Verwaltung 2024

Der 10. Zukunftskongress Staat & Verwaltung von 23. bis 25. Juni 2024 in Berlin stand im Zeichen der neuesten Trends und Herausforderungen im Bereich der digitalen öffentlichen Verwaltung. Fabasoft informierte über aktuelle Kundenprojekte, die Vorteile der Fabasoft Solutions sowie die Automatisierung der Verwaltungsarbeit mittels KI.

2. Quartal (1. Juli 2024 – 30. September 2024)

NEM Energy vertraut auf Fabasoft Approve

NEM Energy B.V., der international führende Erstausrüster für Wärmeübertragungstechnologien und Abgassysteme, setzt für die Verwaltung technischer Dokumente entlang der Lieferkette auf Fabasoft Approve. Während der durchschnittlich zweieinhalbjährigen Laufzeit eines Projekts tauscht das Unternehmen Tausende von Dokumenten mit Lieferanten, Herstellern und Kunden aus. Approve wird mittlerweile von mehr als 250 Anwender:innen aus den Bereichen Projektmanagement, Einkauf, Technik und Qualitätsmanagement sowie von Lieferanten von NEM genutzt.

Fabasoft Xpublisher auf dem CrossMediaForum 2024

Fabasoft Xpublisher war am 4. Juli 2024 auf dem CrossMediaForum in München mit einem Stand vertreten und hielt gemeinsam mit einem Experten von Edupartner einen Vortrag zur Bedeutung und Umsetzung der Taskforce IT Standards. Bei der Veranstaltung tauschten sich mehr als 100 Verlagsmanager:innen und führende Anbieter unter dem Motto „Mehr Kreativität und kundenorientierte Medienangebote durch (KI)-Tool-Unterstützung und Automatisierung“ über innovative und praxiserprobte Verfahren und Tools zum crossmedialen Publizieren aus.

Mindbreeze gestaltete Kurs im Rahmen der KinderUni OÖ 2024

Bereits zum achten Mal war Mindbreeze Teil der KinderUni OÖ und gestaltete den Kurs „Vom Computer zum Roboter“ an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU). Dabei führten Mindbreeze-Fachkräfte die teilnehmenden Kinder im Alter von sieben bis neun Jahren spielerisch an das Thema Programmierung heran. Nach einer kurzen Einführung in das Programm Choregraphe programmierten die Kinder unter Anleitung einfache Anweisungen für die Roboter.

Fabasoft Robotics Camp 2024

Bereits zum siebten Mal veranstalteten Fabasoft und der Verein Talente OÖ im Sommer 2024 das „Fabasoft Robotics Camp“ im Fabasoft Headquarter in Linz. Ziel ist es, Kindern im Alter zwischen 8 und 14 Jahren den Zugang zu Technik, Informatik und Programmierung spielerisch näher zu bringen, um sie frühzeitig für eine spätere technische Berufsausbildung zu interessieren. Insgesamt 38 Kinder und Jugendliche hatten in unterschiedlichen Gruppen („Rookies“ und „Advanced“) die Möglichkeit, früh Kenntnisse aus der Welt der Technik bzw. Programmierung zu sammeln und sich im Sinne einer nachhaltigen Förderung weiterzuentwickeln.

Kommunikationskongress 2024

Am 12. und 13. September 2024 nahm Fabasoft Xpublisher am Kommunikationskongress im CongressCenter Berlin teil. Neben der Standbetreuung beteiligte sich das Team gemeinsam mit einem Repräsentanten von zNT mit einem Vortrag zur wirksamen Nachhaltigkeitskommunikation an diesem Event. Als wichtige Veranstaltung im Bereich der Unternehmenskommunikation bot der Kongress die Gelegenheit zum Austausch über aktuelle Trends und zur Demonstration der Expertise von Fabasoft Xpublisher in der Branche.

BME-Webinar: „Wie KSB durch die Digitalisierung die Resilienz der Supply-Chain verbessert“

Lieferketten stehen heute größeren Anforderungen denn je gegenüber. Besonders im projektbezogenen Maschinenbau mit seinen maßgeschneiderten Lösungen für den Kunden, ist ein reibungsloses Zusammenspiel aller Beteiligten entscheidend. Wie eine effiziente Vernetzung von Lieferanten und Kunden gelingt, erörterten Christian Strobl, Projektleiter und operativer Einkäufer bei KSB, sowie Andreas Dangl, Geschäftsführer der Fabasoft Approve GmbH, im BME-Webinar am 24. September 2024. 115 Interessierte erfuhren, wie KSB mit Fabasoft Approve die Resilienz ihrer Supply-Chain verbessert.

Fabasoft präsentierte ZERO³-Projektergebnisse bei MODELS24

Am 24. September 2024 präsentierten Feyza Nur Bozkaya und Björn Fanta einen Prototyp aus dem Projekt ZERO³ zum Thema „IoT-Edge-Cloud Continuum für BPMN-basierte Qualitätssicherung“ beim Industry Day der MODELS24, einer internationalen Konferenz im Bereich modellbasierter Softwareentwicklung. Die Referentin legte dabei den Fokus auf die Implementierungsschritte und verdeutlichte in einer Live-Demonstration die praktischen Anwendungen dieser Technologie.

Fabasoft erneut als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert

Bereits seit 2021 hält Fabasoft das Grundzertifikat „berufundfamilie“ und ist mit dem Gütezeichen „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichnet. Im September 2024 konnte das Zertifikat „berufundfamilie“ um weitere drei Jahre verlängert werden. Die Auszeichnung unterstreicht das besondere Engagement von Fabasoft hinsichtlich maximaler Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Fabasoft setzt mit unterschiedlichen Maßnahmen Projekte in den Bereichen Arbeitszeit, Führungskultur, Informations- und Kommunikationspolitik, Karenz & Berufsrückkehr und Personalentwicklung um.

Fabasoft Dora meistert EU-„Dry Run“

Im Rahmen der laufenden DORA-Vorbereitungen haben die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) den „Dry Run“ gestartet – einen europaweiten Probelauf zur Erstellung und Abgabe des Informationsregisters gemäß dem Digital Operational Resilience Act (DORA). Auch Kunden aus dem Finanzbereich haben am Dry Run teilgenommen und mithilfe von Fabasoft Dora das geforderte Informationsregister automatisiert sowie fristgerecht erstellt und eingereicht.

EY Innovation Index 2024: Erneut erster Platz für Fabasoft mit höchster F&E-Intensität in Österreich

Wer investiert am meisten in Innovationen? Dieser Frage ging EY in einer Studie nach und analysierte dazu die Forschungs- und Entwicklungsintensität jener 30 börsennotierten Unternehmen in Österreich mit den höchsten Ausgaben für Forschung und Entwicklung im vergangenen Jahr. Fabasoft wendete im Geschäftsjahr 2023/2024 31,4 % des Umsatzes für Forschung und Entwicklung auf und belegte – wie auch in den Vorjahren – den ersten Platz unter den Top-10-Unternehmen in Österreich mit der höchsten F&E-Intensität.

3. Quartal (1. Oktober 2024 – 31. Dezember 2024)

Fabasoftware AG feiert 25-jähriges Börsenjubiläum

Die Fabasoftware AG ist seit 1. Oktober 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard notiert und feierte mit dem 25-jährigen Börsenjubiläum einen weiteren Meilenstein in ihrer nachhaltigen Erfolgsgeschichte. Zu diesem Anlass gratulierte auch die Frankfurter Wertpapierbörse in Form einer Erwähnung auf der Anzeigetafel am Börsenparkett.

Fabasoftware egovdays 2024

Die Fabasoftware egovdays 2024 fanden am 1. Oktober in Berlin sowie am 8. Oktober in Wien statt und lieferten Einblicke in aktuelle Kundenprojekte und Entwicklungen im öffentlichen Sektor. Die Teilnehmenden erwarteten Vorträge zu den aktuellen Themen und Trends in Bereichen wie künstliche Intelligenz (KI) und Cloud-Native-Technologie. Expert:innen aus verschiedenen Ministerien und öffentlichen Einrichtungen teilten ihre Erfahrungen, unter anderem zum Einsatz von KI und der erfolgreichen Einführung von digitalen Produkten in der Verwaltung.

Türen auf mit der Maus bei Mindbreeze

Am 3. Oktober 2024 öffnete Mindbreeze wieder die Türen für junge Technik-Interessierte. Dieses Jahr brachten die Mindbreeze Expert:innen sowie Moderatorin Ulla Pilz rund 70 Kindern spannende Zukunftsthemen näher. An drei Stationen setzten sich die Kinder intensiv mit dem Trendthema künstliche Intelligenz auseinander, programmierten Roboter und erfuhren, wie sehbeeinträchtigte Menschen mit unterstützender Technik leben und arbeiten.

Handelsblatt Expert Talk: „Zukunftstrends 2025: Wie Unternehmen von Technologie, Impact und Innovation profitieren“

Im Handelsblatt Expert Talk gaben führende Expert:innen wie Zukunftsforscherin Prof. Dr. Anabel Terrès von Hattburg, Erhard Eder, Senior Vice President bei Siemens Energy und Andreas Dangl, Geschäftsführer bei Fabasoftware Approve, spannende Einblicke in zukünftige Innovationsfelder sowie technologische Entwicklungen.

In der von Moritz Schönleber, Head of Event Production beim Handelsblatt, moderierten Runde wurde darüber diskutiert, wie Unternehmen durch die Integration von Megatrends, Technologien und Impact ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern können. Themen waren u. a. der gesellschaftliche Impact von Innovationen, die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Energiebranche und die Cloud als Motor für effiziente Innovationsprozesse.

Fabasoftware Welcome Days für Neustarter:innen im Headquarter in Linz

Im November 2024 startete das neue Onboarding-Programm – die Fabasoftware Welcome Days für Neustarter:innen in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Diese finden künftig alle zwei Monate im Linzer Headquarter statt. Bei der zweitägigen Onboarding-Veranstaltung stellt sich die Fabasoftware Gruppe vor (Geschichte, Werte, Strategie). Die Welcome Days bieten zudem die Gelegenheit, Bekanntschaft mit Kolleg:innen aus verschiedenen Abteilungen zu machen und sich von Anfang an gut zu vernetzen.

Erneut erfolgreiche Rezertifizierung mit dem Cyber Trust Gold Label

Fabasoftware schloss die jährlich erforderliche Rezertifizierung erfolgreich ab. Voraussetzung ist der Nachweis, die 14 Basissicherheitskriterien sowie die 11 zusätzlichen Kriterien für das fortgeschrittene Sicherheitslevel und einen „Advanced Security“-Anspruch zu erfüllen. Das österreichische Gütesiegel für Cybersicherheit basiert auf dem von KSÖ (Kompetenzzentrum Sicheres Österreich) und KSV1870 erarbeiteten Cyber Risk Rating Schema, das Gold Label auf einem gültigen KSV1870 CyberRisk A+ Rating.

Universität Luzern geht mit Fabasoftware OneGov live

Am 18. November 2024 konnte Fabasoftware 4teamwork den ersten Kunden mit Fabasoftware OneGov produktiv setzen. Das Rektorat und die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern nutzen seit Mitte November mit 40 Anwender:innen die neue Generation von Fabasoftware OneGov.

Über die nächsten drei Jahre ist eine kontinuierliche Ausweitung auf mehr als 500 Anwender:innen vorgesehen. Nach der Präsentation der neuen Produktgeneration Fabasoftware OneGov als Grundversion beim Innovation Day in Bern im März 2024 konnte Ende Juni mit der Universität Luzern ein erster größerer Neukunde gewonnen und weniger als fünf Monate später live geschaltet werden.

eGov-Webinar: „Digitale Transformation mit Kompetenz“

Am 19. November 2024 fand das eGov-Webinar mit dem Titel „Digitale Transformation mit Kompetenz: Wie Sie Ihre Behörde mit dem Kompetenzzentrum E-Akte und Fabasoft Professional Services medienbruchfrei und bürgernah digitalisieren“ statt. Die Referierenden informierten die Teilnehmenden darüber, wie Fabasoft die digitale Transformation vorantreibt und bereits erfolgreich umfangreiche Projekte mit der E-Akte Bund in verschiedenen Behörden realisierte. Das Webinar bot Einblicke in die Arbeitsweise und das Vorgehen in Projekten, die Zusammenarbeit zwischen dem Competence Center und Professional Services und die Vorteile, die eine derartige Zusammenarbeit mit sich bringt.

Erfolgreiche ISO-Zertifizierung

Im Rahmen des Überwachungsaudits, das im Oktober und November 2024 an den Fabasoft Standorten Linz, Wien, Berlin, Frankfurt sowie remote für die Standorte München und Bern durchgeführt wurde, überprüften externe Auditoren der Quality Austria Certification GmbH das Integrierte Managementsystem der Fabasoft Gruppe. Im Zuge dieses Audits wurde die Erfüllung der Anforderungen gemäß ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 27001 (inkl. ISO 27018, Informationssicherheitsmanagement) und ISO 20000 (Service Management) mit einem positiven Ergebnis bestätigt.

Mindbreeze als „Leader“ im IDC MarketScape positioniert

Das weltweit tätige Marktforschungs- und Beratungsunternehmen IDC (International Data Corporation) stufte Mindbreeze als „Leader“ in der IDC MarketScape for Worldwide Dedicated Knowledge Management Solutions 2024 Vendor Assessment ein.

Mindbreeze am AI Summit NYC 2024

Vom 11. bis 12. Dezember 2024 nahm Mindbreeze erstmalig am AI Summit im Javits Center in New York City teil. Die Veranstaltung bot über 4.000 Fachleuten aus der Technologie- und Geschäftswelt eine wichtige Plattform für den Austausch über die kommerzielle Nutzung von KI sowie Einblicke in aktuelle Trends und Technologien. Das Team führte am Mindbreeze Stand zahlreiche Gespräche und präsentierte live die neueste Innovation: den Insight Workplace. Dieser ermöglicht es Mitarbeitenden, mit Unternehmensinformationen so intuitiv zu kommunizieren wie mit Kolleg:innen.

Weiters wurde im Vortrag „How Generative AI Illuminates Insights for Critical Business Decisions“ der Insight Workplace vorgestellt und veranschaulicht, wie sich die Art und Weise, wie Unternehmen auf ihre Daten zugreifen und diese nutzen, dadurch nachhaltig verändert.

Fabasoft Approve ist Mitglied bei der DGQ

Das Team der Fabasoft Approve GmbH ist seit Dezember 2024 Firmenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ). Dabei handelt es sich um ein renommiertes Netzwerk von Fachkräften aus verschiedenen Unternehmensbereichen, das sich seit mehr als 70 Jahren für Qualität in Wirtschaft und Gesellschaft einsetzt. Als Anbieter eines KI-gestützten Qualitätsmanagementsystems (QMS) profitiert Fabasoft Approve von der Mitgliedschaft vor allem durch den Zugang zu aktuellen Trends, Best Practices und fundiertem Fachwissen.

4. Quartal (1. Januar 2025 – 31. März 2025)

Handelsblatt Expert Talk: „Zwischen KI und Kulturwandel: Wie natürliche Intelligenz den digitalen Wandel trägt“

Im Rahmen des Handelsblatt Expert Talks am 23. Januar 2025 beleuchteten führende Expert:innen die Bedeutung der natürlichen Intelligenz als entscheidenden Erfolgsfaktor in der digitalen Transformation. Dr.-Ing. Stephan Bross (KSB), Andreas Dangl (Fabasoft Approve) und Dr. Astrid Petersen (Wissensfabrik) zeigten anhand praxisnaher Beispiele, wie kultureller Wandel, Kommunikation und Veränderungskompetenz jenseits des KI-Hypes zur Grundlage für nachhaltige Transformation werden.

Fabasoft Approve-Webinar: „Lean und KI im Maschinenbau: Vom Hype zur praktischen Anwendung“

KI ist der Schlüssel zu einem neuen Niveau der Effizienz und Qualität im Maschinenbau – aber nur, wenn Prozesse und Daten aufeinander abgestimmt sind. Im Webinar am 28. Januar 2025 präsentierten Andreas Dangl (Fabasoft Approve), David Schlauer (Mark3D) und Marco Prügmeier (Noyes Technologies) zentrale Herausforderungen der Branche und gaben praxisnahe Einblicke, wie Unternehmen diese mithilfe von künstlicher Intelligenz und Lean Management erfolgreich meistern.

Expert:innen-Talk: Mehr Wettbewerbsfähigkeit durch den digitalen Staat?

Österreichs Wirtschaftsstandort schwächelt im EU-Vergleich (BIP, Investitionen, Exporte, Produktivität). Verstärkte Digitalisierung der Verwaltung soll gegensteuern. Wie steht Österreichs digitaler Staat international da? Welche Vorteile bringt mehr Automatisierung staatlicher Services für Wirtschaft und Bürger? Welche Rolle spielt KI? Darüber diskutierten Barbara Prainsack, Professorin für Vergleichende Politikfeldanalyse an der Universität Wien, Wolfgang Ebner, Director General Directorate VII, Digitalisation and E-Government im Bundeskanzleramt, und Matthias Wodniok, Mitglied des Vorstandes der Fabasoft AG, am 29. Januar 2025 im „Die Presse“-Studio in Wien.

Fabasoft Connect | Bayern 2025

Die Fabasoft Connect | Bayern am 4. Februar 2025 im Sofitel Munich Bayerpost stand als eGov-Community-Event ganz im Zeichen des Austausches rund um den Weg zur öffentlichen Verwaltung von morgen. Die Veranstaltung bot neben informativen Vorträgen zu den neuesten Entwicklungen der Fabasoft Solutions sowie zu den Vorteilen von KI und Cloud-Native-Technologie auch viel Gelegenheit zum Networking.

Fabasoft Xpublisher: Strategische Partnerschaft mit MVFP und Deutscher Fachpresse

Die Fabasoft Xpublisher GmbH ist seit Februar 2025 strategischer Partner des Medienverbands der freien Presse (MVFP) sowie Fördermitglied der Deutschen Fachpresse. Durch diese Partnerschaften eröffnen sich neue Möglichkeiten für Vernetzung und Branchenaustausch. Ziel ist es, gemeinsam Impulse für die Digitalisierung und Effizienzsteigerung im Fachverlagswesen zu setzen.

eGovernment-Podcast „UNBÜROKRATISCH“

Im „UNBÜROKRATISCH“-Podcast #32 vom 28. Februar 2025 sprach Matthias Wodniok, Vorstandsmitglied der Fabasoft AG, über die Potenziale und Herausforderungen der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung. Er erläuterte wie Automatisierung und KI zu mehr Effizienz und Bürgerfreundlichkeit beitragen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und deren Unternehmen steigern.

VDMA Präsenz-Erfahrungsaustausch in Frankfurt: Qualitätsmanagement mit KI

Am 6. März 2025 stellten Dr. Frank Bunting (VDMA) und Andreas Dangel (Fabasoft Approve) im Rahmen des VDMA-Präsenz-Erfahrungsaustauschs konkrete Anwendungsbeispiele für den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Qualitätsmanagement vor. In den anschließenden Workshops nutzten rund 40 Teilnehmende die Gelegenheit, Fragestellungen zu vertiefen und sich über Erfahrungen sowie Best Practices aus der Industrie auszutauschen.

Mindbreeze zählt zu den Top 100 Unternehmen im Bereich Wissensmanagement

Mindbreeze wurde 2025 erneut in die „KMWorld Top 100 Companies Impacting Knowledge Management“ aufgenommen. Die KMWorld-Liste hebt die Trendsetter der Branche hervor, die bei weltweiten Wissensmanagement-Lösungen und -Innovationen eine Vorreiterrolle einnehmen.

Innovation Day 2025 in Bern

Am 12. März 2025 lud die Fabasoft 4teamwork AG zum alljährlichen Innovation Day. Mehr als 100 Gäste aus der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft versammelten sich im Kursaal Bern, um sich über aktuelle Technologien und zukünftige Entwicklungen im Hinblick auf die digitale Transformation zu informieren. Im Mittelpunkt stand die künstliche Intelligenz und ihr Potenzial zur Entlastung der Menschen. Es gab spannende Referate rund um die Entwicklung der Produkte Fabasoft OneGov und Fabasoft Boards.

Fabasoft Xpublisher: KI-Konferenz in Kooperation mit dem DPR

Am 14. März 2025 fand die KI-Konferenz in Zusammenarbeit mit dem DPR und Branchenexpert:innen statt. In verschiedenen Vorträgen standen die Themen KI-Governance im Verlag sowie praxisnahe Wege zur Entwicklung nachhaltiger KI-Strategien im Fokus. Die Veranstaltung richtete sich gezielt an Entscheider:innen aus der Medienbranche.

QZ Expert Talk: Next-Level-Qualitäts- und Lieferantenmanagement

Im QZ Expert Talk am 18. März 2025 gab Andreas Dangel, Geschäftsführer von Fabasoft Approve, spannende Einblicke in aktuelle Entwicklungen im Qualitäts- und Lieferantenmanagement.

In seinem Vortrag „Qualitätsprüfung mit KI: Automatisierte Kontrolle von Lieferantendokumenten“ zeigte er, wie sich mit künstlicher Intelligenz die Prüfung von Lieferantendokumenten deutlich effizienter gestalten lässt – von der automatisierten Vollständigkeitskontrolle bis hin zur intelligenten Plausibilitätsprüfung.

Digitaler Staat 2025: Innovation trifft Verwaltung

Der Kongress „Digitaler Staat 2025“ am 18. und 19. März 2025 in Berlin brachte Entscheider:innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft zusammen, um über die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung zu diskutieren. Unter dem Motto „Digitale Verwaltung geht auf Sendung“ erlebten die Teilnehmenden praxisnahe und innovative Ansätze für IT und Verwaltungsmodernisierung. Schwerpunkte bildeten unter anderem das Onlinezugangsgesetz, die Registermodernisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz.

Fabasoft Connect | eGov Austria 2025: Austausch und Umsetzungsideen

Die Fabasoft Connect | eGov Austria fand am 19. März 2025 im Haus der Digitalisierung in Niederösterreich statt. Fabasoft richtete das Event wie gewohnt gemeinsam mit Sourcing International aus. Im Fokus waren Themen wie das Informationsfreiheitsgesetz, der Einsatz der Fabasoft Online-Services, Automatisierung und KI. Ebenso standen Innovationen und die Interaktion der eGov-Community auf dem Programm.

Expert:innen-Talk: „Warum zunehmende Regulatorik mehr Digitalisierung und KI erfordert“

Der Aufwand für die Umsetzung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften ist mittlerweile sehr hoch und stellt Unternehmen zunehmend vor Herausforderungen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist der Digital Operational Resilience Act (DORA). Wie steht es um die Erfüllung der EU-Verordnung? Welche Auswirkungen hat die Zunahme regulatorischer Vorgaben im Finanzsektor auf die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen? Welche positiven Effekte lassen sich dabei durch Digitalisierung und KI erzielen? Diese und weitere Fragen diskutierten Ulrike Rhomberg, Wertpapieraufsicht FMA, Stefan Röder, Governance-Experte, Katrin Repic, Rechtsanwältin DORDA Rechtsanwälte GmbH, und Robin Schmeisser, Geschäftsführer Fabasoft Contracts GmbH, beim Presse Expert:innen-Talk am 25. März 2025 im k47 in Wien.

Fabasoft Dora beim imh Bankenkongress KURS

Zum Thema „IT in Banken“ fand am 25. und 26. März 2025 der diesjährige imh Bankenkongress KURS in Wien statt. Branchenexpert:innen u.a. von der FMA, der OeNB und von namhaften Unternehmen, tauschten sich dabei zu Cybersecurity und Cyberresilienz, regulatorischen Entwicklungen und Compliance im IT-Bereich sowie zu künstlicher Intelligenz in Banken aus. In seinem Vortrag „DORA als Chance für Digitalisierung“ sprach Robin Schmeisser, Geschäftsführer der Fabasoft Contracts GmbH, über aktuelle Herausforderungen der Finanzunternehmen, DORA in der Praxis und den Nutzen von Automatisierung und KI.

Lagebericht

Bericht über den Geschäftsverlauf und
die wirtschaftliche Lage der Fabasoft
AG und des Fabasoft Konzerns

41 – 45

Bericht über die voraussichtliche
Entwicklung und die Risiken der
Fabasoft AG und des
Fabasoft Konzerns

45 – 54

Bericht über die Forschung und
Entwicklung des Fabasoft Konzerns

55 – 56

Bericht über den Bestand sowie
den Erwerb und die Veräußerung
eigener Anteile

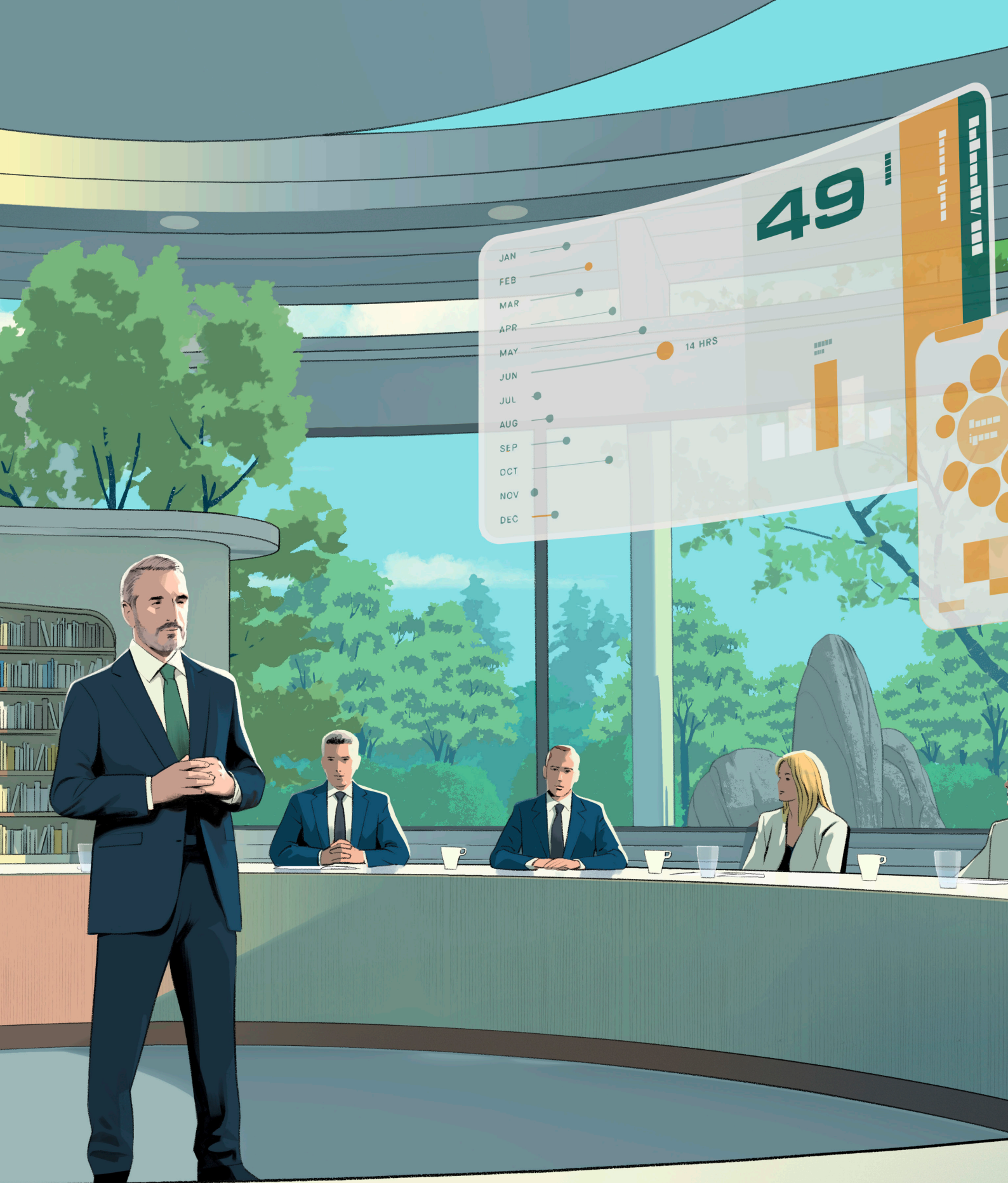
57 – 57

Berichterstattung über wesentliche
Merkmale des internen Kontroll- und
des Risikomanagementsystems

57 – 58

Angaben zu Kapital-, Anteils-
Stimm- und Kontrollrechten und
damit verbundenen Verpflichtungen

59 – 60



Der Lagebericht der Fabasoft AG und der Konzernlagebericht sind in diesem Bericht zusammengefasst. Wo es für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wird eine spezifisch zugeordnete Berichterstattung vorgenommen.

Lagebericht der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

1.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 verzeichnete der Fabasoft Konzern Umsatzerlöse in der Höhe von TEUR 86.845 (TEUR 80.950 im Vergleichszeitraum des Vorjahres). Der Anstieg der Umsatzerlöse reflektiert die anhaltend positive Entwicklung der Recurring Umsätze sowie einen weiteren Zuwachs beim Projektgeschäft im Geschäftsjahr 2024/2025.

Trotz anhaltender Investitionen in den Auf- und Ausbau der Fabasphere, sowie höheren Personalaufwendungen erzielte der Fabasoft Konzern im Geschäftsjahr 2024/2025 ein EBITDA¹⁾ von TEUR 23.145 (TEUR 21.598

im Vergleichszeitraum des Vorjahres) sowie ein EBIT¹⁾ von TEUR 13.301 (TEUR 13.385 im Vergleichszeitraum des Vorjahres).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtszeitraum mit einem Anstieg um 5,5% von TEUR 12.247 auf TEUR 12.921 unterproportional zu den Umsatzerlösen des Fabasoft Konzerns entwickelt.

Mit einer Forschungsquote¹⁾ von 30,7% bezogen auf die Umsatzerlöse lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (TEUR 26.653) des Fabasoft Konzerns (die Fabasoft AG führt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch) wiederum auf im Branchenvergleich sehr hohem Niveau (TEUR 25.458 im Geschäftsjahr 2023/2024).

Die Eigenkapitalquote¹⁾ des Fabasoft Konzerns betrug zum Bilanzstichtag (31. März 2025) 38,7% (40,1% zum 31. März 2024).

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich im Fabasoft Konzern von TEUR 25.068 (zum 31. März 2024) auf TEUR 34.283 bzw. in der Fabasoft AG von TEUR 483 (zum 31. März 2024) auf TEUR 563 zum Bilanzstichtag 31. März 2025.

¹⁾ Definition der Kennzahlen im Lagebericht Punkt 1.5

1.2. Geschäftsverlauf der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Im Geschäftsjahr 2024/2025 konnte der Fabasoft Konzern seine Marktposition durch Umsatzsteigerungen sowie strategische Investitionen in Innovation, Forschung und Entwicklung weiter festigen. Die Investitionen konzentrierten sich dabei auf die Forschung und Entwicklung der Cloud-native Softwareprodukttechnologie sowie auf die Anwendungsfelder der künstlichen Intelligenz.

Die hohe Forschungsintensität sowie die solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positionieren Fabasoft für nachhaltiges Wachstum in der Zukunft.

Der Fabasoft Konzern beschäftigte zum 31. März 2025 494 Mitarbeitende (497 Mitarbeitende zum 31. März 2024). In der Fabasoft AG waren zum 31. März 2025 6 Mitarbeitende beschäftigt (6 Mitarbeitende zum 31. März 2024). Die Angaben beziehen sich auf die jeweilige Anzahl der beschäftigten Personen (Headcount).

1.3. Bericht über die regionale Präsenz des Fabasoft Konzerns

Tochterunternehmen der Fabasoft AG zum Bilanzstichtag (31.03.2025)

Unternehmen	Unmittelbarer Anteil	Land	Sitz	Betriebsstätten
Fabasoft International Services GmbH	100 %	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft R&D GmbH	100 %	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft Austria GmbH	100 %	Österreich	Linz	Wien, Graz
Fabasoft Approve GmbH	80 %	Österreich	Linz	
Fabasoft Contracts GmbH	80 %	Österreich	Linz	
Fabasoft Oblivation GmbH	51 %	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft Talents GmbH	100 %	Österreich	Linz	Wien
Hon24 Immobilien GmbH	100 %	Österreich	Linz	
Mindbreeze GmbH	85,5 %	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft Deutschland GmbH	100 %	Deutschland	Frankfurt am Main	Berlin, Erfurt, München
Fabasoft Xpublisher GmbH	60 %	Deutschland	München	Deggendorf
Fabasoft 4teamwork AG	70 %	Schweiz	Bern	

Tochterunternehmen der Mindbreeze GmbH zum Bilanzstichtag (31.03.2025)

Unternehmen	Unmittelbarer Anteil	Land	Sitz	Betriebsstätten
Mindbreeze Corporation	100 %	USA	Chicago	

Tochterunternehmen der Fabasoft Xpublisher GmbH zum Bilanzstichtag (31.03.2025)

Unternehmen	Unmittelbarer Anteil	Land	Sitz	Betriebsstätten
Fabasoft Xpublisher Inc.	100 %	USA	Chicago	

Veränderungen in der Konzernstruktur und Unternehmensakquisitionen

Am 11. September 2024 wurde durch die Fabasoft AG eine 100 %-ige Tochtergesellschaft, die Hon24 Immobilien GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Linz, gegründet. Die Vollkonsolidierung der Hon24 Immobilien GmbH erfolgte erstmals mit Gründung der Gesellschaft.

Die Mindbreeze GmbH erhöhte am 8. Oktober 2024 ihre Beteiligung an der Mindbreeze InTend GmbH von bisher 80 % (mittelbarer Anteil Fabasoft AG 68,4 %) auf 100 %, indem sie die verbleibenden Anteile vom ehemaligen Management der Mindbreeze InTend GmbH erwarb. Die Verschmelzung der Mindbreeze InTend GmbH auf die Mindbreeze GmbH wurde mit der Eintragung in das Firmenbuch am 31. Dezember 2024 wirksam.

1.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Finanzielle Leistungsindikatoren der Fabasoft AG (Einzelabschluss nach UGB)

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	7.453	5.700
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.241	7.168
EBIT ¹⁾	-960	-3.134
EBITDA ¹⁾	1.608	-557
Jahresüberschuss	9.437	7.879
Eigenkapital zum Stichtag	52.466	46.119
Eigenkapitalquote ¹⁾	80,8%	71,1%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	3.101	9.815
Endbestand an liquiden Mitteln zum Stichtag	563	483
Mitarbeitende zum Stichtag	6	6

Finanzielle Leistungsindikatoren des Fabasoft Konzerns (Konzernabschluss nach IFRS)

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	86.845	80.950
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.897	13.113
EBIT ¹⁾	13.301	13.385
EBITDA ¹⁾	23.145	21.598
Jahresergebnis	9.115	9.629
Eigenkapital zum Stichtag	36.096	30.638
Eigenkapitalquote ¹⁾	38,7%	40,1%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	23.089	19.477
Endbestand an liquiden Mitteln zum Stichtag	34.283	25.068
Mitarbeitende zum Stichtag	494	497

¹⁾ Definition der Kennzahlen im Lagebericht Punkt 1.5

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Mitarbeitende als Erfolgsfaktor

Die Mitarbeitenden sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Fabasoft Konzerns. Ihre Innovationskraft, ihre Kompetenz sowie ihr Engagement bilden die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum. Fabasoft legt dabei höchsten Wert auf die Förderung der Kompetenzen und Karriereentwicklungen der Beschäftigten und bietet ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das interne Ausbildungsprogramm der Fabasoft Management Academy ist speziell darauf ausgerichtet, Führungskräften umfassende Management-Kompetenzen im Einklang mit den strategischen Zielen von Fabasoft zu vermitteln und stellt somit einen wesentlichen Baustein zur Förderung des langfristigen Unternehmenserfolgs des Konzerns dar.

Darüber hinaus koordiniert die konzerneigene Ausbildungsstätte, die Fabasoft Academy, weitere unternehmensinterne sowie externe Schulungsangebote. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf international anerkannten Zertifizierungen von IPMA oder Scrum Alliance. Zum Bilanzstichtag waren im Fabasoft Konzern 65 zertifizierte (Senior-) Projektmanager:innen gemäß IPMA-Standard sowie 98 Scrum Master und 39 Product Owner beschäftigt.

Persönliche Kommunikation und Wissenstransfer

Die persönliche Kommunikation und der direkte Austausch sind essentielle Bestandteile der Fabasoft Unternehmenskultur. Regelmäßige persönliche Treffen ermöglichen die Vernetzung interner Expert:innen und fördern die Entstehung innovativer Ideen und Lösungen und sind somit für den Unternehmenserfolg unerlässlich. Deshalb organisiert Fabasoft regelmäßig Veranstaltungen wie die Fabasoft Success, die konzernweite Konferenz für Mitarbeitende oder die Fabasoft Enlight, den internen Think-Tank für Innovation.

Nachhaltigkeit im Fabasoft Konzern

Fabasoft versteht unter Nachhaltigkeit, Entscheidungen unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten (ESG-Aspekte) zu treffen. Ein wichtiger Faktor dabei ist der effiziente, schonende und sparsame Einsatz von Ressourcen. Fabasoft hat sich im Herbst 2022 verpflichtet, im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) bis 2030 die CO₂-Emissionen um mindestens 42 % zu reduzieren. Mit dem festgelegten „Near-Term Target“ bekennt sich Fabasoft dazu, die direkten (Scope 1) sowie die indirekten CO₂-Emissionen aus zugekaufter Energie (Scope 2) bis 2030 um mind. 42 % gegenüber dem Basisjahr 2021 zu senken.

Der konzernweite Umstieg auf Elektromobilität inklusive Ausbau der Ladeinfrastruktur reduziert bereits heute messbar die verkehrsbedingten Scope-1-Emissionen. Gleichzeitig wird umweltfreundliche Mobilität durch die Förderung öffentlicher Verkehrsmittel, die Bereitstellung eines E-Shuttle-Services am Standort Linz sowie durch die gezielte Wahl verkehrsgünstiger Bürostandorte unterstützt. Durch diese und weitere getroffenen Maßnahmen stammen bereits 70,4 %

des Gesamtenergieverbrauchs im Geschäftsjahr 2024/2025 aus erneuerbaren Energiequellen (63,1 % im Geschäftsjahr 2023/2024).

In der IT-Infrastruktur setzt Fabasoft konsequent auf energieeffiziente Rechenzentren, die bereits überwiegend mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Um Verantwortung für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit emittierten Treibhausgase zu übernehmen, hat Fabasoft für das Geschäftsjahr 2024/2025 erneut entschieden, alle direkten und indirekten Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) durch die Unterstützung von zertifizierten Klimaprojekten auszugleichen. Zusätzlich kompensiert Fabasoft ausgewählte indirekte Emissionen aus Scope 3, die in der Wertschöpfungskette angefallen sind. Daraus folgt, dass die Kunden die Leistungen des Fabasoft Konzerns - auf Basis der kompensierten Emissionen aus Scope 1, Scope 2 und ausgewählten Scope 3 Kategorien - CO₂-neutral beziehen.

Ergänzt wird dieses Engagement durch die nachhaltige Transformation der Lieferkette: Bis 2027 strebt Fabasoft CO₂-Neutralität über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg an – mit dem langfristigen Ziel, CO₂-negativ zu wirtschaften.

Ihr Engagement in diesem Bereich kommuniziert Fabasoft im Rahmen des jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsberichtes, welcher integrierter Bestandteil des Geschäftsberichtes ist.

1.5. Alternative Leistungskennzahlen des Fabasoft Konzerns

Fabasoft veröffentlicht im Rahmen ihrer Regel- und Pflichtpublizität alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM). Diese Leistungskennzahlen sind nicht in den bestehenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert. Fabasoft ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Fabasoft ermittelt folgende APM:

- Nominale Umsatzveränderung
- EBIT bzw. Betriebsergebnis
- EBITDA
- Eigenkapitalquote
- Forschungsquote (wird jeweils zum Gesamtjahresbericht veröffentlicht)

Nominale Umsatzveränderung

Die nominale Umsatzveränderung ist eine relative Kennzahl. Sie gibt die prozentuale Veränderung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr an.

EBIT bzw. Betriebsergebnis

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) steht für Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern und dient der Darstellung des operativen Ergebnisses eines Unternehmens ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten. Das EBIT (Betriebsergebnis) wird wie folgt ermittelt:

Überleitungsrechnung	
Ergebnis vor Ertragsteuern	
– Finanzerträge	
+ Finanzaufwendung	
= EBIT (Betriebsergebnis)	

EBITDA

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ermittelt.

Überleitungsrechnung	
EBIT	
+ / – Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	
= EBITDA	

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Forschungsquote

Kennzahl, die die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen setzt.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Forschung und Entwicklung}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

2.1. Wesentliche Chancen der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Chancen für den Fabasoft Konzern und damit auch im Ergebnis für die Fabasoft AG werden insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

2.1.1. Die Chancen und Wachstumspotenziale der Fabasphere

Fabasoft sieht sich in einer guten Position um die zunehmende Nachfrage nach vertrauenswürdigen und leistungsfähigen Softwareprodukten in Europa und auch darüber hinaus aktiv zu nutzen. Der digitale Wandel in Wirtschaft und Verwaltung sowie die steigenden Anforderungen an Sicherheit und Effizienz bieten vielfältige Marktchancen.

Ein wesentliches Wachstumspotenzial liegt im gezielten Ausbau des Bestandskundengeschäfts. Fabasoft verfügt über ein etabliertes Portfolio, das bei vielen Kunden erfolgreich im Einsatz ist. Neben fokussierten Marketing- und Vertriebsmaßnahmen durch die Fabasoft Solutions soll das umfassende Rebranding mit anschließender Kampagne zur Steigerung der Sichtbarkeit die Marktdurchdringung nachhaltig erhöhen.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den deutlichen Mehrwert beim Einsatz mehrerer Fabasoft Solutions hervorzuheben und das Wachstum sowohl bei Bestandskunden als auch in der Neukundengewinnung zu steigern. Als Marktführer im Bereich elektronischer Akten im deutschsprachigen Raum sieht sich Fabasoft zudem sehr gut für bevorstehende Vergabeverfahren positioniert – sowohl technologisch als auch hinsichtlich ausgezeichneter Referenzen und Marktkennntnis.

Weitere Wachstumschancen ergeben sich aus dem gezielten Ausbau des bestehenden Portfolios durch neue Funktionalitäten, insbesondere im Bereich der KI. Die Mindbreeze AI in der Fabasphere bietet den Fabasoft Solutions Upselling-Potenzial innerhalb der bestehenden Kundenbasis. Auch in der öffentlichen Verwaltung, die durch den demografischen Wandel zunehmend auf die Automatisierung von Routineprozessen setzt, besteht ein wachsendes Interesse an intelligenten Erweiterungen bestehender Fachanwendungen. Darüber hinaus ermöglichen technologische Weiterentwicklungen, insbesondere im Bereich Cloud-native Architektur, eine nahtlose Integration in unterschiedlichen Betriebsumgebungen. Damit lassen sich die Anforderungen moderner Multi-Cloud-Strategien optimal unterstützen und digitale Verwaltungsprozesse effizient, souverän und zukunftssicher umsetzen.

Neben der organischen Weiterentwicklung des Produktportfolios wird auch die anorganische Wachstumsstrategie konsequent verfolgt. Fabasoft prüft dabei laufend die Entwicklung neuer Solutions sowie strategisch passende Akquisitionsmöglichkeiten, die entweder technologische Ergänzungen bieten, neue Marktsegmente erschließen oder Zugang zu neuen Kundengruppen ermöglichen. Fabasoft verfügt dabei über eine Unternehmensorganisation, die darauf ausgerichtet ist, neue Lösungen schnell zur Marktreife zu bringen und rasch Kundennutzen zu realisieren. Dieser strukturierte Ansatz unterstützt die Verbreiterung der Fabasphere und stärkt die Positionierung als vertrauenswürdiger Anbieter für geschäftskritische Digitalisierungslösungen.

2.1.2. Die Chancen und Wachstumspotenziale der Mindbreeze

Mindbreeze beschäftigt sich seit über zwei Jahrzehnten mit den Themen intelligente Informationsaufbereitung (Enterprise Search, Information Insight, proaktives Wissensmanagement) und den Einsatz von KI. Die Leistungen des Unternehmens spiegeln sich auch in den zahlreichen positiven Bewertungen durch IT-Analystenhäuser wider. Die dadurch gewonnene Sichtbarkeit am internationalen Markt bietet eine gute Ausgangsbasis für weiteres Wachstum bei und mit internationalen Großkunden und Partnern, die gezielt nach KI-basierten Technologien für den Unternehmenseinsatz suchen.

Chancen sehen Fabasoft und Mindbreeze insbesondere im Bereich der Neukundengewinnung durch eine anwenderorientierte Weiterentwicklung von Mindbreeze InSpire als technologische Basis für spezifische anwendungszentrierte Lösungen und den Insight Workplace.

Mindbreeze InTend als Beispiel für eine anwendungszentrierte Lösung optimiert das Angebotsmanagement, da die Vertriebsteams bei der Beantwortung von Ausschreibungen entlastet. Weitere Chancen ergeben sich mit der Bereitstellung von modernen Interaktionsmöglichkeiten durch die Einbindung von KI-Sprachmodellen für generative KI.

Der im Dezember 2024 vorgestellte Insight Workplace hebt die Interaktion mit Unternehmensdaten auf ein neues Level. Durch den Einsatz von unterschiedlichen Methoden der KI und der Bereitstellung von Informationen aus allen angebundenen Unternehmensdatenquellen bietet der Insight Workplace als zentraler Ausgangspunkt zukunftsweisende Interaktionsmöglichkeiten mit den Unternehmensdaten (Zusammenfassen von Inhalten, Chatten mit Dokumenten, Beantwortung von Fragen, inhaltspezifische visuelle Darstellungen).

Zur Bereitstellung der Antworten nutzt Mindbreeze Retrieval Augmented Generation um Halluzinationen zu minimieren. Mindbreeze InSpire ist bereits bei namhaften internationalen Kunden im langjährigen Produktiveneinsatz. Aktuell zählen etwa 25 Mindbreeze Kunden zu den Forbes 2000 Unternehmen. Chancen für weiteres Wachstum sehen Fabasoft und Mindbreeze durch den gezielten Auf- und Ausbau des Key Account Managements, um Upselling Potenziale zu identifizieren oder weitere Einsatzmöglichkeiten von Mindbreeze zu diskutieren, wie beispielsweise Einsatz von Mindbreeze InTend.

Hinzu kommt der Auf- und Ausbau des Partnernetzwerkes für die Betreuung von Kunden mit fokussierten lokalen und/oder spezifischen Anwendungsfällen sowie die Erschließung von Kundengruppen, die nicht durch Mindbreeze direkt betreut werden. Die Partnerprogramme von Mindbreeze sollen dazu dienen in Europa und Nordamerika die Präsenz weiter auszubauen und die Position von Mindbreeze am Markt zu stärken.

Des Weiteren sehen Fabasoft und Mindbreeze Chancen im Einsatz der Mindbreeze AI für die Solutions in der Fabasphere.

2.1.3. Audits und Zertifizierungen

Um hohe Standards in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz sicherzustellen, verfolgt Fabasoft durch regelmäßig erneuerte und erweiterte Audits und Zertifizierungen eine umfassende Zertifizierungsstrategie. Die Sicherstellung hoher Qualitäts-, Sicherheits- und Service-Standards wird durch ein integriertes und zertifiziertes Managementsystem ermöglicht.

Im Rahmen eines unternehmensübergreifenden Überwachungsaudits im November 2024, durchgeführt von der Quality Austria Certification GmbH, wurde das Qualitätsmanagementsystem der Fabasoft erneut nach ISO 9001 zertifiziert. Im Zuge dieses Audits wurde auch das Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 inklusive ISO 27018 (Schutz personenbezogener Daten in öffentlichen Cloud-Diensten) sowie das Service-Managementsystem

nach ISO 20000 von der CIS – Certification & Information Security Services GmbH zum wiederholten Mal zertifiziert.

Auch das SaaS-Produktportfolio von Fabasoft und Mindbreeze zeichnet sich durch anspruchsvolle Audits und Zertifizierungen aus. Der Scope der im Anschluss beschriebenen Audits beinhaltet die Fabasoft Cloud und die Fabasoft Solutions (Fabasoft Approve, Fabasoft Boards, Fabasoft Contracts, Fabasoft Dora, Fabasoft Oblivation, Fabasoft OneGov, Fabasoft Talents, Fabasoft Xpublisher) sowie Mindbreeze InSpire SaaS. Fabasoft und Mindbreeze haben Anfang 2025 das Audit erneut gemäß den Anforderungen des BSI C5 Kriterienkataloges, SOC-2 (Trust Service Criteria für Security) und ISAE 3402 für die Fabasoft Cloud und die Fabasoft Solutions, sowie Mindbreeze InSpire SaaS absolviert. Der Beobachtungszeitraum erstreckte sich vom 01.01. bis zum 31.12.2024. Die Prüfmethode Typ 2 weist die wirksame Anwendung bzw. Durchführung der Kontrollen über den gesamten Prüfzeitraum anhand der Berichtsmethode ISAE 3000 nach. Die Prüfberichte wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) Deutschland ausgestellt.

Der Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI C5) spezifiziert Mindestanforderungen an sicheres Cloud Computing und wurde entwickelt, um die Sicherheitsanforderungen für Cloud-Dienstleister zu spezifizieren und zu prüfen. Die SOC 2-Prüfung ist ein Standard für Dienstleistungsunternehmen, die Kundendaten verarbeiten, insbesondere im IT- und Cloud-Bereich. Entwickelt vom American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) prüft sie, ob Unternehmen Kriterien zu Sicherheit, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität der Verarbeitung und Datenschutz erfüllen. Die ISAE 3402 Typ 2-Prüfung ist ein internationaler Standard zur Bewertung der internen Kontrollsysteme (abgeleitet vom Rahmenwerk COBIT 2019) von Dienstleistungsunternehmen, die Finanz- und Geschäftsprozesse im Auftrag ihrer Kunden durchführen, insbesondere bei externen Dienstleistungen mit Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung.

SCOPE Europe hat als zuständiger Monitoring Body im Mai 2024 die Konformität der Fabasoft Cloud und die darauf entwickelten Fabasoft Solutions hinsichtlich der Anforderungen des EU Cloud Code of Conduct auf der höchsten Konformitätsstufe 3 erneut bestätigt. Der EU Cloud CoC wurde von Vertreter:innen europäischer und multinationaler Unternehmen und Organisationen entwickelt, die maßgeblich am Cloud Computing beteiligt sind. Dabei lag der Fokus auf Anforderungen, die es Cloud Service Providern ermöglichen, ihre Fähigkeit zur Einhaltung der DSGVO nachzuweisen. Konkret bietet der Kodex Cloud-spezifische Ansätze und Empfehlungen, die sich an der DSGVO sowie an internationalen Standards wie der ISO 27001 und ISO 27018 orientieren. Der EU Cloud Verhaltenskodex möchte Cloud-Kunden die Entscheidung darüber erleichtern, ob bestimmte Cloud-Dienste für den von ihnen vorgesehenen Zweck geeignet sind. Durch seine Transparenz wird der EU Cloud CoC mehr Vertrauen und ein hohes Datenschutzniveau am europäischen Cloud-Computing-Markt schaffen.

Im Dezember 2024 wurde das Cyber Trust Austria Gold Label für Fabasoft verlängert. Das österreichische Gütesiegel für Cybersicherheit basiert auf dem Cyber Risk Rating des Kompetenzzentrum Sicheres Österreich (KSÖ).

Die Fabasoft Cloud erfüllt die Anforderungen der WCAG 2.1 – AA für barrierefreie Webinhalte in hohem Maße und erhielt dafür im Juni 2022 vom TÜV Austria erneut das WACA-Zertifikat (Web Accessibility Certificate) in der Stufe Silber, welches drei Jahre gültig ist. Diese Web-Applikation schließt keine User aus und ermöglicht allen Menschen die optimale Bedienung, auch mit den benötigten Eingabe-/Ausgabegeräten wie Tastatur, Spracheingabe, Bildschirmleseprogramm usw. Auch Mindbreeze InSpire erfüllt die Anforderungen der WCAG 2.1 – AA für barrierefreie Webinhalte in hohem Maße und bekam erstmals im November 2022 das WACA-Zertifikat in der Stufe Silber durch den TÜV Austria verliehen.

Das WACA-Zertifikat ist Österreichs erstes und einziges Qualitätssiegel um Barrierefreiheit im Web (Website-/Applikationen) nach den internationalen W3C-Richtlinien nach außen hin erkennbar zu machen.

2.1.4. Klimabezogene Chancen

Der Fabasoft Konzern ist sich seiner Rolle und Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel bewusst und bekennt sich klar dazu, seine klimabezogenen Chancen aktiv zu antizipieren und zu managen. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Fabasoft Konzern neben seinen klimabezogenen Risiken auch klimabezogene Chancen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) erhoben.

Identifizierung und Bewertung klimabezogener Chancen

Die bereits bestehende, konzernweite Bewertung der klimabezogenen Chancen wurde im Berichtsjahr hinsichtlich Vollständigkeit überprüft und aktualisiert.

Zur Identifizierung von klimabezogenen Chancen erfolgte eine ausführliche Literaturrecherche öffentlich zugänglicher Informationen sowie themenspezifischer Berichterstattung im IT-Sektor. Darüber hinaus wurden Interviews mit mehreren Schlüsselpersonen des Unternehmens geführt. Dabei fand die Betrachtung nicht nur auf Unternehmensebene statt, sondern schloss auch die vor- und nachgelagerten Aktivitäten mit ein.

Im Rahmen der klimabezogenen Chancenbewertung wurde eine qualitative Szenarioanalyse durchgeführt, die Klima- und Wirtschaftsprognosen für die relevanten Zeithorizonte und Szenarien berücksichtigt. Neben kurzfristig umzusetzenden Chancen ergeben sich insbesondere transitorische Chancen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Diese können sich etwa in Form einer sich verändernden Regulierungslandschaft und dem damit verbundenen Vordringen umweltfreundlicher Technologien auf den Markt auswirken.

Im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen wurden die Analysen über drei verschiedene Zeithorizonte durchgeführt. Die kurzfristige Perspektive (bis 2026) soll das unmittelbare Chancenpotenzial identifizieren, während der mittel- (bis 2030) und langfristige (bis 2050) Zeithorizont auf das breitere internationale politische Umfeld ausgerichtet ist, welcher auch die Regularien des Pariser Abkommens und des EU Green Deal miteinschließt.

Management von klimabezogenen Chancen

Maßnahmen zur Nutzung von klimabezogenen Chancen werden in einem eigenständigen, unternehmensinternen Register dokumentiert. Dieses Register wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dabei werden auch bestehende und neu entstehende regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel berücksichtigt.

Zu den identifizierten Chancen gehörten hauptsächlich der dekarbonisierende Effekt der Digitalisierung von Dokumentationsprozessen sowie die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch eine gute Positionierung im Bereich Klimawandel. Bei der Bewertung der Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit für alle klimabezogenen Chancen wurden bestehende Evaluierungen berücksichtigt.

In allen Fällen lag die Bewertung der Chancen unterhalb der intern definierten Wesentlichkeitsschwelle. Die Gesamtauswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz von Fabasoft werden dabei als unwesentlich eingestuft.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten für den Fabasoft Konzern und damit auch im Ergebnis der Fabasoft AG werden insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

2.2.1. Markt- und Produktrisiken

Risiken im Geschäft mit öffentlichen Auftraggebern

Ein wesentlicher Bestandteil des Fabasoft Geschäftes wird mit öffentlichen Auftraggebern bzw. Government-Kunden, speziell im deutschsprachigen Raum, erwirtschaftet. Projekte im öffentlichen Sektor sind von langen Vorlauf- und Entscheidungszeiten, formalen Angebotserfordernissen, anspruchsvollen Vergabeverfahren sowie langwierigen Teststellungen geprägt. In den Projektverträgen und Ausschreibungsverfahren geben diese Auftraggeber häufig zunehmend härtere Vertragskonditionen vor.

Veränderungen in dieser Kundengruppe wie beispielsweise Auswirkungen von Budgetkürzungen und Einsparungsvorgaben, kurzfristige oder länger anhaltende Haushaltssperren, Änderungen in den Produkt- oder Technologieentscheidungen, den Projektprioritäten

oder den Vergabekriterien sowie das Aufkommen von neuen Mitbewerbern oder neuen Angeboten bestehender Player können das Geschäft der betroffenen Vertriebsgesellschaften und in Folge den Fabasoft Konzern wesentlich beeinflussen.

Fabasoft ist bestrebt diesen Risiken insgesamt durch eine intensive und qualitätsvolle Betreuung der Bestandskunden, durch nutzenstiftende Produkt- und Projektinnovationen und durch eine möglichst kompetitive Angebotslegung bei Neuprojekten zu begegnen. Darüber hinaus sollen besonders die Cloud-Angebote für die Erweiterung des Zielkundenfeldes und der Vertriebskanäle, sowohl über den öffentlichen Sektor als auch über den bisherigen geografischen Schwerpunkt in Europa hinaus, verstärkt positioniert werden.

Produktrisiken

Die Entwicklung von Softwareprodukten unterliegt immer dem Risiko von Softwarefehlern, Sicherheitslücken und funktionalen Einschränkungen, welche auch durch die Anwendung umfangreicher Qualitätsmanagement- und Testverfahren nicht völlig ausgeschlossen werden können. Es ist auch nicht völlig auszuschließen, dass im Zuge von Entwicklungstätigkeiten oder Projektumsetzungstätigkeiten geschützte Rechtspositionen Dritter verletzt werden. Dies gilt sowohl für Fabasoft Produkte als auch für Drittprodukte und Technologien, auf die Fabasoft Produkte aufbauen oder mit welchen diese interagieren. Solche Fehler oder Einschränkungen können sich nicht zuletzt negativ auf Kundenzufriedenheit, Partnerzufriedenheit, Datensicherheit, Reputation im Markt, Chancen bei Neugeschäft und den Erfolg von Umsetzungsprojekten, Betriebsprojekten oder Online-Angeboten auswirken.

Um diese Risiken zu reduzieren setzt Fabasoft neben manuellen Prüfverfahren automatisierte Tests in der Produktentwicklung und in der Projektumsetzung ein. Darüber hinaus werden die Produkte und Leistungsangebote umfangreichen Zertifizierungsprozessen unterzogen.

Ein Risiko betreffend Softwareprodukte und darauf aufbauende Online-Angebote wird in der potenziellen Verschiebung von Auslieferungsterminen gesehen. Dies kann sowohl die Fabasoft Produkte aber auch Produkte oder Technologien Dritter betreffen, auf die die Produkte aus dem Fabasoft Konzern aufbauen oder mit welchen sie interagieren. Solche Verzögerungen könnten zu einer Verschlechterung der Markt- und Wettbewerbsposition, zu Umsatzverschiebungen und Umsatzausfällen bis hin zu Konsequenzen wie Vertragsstrafen, Haftungsansprüchen, Ersatzvornahmen oder Rückabwicklungen im Projektgeschäft führen. Darüber hinaus würden sich bei längeren Entwicklungszeiten auch die Entwicklungskosten entsprechend erhöhen.

Risiken im Partnergeschäft

Risiken des Partner-Vertriebsmodells liegen insbesondere in dem eingeschränkten oder fehlenden direkten Kundenzugang und damit auch dem fehlenden direkten Kundenfeedback für Fabasoft und der allgemeinen Abhängigkeit von Produkt- und Vertriebsstrategien der Partner in der jeweiligen Region, der potenziell geringeren Produktloyalität von Partnern und der

Gefahr, dass bei Projektproblemen – sollten sie auch in der Sphäre eines Vertriebspartners liegen – Reputationsschäden auch den Produkthersteller treffen können. Des Weiteren bestehen im Partnergeschäft häufig Einschränkungen der Möglichkeiten von Fabasoft, die eigenen Marken zu positionieren, Geschäftsgeheimnisse wirksam zu schützen oder Zusatzgeschäft zu akquirieren. Kommerziell reduzieren die gewährten Partnerkonditionen die erreichbare Profitabilität und den preislichen Spielraum im jeweiligen Einzelgeschäft.

Allgemein kann das Partnergeschäft auch die Gefahr von heftigem Wettbewerb zwischen Partnern, beispielsweise in der Akquisitionsphase um denselben Endkunden und das Risiko von Konflikten zwischen Vertriebskanälen mit sich bringen. Ein weiteres Risiko wird darin gesehen, dass Fabasoft nicht genügend oder nicht die richtigen Partner zur Entwicklung und Vermarktung von hochqualitativen Solutions basierend auf der Technologie des Fabasoft Konzerns findet, um die erforderliche Marktdurchdringung in den dafür vorgesehenen Märkten zu erreichen.

Risiken im Projektgeschäft

Sofern Fabasoft Gesellschaften selbst Projektleistungen erbringen, zum Beispiel basierend auf Fixpreisangeboten, bestehen insbesondere Risiken von missverständlichen oder missverstandenen Spezifikationen, Fehlkalkulationen, Terminüberschreitungen, Pönalen, technischen Umsetzungs- oder Betriebsproblemen, Softwarefehlern, Projektmanagementproblemen, Gewährleistungs- und Haftungsfällen (Schadenersatz) sowie Personalrisiken (beispielsweise wenn Schlüsselpersonal in kritischen Projektphasen ausfällt). Diese Risiken können sowohl die Fabasoft Gesellschaften direkt als auch indirekt über deren Partner, Subauftragnehmer oder Lieferanten treffen. Um solchen Risiken zu begegnen, setzt Fabasoft für die Projektarbeit ein praxiserprobtes Vorgehensmodell ein, welches laufend weiterentwickelt wird.

Die Implementierung umfangreicher Softwareprojekte ist ein Prozess, welcher häufig signifikante Beistell- und Mitwirkungsleistungen auf Kundenseite bedingt. Daraus ergibt sich auch eine Reihe von Risiken, die sich dem direkten Einflussbereich des Unternehmens ganz oder teilweise entziehen, jedoch den Gesamterfolg der Projekte maßgeblich beeinflussen können.

Im Falle der Abwicklung von Projektgeschäft unter Zuziehung von Subauftragnehmern oder Lieferanten kann für Fabasoft ein Risiko als Generalunternehmer entstehen, sofern die Partnerunternehmen ihre Leistung nicht, teilweise oder mangelhaft erbringen. Dies könnte sowohl die Erlösentwicklung des Fabasoft Konzerns negativ beeinflussen als auch einen Reputationsschaden nach sich ziehen.

Mitbewerbsdruck

Der Softwaresektor, insbesondere in den Leistungskategorien Enterprise Content Management, Information Insight und Cloud-Computing, unterliegt weiterhin einer intensiven Konsolidierungswelle, welche im Wege von Akquisitionen und Zusammenschlüssen fortlaufend größere und internationalere Mitbewerber mit immer deutlicheren Skaleneffekten entstehen lässt. Der Trend, dass

sich auch kleinere Hersteller zusammenschließen oder durch die Hereinnahme von Investoren ihre Kapitalausstattung erheblich erhöhen, um so eine größere Schlagkraft am Markt zu erreichen, hält weiter an. Darüber hinaus ist ein verstärkter Markteintritt marktdominierender Softwarehersteller in weitere Marktsegmente mit neuen oder neu positionierten Produkten zu beobachten, was weiterhin zu einem intensivierten Preis- und Margendruck sowie einer erschwerten Partnerakquisition führen kann. Der zunehmende Sättigungs- und Konsolidierungsgrad im Softwaresektor erschwert darüber hinaus die Akzeptanz und Etablierung neuer Softwareangebote.

2.2.2. Strategische Risiken

Risiken aus Unternehmensakquisitionen

Grundsätzlich bestehen für akquirierte Unternehmen oder Unternehmensteile operative Risiken, wie sie in diesem Bericht auch für Unternehmen des Fabasoft Konzerns dargestellt sind. Darüber hinaus bestehen spezifische Risiken in den Marktsichtungs-, Akquisitions- und Integrationsphasen.

In der Marktsichtungsphase zur Identifikation von Übernahmekandidaten werden üblicherweise externe Berater zur Unterstützung herangezogen, deren Honorar meist nur teilweise oder nicht erfolgsgebunden ist. Im Falle, dass keine geeigneten Übernahmeziele gefunden werden können oder dass eine Akquisition nicht abgeschlossen werden kann, entstehen frustrierte externe und interne Aufwände. In der Akquisitionsphase bestehen – trotz Beiziehung von externen Beratern – beispielsweise die Risiken, dass beim Zielunternehmen Risiken oder Altlasten nicht oder nicht richtig identifiziert oder quantifiziert werden oder dass Synergiepotenziale oder die zukünftige Geschäftsentwicklung nicht richtig eingeschätzt werden. In der Integrationsphase bestehen unter anderem Risiken betreffend die Zusammenführung unterschiedlicher Unternehmenskulturen, Marktzugänge, Führungsstile, Schlüsseltechnologien und Unternehmensprozesse.

Da der Akquisitionsvorgang üblicherweise vertraulich stattfindet, ist es meist auch nicht möglich, die Haltung von Bestandskunden zu einer Übernahme vorab einzuholen. Daher können negative Reaktionen der Bestandskundenbasis ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren besteht die Herausforderung, erfolgskritische Schlüsselpersonen im Unternehmen und motiviert zu halten. Im Zusammenhang mit den oben genannten Unwägbarkeiten besteht auch das Risiko, dass das Akquisitionsziel zu teuer gekauft wird und dass die eingesetzten Mittel gegebenenfalls andernorts bei der unternehmerischen Tätigkeit des Gesamtkonzerns fehlen könnten. Werden solche Risiken in der Integrationsphase oder danach schlagend, so kann dies insbesondere auch negative Auswirkungen auf Umsätze und Erträge und in der Folge auf bilanzielle Wertansätze und damit für den Gesamtkonzern bewirken.

Risiken aus der Internationalisierung

Der Eintritt in neue Märkte bringt auch neue Risiken mit sich. Geringere Kenntnis des Zielmarktes und geringere Bekanntheit als im angestammten Markt, starker lokaler

Mitbewerb, lange Vorlaufzeiten, hohe Einstiegskosten, Schwierigkeiten bei der Besetzung von Schlüsselpositionen, Internationalisierungs- und Lokalisierungsaufwände bei den Produkten sowie mögliche Kommunikations- und Kontrolldefizite sind hier beispielhaft anzuführen. Es ist beabsichtigt, diese und ähnliche Risikofaktoren zu begrenzen, indem durch die Ergänzung um ein partnerorientiertes Modell die unmittelbaren Projektrisiken, wie sie aus eigener Angebotslegung in komplexen Projektsituationen und eigener Projektumsetzungstätigkeit entstehen können, abgemildert werden sollen.

Allgemeine politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern, insbesondere auch Handelsbeschränkungen sowie Widersprüche oder Überlappungen in regulatorischen oder steuerlichen Bestimmungen, können des Weiteren Risikofaktoren für eine stärker internationalisierte Geschäftstätigkeit darstellen.

Diversifikationsrisiken

Im Bestreben, durch eine verstärkte Diversifikation hinsichtlich Produkte, Zielmärkte und Vertriebswege die Risiken einer zu starken Spezialisierung und damit Abhängigkeit von einer schmalen und gegebenenfalls volatilen Kundengruppe zu mildern, ergeben sich im Gegenzug auch neue und verstärkte Risikopotenziale. Dazu zählen erhöhte Marketingaufwendungen, erhöhte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, multiple Investitionsprojekte zur Marktaufbereitung, Risiken der strategischen Planung und erhöhte Planungsunsicherheit, heterogene Vertriebs- und Organisationsstrukturen, Positionierungsrisiken sowie Risiken, die sich aus einer diversifizierteren und dislozierteren Organisations- und Geschäftsstruktur ergeben. Um diesen Risiken zu begegnen soll besonderes Augenmerk auf Personalauswahl, Führungskompetenz sowie auf innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung gelegt werden. Darüber hinaus werden interne Reporting- und Controllingmaßnahmen laufend ergänzt und weiterentwickelt.

2.2.3. Operative Risiken

IT-Risiken

Störungen - beispielsweise in der Hardware-, Datenspeicherungs- oder Netzwerk-Infrastruktur, in der Software, bei Datenübertragungsleitungen oder seitens der Internetbetreiber - sowie Bedienungsfehler, Cyber-Angriffe, DDoS-Attacken, Schadsoftware (etwa Viren, Phishing-Attacken, Trojaner oder Ransomware) oder Ereignisse höherer Gewalt, können den Betrieb der Systeme des Unternehmens wie auch von wichtigen Systemen, mit welchen diese vernetzt sind, sowie die Möglichkeit der lückenlosen Datensicherung und Wiederherstellung negativ beeinflussen.

Eine Folge davon können beispielsweise Einschränkungen oder Ausfälle, insbesondere von Online-Service-Leistungen, Vertriebs-, Entwicklungs-, Verwaltungstätigkeiten und der Onlinepräsenz des Unternehmens – einschließlich der gesetzlich oder regulatorisch vorgeschriebenen Veröffentlichungen auf der Website – sowie Datenfehler, unberechtigte Datenzugriffe, Datenverluste

oder eine eingeschränkte Möglichkeit zur Datenübermittlung sein. Dies könnte in der Folge auch vergleichbare Auswirkungen auf andere Unternehmen oder Organisationen bewirken, welche entgeltliche oder unentgeltliche (Online-)Dienstleistungen des Unternehmens nutzen. Das Unternehmen hat organisatorische und technische Vorkehrungen für die Erbringung definierter Service-Levels bei seinen internen Systemen nach Abwägung von Kosten und Risiken getroffen. Ein vollständiger Ausschluss solcher Risiken, vor allem auch angesichts eines gezielten Einsatzes krimineller Energie, nachrichtendienstlicher Ressourcen oder bei in eingesetzten Komponenten von Dritten vorhandenen Schwachstellen oder Backdoors, ist jedoch nicht möglich.

Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Technologien der künstlichen Intelligenz

In den Produkten des Unternehmens kommen in verschiedenem Ausmaß Technologien der generativen künstlichen Intelligenz zum Einsatz. So werden Large Language Models (LLMs) mit einer großen Menge an öffentlich verfügbaren Daten trainiert um ihre Leistungsfähigkeit laufend zu verbessern. Dies birgt jedoch ein hohes Risiko an Fehlinterpretationen in den Ergebnissen (Halluzinationen). Um dieses Risiko zu minimieren setzt der Fabasoft Konzern auf Retrieval Augmented Generation (RAG). Hier wird die Leistungsfähigkeit von Mindbreeze als Faktenlieferant mit dem Sprachverständnis des LLMs kombiniert – für generierte, kontextbasierte Antworten inklusive der Quellenangaben der Information. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass von KI-Systemen erzeugte Inhalte anstößig, rechtswidrig oder anderweitig schädlich sein könnten. Auch könnten ineffektive oder ungeeignete Verfahren bei der Entwicklung oder Implementierung von KI durch Kunden, Partner oder den Fabasoft Konzern selbst zu Vorfällen führen, die die Akzeptanz von KI-Lösungen beeinträchtigen oder Einzelpersonen, Kunden oder der Gesellschaft schaden, oder zur Folge haben, dass unsere Produkte und Dienstleistungen nicht wie beabsichtigt funktionieren.

Risiken betreffend Informationssicherheit und Datenschutz

Fabasoft misst dem Schutz vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten höchsten Stellenwert bei. Dennoch ist nicht völlig auszuschließen, dass Unbefugte Zugriff auf solch sensibles Material erhalten. In Anbetracht der Zunahme an globalen Cyberangriffen auf Unternehmen in allen Bereichen unternimmt Fabasoft intensive Anstrengungen für den kontinuierlichen Ausbau ihrer Cyber Resilience.

Es wurden verschiedene organisatorische, technische und physische Maßnahmen und Barrieren implementiert, um unberechtigten Zugriff zu verhindern und die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität der Informationen und Systeme sicherzustellen. Ein im Beschaffungs-Workflow implementierter Kriterienkatalog unterstützt bei der Auswahl sicherheitsrelevanter Lieferanten. Alle sicherheitsrelevanten Auftragnehmer wie beispielsweise Rechenzentren, Hard- und Softwarelieferanten oder spezielle Dienstleistungsunternehmen haben definierte Fabasoft Anforderungen zu erfüllen, wie zum

Beispiel relevante Zertifizierungen, vertraglich festgelegte Service-Levels, nachweislich erfüllte Sicherheitsvorkehrungen, Auftragsverarbeitungsvereinbarungen und unterzeichnete Vertraulichkeitserklärungen. Das im Unternehmen installierte Informationssicherheitsmanagementsystem wird regelmäßig durch interne und externe Audits auf seine Aktualität und Wirksamkeit geprüft.

Über die rein technischen Aspekte der Informationssicherheit hinaus existiert die Gefahr von Cyberangriffen in Kombination mit Manipulation und Betrug auf der sozialen Ebene. Um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die daraus entstehenden Risiken zu schärfen, werden regelmäßig professionelle Awareness-Trainings durchgeführt und mögliche Bedrohungsszenarien simuliert. Darüber hinaus werden die Fabasoft Produkte und angebotenen Cloud-Services wiederkehrend von externen Stellen auditiert und die entsprechenden Prüfberichte erstellt.

2.2.4. Organisatorische Risiken

Risiken aus der Abhängigkeit von Lieferanten

Der Kundennutzen ist nicht allein durch die Leistungsmerkmale der im Fabasoft Konzern entwickelten Software, sondern auch wesentlich von Drittprodukten wie Hardware- und Software-Komponenten externer Lieferanten bestimmt. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken von Verspätungen, Beschädigungen oder Verlust bei der Transport- und Lagerlogistik sowohl im Beschaffungsprozess als auch bei der Auslieferung an den Kunden. Des Weiteren besteht das Risiko eines gänzlichen Lieferantenausfalls, etwa infolge von Produktionsunterbrechungen, Kapazitätsengpässen oder anderen Lieferstörungen entlang der Zuliefererkette.

Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren zielt der Beschaffungsprozess von Fabasoft auf eine breite Basis von sorgfältig ausgewählten Bezugsquellen sowie geeignete Qualitätsmanagementmaßnahmen ab. Darüber hinaus ist der Fabasoft Konzern bestrebt, dem dargestellten Risiko durch definierte, dokumentierte und zertifizierte Geschäftsprozesse sowie kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der involvierten Teammitglieder zu begegnen.

Personalrisiken

Für den eingeschlagenen Wachstumskurs von Fabasoft ist es essenziell, zusätzliche hochqualifizierte Fachkräfte in ausreichendem Umfang zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Insbesondere bei Fachkräften im IT-Sektor überwiegt insgesamt die Nachfrage deutlich das Angebot auf dem Arbeitsmarkt. Es besteht daher ein Risiko, dass der Personalbedarf nicht mit ausreichend qualifiziertem Personal gedeckt werden kann.

Des Weiteren besteht ein Risiko darin, dass eine größere Anzahl von Mitarbeitenden das Unternehmen in kurzem zeitlichem Abstand verlassen könnte und kurzfristig kein adäquater Ersatz gefunden werden könnte. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und auf die Fähigkeit des Unternehmens bereits eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen und würde voraussichtlich zu einer negativen Entwicklung der

Kundenzufriedenheit und der Erlöse bis hin zu möglichen Vertragsstrafen, Haftungsansprüchen oder anderen für das Unternehmen nachteiligen Konsequenzen führen.

Personelle Unterbesetzung kann auch dazu führen, dass mögliches Geschäftspotenzial nicht oder nur teilweise realisiert werden kann. Werden solche Personalrisiken bei Lieferanten, Vertriebs- oder Implementierungspartnern schlagend, so kann dies ebenfalls negative Auswirkungen auf das Unternehmen zur Folge haben.

Compliance- und Awareness-Risiken

Die Geschäftstätigkeit von Fabasoft unterliegt in allen Geschäftsbereichen höchsten Ansprüchen an Informationssicherheit, Datenschutz und der Einhaltung umfassender Rechtsvorschriften und Compliance-Standards. Es besteht das Risiko, dass Organmitglieder oder Mitarbeitende des Fabasoft Konzerns durch bewusstes oder unbewusstes Fehlverhalten gegen gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien verstoßen, woraus ordnungsrechtliche oder gar strafrechtliche Konsequenzen für die handelnden Akteure sowie ein erheblicher Reputationsschaden für Fabasoft folgen könnten.

Um diesen strengen Anforderungen entsprechen zu können legt Fabasoft besonderen Wert auf die weitreichend implementierten Kontrollmechanismen und internen Compliance-Prozesse und Richtlinien. Die gültigen und international anerkannten System- und Produktzertifizierungen sowie interne Schulungen und Awareness-Programme spiegeln das hohe Compliance-Niveau des Fabasoft Konzerns wider und stellen sicher, dass wesentliche Geschäftsaktivitäten neben den gesetzlichen Anforderungen sowohl den eigenen Erwartungen als auch jenen der Partner und übrigen Stakeholder entsprechen, um die Compliance- und Awareness-Risiken weitestgehend zu minimieren.

2.2.5. Externe Risiken

Risiken aus den Auswirkungen durch das makroökonomische und geopolitische Umfeld

Fabasoft betreibt weder Tochterfirmen oder Niederlassungen in der Ukraine, in der Russischen Föderation, in Weißrussland oder in Israel noch bezieht es relevante Entwicklungsleistungen aus einem dieser Länder. Ebenfalls besteht kein relevantes Endkunden- oder Partnergeschäft in einem der genannten Länder. Aus derzeitiger Sicht werden keine wesentlichen Auswirkungen auf Kunden und Partner infolge kriegerischer Auseinandersetzungen sowie der damit verbundenen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und weitere betroffene Staaten, beispielsweise durch Beeinträchtigungen der Zulieferketten, des gesamtwirtschaftlichen Klimas, der öffentlichen Haushalte etc. erwartet. Nicht quantifizierbar bleibt hingegen das erhöhte Risiko von Cyberangriffen oder sonstigen Angriffen auf kritische Infrastrukturen.

Die Bildung von neuen Regierungen in auch für den Fabasoft Konzern relevanten Ländern stellt einen bedeutenden Unsicherheitsfaktor dar. Die Regierungen bestimmen über die zukünftige Richtung ihrer Länder und

definieren damit auch wesentliche Punkte im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb. So könnte sich die Einführung neuer Handelsbarrieren auch für Leistungen des Fabasoft Konzerns negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Risiken durch Pandemien und Umweltkatastrophen

Das Ausbreiten einer Pandemie oder etwaige Umwelt- oder Naturkatastrophen könnten wiederholt zu erheblichen Beeinträchtigungen der operativen Geschäftsprozesse und des öffentlichen Lebens führen. Fabasoft hat frühzeitig umfassende Maßnahmen zur bestmöglichen Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts ergriffen, welche für den Bedarfsfall beibehalten und laufend evaluiert werden. Bereits erprobte Notfall- und Krisenpläne sowie definierte Maßnahmen werden im Bedarfsfall an neue Erkenntnisse adaptiert bzw. erweitert.

Fabasoft trägt als Eigentümer des Headquarters in Linz das Risiko von Schäden durch Umweltkatastrophen, die sowohl finanzielle Belastungen als auch Betriebsunterbrechungen verursachen können. Um diesen Risiken zu begegnen, werden für das Headquarter Versicherungen eingegangen, um die Konsequenzen aus solchen Risikofaktoren durch im Markt angebotenen Umfang abzufedern. Für die gemieteten Standorte liegt das Risiko von Beschädigungen primär bei den Vermietern, jedoch könnten auch hier Betriebsbeeinträchtigungen auftreten.

2.2.6. Klimabezogene Risiken

Der Klimawandel ist für die Gesamtgesellschaft ein äußerst herausforderndes Thema, das nach einer Beteiligung aller Sektoren am Wandel zu einer dekarbonisierten Wirtschaft verlangt. Die IT-Branche wird zusammen mit der fortschreitenden Digitalisierung einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft leisten, ist aber auch selbst durch den Energieverbrauch und die Verwendung von seltenen Erden exponiert.

Der Fabasoft Konzern ist sich seiner Rolle und Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel bewusst und bekennt sich klar dazu, seine klimabezogenen Risiken aktiv zu antizipieren und zu managen. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Fabasoft Konzern seine klimabezogenen Risiken unter Berücksichtigung der Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) erhoben.

Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken

Die bereits bestehende, konzernweite Bewertung der klimabezogenen Risiken wurde im Berichtsjahr hinsichtlich Vollständigkeit überprüft und aktualisiert. Die Identifizierung von Risiken wurde ursprünglich anhand einer ausführlichen Literaturrecherche öffentlich zugänglicher Informationen sowie der Berichterstattung zu Klimarisiken im IT-Sektor durchgeführt. Darüber hinaus wurden Interviews mit mehreren Schlüsselpersonen des Unternehmens geführt, z.B. in den Bereichen Risiko, Energie und Strategie. Die Betrachtung fand nicht nur auf Unternehmensebene statt, sondern schloss auch die vor- und nachgelagerten Aktivitäten mit ein.

Im Rahmen der klimabezogenen Risikobewertung konnten zwölf Risiken für Fabasoft identifiziert werden. Für alle Risiken wurde eine qualitative Szenarioanalyse durchgeführt, die öffentlich zugängliche Quellen sowie Klima- und Wirtschaftsprognosen für die relevanten Zeithorizonte und Szenarien berücksichtigt. Anhand dieser Informationen erfolgte die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und der Folgen des Risikos, wobei die Risiken entsprechend den bestehenden Dimensionen und Bewertungen entlang des bereits im Unternehmen etablierten Risikomanagementrahmens eingestuft wurden. Bestehende Kontrollen zur Minimierung der erkannten Risiken wurden überprüft und – sofern relevant – in die Risikobewertung miteinbezogen. Für die Analyse kamen zwei Szenarien zur Anwendung, um das potenzielle Ausmaß der Auswirkungen auf Fabasoft zu verstehen:

- **Paris-aligned:** Das Szenario ist auf die allgemeinen Ziele des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter zwei Grad Celsius ausgerichtet, wobei man den Shared Socio-economic Pathway (SSP) 1 – 2.6 des Intergovernmental Panel on Climate change (IPCC) sowie das Sustainable Development Scenario der Internationalen Energieagentur (IEA) als Maßstab anlegte. In diesem Szenario wurden vorwiegend die Transitionsrisiken bewertet.
- **Hot House World:** Dieses Szenario stützt sich auf die Annahme von etwa vier Grad Celsius globaler Erwärmung, basierend auf dem Szenario SSP 5 – 8.5 des IPCC. Unter diesem Szenario erfolgte hauptsächlich die Bewertung physischer Risiken.

Im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen wurden die Analysen über drei verschiedene Zeithorizonte durchgeführt. Die kurzfristige Perspektive (bis 2026) soll die unmittelbare Risikoexposition identifizieren, während der mittel- (bis 2030) und langfristige (bis 2050) Zeithorizont auf das breitere internationale politische Umfeld ausgerichtet ist, welcher auch die Regularien des Pariser Abkommens und des EU Green Deal miteinschließt.

Bei der Bewertung der klimabezogenen Risiken erfolgte eine Unterscheidung in akute und chronische physische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und transitorische Risiken auf das Geschäftsmodell. Als physische Risiken werden Naturereignisse wie etwa Hochwasser, Waldbrände oder extreme Hitze gewertet, die vor allem Auswirkungen auf die Versorgungskette, die Standorte der Büros und Rechenzentren haben oder zu Preisschwankungen aufgrund von Ressourcenknappheit führen. Transitorische Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Diese können sich etwa in Form von höheren Betriebskosten aufgrund von Kohlenstoffpreisen, einer sich verändernden Regulierungslandschaft und dem damit verbundenen Aufwand auf den Markt auswirken.

Management von klimabezogenen Risiken

Maßnahmen zur Risikominderung werden in einem eigenständigen, unternehmensinternen Klimarisikoregister dokumentiert. Dieses Register wird jährlich durch die

Nachhaltigkeitsbeauftragten und die Schlüsselpersonen des Managements überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dabei werden auch bestehende und neu entstehende regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel mitberücksichtigt. Im Einklang mit dem allgemeinen Fabasoft Risikomanagement werden die als „katastrophal“ eingestuft Risiken von den Risikoverantwortlichen eskaliert und vom Management bewertet. Darüber hinaus erfolgt die Evaluierung bestehender Kontrollen bzw. die Erarbeitung entsprechender Minderungsstrategien.

Insgesamt wurden zwölf Risiken als für den Fabasoft Konzern relevant identifiziert. Dazu zählen etwa Störungen in der Lieferkette für Rohstoffe, die eine rechtzeitige Lieferung von Hardware beeinträchtigen könnten oder regionale Stromausfälle, die zu Betriebsstörungen führen könnten. Bei der Bewertung der Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit für alle klimabezogenen Risiken wurden bestehende Kontrollen berücksichtigt.

In allen Fällen lag die Bewertung des Restrisikos unterhalb der intern definierten Wesentlichkeitsschwelle, bei deren Überschreitung weitere Maßnahmen des Risikomanagements zur Minderung des Risikos entsprechend den Vorgaben des allgemeinen Fabasoft Risikomanagements erforderlich wären. Die Gesamtauswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Gewinn- und Verlustrechnung und auf die Bilanz von Fabasoft werden daher als unwesentlich eingestuft.

Das derzeitige Kontrollumfeld des Fabasoft Konzerns in Verbindung mit dem Geschäftsmodell und dem Umfang an klimabezogenen Chancen schafft ein relativ niedriges Risikoumfeld in Bezug auf den Klimawandel.

2.2.7. Finanzielle Risiken

Es besteht das Risiko, dass die Kundenerwartungen an einzelne Produkte des Fabasoft Konzerns mittelfristig nicht in der Form erfüllt werden, um die anfänglich signifikanten Investitionen und die daraus resultierenden erhöhten monatlichen Aufwendungen zu kompensieren. Etwa wenn sich Anwendungsfälle aus Sicht des Kunden als nicht nützlich erweisen oder KI in Bereichen eingesetzt wird, wofür sie nicht geeignet ist. Eine Umsatzentwicklung unter der Erwartung kann bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen die Ertragssituation belasten.

Das Risiko von Forderungsausfällen wird aufgrund der Kundenstruktur im öffentlichen Bereich und der daraus resultierenden Zusammensetzung der Kundenforderungen weiterhin als verhältnismäßig gering eingeschätzt. Besonders im Bereich der Nutzungsgebühren werden diese zu Laufzeitbeginn vereinnahmt und die Leistungserbringung daran gekoppelt. Ein Zinsänderungsrisiko besteht sowohl bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten als auch bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Während die finanziellen Vermögenswerte aufgrund ihrer kurzfristigen Liquidierbarkeit nur ein geringes Risiko aufweisen, kann ein Anstieg des Zinsniveaus bei den langfristigen Bankverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung zu erhöhten Finanzierungskosten führen. Dieses Risiko wird im Rahmen der

Liquiditäts- und Finanzplanung fortlaufend überwacht. Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten bzw. Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen.

Abhängig davon, wie stark und andauernd ein gesamtwirtschaftlicher Schock ausfällt, können erhöhte Risiken entstehen, beispielsweise betreffend die Sicherheit und Werthaltigkeit von Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen und Forderungen sowie die Schwierigkeit, in einem anhaltend stark inflationären Gesamtszenario die Kaufkraft von Guthaben und Erlösen aus Dauerschuldverhältnissen zu erhalten.

Die bestehenden Dauerschuldverträge des Unternehmens mit Kunden und Partnern für Recurring Umsätze erhalten in der Regel Möglichkeiten für eine Inflationsanpassung. Diese bemisst sich meist nach einem allgemeinen, veröffentlichten Index. Die Anpassungsmöglichkeit besteht in aller Regel zu bestimmten Stichtagen oder nach bestimmten Fristen und Überschreitung bestimmter Schwellenwerte. Damit kommt es üblicherweise zu einem zeitlichen Verzug zwischen dem Inflationsanstieg und der umsatzseitigen Wirksamkeit von Preisanpassungen. Des Weiteren ist zu beobachten, dass die Preiserhöhungen insbesondere bei Lieferanten sowie der Preisauftrieb bei den Personalkosten und Personalakquisitionskosten teilweise noch erheblich über den publizierten Indexzahlen, welche für Vertragsanpassungen herangezogen werden, liegen können. Wenngleich im Berichtszeitraum sowohl der EZB-Leitzins als auch die Inflation in den europäischen Kernmärkten rückläufig waren, besteht weiterhin das Risiko, dass sich die Differenz zwischen dem aktuellen Zinsniveau und einem potenziellen Kaufkraftverlust erneut vergrößert – insbesondere im Falle anhaltender oder erneut steigender Beschaffungs- und Energiekosten sowie inflationsbedingter Gehaltsanpassungen.

2.3. Prognosebericht

Das Softwareproduktgeschäft des Fabasoft Konzerns unterliegt – wie die gesamte Softwareindustrie – weiterhin einem Transformationsprozess, der durch technologische Entwicklungen, regulatorische Anforderungen und sich wandelnde Kundenbedürfnisse geprägt ist.

Künstliche Intelligenz

Nach einer Phase großer Erwartungen und öffentlicher Aufmerksamkeit richtet sich der Fokus im Bereich KI zunehmend auf konkrete, wirtschaftlich sinnvolle Anwendungsfälle. Auch bei Fabasoft steht dabei der nachhaltige Nutzen für Kunden, also die Verbesserung der Effizienz, Qualität und des Informationszugangs im Vordergrund. Die enge technologische Zusammenarbeit mit Mindbreeze bildet dafür eine leistungsstarke Basis. Die KI-Funktionalitäten sind dabei so konzipiert, dass sie den hohen Anforderungen an Sicherheit, Transparenz und Datenhoheit gerecht werden. Daten verlassen nicht die kundenspezifische Umgebung, bestehende Rechte- und

Zugriffskonzepte bleiben gewahrt. Darüber hinaus werden die Quellen nachvollziehbar ausgewiesen – ein zentraler Aspekt für Erklärbarkeit, insbesondere bei der Nutzung generativer Methoden zur Texterstellung oder Inhaltszusammenfassung. Die Einsatzbereiche sind vielfältig und reichen von der Prozessautomatisierung über intelligente Informationsverarbeitung bis hin zu konkreten Dokumenten-Use-Cases.

Die größte Herausforderung in einer von Algorithmen geprägten Gesellschaft und Wirtschaft wird es sein, KI ethisch – mit dem Menschen im Mittelpunkt – zu unterfüttern und ihre Entscheidungsfindungen erklärbar zu machen.

Cloud-native Architektur

Ein zentrales Element der technologischen Transformation ist die konsequente Ausrichtung auf eine Cloud-native Architektur. Sie basiert auf modularen, containerbasierten Komponenten und ermöglicht es, Softwarelösungen flexibel, skalierbar und zukunftssicher bereitzustellen. Zudem bildet Cloud-native die Grundlage für eine effiziente Weiterentwicklung, kürzere Innovationszyklen und eine bessere Anpassbarkeit an unterschiedliche Betriebsumgebungen. Während der private Sektor zunehmend auf einen vollständigen Betrieb durch Fabasoft setzt, betreibt der öffentliche Sektor viele Anwendungen weiterhin in eigenen Rechenzentren. Hier unterstützt Fabasoft gezielt die Transformation hin zu modernen Cloud-nativen Betriebsmodellen im Rahmen der kundenspezifischen Infrastruktur.

Flexible Betriebsmodelle

Besonders im öffentlichen Sektor und in regulierten Branchen bestehen hohe Anforderungen an Datenschutz, Sicherheit und digitale Souveränität. Fabasoft begegnet diesen Anforderungen mit der Bereitstellung flexibler Betriebsmodelle: Kunden können dabei zwischen Public Cloud, Government Cloud, Private Cloud oder den Betrieb über einen gewünschten Hyperscaler wählen. Diese Möglichkeiten stärken die Akzeptanz und erlauben es, auf individuelle Sicherheits- und Compliance-Vorgaben einzugehen und gleichzeitig nationale Cloud-Strategien sowie Multi-Cloud-Ansätze zu unterstützen. Insbesondere im behördlichen Umfeld gewinnen solche Strategien an Bedeutung, um Abhängigkeiten zu reduzieren und Souveränität zu stärken.

Software-as-a-Service (SaaS)

Der Markt entwickelt sich zunehmend in Richtung flexibler, skalierbarer und serviceorientierter Nutzung. Kunden erwarten moderne Softwarelösungen, die ohne hohen Implementierungsaufwand verfügbar sind und sich dynamisch anpassen lassen. Fabasoft begegnet diesem Wandel mit der klaren Fokussierung auf Cloud-native Produkte, die auf ein SaaS-Modell ausgerichtet sind und den langfristigen Anforderungen von Unternehmen und Behörden gerecht werden. Gleichzeitig bleibt das Unternehmen in der Lage, bei Ausschreibungen klassische Kauf- und Lizenzmodelle zu bedienen – insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, wo weiterhin teilweise der Erwerb von unbefristeten Nutzungsrechten gefordert wird.

Investitionen in Wachstumsmaßnahmen

Zur konsequenten Fortführung des Wachstumskurses setzt der Fabasoft Konzern im Geschäftsjahr 2025/2026 klare Investitionsschwerpunkte: im Fokus stehen Produktinnovationen, der gezielte Ausbau von Kompetenzen im Bereich KI – inklusive dem Aufbau entsprechender Kapazitäten in den Rechenzentren –, die Stärkung von Vertrieb und Marketing sowie die Gewinnung neuer Talente zur aktiven Gestaltung zukünftiger Chancen. Ergänzend wird die Unternehmensorganisation gezielt auf Wachstum ausgerichtet und die Marke Fabasoft im Rahmen eines umfassenden Rebrandings zukunftsfit positioniert.

Fabasoft wird weiterhin in die Entwicklung, den Vertrieb und die Vermarktung inhaltlich fokussierter Lösungsangebote investieren. Neben unternehmerisch ausgerichteten organischen Wachstumschancen, sollen auch weiterhin anorganische Optionen evaluiert und wahrgenommen werden.

So wie für unsere Kunden bildet auch im Fabasoft Konzern SAP den Financial Backbone. Um das weitere Wachstum optimal zu unterstützen und konzernweite Finanzprozesse nachhaltig zu standardisieren und zu professionalisieren, hat Fabasoft den Wandel hin zu SAP S/4HANA Public Cloud und SAP SuccessFactors für alle Konzerngesellschaften initiiert. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer zukunftsorientierten, skalierbaren Systemlandschaft.

Es wird zudem angestrebt, erfolgreiche internationale Partnerinfrastrukturen auf- und auszubauen. Damit würden erhebliche Vorab-Investitionen, insbesondere in internationales Marketing, überregionale Präsenz, Partnerbetreuung und den personellen Ausbau einhergehen.

Diese Investitionen sowie die geplanten Expansions- und Wachstumsinitiativen werden auch im Geschäftsjahr 2025/2026 die Profitabilität des Fabasoft Konzerns belasten. Gleichzeitig wird strategischen Themen mit hoher Relevanz für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung weiterhin bewusst Vorrang vor kurzfristigen Ertragszielen eingeräumt.

Der Fabasoft Konzern, welcher die Kernthemen des Digitalen Wandels mit seinem umfassenden und praxiserprobten Produkt- und Leistungsangebot erfolgreich umsetzt, wird auch in einem schwierigen, von weltpolitischen und -wirtschaftlichen Verwerfungen geprägten Marktumfeld weiterhin chancenreich aufgestellt sein.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung des Fabasoft Konzerns (Die Fabasoft AG tätigt keine Forschung und Entwicklung)

Im Berichtszeitraum investierte Fabasoft rund 30,7% des Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Der Investitionsschwerpunkt lag insbesondere auf nutzerorientierten Anwendungen der KI in den leistungsstarken Solutions des Fabasoft Konzerns.

Im Fabasoft Konzern zeichnen dedizierte Produktteams für die produktbezogene Forschung und Softwareentwicklung verantwortlich. Die Entwicklungstätigkeit dieser Teams folgt dem agilen Methoden-Framework „Scrum“ mit dem Ziel, Innovation und Mehrwert gemäß den Grundsätzen „Quality, Usability & Style“ zu schaffen. Regelmäßiges Feedback von Bestandskunden und aus Analystengesprächen sowie kontinuierliche Marktbeobachtung werden genutzt, um Markttrends frühzeitig auszumachen und in die Produktentwicklung einfließen zu lassen. Des Weiteren werden in internationalen Kooperationen Forschungsthemen im Rahmen der Digitalisierung bearbeitet.

3.1. Die Fabasphere

Der Fabasphere AI Core

Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die Forschung und Entwicklung im Fabasphere AI Core darauf, die Nutzung der Mindbreeze AI in den Fabasoft Solutions weiter zu verbessern.

Im Berichtszeitraum wurden im Fabasphere AI Core Erweiterungen und Verbesserungen in den Bereichen der E-Mail-Kommunikation und des Prozess- und Formulardesigns umgesetzt. Im Bereich der digitalen Signatur wurde mit der SwissSign ein weiterer Vertrauensdiensteanbieter für die qualifizierte elektronische Signatur integriert.

Zur Unterstützung und Optimierung der Entwicklung von Fabasoft Solutions wurden die Entwicklungswerkzeuge in verschiedenen Bereichen verbessert. So stehen nun etwa erweiterte Möglichkeiten zur Fehlersuche zur Verfügung.

Die Fabasoft Solutions

Fabasoft Approve

Bei Fabasoft Approve standen KI-gestützte Anwendungsfälle im Fokus der Weiterentwicklung, insbesondere der Chat mit Dokumenten und komplexen Dokumentenstrukturen. Hervorzuheben ist die Implementierung des Chats mit Anweisungsdokumenten für Prüfschritte im Rahmen der Prüfplanung. Darüber hinaus wurden weitere Funktionen für FMEA im Qualitätsmanagement umgesetzt.

Fabasoft Boards

Im Berichtszeitraum lag der Entwicklungsschwerpunkt von Fabasoft Boards auf der nahtlosen technischen Anbindung an die Fabasoft eGov-Suite und Fabasoft OneGov. Darüber hinaus wurde der Funktionsumfang von Fabasoft Boards signifikant erweitert. Ein wichtiger Schritt war die Implementierung erster KI-gestützter Anwendungsfälle, wie das Zusammenfassen und Übersetzen von Anträgen. Ein besonderes Highlight im Antragsmanagement ist die neu geschaffene Möglichkeit, den gesamten Antragsprozess mittels BPMN 2.0 individuell zu definieren. Zudem können Protokolle nun auch direkt in Microsoft Word erstellt werden.

Fabasoft Contracts

Für Fabasoft Contracts stand die Implementierung neuer KI-Features im Fokus. So forschte das Team unter anderem an der automatisierten Prüfung von Verträgen anhand unterschiedlichster Aspekte wie K.-o.-Kriterien oder bestimmte Klauseln. Dazu können Kunden individuelle Prüfkataloge selbst erstellen sowie bereits vorgefertigte Kataloge für spezifische Use Cases, beispielsweise für die Prüfung von Non-Disclosure Agreements verwenden. Zudem ermöglicht die neue KI-Chat-Funktion die schnelle Beantwortung von Fragen zu Dokumenteninhalten.

Fabasoft Dora

Bei Fabasoft Dora lag ein Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Weiterentwicklung des automatisiert generierbaren Informationsregisters, welches Finanzunternehmen gemäß der EU-Verordnung DORA jährlich zu sämtlichen ausgelagerten IKT-Dienstleistungen berichten müssen. Zudem wurden KI-Prüfkataloge entworfen, die bei der Kontrolle von Verträgen auf Compliance zur DORA-Regulatorik unterstützen.

Fabasoft Oblivation

Bei Fabasoft Oblivation lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt im Berichtszeitraum auf der Entwicklung einer KI-gestützten Lösung zur Automatisierung des Prozesses der CDP-Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Forschung kombiniert KI-gestützte Informationsbeschaffung mit Mindbreeze AI und Workflow-Automatisierung in der Fabasoft Cloud, um Kunden diesen Anwendungsfall für Geschäftsberichte bereitzustellen und ihnen hunderte Stunden manueller Verwaltungsarbeit zu ersparen. Damit unterstützt Fabasoft Oblivation Nachhaltigkeitsteams dabei, Expertenressourcen auf strategische Verbesserungen der Umweltauswirkungen zu konzentrieren, anstatt auf repetitive manuelle Tätigkeiten.

Fabasoft OneGov

Die Weiterentwicklung von Fabasoft OneGov konzentrierte sich auf KI-gestützte Anwendungsfälle wie das Chatten mit Dossiers und das automatische Zusammenfassen von Dokumenten. Ein besonderes Feature ist die sprachgesteuerte Übersetzung der Zusammenfassung in die Sprache der Benutzeroberfläche. Das Ordnungssystem unterstützt nun optimal das „Group-by-three“-Prinzip und lässt sich durch Zusatzkomponenten erweitern. Zudem erfüllt Fabasoft OneGov nun die Anforderungen für die BAR-Ablieferung.

Im Hinblick auf die neue Generation von Fabasoft OneGov wurden weitere Funktionen für den Migrationspfad implementiert.

Fabasoft Talents

Bei Fabasoft Talents stand die Weiterentwicklung der Personalakte, insbesondere die Gestaltung des User Interfaces, im Vordergrund. Anhand eines überarbeiteten Design-Konzepts wurde die technische und inhaltliche Entwicklung vorangetrieben.

Fabasoft Xpublisher

Bei Fabasoft Xpublisher wurde ein besonderer Forschungsschwerpunkt auf Anwendungsfälle der KI gelegt. Neben automatischen Textzusammenfassungen lassen sich nun auch Zeitschriftenartikel oder ganze Buchmanuskripte in verschiedene Sprachen vorübersetzen. Darüber hinaus wurde intensiv an der Weiterentwicklung des integrierten Editors für strukturierte XML-Dokumente gearbeitet. Dies betrifft insbesondere die einfache Übernahme von Microsoft Word-Inhalten, die Nachstrukturierung dieser Inhalte nach dem Prinzip des Guided Authoring sowie verbesserte Kollaborationsfunktionen, die die gleichzeitige Bearbeitung eines Dokuments durch mehrere Personen ermöglichen werden.

Fabasoft eGov-Suite

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konzentrierte sich das Entwicklungsteam der Fabasoft eGov-Suite verstärkt auf die Implementierung von KI-basierten Use-Cases. Unter anderem wurde ein Anwendungsfall zur Interaktion mit Geschäftsobjekten, wie beispielsweise Akten, mittels des Mindbreeze AI Chats entwickelt. Diese Lösung ermöglicht es den Anwender:innen in natürlicher Sprache mit einem Geschäftsobjekt zu interagieren, um etwa Informationen zu beteiligten Personen oder Dokumenten abzurufen.

Darüber hinaus wurde die Verarbeitung der angelieferten Informationen auf ein Low-Code/No-Code Modell gehoben, um Prozesse in den Geschäftsverwaltungen zu beschleunigen oder gegebenenfalls auch komplett automatisieren zu können.

Die Entwicklungsaktivitäten im Hinblick auf den Betrieb der Fabasoft eGov-Suite in einer Cloud-native-Infrastruktur wurden intensiviert. Dabei wurden neben den wesentlichen Grundlagen auch konkrete Container für ein Fabasoft eGov-Suite Webservice zum Einsatz in einer Cloud-native-Infrastruktur geschaffen.

Abschließend wurde das Funktionsset der Fabasoft eGov-Suite anhand von Kundenanforderungen oder rechtlichen Erfordernissen erweitert. Besonders hervorzuheben ist die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes in der Fabasoft eGov-Suite, bereits mit der Version 2025, um unseren Kunden die notwendige Zeit einräumen zu können, sich organisatorisch mit der Lösung vertraut zu machen und diese in den Organisationen zu implementieren.

3.2. Mindbreeze

Bei Mindbreeze lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt im Geschäftsjahr 2024/2025 auf generativer KI mit Large Language Models. So wurden bei Mindbreeze InSpire zahlreiche Weiterentwicklungen der Insight Services vorgenommen, um den Anwender:innen eine intuitive Kommunikation mit Unternehmensdaten im Insight Workplace zu ermöglichen.

Der Insight Workplace bietet Anwender:innen eine neue Art und Weise der Datenbereitstellung und -aufbereitung. Die in natürlicher Sprache gestellten Fragen versteht Mindbreeze InSpire und je nach Inhalt wählt Mindbreeze InSpire selbstständig die geeignete visuelle Darstellung (Insight App). Das können Listen, Grafiken, Diagramme, mit oder ohne Chat-Fenster sein, die der Insight App Designer automatisch generiert. Der gesamte Generierungs- und „Denkprozess“ wird dabei in einer „Chain of Thought“ transparent und nachvollziehbar dargestellt. Links zu den Datenquellen, aus denen die Inhalte stammen, dienen zur Verifizierung der Ergebnisse. Die Anwender:innen interagieren mit den Informationen, wählen Informationen aus, chatten mit diesen oder lassen sich Zusammenfassungen erstellen. Dabei wird nur der Inhalt aus den ausgewählten Informationen für die Generierung berücksichtigt. Je nach Bedarf werden weitere Fragen oder Aufgaben gestellt oder durch Eingaben und Filter die Antworten gezielt eingegrenzt und fokussiert.

Bei Mindbreeze InTend lag der Schwerpunkt auf der Integration und Weiterentwicklung von Retrieval-Augmented Generation und generativer KI in Angebotsprozessen sowie der Bereitstellung der Lösung für Mindbreeze InSpire Kunden. Seit Dezember 2024 stehen Kunden und Partnern die Vorteile von Mindbreeze InTend direkt in ihren bestehenden Installationen zur Verfügung.

Für Administrator:innen erfolgte eine laufende Optimierung des Retrieval- und Generierungsprozess (RAG-Pipeline). Neben den relevanten Antworttextausschnitten aus dem Index werden nun auch semantische Textstrukturen dem RAG und dem LLM mitgegeben, um noch präzisere Antworten zu generieren. Die Einsicht in Suchanfragen und verwendete Prompts ermöglicht eine präzise Nachverfolgung der Retrieval- und Generierungsprozesse.

Im Berichtszeitraum legten die Entwickler:innen auch den technologischen Grundstein für zukünftige multimodale Interaktionen mit Mindbreeze InSpire. Damit gemeint ist, dass neben der Eingabe von Fragen in Textform auch andere Formate und Kombinationen wie (Bild, Video, Sprache) möglich sind. Die Ergebniserzeugung erfolgt ebenfalls in unterschiedlichen Modalitäten wie beispielsweise Text, Bild, oder Grafik.

4. Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Aktienrückkaufprogramm Fabasoft AG

Der Vorstand der Fabasoft AG hat am 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 und gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 8 Aktiengesetz (öAktG) Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm für den Zeitraum von 15. August 2024 bis längstens 30. September 2025 gestartet.

Gemäß diesem Aktienrückkaufprogramm sollten Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen ohne Erwerbsnebenkosten von maximal EUR 2 Mio. erworben werden.

Am 10. Dezember 2024 wurde das maximale Rückkaufvolumen von EUR 2 Mio. (ohne Erwerbsnebenkosten) erreicht und das Aktienrückkaufprogramm damit abgeschlossen.

Das Rückkaufvolumen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms belief sich auf 125.409 Stück Aktien. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 125.409, somit 1,14 % am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 11.000.000,00. Die Gesamtanzahl der von der Fabasoft AG per 31. März 2025 gehaltenen eigenen Aktien betrug 223.627 Stück. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 223.627, somit 2,03 % am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 11.000.000,00.

Der Aktienrückkauf erfolgte unter Führung einer Bank, die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft getroffen hat. Der Erwerb erfolgte über die Börse unter Beachtung der sogenannten Safe-Harbour-Regelung in Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 mit Ausnahme des Rückerwerbszwecks. Dieser ist weiter gefasst als von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vorgesehen. So können die Aktien zu sämtlichen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 genannten Zwecken verwendet werden.

Der an der Börse gezahlte Kaufpreis des von 15. August 2024 bis 10. Dezember 2024 andauernden Aktienrückkaufprogramms betrug durchschnittlich EUR 15,9477 je Aktie. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 1.999.985,80 (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden keine eigenen Anteile verkauft. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. Die Zwecke der Verwendung und Veräußerung eigener Aktien werden im Abschnitt 6. erläutert.

5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Fabasoft AG und im Fabasoft Konzern

Der Vorstand der Fabasoft AG legt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Grundsätze eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems fest, welches es den Kontroll- und Prozessverantwortlichen ermöglicht, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Kontroll- und Prozessverantwortlichen stellen sicher, dass deren Kontrollen und Prozesse angemessen, effektiv und wirksam sind. Sie gewährleisten, dass für das Funktionieren der Kontrollen und Prozesse relevante interne und externe Informationsquellen berücksichtigt werden und dass die Kontrolldurchführung zum definierten Zeitpunkt oder im definierten Intervall erfolgt. Sie kommunizieren die notwendigen Informationen zu den Kontrollzielen und zur Umsetzung (Kontrolldurchführung) an die Durchführenden der Kontrolle.

Das konzernweite Risikomanagement-System von Fabasoft verfolgt das Ziel, wesentliche und den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen durch ein Risikofrüherkennungssystem frühzeitig identifizieren zu können. Klimabezogene Chancen und Risiken sind dabei ebenfalls im Risikomanagementsystem integriert.

Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken ist im Fabasoft Konzern ein umfassendes Berichtswesen auf Kennzahlenbasis installiert. Für das Berichtswesen ist die Organisationseinheit Finance verantwortlich. Das Datenmaterial setzt sich aus strategischen und operativen Kennzahlen zusammen, die monatlich berichtet werden. In den regelmäßigen Reviews zwischen dem Vorstand und den Organisationseinheiten erfolgt die Abstimmung der Detailpläne zum Gesamtplan, der Soll-Ist-Vergleich sowie ein Ausblick auf die folgenden Quartale. Darüber hinaus ist ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das wie folgt beschrieben wird: Fabasoft hat in den Bereichen Personal, Einkauf, Revenue Cycle und Tax ein internes Kontrollsystem installiert, welches mithilfe von Kontrollpunkten und basierend auf einem 4-Augen-Prinzip sowie entsprechenden Prozessdefinitionen und Richtlinien die Einhaltung von Gesetzen und Standards sicherstellen und präventiv gegen unredliche und illegale Handlungen wirken soll.

Die IKS-Richtlinien für Personal, Einkauf, Revenue Cycle und Tax wurden umfassend schriftlich dokumentiert und jeweils mit einer abgestimmten Kontrollmatrix verknüpft. Diese Matrices enthalten alle automatisierten und manuellen internen Kontrollen, die durchgeführt werden müssen. Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Dokumente (IKS-Richtlinie und Kontrollmatrix) erfolgt einmal jährlich oder ad hoc bei grundlegenden Änderungen. Die Einhaltung der Kontrollpunkte wird in regelmäßigen Abständen mittels Stichproben überprüft. Die im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem (IKS) enthaltenen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten gelten für alle Tochterunternehmen und werden vom Hauptsitz in Linz zentral gesteuert.

IKS Einkauf

In der IKS-Richtlinie Einkauf ist die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für den gesamten Fabasoft Konzern geregelt. Ziel des IKS Einkauf ist es, die benötigten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität, der richtigen Menge und zu bestmöglichen Preisen termingerecht zu beschaffen.

IKS Personal

Das IKS Personal umfasst alle Vorgänge im Zusammenhang mit Personalagenden im Fabasoft Konzern von der Stellenausschreibung bis hin zur Beendigung eines Dienstverhältnisses. Ziel ist es, in allen Personalagenden ein rechtskonformes Vorgehen in Belangen der Mitarbeitenden zu gewährleisten, die Qualifikationen und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zu fördern sowie die korrekte Abrechnung von Gehältern und Lohnnebenkosten und damit auch die Wirtschaftlichkeit im Personaleinsatz sicherzustellen.

IKS Revenue Cycle

Im IKS Revenue Cycle sind alle Tätigkeiten und Kontrollen betreffend Umsatzgenerierung, von der Marktsichtung bis zum Zahlungseingang des Kunden innerhalb des Fabasoft Konzerns beschrieben. Ziel ist es, durch klar definierte und dokumentierte Prozesse und Verantwortlichkeiten, technologieunterstützt die Geschäftstätigkeit in den Betrieben des Konzerns (Leistungsfortschritt, Leistungserbringung, Fakturierung, Zahlungseingang, weitere Finanzinformationen) zu standardisieren und zu verifizieren.

IKS Tax

Das Steuerkontrollsystem (IKS Tax) umfasst alle Tätigkeiten, Prozesse und Risiken im Zusammenhang mit Steuern innerhalb des Fabasoft Konzerns. Als Ziel

verfolgt es die Rechts- und Planungssicherheit, Reduktion des Steuerrisikos durch möglichst frühzeitige verbindliche Klarheit über die steuerliche Behandlung von Sachverhalten, Reduktion der Compliance Kosten und die Gewährleistung einer zeitnahen und rechtsrichtigen Abgabenerhebung.

Jahresabschluss und Konsolidierung

Der Jahresabschluss der Fabasoft AG wird entsprechend dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) in der geltenden Fassung vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat geprüft.

Der Konzernabschluss der Fabasoft AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 245a UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wird durch den Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung geprüft.

Konzernzwischenabschlüsse werden in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard 34 (IAS 34) aufgestellt und nach Freigabe durch den Vorstand veröffentlicht.

Im Handbuch Accounting sind Standards und Richtlinien dokumentiert, um einen reibungslosen Ablauf in der Buchhaltung und in der Bilanzierung zu gewährleisten. Die darin angeführten Richtlinien haben Gültigkeit für die Buchhaltung und die Bilanzierung der Fabasoft AG und gelten auch für alle Tochtergesellschaften. Darüber hinaus ist im Handbuch Accounting der Prozess zur Konsolidierung schriftlich festgehalten.

Der Einsatz von IT-Systemen sorgt für eine transparente, nachvollziehbare Abwicklung und revisionssichere Archivierung der Unternehmensdaten. Die Systeme verfügen über Schnittstellen, die den Austausch der Daten ermöglichen.

Die Budgetierung erfolgt einmal jährlich durch die Leiter:innen der Organisationseinheiten und wird durch den Vorstand und den Aufsichtsrat freigegeben.

6. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Angaben nach § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der Fabasoft AG setzt sich aus 11.000.000 Stückaktien zusammen.
2. Dem Vorstand sind keine über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.
3. Der Gesellschaft liegen folgende Meldungen von Beteiligungen am Kapital, die zumindest 10 von Hundert betragen vor:
 - Fallmann & Bauernfeind Privatstiftung: 42,90 %.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
5. Es gibt keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
6. Es gibt keine vom Gesetz abweichenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes. Beschlüsse über Satzungsänderungen gemäß § 146 Abs. 1 AktG bedürfen – soweit nicht der Unternehmensgegenstand betroffen ist – einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Für den Aufsichtsrat gilt das Rotationsprinzip, wonach jährlich ein Mitglied des Aufsichtsrates neu gewählt wird.
7. Über das Gesetz hinausgehende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Genehmigtes Kapital:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Juli 2023 besteht die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 Abs. 1 AktG das Grundkapital bis zum 9. September 2028 um bis zu EUR 5.500.000,00 auf bis zu EUR 16.500.000,00 zu erhöhen (Eintragungstatsache 69, Firmenbuch FN 98699x des Landesgerichtes Linz).

Erwerb eigener Aktien

gem. § 65 Abs. 1 Z 4 AktG:

Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens für die Dauer von 30 (dreißig) Monaten bis zu einem maximalen Anteil von 10 (zehn) von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft.

Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10 % (zehn Prozent) über und geringstenfalls 20 % (zwanzig Prozent) unter dem durchschnittlichen

Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 (fünf) Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen.

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Das jeweilige Rückkaufprogramm und dessen Dauer sind zu veröffentlichen.

Erwerb eigener Aktien

gem. § 65 Abs. 1 Z 8 AktG:

Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG für die Dauer von 30 (dreißig) Monaten bis zu einem maximalen Anteil von 10 (zehn) von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10 % (zehn Prozent) über und geringstenfalls 20 % (zwanzig Prozent) unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 (fünf) Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Das jeweilige Rückkaufprogramm und dessen Dauer sind zu veröffentlichen.

Diese Ermächtigung umfasst jeweils auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Fabasoft AG (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebotes oder auf sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie im Bestand der Fabasoft AG befindliche eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden.

Verwendung und Veräußerung eigener Aktien:

Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 über die Ermächtigung, innerhalb von 5 (fünf) Jahren, sohin bis einschließlich 2. Juli 2029, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die im Bestand der Fabasoft AG befindlichen eigenen Aktien der Fabasoft AG auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien (i) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstandes/der

- Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen;
- (ii) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandschuldverschreibungen;
 - (iii) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und
 - (iv) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden; und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wobei die Ermächtigung ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden kann. Im Rahmen dessen soll der Vorstand auch die Möglichkeit haben, die Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes, also über ein dazwischengeschaltetes Kreditinstitut, anzubieten. In diesem Fall übernimmt das dazwischengeschaltete Kreditinstitut die neuen Aktien mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zur Zeichnung anzubieten.
8. Bedeutende Vereinbarungen der Gesellschaft, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden sowie deren Wirkungen werden mit Ausnahme der unter Punkt 9 angeführten Angaben nicht bekanntgegeben, da dies der Gesellschaft erheblich schaden würde und die Gesellschaft aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht ausdrücklich zur Bekanntgabe verpflichtet ist.
 9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Linz, am 28. Mai 2025

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.
 Vorsitzender des Vorstandes

Ing. Oliver Albl e.h.
 Mitglied des Vorstandes

Matthias Wodniok e.h.
 Mitglied des Vorstandes

61 – 70

Corporate Governance Bericht

Erklärung des Vorstandes und des
Aufsichtsrates der Fabasoft AG zur
Beachtung des Deutschen Corporate
Governance Kodex

63 – 64

Angaben zur Unternehmensführung

64 – 67

Zusammensetzung der Organe und
Diversitätskonzept

67 – 70



Angaben gemäß § 243c und § 267b UGB

Die Fabasoft AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Aktien der Gesellschaft werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard als Teilbereich des regulierten Marktes gehandelt.

Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz leitet der Vorstand die Gesellschaft weisungsfrei unter eigener Verantwortung, wie dies das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und der Mitarbeitenden erfordert. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und unterstützt den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen.

Gemäß § 243c UGB (Österreichisches Unternehmensgesetzbuch) hat eine Aktiengesellschaft, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, einen Corporate Governance Bericht aufzustellen.

Als österreichisches Unternehmen unterliegt die Fabasoft AG nicht der Verpflichtung, eine Entsprechenserklärung nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes abzugeben. Dennoch bekennt sich die Fabasoft AG angesichts ihrer in Deutschland bestehenden Börsennotierung freiwillig zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der am 28. April 2022 beschlossenen Fassung, die am 27. Juni 2022 im (deutschen) Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde (nachfolgend auch „Deutscher Corporate Governance Kodex“ genannt). Dieser Kodex ist unter www.dcgk.de abrufbar.

Grundsätze der Unternehmensführung

Die Fabasoft AG lebt seit Jahren eine Strategie der nachhaltigen und langfristigen Werteentwicklung. Durch die gewählte Notierung am Börseplatz in Frankfurt hat die Fabasoft AG bereits vor Entwicklung nationaler Corporate Governance Kodizes und vor innerstaatlicher Umsetzung der Transparenzrichtlinie eine Vielzahl der nunmehr eingeführten Bestimmungen eingehalten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bekennen sich zur verantwortungsvollen Leitung und Kontrolle der Fabasoft AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die wertorientierten Grundsätze guter Unternehmensführung sind ein wesentlicher Teil dieser Unternehmenspolitik. Die im Deutschen Corporate Governance Kodex

definierten wesentlichen Inhalte sind daher seit vielen Jahren Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der Fabasoft AG und tragen zur Vertiefung des Anlegervertrauens bei.

Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex sind die Vorschriften des deutschen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts sowie die OECD Richtlinien für Corporate Governance. Die Empfehlungen des Kodex erlangen durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen Geltung.

1. Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Fabasoft AG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt im März 2025 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der Fabasoft AG erklären wie folgt:

Da die Fabasoft AG ihren Sitz in Österreich hat, ist sie zur Abgabe einer Entsprechenserklärung nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes nicht verpflichtet. Als an der Frankfurter Wertpapierbörse notiertes Unternehmen haben Vorstand und Aufsichtsrat der Fabasoft AG im März 2023 erklärt, sich künftig freiwillig dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im deutschen Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) mit den näher beschriebenen Ausnahmen zu unterwerfen. Diese Entsprechenserklärung soll jährlich abgegeben werden und wird nunmehr wie folgt erneuert:

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Fabasoft AG erklären gemäß § 243c UGB zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Vorstand und Aufsichtsrat der Fabasoft AG haben den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom März 2024 entsprochen, sofern im Nachfolgenden nicht explizit eine Abweichung erklärt wird und sofern dadurch nicht gegen zwingendes österreichisches Gesetzesrecht verstoßen wird.

Fabasoft AG erklärt eine Abweichung zu den Empfehlungen D.4 (Bildung eines Nominierungsausschusses), G.3 (Peer Group Vergleich zur Vorstandsvergütung) und G.10 (Anlage der den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft).

Gemäß der Empfehlung D.4 soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss betreffend Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern bilden. Fabasoft AG erklärt diesbezüglich eine Abweichung, weil der Aufsichtsrat der Fabasoft AG ohnehin lediglich aus vier Mitgliedern besteht und daher eine Ausschussbildung nicht erforderlich ist.

Die Empfehlung G.3 sieht vor, dass zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Vorstandsvergütung im Vergleich zu anderen Unternehmen der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe heranzieht und die Zusammensetzung offenlegt. Zweck dieser Bestimmung ist nach ausdrücklicher Festlegung im Deutschen Corporate Governance Kodex die Verhinderung eines automatischen Aufwärtstrends. Fabasoft AG erklärt eine Abweichung zur Empfehlung G.3, da es kein mit Fabasoft AG – nach Umsatz, Mitarbeiteranzahl, Branche – vergleichbares Unternehmen in Österreich oder in Deutschland gibt und daher ein Peer Group Vergleich nicht möglich wäre. Jedenfalls ist in den letzten Jahren kein wesentlicher Aufwärtstrend der Vorstandsvergütung zu beobachten. In diesem Zusammenhang wird auf den aktuellen Vergütungsbericht unter www.fabasoft.com/de/investor-relations/corporate-governance sowie auf die Angaben im Konzernabschluss verwiesen.

Die Empfehlung G.10 sieht vor, dass die dem Vorstand gewährten variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt werden sollen. Von dieser Empfehlung wird von Fabasoft AG – vorsorglich – eine Abweichung erklärt, da unter Berücksichtigung der steuerlichen Belastung eine Vergütung durch Aktienbeteiligung nach aktuellem Stand nicht sinnvoll erscheint. In Österreich wären derartige Beteiligungsmodelle als Vorteil aus dem Dienstverhältnis zu beurteilen und würden zu einer besonderen Steuerbelastung führen.

Fabasoft AG wird auch künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) mit den vorgenannten Ausnahmen entsprechen, sofern dadurch nicht gegen zwingendes österreichisches Gesetzesrecht verstoßen wird.

2. Angaben zur Unternehmensführung

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie unterliegt damit insbesondere den Vorschriften des österreichischen Aktienrechts und kapitalmarktrechtlichen Vorgaben sowie den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat.

Es besteht eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind dem Wohle des Unternehmens verpflichtet. Die Hauptversammlung ist das dritte Organ des Unternehmens. Es dient der Willensbildung der Aktionär:innen.

2.1. Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen. Er führt ihre Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und gewährleistet ein angemessenes Risikomanagement. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Aufgabe des Vorstandes ist damit eine nachhaltige Wertschöpfung in eigener Verantwortung.

Zum 31. März 2025 bestand der Vorstand aus nachstehenden drei Mitgliedern:

- **Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann:**
Vorsitzender des Vorstandes
- **Ing. Oliver Albl:** Mitglied des Vorstandes
- **Matthias Wodniok:** Mitglied des Vorstandes

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden dem Aufsichtsrat erläutert und begründet sowie mit ihm erörtert. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, die im Verantwortungsbereich des Vorstandes liegen.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Altersgrenze festgelegt. Die Mitglieder des Vorstandes sollen nicht älter als 70 Jahre sein.

Der Aufsichtsrat schließt mit den Vorstandsmitgliedern die Anstellungsverträge. Der Aufsichtsrat hat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitgliedes dafür zu sorgen, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitgliedes sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Die Vergütungsstruktur ist bei börsennotierten Gesellschaften auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft auszurichten. Variable Vergütungsbestandteile sollen daher eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Für außerordentliche Entwicklungen soll der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit vereinbaren.

In Umsetzung der Zweiten Aktionärsrechte-Richtlinie beschließt der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft demnach ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. In Folge beschließt die Hauptversammlung der börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurde das beschlossene System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024 vorgelegt und von dieser gebilligt.

Der Beschluss und das Vergütungssystem bzw. die darin erläuterte Vergütungspolitik wurden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.fabasoft.com/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht und sind für die Dauer der Gültigkeit des Vergütungssystems, mindestens jedoch für zehn Jahre, kostenfrei öffentlich zugänglich zu halten.

2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Fabasoft AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der Fabasoft AG zu beraten und zu überwachen.

Zum 31. März 2025 bestand der Aufsichtsrat aus nachstehenden vier Mitgliedern:

- **em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr:**
Vorsitzender des Aufsichtsrates
- **FH-Prof.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Schäumüller-Bichl:** Mitglied des Aufsichtsrates
- **Prof. Dr. Andreas Altmann:**
Mitglied des Aufsichtsrates
- **Mag.^a Michaela Schwinghammer-Hausleithner:**
Mitglied des Aufsichtsrates

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt dabei nach Bestimmung der Hauptversammlung längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstandes, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und vereinbart deren jeweilige Vergütung.

Der Aufsichtsrat wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft von grundlegender

Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat kann bestimmte Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrates gehört es zudem, für die Wahlen zum Aufsichtsrat sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers Wahlvorschläge zu machen.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrates sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.fabasoft.com/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat hat im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex für den Aufsichtsrat eine Altersgrenze festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen nicht älter als 75 Jahre sein.

Die gewählten Aufsichtsratsmitglieder der Fabasoft AG wählen in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen Vorsitz bzw. dessen Stellvertreter:in.

Im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat informiert der Vorstand zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus tagt der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand.

Ferner wird in der konstituierenden Sitzung über die entsprechenden Ausschüsse als auch über die Besetzung durch die Aufsichtsratsmitglieder entschieden. Zur effizienten Gestaltung wurde in der Fabasoft AG ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Zum 31. März 2025 bestand der Prüfungsausschuss aus nachstehenden vier Mitgliedern:

- **Prof. Dr. Andreas Altmann:**
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- **em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr:**
Mitglied des Prüfungsausschusses
- **FH-Prof.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Schäumüller-Bichl:** Mitglied des Prüfungsausschusses
- **Mag.^a Michaela Schwinghammer-Hausleithner:**
Mitglied des Prüfungsausschusses

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. des Prüfungsausschusses wurden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.fabasoft.com/de/ueber-uns/vorstand-und-aufsichtsrat veröffentlicht, woraus sich auch der jeweilige Sachverstand auf den nachfolgenden Gebieten ergibt:

Prof. Dr. Altmann verfügt hierbei über besonderen Sachverstand (Kenntnisse und praktische Erfahrung) auf dem Gebiet Finanz- und Rechnungswesen sowie Berichterstattung. Weiters verfügt Mag.^a Schwinghammer-Hausleithner über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Roithmayr über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine Vergütung. Diese Vergütung setzt sich aus einem festen Betrag zusammen.

Bei Ausmittlung der Höhe dieser Vergütung ist Bedacht zu nehmen auf die Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und die Lage der Gesellschaft. Die Höhe der Vergütung hat mit diesen Kriterien in Einklang zu stehen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurde der ordentlichen Hauptversammlung im Juli 2024 ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Beschluss und das geltende Vergütungssystem für den Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.fabasoft.com/de/investor-relations/corporate-governance zugänglich.

Der Aufsichtsrat erörtert im Rahmen einer Selbstbeurteilung regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit sowie des Prüfungsausschusses. Auf Grund des Umstandes, dass dem Aufsichtsrat sowie dem Prüfungsausschuss derzeit nur vier Mitglieder angehören, hat der Aufsichtsrat bisher auf die Hinzuziehung eines externen Beraters zur Selbstbeurteilung verzichtet. Eine Selbstbeurteilung hat zuletzt im Januar 2023 stattgefunden. Dabei hat der Aufsichtsratsvorsitzende auf der Grundlage eines Fragenkatalogs erörtert, ob Anlass für eine Änderung der Arbeitsweise erkennbar ist und welche Maßnahmen hierzu ergriffen werden sollten.

2.3. Die Hauptversammlung

Die Aktionär:innen nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Dort üben sie insbesondere ihr Stimmrecht aus. Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, wird auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die Gesellschaft den Aktionär:innen für Hauptversammlungen einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung bzw. in den Mitteilungen an die Aktionäre wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können.

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen.

2.4. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Im Mittelpunkt der Führungskultur der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen stehen Werte, die in gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien und Organisationsanweisungen verankert sind. Auf dieser Grundlage besteht ein gemeinsames Verständnis von Unternehmensführung und Mitarbeitenden, nachhaltiges Wachstum mit wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sich die Mitarbeitenden dieser Anforderungen bewusst sein und hierfür Verantwortung übernehmen können und dürfen.

Eigenverantwortung und Eigeninitiative setzen dabei Kenntnisse über die strategische Ausrichtung des Unternehmens voraus. Die Unternehmensführung informiert daher die Mitarbeitenden regelmäßig über Unternehmensziele, die aktuelle Geschäftsentwicklung und das Markt- und Wettbewerbsumfeld. Wesentliche Grundlage effizienter Unternehmensführung und Zusammenarbeit sind zudem klar definierte Unternehmensstrukturen, Verantwortungsbereiche und Abläufe. In Verbindung mit festgelegten und zugleich einer fortlaufenden Optimierung unterliegenden Prozessen ermöglicht diese Struktur eine Ausrichtung der Führungsvorgänge an den Unternehmenszielen sowie die regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung.

Besonderes Gewicht kommt dabei der Motivation und Wertschätzung der Mitarbeitenden des Unternehmens zu. Denn hervorragendes Engagement, hohe Produktivität und Effizienz lassen sich nur in einer als positiv wahrgenommenen Arbeitsumgebung und bei hoher Identifikation mit dem Unternehmen und seinen Zielen verwirklichen.

2.5. Nachhaltigkeit

Fabasoft sieht sich gegenüber ihren Stakeholdern in der Verantwortung für langfristiges und nachhaltiges Wirtschaften. In diesem Sinne stellt der Nachhaltigkeitsbericht das Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung von Fabasoft unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) dar. Nachhaltigkeit bedeutet für Fabasoft verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit dem Ziel, Geschäftsziele mit nachhaltigen Interessen der Gesellschaft und der Umwelt gewinnbringend zu vereinen. Dabei leistet Fabasoft einen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Beitrag – von der eigentlichen Geschäftstätigkeit, über ökologisch relevante Themen, bis hin zur Verantwortung gegenüber Stakeholdern und der Gesellschaft.

Der Nachhaltigkeitsbericht von Fabasoft ist in den Geschäftsbericht des Fabasoft Konzerns integriert und auf der Website der Gesellschaft unter www.fabasoft.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit-und-compliance abrufbar.

2.6. Datenschutz und Informationssicherheit

Fabasoft zählt zu den Vorreitern im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz. Diese Rolle muss aktiv gelebt werden. Nur wer höchste Ansprüche an sich selbst stellt und diese auch erfüllt, kann Kunden von seiner Glaubwürdigkeit überzeugen. Aus diesem Grund hat der Schutz von Kunden- und Unternehmensdaten absolute Priorität. Dies wird durch Zertifizierungen und Prüfungen gemäß international anerkannten Standards untermauert. Wir adressieren dieses Transparenz- und Informationssicherheitsbedürfnis durch folgende Aspekte: die Softwareprodukte werden in Europa entwickelt und in sicheren Rechenzentren, die strengen Anforderungskriterien entsprechen müssen, betrieben.

Dies baut insbesondere auf dem Fundament eines europäischen Wertesystems für Datensicherheit, Zugriffssicherheit, Rechtssicherheit und für zertifizierte Qualitätsstandards auf.

Die Informationssicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität sowie die laufende Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen sind somit zentrale Werte von Fabasoft in all unseren Geschäftstätigkeiten.

Darüber hinaus halten wir durch weitreichende Kontrollmechanismen in den internen Prozessen und durch das geprüfte Fabasoft Kontrollsystem unser nachhaltiges hohes Compliance-Niveau, das sich auch in anerkannten Zertifizierungen widerspiegelt.

2.7. Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Fabasoft AG wird nach den derzeit geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Fabasoft AG wird nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Jährliche Finanzberichte, sowie Quartals- und Halbjahresberichte werden binnen der gesetzlichen Fristen bzw. nach der Empfehlung F.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Einklang mit den Vorgaben des Regelwerks für den Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht.

2.8. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern

Innerhalb der Fabasoft Gruppe wird die Gleichbehandlung in Bezug auf Aufstiegschancen und Vergütung über alle Unternehmensebenen hinweg und in allen Tochtergesellschaften bereits seit Jahren gelebt. Weibliche Führungskräfte sind in verschiedenen Organisationsebenen, beispielsweise als Bereichsleiterinnen oder als Prokuristinnen, tätig. Fabasoft ist bestrebt mit einem frauen- und familienfreundlichen Arbeitsumfeld den Wiedereinstieg in den Berufsalltag zu erleichtern. Im Januar 2021 startete die betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung „FABIs Kinderneest“ am Standort Linz. FABIs Kinderneest erleichtert Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Frauenanteil bei Fabasoft betrug zum 31. März 2025 29,4 %. Auf Wunsch können flexible Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Anspruch genommen werden. Zum 31. März 2025 waren 20,4 % aller Mitarbeitenden im Fabasoft Konzern als Teilzeitkräfte beschäftigt.

Frauenanteil Aufsichtsrat

Bereits seit dem Jahr 2013 ist mit FH-Prof.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Schaumüller-Bichl eine Frau im

vierköpfigen Aufsichtsrat der Fabasoft AG vertreten. Die Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde auf 25 % festgelegt. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2022 wurde mit Frau Mag.^a Michaela Schwinghammer-Hausleithner eine weitere Frau in den Aufsichtsrat gewählt, wodurch die Frauenquote im Aufsichtsrat seither bei 50 % liegt.

Frauenanteil in den Führungsebenen unterhalb des Vorstandes

Innerhalb des Fabasoft Konzerns waren zum 31. März 2025 20,2 % aller Führungspositionen durch Frauen besetzt. Es wird angestrebt, den Anteil an Mitarbeiterinnen auch in Zukunft auf einem ähnlich hohen Niveau zu halten bzw. nach Möglichkeit zu erhöhen.

3. Zusammensetzung der Organe und Diversitätskonzept

3.1. Aufsichtsrat

3.1.1. Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele sowie ein Kompetenzprofil festgelegt und dabei auch auf Diversität geachtet. Diversität umfasst dabei Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Diversität bedeutet aber nicht, dass Personen nur deshalb als Kandidat:in für den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, weil er oder sie über eine bestimmte persönliche Eigenschaft verfügen, so dass verpflichtende Quotenvorgaben nicht gemacht werden.

Das Kompetenzprofil des Gremiums umfasst neben allgemeinen Kenntnissen der Branche und dem Verständnis des Geschäftsmodells die Bereiche Digitalisierung und IT, Software Industrie, Innovation, Forschung und Entwicklung, Finanzwesen und Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Management und Führung, Strategie und M&A, Corporate Governance, Nachhaltigkeit und Kapitalmarkt. Durch die vorgenannten Kompetenzen sind die Mitglieder des Aufsichtsrates in der Lage, Berichte und Vorlagen des Vorstandes zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen, einschließlich der Fähigkeit, die Ordnungsgemäßheit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen bzw. auf Plausibilität prüfen zu können.

Vorschläge des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

Der Stand der Umsetzung wird in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrates der Fabasoft AG

	em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr	FH-Prof. ⁱⁿ Univ. Doz. ⁱⁿ DI ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Ingrid Schaumüller-Bichl	Prof. Dr. Andreas Altmann	Mag. ^a Michaela Schwinghammer- Hausleithner
Funktion	Vorsitzender	zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden	erster Stellvertreter des Vorsitzenden	Mitglied
Nationalität	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Geburtsjahr	1946	1957	1963	1975
Ersternennung	1999	2013	2014	2022
Ende der Amtszeit	2027	2028	2026	2025
Unabhängigkeit	ja	ja	ja	ja
Kompetenzen				
Digitalisierung und IT				
Software Industrie				
Innovation, Forschung und Entwicklung				
Finanzwesen und Rechnungslegung				
Abschlussprüfung				
Management und Führung				
Strategie und M&A				
Corporate Governance				
Risikomanagement und Compliance				
Nachhaltigkeit (inkl. Nachhaltigkeitsbe- richtesterstattung)				
Kapitalmarkt				

Legende:

Experte

Kernkompetenz

Sekundärkompetenz

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Fabasoft AG unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und berichtet über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrates.

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen ferner jeweils einzeln bestimmte persönliche Mindestanforderungen

erfüllen, die für eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrates unerlässlich sind, wie zeitliche Verfügbarkeit, Integrität, Verschwiegenheit, Diskussionsfähigkeit, Interaktions- und Teamfähigkeit.

Der Aufsichtsrat wird die gesetzten Ziele für seine Zusammensetzung auch bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für etwaig vorzeitig ausscheidende Mitglieder und bei Wahlvorschlägen für turnusgemäße Wahlen im bestmöglichen Umfang berücksichtigen.

3.1.2. Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder verfügen über ausreichend Zeit, um ihren Aufgaben nachzukommen. Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat mehr als die höchstzulässige Anzahl konzernexterner Mandate in Aufsichtsgremien.

3.1.3. Unabhängigkeit

Nach den Kodex-Empfehlungen C.6 ff. soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex formuliert dabei zwei Aspekte von Unabhängigkeit: Ein Aufsichtsratsmitglied ist demnach als unabhängig anzusehen, wenn es

- unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und
- unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

(1) Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei der Beurteilung, ob ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand ist, soll insbesondere berücksichtigt werden, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitgliedes

- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft war,
 - aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von diesem abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
 - ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitgliedes ist oder
 - dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.
- Keines der Aufsichtsratsmitglieder steht in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Soweit Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr dem Aufsichtsrat seit 1999 als Mitglied und seit Juni 2009 als Vorsitzender angehört, ist er nach Einschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrates dennoch unabhängig. Dr. Roithmayr hat seine fachliche Kompetenz stets uneigennützig in den Dienst der Gesellschaft gestellt. Dabei hat es bis heute nach Auffassung des Aufsichtsrates keinerlei Anhaltspunkte dafür gegeben, dass er sein Amt nicht mit der erforderlichen Sachlichkeit, Professionalität und Wachsamkeit sowie dem gebotenen Nachdruck ausgeübt hätte. Kommerzielle Beziehungen zwischen Herrn Dr. Roithmayr und der Gesellschaft bestehen ohnehin nicht.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstandes an.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates üben demnach keine leitende Funktion innerhalb der Fabasoft Gruppe aus und sind unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand.

(2) Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär

Sofern die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär hat, soll gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex im Fall eines Aufsichtsrates mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Zumal sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates in keinerlei Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär stehen, ist der gesamte Aufsichtsrat der Fabasoft AG als unabhängig anzusehen.

Damit ist die Anforderung des Kodex und auch die eigene Zielsetzung des Aufsichtsrates erfüllt.

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben darüber hinaus keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern.

3.2. Vorstand

3.2.1. Ziele für die Zusammensetzung des Vorstandes

Auch bei der Zusammensetzung des Vorstandes soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten. Ziel der Zusammensetzung des Vorstandes muss es daher sein, bei Wahrung der Effizienz der personellen Ausstattung, Persönlichkeiten mit der Leitung der Gesellschaft zu betrauen, die die hierfür erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen im Rahmen einer kollegialen Zusammenarbeit erfüllen. Die zentrale Aufgabe der Fabasoft AG liegt dabei in der Steuerung ihrer Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft betreibt selbst kein operatives Geschäft.

3.2.2. Stand der Umsetzung

Die Besetzung des Vorstandes trug und trägt den fachlichen und persönlichen Anforderungen nach Überzeugung des Aufsichtsrates angemessene Rechnung:

- **Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann,**
Vorsitzender des Vorstandes:
Helmut Fallmann ist Co-Founder und Vorstandsvorsitzender der Fabasoft AG. Neben seiner Mitgliedschaft im Bundesvorstand der Industriellenvereinigung ist Fallmann überzeugter Europäer und setzt sich besonders für den Wirtschaftsstandort Europa ein. Fabasoft ist unter anderem Mitglied des Entscheidungsgremiums „EU Cloud Code of Conduct“ sowie Member Official Contact im European Telecommunications Standards Institute (ETSI).
- **Ing. Oliver Albl,**
Mitglied des Vorstandes:
Oliver Albl ist seit über drei Jahrzehnten erfolgreich in der Fabasoft tätig und hat sich unter anderem große Verdienste beim Management der Unternehmens- und Servicezertifizierungen erworben. Dadurch hat er wesentlich dazu beigetragen, dass Fabasoft in Österreich und Europa eine herausragende Qualitäts- und Datenschutzreputation für ihre Softwareprodukte genießt. Seit 2019 ist Oliver Albl Geschäftsführer der Fabasoft International Services GmbH. Mit 1. Mai 2022 wurde Herr Oliver Albl als Chief Technical Officer (CTO) in den Vorstand bestellt.
- **Matthias Wodniok,**
Mitglied des Vorstandes:
Matthias Wodniok ist seit dem Jahr 2000 bei Fabasoft und war bis zu seiner Bestellung zum Vorstand überaus erfolgreich als Geschäftsführer der Fabasoft Deutschland GmbH tätig. In seiner Vorstandstätigkeit leitet Matthias Wodniok seit 1. Juli 2022 insbesondere das Geschäft der Fabasoft eGov-Suite. Zu den bisherigen Erfolgen von Matthias Wodniok zählt der stetige Ausbau der Marktführerschaft von Fabasoft im Bereich der elektronischen Verwaltungsarbeit mit Beauftragungen auf Bundes- und Landesebene in Deutschland.

3.2.3. Nachfolgeplanung

Vor dem Hintergrund der fachlichen und persönlichen Anforderungen an Vorstandsmitglieder der Gesellschaft erörtert der Aufsichtsrat wiederkehrend – auch mit dem amtierenden Vorstand – welche Personen für eine Bestellung für künftige Amtsperioden in Betracht kommen könnten. Neben dem Augenmerk auf Diversität werden auch die persönlichen und fachlichen Entwicklungen von Führungskräften im Konzern berücksichtigt. Zu gegebener Zeit wird der Aufsichtsrat gegebenenfalls auch externe Berater bei der Suche geeigneter Kandidaten hinzuziehen.

Linz, am 3. Juni 2025

Für den Vorstand

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.
Vorsitzender des Vorstandes

Ing. Oliver Albl e.h.
Mitglied des Vorstandes

Matthias Wodniok e.h.
Mitglied des Vorstandes

Für den Aufsichtsrat

em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

71–74

Investor Relations

Investor Relations
73–74



Die Fabasoft AG notiert seit dem Jahr 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse und feierte im Geschäftsjahr 2024/2025 ihr 25-jähriges Börsenjubiläum. Der Aufbau von langfristigen Beziehungen zu sämtlichen Kapitalmarktteilnehmern und insbesondere zu Investoren und Analysten steht für Fabasoft besonders im Vordergrund, um den Erwartungen des Kapitalmarkts hinsichtlich Kommunikation und Transparenz gerecht zu werden und das Vertrauen in den Titel am Kapitalmarkt nachhaltig zu stärken.

Als Market Maker fungiert die ODDO BHF SE mit Sitz in Frankfurt am Main. Das Unternehmen zählt in Deutschland zu den größten Anbietern im Designated Sponsoring.

Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern

Die jährliche Analystenkonferenz dient als Informationsfixtermin für Analysten sowie institutionelle Anleger. Darüber hinaus bietet Fabasoft den Investoren neben der Hauptversammlung die Möglichkeit, bei unternehmenseigenen Veranstaltungen direkt mit den Mitgliedern des Vorstandes in Kontakt zu treten.

In Ergänzung zu den quartalsweisen Earnings Calls führte Fabasoft im Geschäftsjahr 2024/2025 erneut zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche insbesondere im Rahmen von Kapitalmarktkonferenzen. Diese Veranstaltungen dienten dazu, das Unternehmen zu präsentieren sowie neue Kontakte zu Investoren und institutionellen Anlegern zu knüpfen und bestehende Beziehungen zu intensivieren.

Bei diesen Gesprächen spielte auch die nachhaltige Unternehmensführung und ESG-Berichterstattung eine zunehmend wichtigere Rolle. Fabasoft kommuniziert im Rahmen des jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsberichtes ihr stetig steigendes Engagement in diesem Bereich und wendete im aktuellen Bericht erstmals die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) an.

Auf der Fabasoft Website stehen im Bereich Investoren kapitalmarktrelevante Informationen wie Ad-hoc-Mitteilungen, Corporate News, Stimmrechtsmitteilungen, Finanzberichte, Corporate Governance oder Informationen zur Vergütungspolitik strukturiert und übersichtlich für Interessierte zur Verfügung. Informationen zur Fabasoft Aktie sind darüber hinaus auf der Website der Deutschen Börse (www.deutsche-boerse.de) abrufbar sowie im Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 9.1. dargestellt.

Eigentumsverhältnisse und wesentliche Veränderungen

Die Muttergesellschaft des Konzerns ist die Fabasoft AG mit Sitz in 4020 Linz, Honauerstraße 4, Österreich. Die Aktien der Fabasoft AG notieren im Handelssegment Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (WKN (D) 922985). Die Fabasoft AG unterliegt damit den anspruchsvollen Richtlinien und Anforderungen des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse.

Mit der Fallmann & Bauernfeind Privatstiftung und deren Beteiligung von 42,90% an der Fabasoft AG verfügt die Gesellschaft über einen seit Jahren stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Darüber hinaus ist die BNP Paribas SA laut Stimmrechtsmitteilung vom 14. März 2025 mit einem Anteil von 9,89% an der Fabasoft AG beteiligt. Alle weiteren Anteile liegen unterhalb von 5% und sind damit nach Definition der Deutschen Börse dem Streubesitz zuzuordnen, der nach derzeitigem Kenntnisstand des Unternehmens sowohl von institutionellen Investoren als auch von privaten Anlegern gehalten wird. Meldungen zu Änderungen von bedeutenden Beteiligungen an der Gesellschaft werden auf der Fabasoft Website im Bereich Investoren in der Rubrik IR-News unter „Stimmrechtsmitteilungen“ veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum sind der Fabasoft AG zwei Stimmrechtsmitteilungen zu Änderungen von bedeutenden Beteiligungen an der Gesellschaft zugegangen. Für die Fabasoft AG ist Österreich Herkunftsmitgliedstaat und es gelten die Meldeschwellen gemäß § 130 österreichisches Börsegesetz 2018 bei der Änderung bedeutender Beteiligungen.

Aktienrückkaufprogramm der Fabasoft AG

Der Vorstand der Fabasoft AG hat am 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates ein Aktienrückkaufprogramm für den Zeitraum von 15. August 2024 bis längstens 30. September 2025 beschlossen.

Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms sollten eigene Aktien der Fabasoft AG (AT0000785407) bis zu einem Gesamterwerbspreis (ohne Nebenkosten) von maximal EUR 2 Mio. über die Börse zurückgekauft werden. Am 10. Dezember 2024 wurde das maximale Rückkaufvolumen erreicht und das Aktienrückkaufprogramm damit abgeschlossen.

Im Zeitraum 15. August 2024 bis 10. Dezember 2024 hat die Fabasoft AG 125.409 Stückaktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 15,9477 zurückgekauft. Insgesamt wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 223.627 Stückaktien als eigene Aktien gehalten. Ergänzende Informationen finden sich im Lagebericht unter Punkt 4.

Analysten Coverage

Fabasoft hat im Berichtszeitraum die Warburg Research GmbH und die Stifel Europe Bank AG zu laufenden Analystenbewertungen beauftragt, pflegt den laufenden Austausch mit deren Analysten und nimmt in regelmäßigen Intervallen an Kapitalmarktveranstaltungen der Analystenhäuser teil. Die Erstellung der Analysen erfolgt durch die unabhängigen Analysten auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen. Diese Analysen geben die Meinungen, Einschätzungen bzw. Empfehlungen des Analystenhauses wieder und stellen nicht die Auffassungen, Prognosen, Schätzungen und Vorhersagen von Fabasoft oder des Vorstandes der Fabasoft AG dar. Folglich unterliegen die Analystenbewertungen auch keinerlei Einflussnahme oder Kontrolle durch die Fabasoft AG.

Dividendenpolitik

Fabasoft verfolgt keine starre Dividendenpolitik. Etwaige Dividendenvorschläge des Vorstandes orientieren sich am konkreten Geschäftsverlauf sowie an absehbaren oder erwarteten finanziellen Erfordernissen des Unternehmens.

Informationen zur Fabasoft Aktie	
Anzahl der Aktien	11.000.000
Marktsegment regulierter Markt	Prime Standard
Wertpapierkennnummer	922985 (Stammaktie)
Börsenkürzel	FAA
Bloomberg Code	FAA.GY
Reuters Code	FAAS.DE
ISIN	AT0000785407
LEI-Nummer	391200WHND7OZEFNNL77
E-Mail	ir@fabasoft.com

75 – 127

Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine
Angaben

78 – 89

ESRS E1
Klimawandel

90 – 101

ESRS S1
Arbeitskräfte des
Unternehmens

102 – 112

ESRS G1
Unternehmenspolitik

114 – 120

Zusätzliche
Nachhaltigkeitsinformationen

122 – 127





Allgemeine Angaben

1. Grundlagen für die Berichtserstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Der Nachhaltigkeitsbericht für den Fabasoft Konzern wurde auf konsolidierter Basis mit dem gleichen Umfang wie die Finanzberichte erstellt. Er umfasst die Muttergesellschaft Fabasoft AG und die direkt und indirekt von der Fabasoft AG kontrollierten Tochtergesellschaften. Der Nachhaltigkeitsbericht deckt die Hauptwertschöpfungskette des Fabasoft Konzerns ab, einschließlich jener Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IRO“), die in vorgelagerten, nachgelagerten und eigenen Betriebsstätten identifiziert wurden.

Inwieweit Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele über die eigenen Geschäftstätigkeiten von Fabasoft hinausgehen und somit die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen, hängt von der Art der Themen ab. Dies wird im jeweiligen thematischen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) offengelegt.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die im vorliegenden Bericht betrachteten Zeithorizonte entsprechen den Vorgaben der ESRS. Demnach kommen folgende Zeithorizonte zur Anwendung:

Kurzfristig	= 1 Jahr
Mittelfristig	> 1 Jahr bis 5 Jahre
Langfristig	> 5 Jahre

Der kurzfristige Betrachtungszeitraum entspricht dem Betrachtungszeitraum der Berichterstattung im Konzernabschluss.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Schätzungen und Methoden werden in den entsprechenden themenspezifischen Abschnitten beschrieben, einschließlich etwaiger damit verbundener Messunsicherheiten.

Die Beurteilung der Wesentlichkeitsanalyse hat nach bestem Wissen und Gewissen der teilgenommenen Experten stattgefunden. Die Einschätzung bestimmter Eintrittswahrscheinlichkeiten geht somit unvermeidlich mit einer gewissen Unsicherheit einher.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Fabasoft legt großen Wert auf eine präzise und transparente Offenlegung der Datenpunkte entsprechend des ESRS, indem vorrangig Verbrauchswerte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung herangezogen werden. Die Berechnung der Emissionen erfolgt dabei nach einem einheitlichen Standard, der auf aktuellen Emissionsfaktoren aus der Umweltbilanzierung von Fabasoft basiert. Liegen für einzelne Monate keine Verbrauchsdaten oder Abrechnungen vor, wird der Verbrauch mittels einer fundierten Hochrechnung ermittelt.

Potenzielle Ursachen für Messunsicherheiten, Annahmen oder Schätzungen sind in den jeweiligen Offenlegungspunkten erläutert.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Um im Geschäftsjahr 2024/2025 erstmals den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der ESRS zu entsprechen wurden die Nachhaltigkeitsangaben im vorliegenden Bericht maßgeblich erweitert. Sofern Datenpunkte neu dargestellt wurden oder seit dem vorherigen Berichtszeitraum Fehler aufgetreten sind, sind diese Änderungen in den entsprechenden Themen beschrieben. Soweit möglich werden die auszuweisenden Kennzahlen den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

2. Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen und führt ihre Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand eigenverantwortlich im Interesse der Gesellschaft und ihrer Stakeholder. Er sorgt für transparente Finanzberichterstattung und ein angemessenes Risikomanagement. Der Vorstand entwickelt eine vorausschauende Unternehmensstrategie, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Zum 31. März 2025 bestand der Vorstand aus nachstehenden drei geschäftsführenden Mitgliedern:

	Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann	Ing. Oliver Albl	Matthias Wodniok
Funktion	Vorsitzender des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes
Nationalität	Österreich	Österreich	Deutschland
Geschlecht	männlich	männlich	männlich

- 100 % der Vorstandsmitglieder sind Männer
- 0 % der Vorstandsmitglieder sind Frauen

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich wesentlicher IROs und das Risikomanagement. Dabei werden allgemeine Kontrollen und Verfahren für das Management der IROs angewandt.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden dem Aufsichtsrat erläutert und begründet sowie mit ihm erörtert. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, die im Verantwortungsbereich des Vorstandes liegen.

Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über fortgeschrittene Fachkenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte des Fabasoft Konzerns ordnungsgemäß führen zu können. Relevante Kompetenzfelder sind unter anderem Softwareentwicklung und Digitalisierung, Unternehmensführung und Strategieentwicklung, Datenschutz und Informationssicherheit, Risikomanagement und Compliance, sowie Vertrieb und Marketing.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand in seiner Geschäftsführung und beaufsichtigt wesentliche IROs. Zudem genehmigt der Aufsichtsrat wichtige Unternehmensentscheidungen und überprüft die Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Zum 31. März 2025 bestand der Aufsichtsrat aus vier nicht geschäftsführenden Mitgliedern:

	em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr	FH-Prof.ⁱⁿ Univ. Doz.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Schaumüller-Bichl	Prof. Dr. Andreas Altmann	Mag.^a Michaela Schwinghammer- Hausleithner
Funktion	Vorsitzender	zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden	erster Stellvertreter des Vorsitzenden	Mitglied
Nationalität	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Unabhängigkeit	ja	ja	ja	ja

- 100 % der Mitglieder zum Aufsichtsrat sind gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig anzusehen
- 50 % der Mitglieder zum Aufsichtsrat sind Frauen
- 50 % der Mitglieder zum Aufsichtsrat sind Männer

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele sowie ein Kompetenzprofil festgelegt und dabei auch auf Diversität geachtet. Diversität umfasst dabei Aspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund.

Die Aufsicht im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von IROs wird von allen Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommen.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrates umfasst neben allgemeinen Kenntnissen der Branche und dem Verständnis des Geschäftsmodells die Bereiche Digitalisierung und IT, Softwareindustrie, Innovation, Forschung und Entwicklung, Finanzwesen und Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Management und Führung, Strategie und M&A, Corporate Governance, Nachhaltigkeit und Kapitalmarkt. Im Aufsichtsrat der Fabasoft AG sind keine Mitarbeitenden vertreten.

Zur effizienten Gestaltung wurde in der Fabasoft AG ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die Compliance des Fabasoft Konzerns. Dabei erteilt der Ausschuss Prüfungsaufträge, bewertet die Unabhängigkeit des Jahres- und Konzernabschlussprüfers und begleitet die Jahres- und Konzernabschlussprüfung. Zudem gibt er Empfehlungen zur Feststellung oder Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses und sorgt für eine transparente Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Zum 31. März 2025 bestand der Prüfungsausschuss aus nachstehenden vier Mitgliedern:

- Prof. Dr. Andreas Altmann: Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr: Mitglied des Prüfungsausschusses
- FH-Prof.ⁱⁿ Univ. Doz.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Schaumüller-Bichl: Mitglied des Prüfungsausschusses
- Mag.^a Michaela Schwinghammer-Hausleithner: Mitglied des Prüfungsausschusses

Die Kompetenzen der jeweiligen Mitglieder des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses sind in der Qualifikationsmatrix im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht und können unter www.fabasoft.com/de/investor-relations/corporate-governance eingesehen werden.

Jedes Mitglied im Vorstand und Aufsichtsrat der Fabasoft AG verfügt über umfassende Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit und ist in hohem Maße in der Lage, die Gesamtstrategie mit den Nachhaltigkeitszielen in Einklang zu bringen. Zusätzlich wird auf die Expertise der internen Fachabteilungen sowie auf externe Berater zurückgegriffen.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Nachhaltigkeit ist bei Fabasoft sowohl in der Unternehmensstrategie als auch in der Unternehmenskultur strukturell verankert. Regelmäßig werden die IROs sowie die Fortschritte und Zielerreichungsgrade der drei ESG-Handlungsfelder an die Mitglieder des Vorstandes berichtet. Zusätzlich werden neue Entwicklungen innerhalb des Unternehmens oder der Branche diskutiert. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrates als höchstes Kontrollorgan werden regelmäßig, zumindest einmal jährlich, von den Mitgliedern des Vorstandes neben finanziellen, operativen und strategischen Themen über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen und den Fortschritt der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert und bewusst in die Nachhaltigkeitssteuerung miteinbezogen, sodass diese ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können. Überdies unterliegt der Nachhaltigkeitsbericht als integraler Bestandteil des Geschäftsberichtes im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung der Genehmigung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Risiken und Chancen, die sich aus dem Thema Nachhaltigkeit ergeben, sind in den operativen Betrieb und die bestehenden Risikomanagementprozesse und -strukturen des Unternehmens eingebunden.

Das Streben nach einer Vorreiter-Funktion im Bereich Nachhaltigkeit und einer klimaneutralen Geschäftsaktivität mit Hinblick auf Netto-CO₂-Emissionen stand auch im Geschäftsjahr 2024/2025 im Vordergrund.

Im Berichtszeitraum haben sich Vorstand und Aufsichtsrat u.a. mit nachfolgenden wesentlichen Themen befasst:

- Klimaschutz (ESRS E1)
- Energie (ESRS E1)
- Angemessene Entlohnung (ESRS S1)
- Tarifverhandlungen (ESRS S1)
- Schulungen und Kompetenzentwicklung (ESRS S1)
- Unternehmenskultur (ESRS G1)
- Schutz von Hinweisgebern (ESRS G1)
- Management der Beziehungen zu Lieferanten (ESRS G1)

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes enthält sowohl fixe als auch variable Bestandteile.

Die fixe (erfolgsunabhängige) Vergütung des Vorstandes berücksichtigt die Verantwortung, den Aufgabenbereich und die Komplexität des jeweiligen Vorstandsmandates. Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt sowie die Sachbezüge und Nebenleistungen.

Neben der fixen Vergütung kann jedes Vorstandsmitglied zusätzlich eine variable (erfolgsabhängige) Vergütung erhalten. Die variable Vergütung des Vorstandes ermittelt sich aus dem zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Vorhinein geschäftsjahresbezogen festgelegten Zielkatalog und dessen Umsetzung.

Bei der Festlegung dieses jährlichen Zielkataloges für den Vorstand wird eine langfristig positive Unternehmensentwicklung gesamtheitlich berücksichtigt. Dabei sollen Anreize für besonders ambitionierte Ziele geschaffen werden, wobei nicht nur finanzielle (wie der Konzernumsatz und das Konzern-EBIT), sondern auch nicht finanzielle Leistungskriterien (wie z.B. Klimaschutz, Umweltbilanz, Bedingungen im Arbeitsumfeld) dabei Berücksichtigung finden.

Gemäß § 78a öAktG hat der Aufsichtsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes aufzustellen.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	• ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme • ESRS 2 SBM-3: Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	• ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger • ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs • ESRS 2 MDR-P: Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten • themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	• ESRS 2 IRO-1 (einschließlich Anwendungsanforderungen in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte in den einschlägigen ESRS): Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs • ESRS 2 SBM-3: Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	• ESRS 2 MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	• ESRS 2 MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte • ESRS 2 MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben • themenbezogene ESRS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Vorstand der Fabasoft AG legt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Grundsätze eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems fest, welches es den Kontroll- und Prozessverantwortlichen ermöglicht, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Kontroll- und Prozessverantwortlichen stellen sicher, dass deren Kontrollen und Prozesse angemessen, effektiv und wirksam sind. Sie gewährleisten, dass für das Funktionieren der Kontrollen und Prozesse relevante interne und externe Informationsquellen berücksichtigt werden und dass die Kontrolldurchführung zum definierten Zeitpunkt oder im definierten Intervall erfolgt. Sie kommunizieren die notwendigen Informationen zu den Kontrollzielen und zur Umsetzung (Kontrolldurchführung) an die Durchführenden der Kontrolle. Das konzernweite Risikomanagement-System von Fabasoft verfolgt das Ziel, wesentliche und den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen durch ein Risikofrüherkennungssystem frühzeitig identifizieren zu können.

Die Risiken und Chancen, die sich aus dem Thema Nachhaltigkeit ergeben, sind in den operativen Betrieb und die bestehenden Risikomanagementprozesse und -strukturen des Unternehmens eingebunden.

Die im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem (IKS) enthaltenen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten gelten für alle Konzerngesellschaften und werden vom Hauptsitz in Linz zentral gesteuert.

Im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat informiert der Vorstand zeitnah und umfassend über die Risikolage sowie das Risikomanagement des Fabasoft Konzerns.

3. Strategie

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Als österreichischer IT-Innovationsführer sowie Marktführer im Bereich elektronischer Akten im DACH-Raum setzt Fabasoft Maßstäbe für effiziente und skalierbare Prozesse im digitalen Dokumenten- und Prozessmanagement. Die Technologien des SaaS-Anbieters schaffen nicht nur Lösungen, sondern definieren, was Exzellenz in der digitalen Transformation bedeutet. Darum vertrauen zahlreiche namhafte Unternehmen wie auch Organisationen der öffentlichen Verwaltung seit mehr als drei Jahrzehnten auf die Qualität und Erfahrung von Fabasoft.¹⁾

In einem digitalen Ökosystem – der Fabasphere – bietet Fabasoft vernetzte Software Solutions für dokumentenintensive Geschäftsprozesse. Die auf der technologischen Basis des Fabasphere AI Core – bestehend aus der Fabasoft Cloud und Mindbreeze AI – entwickelten Produkte digitalisieren, vereinfachen und beschleunigen geschäftliche Abläufe und steigern dabei nachhaltig deren Qualität.

In ihren Anwendungen steht Fabasoft außerdem für digitale Souveränität – mit Entwicklung, Betrieb und Datenhaltung in Rechenzentren im DACH-Raum. Damit stärkt der Konzern die europäische Digitalwirtschaft und reduziert Abhängigkeiten von nicht-europäischen Anbietern.

Der Fabasoft Konzern ist mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie über die Mindbreeze Corporation (100 % Tochtergesellschaft der Mindbreeze GmbH) und die Fabasoft Xpublisher Inc. (100 % Tochtergesellschaft der Fabasoft Xpublisher GmbH) in den USA vertreten. Darüber hinaus ist der Konzern in weiteren Ländern über ausgewählte Vertriebs- und Umsetzungspartner tätig.

Mitarbeitende nach geografischen Gebieten:

	31.03.2025	31.03.2024
Österreich	361	350
Deutschland	89	96
Schweiz	33	37
Sonstige Länder	11	14
Konzern	494	497

Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Österreich	33.784	27.778
Deutschland	38.754	37.761
Schweiz	7.532	8.051
Sonstige Länder	6.775	7.360
Konzern	86.845	80.950

Nachhaltigkeitsziele

Fabasoft versteht unter Nachhaltigkeit, Entscheidungen unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten (ESG-Aspekte) zu treffen. Ein wichtiger Faktor dabei ist der effiziente, schonende und sparsame Einsatz von Ressourcen. Um das Bewusstsein für Nachhaltigkeit im Konzern zu stärken, wurden im Herbst 2022

¹⁾ Die Paragraphen 40 a (iv), 40 c, 40 d (i), 40 g sowie 41 SBM-1 sind für Fabasoft nicht zutreffend.

Reduktionsziele im Einklang mit der Science Based Target initiative (SBTi) gesetzt und seitens der SBTi überwacht. Das festgelegte „Near-Term Target“ enthält die Verpflichtung, die direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 42 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 zu senken und so gemäß SBTi-Berechnungsmodell die 1,5 °C-Vorgabe zu erreichen. Die dafür getroffenen Maßnahmen schließen alle geografischen Gebiete mit ein, in denen die in Kapitel E1-6 genannten Emissionen anfallen.

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette von Fabasoft gliedert sich in vorgelagerte (Upstream) und nachgelagerte (Downstream) Aktivitäten. Im Upstream-Bereich bezieht Fabasoft essenzielle Hardware- und Softwarekomponenten von verschiedenen Lieferanten sowie Kapazitäten in Rechenzentren. Diese Ressourcen sind grundlegend für die Entwicklung und Bereitstellung der Softwareprodukte und Cloud-Dienstleistungen.

Die Kernwertschöpfung liegt in der Bereitstellung von leistungsstarken Software Solutions für dokumentenintensive Geschäftsprozesse, in Forschung und Entwicklung unternehmenseigener Softwareprodukttechnologie sowie im Feld der digitalen Transformation und der künstlichen Intelligenz (KI).

Im Downstream-Bereich erfolgt die Vermarktung und der Vertrieb der Softwareprodukte und Dienstleistungen mit eigenen Vertriebs- und Dienstleistungsorganisationen sowie gemeinsam mit Vertriebs- und Umsetzungspartnern. Das Direktgeschäft wird über die eigenen Gesellschaften abgewickelt. Diese verfügen über eigene Projektorganisationen und übernehmen bei Bedarf die Generalunternehmenschaft bei der Projektumsetzung.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Fabasoft legt hohen Wert auf regelmäßigen Kontakt mit ihren Stakeholdern und sieht einen partnerschaftlichen Austausch zum Thema Nachhaltigkeit als Voraussetzung dafür, ein gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse zu schaffen.

Die Einbindung jener Personen und Gruppen, die ein berechtigtes Interesse an der direkten oder indirekten Geschäftstätigkeit haben oder diese beeinflussen, ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse. Bei der Identifizierung der Stakeholder wurde auf die Analyseergebnisse gemäß der ISO 9001-Anforderung „Interessierte Parteien“ sowie deren Anforderungen und Erwartungen zurückgegriffen. Der Kreis der Stakeholder lässt sich unter anderem auch aufgrund des vielfältigen Produktportfolios als sehr heterogen beschreiben. Die verschiedenen Interessensgruppen haben demnach unterschiedliche Erwartungen an die Transparenz und Nachhaltigkeitsleistung von Fabasoft. Ziel und Zweck der Stakeholder-Analyse ist es, mit geeigneten Maßnahmen noch besser auf die Wünsche, Vorgaben und Bedürfnisse interner und externer Stakeholder eingehen zu können.

Neben dem persönlichen Austausch auf diversen Veranstaltungen oder in Online-Meetings findet eine Kommunikation via Veröffentlichung von Finanzberichten, White-Papers, dem Versand von Newslettern sowie durch die Informationsbereitstellung via Social Media statt. Besonders der regelmäßige Austausch mit dem Kapitalmarkt liefert wertvollen Input zum Thema Nachhaltigkeit und ihrer diesbezüglichen Erwartungen.

Für Anwender:innen der Fabasoft Solutions besteht über einen integrierten Feedback-Button die Möglichkeit, jederzeit Rückmeldungen zu geben. Mindbreeze stellt eine eigene englischsprachige Plattform für ihr internationales Partnernetzwerk zur Verfügung, um sich dort über technische oder allgemeine Anliegen austauschen zu können. Zusätzlich werden auf diesem Weg auch Marketingmaterialien und Neuigkeiten zugänglich gemacht. Die Webseiten der Fabasoft Solutions und Social Media bieten weitere Kanäle, über welche Kontakt aufgenommen und Feedback, auch zum Thema Nachhaltigkeit, eingebracht werden kann.

Bei der Auswahl potenzieller Stakeholder des Fabasoft Konzerns wurde zwischen internen und externen Stakeholdern unterschieden.

Interne Stakeholder	Externe Stakeholder
Mitglieder des Vorstandes Mitglieder des Aufsichtsrates Mitarbeitende Führungskräfte	Partner (Vertrieb, Technologie) Kunden Investoren Analysten Lieferanten und Dienstleister Datenschutzbehörden Externe Datenschutzbeauftragte Organe der Europäischen Union Gesetzgeber Medien Vereine und Verbände

Um den Anforderungen der CSRD an Transparenz und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen zu entsprechen, wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 erneut eine Stakeholderbefragung durchgeführt. Neben der Priorisierung von ESRS-Nachhaltigkeitsthemen wurden von den Stakeholdern sowohl offene Fragestellungen als auch Schwerpunktfragen im Rahmen von persönlichen Interviews und Online-Umfragen umfassend beantwortet. Die gesammelten Erkenntnisse sind in die Wesentlichkeitsanalyse mit eingeflossen, um darin die relevanten Themen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD zu adressieren und sowohl regulatorischen Anforderungen als auch den Erwartungen der Stakeholder gerecht zu werden.

Bereits bestehende und abgeleitete Ziele und Maßnahmen zu den jeweiligen Handlungsfeldern werden stetig weiterverfolgt und regelmäßig hinsichtlich ihres Zielerreichungsgrades kontrolliert. Die Mitglieder des Vorstandes berichten den Mitgliedern des Aufsichtsrates in regelmäßigen Abständen über die wesentlichen Themen und deren aktuellen Status.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Fabasoft wesentliche IROs sowohl innerhalb des eigenen Unternehmens als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet. Diese Analyse basiert auf den relevanten ESRS-Themen und berücksichtigt sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Aspekte. Die Ermittlung der Wesentlichkeit erfolgte in den Bereichen Klimawandel (E1), Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) und Unternehmensführung (G1), um sicherzustellen, dass alle relevanten Themen umfassend behandelt und in die strategische Ausrichtung des Unternehmens integriert werden.

Untenstehende Tabelle weist aus, ob das jeweilige wesentliche Thema einem positiven/negativen Impact und/oder einer finanziellen Chance/einem finanziellen Risiko zugeordnet wird. Die Information zur Verortung in der Lieferkette sowie zum zeitlichen Horizont finden sich im jeweiligen Themenstandard wieder.

Thema	Beschreibung	Impact-Wesentlichkeit		Finanzielle Wesentlichkeit	
		+	-	+	-
E1 Klimaschutz	Fabasoft bezieht konsequent erneuerbare Energie, wo diese verfügbar ist, und reduziert dadurch Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus erschließt das Unternehmen neue Geschäftsfelder im Bereich von ESG-Solutions.	●		●	
E1 Energie	Eine fortschreitende Digitalisierung kann zu erhöhtem Energiebedarf in den Geschäftsprozessen führen.		●		
S1 Arbeitsbedingungen	Eine übermäßige Arbeitsbelastung kann sich negativ auf die Work-Life-Balance der Arbeitnehmenden auswirken und ihre geistige und körperliche Gesundheit beeinträchtigen. Darüber hinaus kann die körperliche Gesundheit der Arbeitnehmenden gefährdet werden, wenn am Arbeitsplatz keine ausreichenden Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.		●		
S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Fabasoft fördert eine vielfältige und inklusive Belegschaft und unterstützt deren Entwicklung durch Schulungs- und Weiterbildungsprogramme. Potenziell negative Auswirkungen hätte eine geschlechterspezifische Benachteiligung bei der Bezahlung von Mitarbeitenden.	●	●		
S1 Datenschutz	Trotz höchster Sicherheitsmaßnahmen kann im Falle von Datenschutzverletzungen nicht ausgeschlossen werden, dass personenbezogene Daten an unbefugte Personen gelangen.		●		
G1 Unternehmenskultur	Eine positive Unternehmenskultur fördert Vertrauen und Leistungsbereitschaft der eigenen Belegschaft.	●			
G1 Schutz von Hinweisgebern	Das frühzeitige Erkennen und Beheben von Missständen fördert das Vertrauen der Belegschaft in das Unternehmen.	●			
G1 Management der Lieferantenbeziehungen	Negative Lieferantenbeziehungen können sich nachteilig auf deren Versorgungssicherheit auswirken. Verspätete Zahlungen an Lieferanten können insbesondere KMUs benachteiligen.		●		

Insgesamt beziehen sich die wesentlichen Auswirkungen (Impact-Wesentlichkeit) sowie Risiken und Chancen (finanzielle Wesentlichkeit) auf die Kernaktivitäten von Fabasoft und somit auf die Entwicklung und den Vertrieb eigener Softwareprodukte sowie die Erbringung damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen.

Die identifizierte wesentliche negative Umweltauswirkung von Fabasoft bezieht sich auf die Belastung der Umwelt durch die energieintensive Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Darüber hinaus ergeben sich durch die Entwicklung von ESG-Solutions auch Chancen im Bereich des Klimaschutzes für Fabasoft (s. Kapitel E1).

Die identifizierten sozialen Auswirkungen betreffen sowohl potenziell negative als auch potenziell bzw. tatsächlich positive Themengebiete im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft. Zu den wesentlichen Themen gehören Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter, Schulungen und Kompetenzentwicklung, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Vielfalt sowie Datenschutz. Zur Abmilderung der potenziell negativen Auswirkungen hat Fabasoft bereits umfassende vorbeugende Maßnahmen ergriffen (s. Kapitel S1 und G1).

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Bereich Governance betreffen die Unterthemen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern und Management der Lieferantenbeziehungen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken festgestellt, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fabasoft Konzerns haben.

Ausführliche Informationen zu den identifizierten IROs sind in den jeweiligen thematischen Abschnitten gemäß den ESRS-Vorgaben enthalten.

Veränderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zur vorangegangenen Berichtsperiode

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht legt der Fabasoft Konzern erstmals eine freiwillige Berichterstattung auf Basis der ESRS vor. Die bisherige Berichterstattung orientierte sich an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

Ein methodischer Unterschied liegt in der zugrunde liegenden Wesentlichkeitsanalyse: Während GRI primär die Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Gesellschaft berücksichtigt, verfolgt ESRS den Ansatz der doppelten Materialität. Dabei werden sowohl externe Auswirkungen als auch unternehmensrelevante finanzielle Risiken und Chancen in die Bewertung einbezogen.

Die für das Geschäftsjahr 2024/2025 identifizierten wesentlichen Themen zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den bisherigen Ergebnissen der GRI-orientierten Analyse und bestätigen die strategische Relevanz dieser Nachhaltigkeitsthemen.

Fabasoft fokussiert sich in diesem Bericht auf die Offenlegung von IROs im Rahmen der ESRS-Berichtspflichten und ergänzt diese nicht um unternehmensspezifische Informationen außerhalb des definierten Standards.

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

In Vorbereitung auf die CSRD hat Fabasoft im Geschäftsjahr 2024/2025 erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA) zur Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt.

Alle relevanten Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen wurden gemäß den ESRS bewertet. Dabei fanden sowohl interne Dokumente, bestehende Berichterstattungsstandards als auch geltende Regularien Berücksichtigung. Die Wesentlichkeitsanalyse umfasst sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt, Soziales und Governance (Impact – Materialität) als auch die finanziellen Konsequenzen (Chancen und Risiken) von ESG-Faktoren für das Unternehmen (finanzielle Materialität).

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse untersuchte Fabasoft somit die Wechselwirkungen zwischen den finanziellen Risiken und Chancen sowie den positiven und negativen Auswirkungen des Unternehmens auf seine ESG-Umwelt.

Der Betrachtungskreis der Analyse wurde auf Grundlage des Unternehmensorganigramms festgelegt, wobei alle rechtlich selbständigen Organisationseinheiten berücksichtigt wurden, die im Konsolidierungskreis enthalten sind. Diese umfassende Analyse unterstützte Fabasoft, relevante Risiken und Chancen sowohl aus der Perspektive der nachhaltigen Unternehmensführung als auch der Finanzmärkte zu identifizieren und in die Unternehmensstrategie zu integrieren.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für 2024/2025, die sowohl die eigenen Geschäftsaktivitäten als auch die Wertschöpfungskette von Fabasoft einbezog, konnten keine spezifischen Tätigkeiten,

Geschäftsbeziehungen, geografischen Gegebenheiten oder andere Faktoren festgestellt werden, die ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen mit sich bringen.

Fabasoft bezog in den Prozess zur Ermittlung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt nicht nur die eigenen Aktivitäten, sondern auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ein. Dazu zählen insbesondere Lieferanten für Hardware und Infrastruktur, Software und Lizenzen, Dienstleister sowie Kunden und Partner. Diese umfassende Betrachtung ermöglichte Fabasoft, die Auswirkungen, die sowohl durch eigene Tätigkeiten als auch durch Geschäftsbeziehungen entstehen, systematisch zu erfassen und zu analysieren.

Um die Betroffenheit der Unternehmensaktivitäten von Fabasoft auf relevante Stakeholder zu erfassen, wurde eine Online-Befragung unter Teilnahme betroffener Stakeholder wie Analysten, Führungskräfte, Investoren, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende und Partner durchgeführt. Der Fokus lag auf der Abfrage priorisierter ESRS-Nachhaltigkeitsthemen sowie spezifischen Schwerpunktfragen je Stakeholdergruppe. Zusätzlich wurden Vorstand und Aufsichtsrat in physischen Meetings zu den relevanten Themen der Nachhaltigkeitsberichterstattung befragt. Dabei wurden ihre Einschätzungen und Perspektiven hinsichtlich der priorisierten ESRS-Nachhaltigkeitsthemen sowie möglicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Unternehmensaktivitäten erfasst. Diese vertiefenden Gespräche dienten dazu, die strategische Ausrichtung und die Verantwortung des Unternehmens in Bezug auf nachhaltige Entwicklung zu schärfen und deren Einfluss auf die langfristige Unternehmensstrategie zu bewerten.

Um die Auswirkungen zu priorisieren, wurden sie anhand mehrerer Kriterien untersucht und jeweils entlang einer sechsteiligen Skala bewertet. Zunächst wurde das Ausmaß (Scale) bewertet, also die Frage, wie stark eine bestimmte Aktivität die Umwelt oder Gesellschaft beeinflusst. Eine Bewertung mit „unbedeutend“ weist vernachlässigbare oder kaum spürbare Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft auf. Die Bewertung „katastrophal“ zielt auf verheerende Auswirkungen, die erhebliche Schäden verursachen und zu irreversiblen Veränderungen von Umwelt und/oder Gesellschaft führen, ab.

Der Umfang (Scope) einer Auswirkung bestimmt, wie viele Menschen, Regionen oder Ökosysteme von der jeweiligen Auswirkung betroffen sind. Die Bewertung „individuell“ betrifft lediglich Einzelpersonen (0-10 Personen) bzw. Umweltauswirkungen sind auf einen einzigen Betriebsstandort beschränkt und oft die Folge isolierter Prozesse, die nicht zum Kern des Geschäftsmodells gehören. Die Bewertung „global“ betrifft die breite Gesellschaft (>1 Mio. Menschen) bzw. Auswirkungen auf die globale Umwelt, die auf zahlreichen Stufen der Wertschöpfungskette verbreitet und in die Kernprozesse bei Zulieferern, eigenen Betrieben und Kunden weltweit integriert sind.

Schließlich wurde die Wahrscheinlichkeit der Auswirkung in einer sechsteiligen Skala von „Nie“ (0%) bis „Garantiert“ (100%) angenommen, wobei „Garantiert“ mit einer tatsächlichen Auswirkung gleichgesetzt wird.

Die Festlegung eines Schwellenwertes in der Wesentlichkeitsanalyse ist entscheidend, um zwischen wesentlichen und weniger relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu unterscheiden. Ein transparenter, methodisch fundierter Schwellenwert stellt sicher, dass die Berichterstattung auf die für das Unternehmen und die Stakeholder bedeutendsten Themen fokussiert wird. Basierend auf internen Analysen und Stakeholderbewertungen wurde sowohl für die Impact – Materialität als auch für die finanzielle Materialität ein Schwellenwert von 2,5 festgelegt. Themen über diesem Schwellenwert wurden als besonders relevant eingestuft, während niedrigere Werte auf geringere Bedeutung hinwiesen.

Diese Bewertungen wurden durch Rücksprache mit den jeweiligen Fachbereichen und aus den Erkenntnissen der Stakeholderbefragung und Interviews getroffen. Zusätzlich flossen aktuelle regulatorische Entwicklungen sowie Markt- und Technologietrends in die Bewertung ein. Um eine konsistente und kontinuierliche Bewertung der wesentlichen Themen sicherzustellen wurden auch die bisherigen Wesentlichkeitsanalysen und Stakeholder-Dialoge herangezogen.

Interne Kontrollverfahren und Abstimmungen mit dem Management gewährleisten, dass Entscheidungen im Einklang mit den Unternehmenszielen und regulatorischen Anforderungen getroffen werden. Dies unterstützt eine fundierte Entscheidungsfindung und hilft, Risiken frühzeitig zu antizipieren, um geeignete Gegenmaßnahmen zu setzen.

Das konzernweite Risikomanagement-System von Fabasoft verfolgt das Ziel, wesentliche und den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen durch ein Risikofrüherkennungssystem frühzeitig identifizieren zu können. Klimabezogene Risiken und Chancen sind dabei ebenfalls anhand eines eigenständigen, unternehmensinternen Klimarisikoregister im Risikomanagementsystem integriert.

Dieser Prozess ist eng mit der strategischen Planung und den Entscheidungsprozessen verbunden und wird regelmäßig überprüft, um auf Veränderungen im Unternehmensumfeld adäquat reagieren zu können.

ESRS E1

Klimawandel

E1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel wurden die Treibhausgasemissionen systematisch entlang der Scopes 1 und 2 gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) erfasst. Dabei kamen standardisierte Berechnungsmethoden auf Basis tatsächlicher Aktivitätsdaten und aktueller Emissionsfaktoren zum Einsatz. Ergänzt wurde diese Analyse durch eine Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft nach Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer sechsstufigen Skala. Dabei wurde durch Überschreiten der Wesentlichkeitsschwelle das Unterthema Klimaschutz als positive Auswirkung und finanzielle Chance, sowie das Unterthema Energie als potenziell negative Auswirkung identifiziert.

Insgesamt stellt das Verfahren von Fabasoft einen methodisch fundierten, ESRS-konformen Ansatz dar, der sowohl die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel als auch dessen Exponierung gegenüber klimabezogenen Risiken und Chancen umfassend adressiert.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung Auswirkungen, Risiken und Chancen		Anknüpfung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	im Unternehmen	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Klimaschutz: Fabasoft bezieht konsequent erneuerbare Energie, soweit diese verfügbar ist, was zu einer Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen führt.	potenziell positive Auswirkung	●	●		●	●	●
Klimaschutz: Klimaschutz und damit verbundene steigende rechtliche Anforderungen eröffnen neue Geschäftsfelder für Fabasoft.	Chance	●	●			●	●
Energie: Ein höherer Energiebedarf ist erforderlich, um die fortschreitende Digitalisierung sowohl in den Geschäftsprozessen als auch in den Rechenzentren zu unterstützen. Durch die energieaufwändige Geschäftstätigkeit von Fabasoft kann es zu einem erhöhten CO ₂ -Ausstoß aufgrund der Rechenleistung in Rechenzentren kommen.	potenziell negative Auswirkung	●	●	●	●	●	

ESRS E1 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Berichtsjahr wurde die bestehende konzernweite Bewertung klimabezogener Risiken hinsichtlich Vollständigkeit überprüft, aktualisiert und im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und bewertet. Die Risikoidentifikation basierte auf einer umfassenden Literaturrecherche öffentlich zugänglicher Quellen sowie auf branchenspezifischen Analysen des IT-Sektors. Die Bewertung umfasste neben der Unternehmensebene auch vor- und nachgelagerte Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette.

Insgesamt konnten zwölf klimabezogene Risiken identifiziert werden. Diese wurden einer qualitativen Szenarioanalyse unterzogen, die anerkannte Klimamodelle und Wirtschaftsprognosen für verschiedene Zeithorizonte berücksichtigte. Dabei wurden Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkungen eingeschätzt und gemäß dem etablierten Fabasoft Risikomanagementrahmen klassifiziert. Bestehende Kontrollmaßnahmen zur Risikominimierung wurden einbezogen, sofern sie relevant waren. Für die Analyse wurden zwei Referenzszenarien verwendet:

- **Paris-aligned:** Das Szenario ist auf die allgemeinen Ziele des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter zwei Grad Celsius ausgerichtet, wobei man den Shared Socio-economic Pathway (SSP) 1 - 2.6 des Intergovernmental Panel on Climate change (IPCC) sowie das Sustainable Development Scenario der Internationalen Energieagentur (IEA) als Maßstab anlegte. In diesem Szenario wurden vorwiegend die Transitionsrisiken bewertet.
- **Hot House World:** Dieses Szenario stützt sich auf die Annahme von etwa vier Grad Celsius globaler Erwärmung, basierend auf dem Szenario SSP 5 - 8.5 des IPCC. Unter diesem Szenario erfolgte hauptsächlich die Bewertung physischer Risiken.

Die Bewertung erfolgte über drei Zeithorizonte:

- Kurzfristig (bis 2026): Identifikation unmittelbarer Risikoexpositionen,
- Mittelfristig (bis 2030) und
- langfristig (bis 2050): Berücksichtigung internationaler politischer Entwicklungen, wie dem Pariser Abkommen und dem EU Green Deal.

Bei der Bewertung klimabezogener Risiken wurde zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. Physische Risiken wie Hochwasser, Waldbrände oder extreme Hitze betreffen vor allem Versorgungsketten sowie Büro- und Rechenzentrumsstandorte. Transitorische Risiken ergeben sich aus der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, etwa durch höhere Betriebskosten, regulatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Markt.

Alle identifizierten Risiken wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich eines Restrisikos bewertet. In keinem Fall überschritt das ermittelte Restrisiko die intern definierte Wesentlichkeitsschwelle, die zusätzliche risikomindernde Maßnahmen erforderlich machen würde.

Das bestehende Kontrollumfeld sowie das resiliente Geschäftsmodell von Fabasoft führen insgesamt zu einem relativ niedrigen Risikoprofil im Hinblick auf den Klimawandel. Gleichzeitig eröffnen sich im Kontext klimabezogener Entwicklungen auch Chancen, die innerhalb des Unternehmens aktiv identifiziert und genutzt werden.

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Fabasoft hat bislang noch keinen vollständigen Transitionsplan entwickelt, der sicherstellt, dass die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft kompatibel sind und in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen sind. Als Folge der erfolgten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird Fabasoft weiterhin potenzielle Klimarisiken, Emissionsquellen und Reduktionspotenziale entlang der Wertschöpfungskette erheben, um eine fundierte Dekarbonisierungsstrategie zu erarbeiten.

Der künftige Übergangsplan wird detailliert offenlegen, mit welchen Maßnahmen Fabasoft seine wissenschaftsbasierten Dekarbonisierungsziele erreichen wird. Bereits 2022 hat Fabasoft Science Based Targets definiert, die mit der Ambition des Pariser Klimaabkommens übereinstimmen. Fabasoft bekennt sich somit zu ihrer aktiven Rolle zur Eindämmung der Erderwärmung auf weniger als 2 °C – vorzugsweise 1,5 °C – im Vergleich zum vorindustriellen Niveau.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Um ihren Beitrag für eine klimaneutrale und ressourcenschonende Wirtschaft zu leisten sieht sich Fabasoft in der Verantwortung, ihren Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen kontinuierlich zu senken und so aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Die dafür getroffenen Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien verfolgen den Zweck, wesentliche Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, sowie damit verbundene Risiken minimieren und Chancen nutzen zu können. Der Überwachungsprozess erfolgt anhand eines kontinuierlichen Monitorings der Verbräuche und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen.

Das Streben nach einer Vorreiter-Funktion im Bereich Nachhaltigkeit und einer klimaneutralen Geschäftsaktivität findet im gesamten Fabasoft Konzern, in allen Zielmärkten sowie in der gesamten Wertschöpfungskette Anwendung. Insbesondere in der Lieferkette sieht sich Fabasoft gefordert, diese unter Wahrung ihrer selbst auferlegten hohen Anforderungen und unter enger Zusammenarbeit mit dem Lieferantennetzwerk noch nachhaltiger zu gestalten.

Klimaschutz ist strukturell fest im Fabasoft Konzern verankert und wird durch die Teilnahme am United Nations Global Compact (UNGC) bekräftigt. Regelmäßig werden die Auswirkungen, Fortschritte und Zielerreichungsgrade der Maßnahmen zur ökologischen Verantwortung neben neuen Entwicklungen mit dem Vorstand diskutiert. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrates werden regelmäßig von den Mitgliedern des Vorstandes neben finanziellen, operativen und strategischen Themen über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen und den Fortschritt der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert und bewusst in die Nachhaltigkeitssteuerung miteinbezogen, sodass diese ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können.

Fabasoft wird im Geschäftsjahr 2025/2026 eine Richtlinie („Policy“) entwickeln, in der die wesentlichen IROs sowie Ziele im Kontext „E1-Klimawandel“ abgebildet sind.

Durch die Entwicklung von Produkten für die digitale Transformation bietet Fabasoft ihren Kunden eine innovative Grundlage, den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und hostet ihre Fabasoft Solutions in hocheffizienten und nachhaltigeren Rechenzentren (Cloud-Lokationen).

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Das Streben nach einer klimaneutralen Geschäftsaktivität mit Hinblick auf Netto-CO₂-Emissionen stand auch im Geschäftsjahr 2024/2025 im Vordergrund. Durch die aktive Wahl der Strommixe („market-based“) in den Fabasoft Standorten sowie die kontinuierliche Umstellung des Konzernfuhrparks auf E-Mobilität, konnten die Scope 1 und 2-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um 38,1% reduziert werden. Die verbleibenden Scope 1 und 2-Emissionen sowie ausgewählte Scope 3-Emissionen wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 durch Offsetting-Projekte ausgeglichen. Die Definition von Scope 1, 2 und 3 Emissionen basiert auf dem GHG Protocol.

Elektrifizierung des Konzernfuhrparks

Im Geschäftsjahr 2024/2025 setzte Fabasoft konsequent auf eine nachhaltige Mobilitätsstrategie innerhalb des Konzerns. Bereits 74,3 % der Fahrzeuge im Konzernfuhrpark waren vollelektrisch (Vorjahr: 51,4 %), weitere 9,5 % hybridbetrieben (Vorjahr: 12,9 %). Der schrittweise Ausstieg aus der Nutzung von Verbrennungsmotoren ist damit klar erkennbar. Es ist vorgesehen, bereits im Juli 2025 den gesamten Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge umzustellen, sodass keine CO₂-Emissionen in diesem Bereich mehr entstehen. Dieser Wandel trägt bereits messbar zur Reduktion der Scope-1-Emissionen bei: Trotz nahezu gleichbleibender Fahrleistung konnten die verkehrsbedingten Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um über 70 % gesenkt werden.

Ein entscheidender Baustein in der Umsetzung dieser Mobilitätswende ist der kontinuierliche Ausbau der Ladeinfrastruktur. An den Standorten Linz und Wien wurden im vergangenen Geschäftsjahr zahlreiche neue E-Ladestationen installiert. Weitere Investitionen in die Ladeinfrastruktur sind geplant, um den Umstieg auf E-Mobilität auch in Zukunft optimal zu unterstützen.

Für Dienstfahrten stehen den Mitarbeitenden Elektroautos zur Verfügung. Dadurch wird eine umweltfreundliche Anreise zu Kundenterminen, Meetings und Veranstaltungen gefördert, ohne auf Flexibilität verzichten zu müssen. Fabasoft schafft so die Voraussetzungen für klimafreundlichere Mobilität im Arbeitsalltag und leistet gleichzeitig einen bedeutenden Beitrag zur Dekarbonisierung des Unternehmens.

Nachhaltigere Mobilität

Auch im Geschäftsjahr 2024/2025 hat Fabasoft ihren Mitarbeitenden einen großzügigen Kostenzuschuss beim Bezug eines bundesweiten Deutschland-Tickets oder des KlimaTickets Österreich angeboten. Damit wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gefördert und ein weiterer Beitrag zu nachhaltigerer Mobilität geleistet.

Den Mitarbeitenden von Fabasoft steht ein kostenloser E-Shuttle-Service zwischen dem Linzer Hauptbahnhof und dem Headquarter zur Verfügung. Auf diese Weise werden sie zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln motiviert und CO₂-Emissionen eingespart.

Bei der Wahl ihrer Standorte achtet Fabasoft gezielt auf eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. So befinden sich die Büros in Berlin, Erfurt, München, Graz und Wien direkt neben dem jeweiligen Hauptbahnhof. Das Büro in Frankfurt liegt am Flughafen, wo sich auch ein ICE-Bahnhof befindet. Diese zentrumsnahen Lagen ermöglichen eine umweltschonende Anreise und tragen zur Optimierung von Reisezeiten bei.

Für kurze Strecken innerhalb von Linz wurde die Kooperation mit den citybikes Linz weitergeführt, wodurch der Arbeitsweg mit dem Fahrrad kostenfrei zurückgelegt werden kann.

Energieverbrauch in Rechenzentren und Bürogebäuden

Fabasoftware reduziert stetig die negativen Auswirkungen ihres Energieverbrauchs. Effizienzmaßnahmen sowie der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien sind Maßnahmen, die in diesem Kontext hervorzuheben sind. Strom wird insbesondere für die Rechenzentren als auch für den Betrieb der Bürogebäude sowie deren IT-Infrastruktur benötigt. Um die daraus entstehenden Scope 2-Emissionen zu reduzieren, wurden Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz gesetzt und, wenn verfügbar, Strom aus erneuerbaren Quellen bezogen.

Ein hohes Maß an Energieeffizienz sowie der neueste Stand der Technik sind neben dem Bezug von Strom aus erneuerbaren Energieträgern wichtige Kriterien für die Wahl der externen Rechenzentren. Zudem achtet Fabasoftware darauf, dass sich diese durch hohe Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit sowie durch anerkannte, zertifizierte Sicherheitsstandards auszeichnen.

In Österreich erfolgt die Stromversorgung der genutzten Rechenzentren zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen. Darüber hinaus unterwirft sich eines der beiden Rechenzentren in Wien dem EU Code of Conduct on Data Centre Energy Efficiency, einem europäischen Leitfaden für nachhaltiges Energiemanagement in Rechenzentren. Dieser fördert den sparsamen Energieeinsatz bei gleichbleibender Leistungsfähigkeit.

Auch in Deutschland setzt Fabasoftware auf Dienstleister mit zertifizierten Umwelt- und Energiemanagementsystemen nach ISO 14001 und ISO 15001. Die dort eingesetzten Rechenzentren nutzen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen. Ergänzend kommt in ausgewählten Rechenzentren ein innovatives Kühlsystem (Kyoto-Cooling) zum Einsatz, das den Energiebedarf für Kühlung und Betrieb erheblich reduziert und somit sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile bietet.

In der Schweiz erfolgt die Stromversorgung der genutzten Rechenzentrumsleistungen größtenteils aus erneuerbaren Energien. Für die US-Standorte Chicago und Los Angeles setzen die Dienstleister von Fabasoftware konsequent auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Die Scope 2-Emissionen gemäß der „market-based“-Berechnungsmethode sind somit um 99,9 % niedriger als die Scope 2-Emissionen gemäß der „location-based“-Berechnungsmethode.

Durch diese verantwortungsvolle Auswahl ihrer Partner reduziert Fabasoftware aktiv indirekte Emissionen (Scope 2) und fördert eine nachhaltigere Digitalisierung entlang der gesamten IT-Wertschöpfungskette. Um weiterhin energieeffizient zu handeln, den Energieverbrauch gering zu halten und eine sinnvolle Nutzung von Systemressourcen zu gewährleisten, wird laufend an der Virtualisierung neuer Systeme, der Optimierung bestehender Systeme oder dem Austausch veralteter Komponenten gearbeitet.

Beim Einkauf von Hardware wird besonders auf Energiespar-Gütesiegel, wie den Energy Star zum Beispiel bei Notebooks oder den EPEAT Gold Status, geachtet. Ein solches Prädikat bescheinigt, dass ein Gerät bestimmte Stromspar- bzw. Umweltschutzkriterien erfüllt. Des Weiteren wird soweit wie möglich der Einsatz von Bildschirmen bevorzugt, welche nach dem TCO-Prüfsiegel zertifiziert sind, das ergonomische Qualität vorschreibt und niedrigen Energieverbrauch bescheinigt.

Ab 2027 möchte Fabasoftware keine Scope 2-Emissionen mehr emittieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen nicht nur die Rechenzentren zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden, sondern auch alle Fabasoftware-Standorte, bei denen die Auswahl des Stromlieferanten durch Fabasoftware vorgenommen werden kann. Folglich ist für die Auswahl der Energielieferanten - allen voran für Strom - das Angebot von erneuerbarer Energie ausschlaggebend.

Nachhaltigere Softwarelösungen

Fabasoftware verfolgt die Ambition, die gesamte Wertschöpfungskette klimaneutral zu betreiben. Daraus folgt, dass die Kunden die Leistungen des Fabasoftware Konzerns CO₂-frei beziehen. Für Fabasoftware bedeutet das in erster Linie den eigenen CO₂-Fußabdruck erheblich zu reduzieren und in weiterer Folge die verbleibenden Emissionen zu kompensieren. Die genannten Maßnahmen führen dazu, dass Fabasoftware ihre Softwarelösungen so anbieten kann, dass sie möglichst geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Aufgrund gesetzlicher Entwicklungen ist dies ein Aspekt der auch in Vergabeprozessen relevanter wird und positive Auswirkungen auf die Kundenbindung hat.

Fabasoftware unterstützt außerdem Unternehmen dabei ihr Nachhaltigkeitsmanagement möglichst effizient zu gestalten. So ermöglicht Fabasoftware Oblivation ein ressourcenschonendes und effizienteres CDP-Assessment. Solutions wie Fabasoftware Oblivation entlasten Kunden im Berichtswesen, wodurch zeitliche Ressourcen für die praktische Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen freigesetzt werden.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Bereits im Herbst 2022 setzte Fabasoft einen verbindlichen Schritt zur mittelfristigen Reduktion der Treibhausgasemissionen und definierte Reduktionsziele in Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, welches darauf abzielt die Erderwärmung langfristig auf weniger als 2 °C – vorzugsweise 1,5 °C – im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Die 2015 gegründete Science Based Target initiative (SBTi) fördert ambitionierte Pläne zur Emissionsreduzierung auf Grundlage klimawissenschaftlicher Erkenntnisse in der Privatwirtschaft. Die gemeinnützige Partnerschaft aus Carbon Disclosure Project (CDP), United Nations Global Compact (UNGC), World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF) stellt dazu Anleitungen und Tools bereit. Sie nimmt zudem eine unabhängige Bewertung und Genehmigung der durch Unternehmen definierten Dekarbonisierungsmaßnahmen vor. Demnach müssen Betriebe unter Berücksichtigung des GHG Protocols Ziele und Schritte zur Minimierung ihrer Scope 1- sowie Scope 2-Emissionen für die kommenden fünf bis zehn Jahre („Near-Term Targets“) oder länger („Long-Term Targets“) definieren.

Fabasoft hat die SBTi-validierte Emissionsreduktionsziele bis zum Jahr 2030 mit dem Basisjahr 2021/2022 verabschiedet. Das festgelegte „Near-Term-Target“ enthält die Verpflichtung, die direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 42 % gegenüber dem Basisjahr zu senken, um gemäß SBTi-Berechnungsmodell die 1,5 °C-Vorgabe nach dem Pariser Klimaabkommen zu erreichen. Durch die Festlegung und Verfolgung der THG-Emissionsreduktionsziele ergreift Fabasoft die Chance, durch frühzeitige Anpassungsstrategien ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber klimatischen Risiken zu stärken.

THG-Emissionsreduktionsziele	
Titel und Beschreibung des Ziels	Senkung der THG-Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 um 42 % bis 2030 ausgehend von den THG-Emissionen 2021/2022
Zielwert	121,6 tCO ₂ e
Einheit des Ziels	THG-Reduktion in Prozent zum Basisjahr
Bezugsjahr	2021/2022
Bezugswert	209,7 tCO ₂ e
Zieljahr	2030
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele (ESRS 2 – 80f MDR-T)	Ziele für Scope 1 und Scope 2 wurden anhand der Kriterien der SBTi festgelegt
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen	Science Based Targets initiative (SBTi)
Einbeziehung von Stakeholdern bei der Zielfestlegung	keine Einbeziehung externer Stakeholder
THG-Emissionen Scope 1 und Scope 2 (market-based) im Geschäftsjahr 2024/2025 (in Tonnen CO ₂)	83,3 tCO ₂ e
Bisher erreichte Reduktion	-60,3 %
Zielüberwachung	Die jährliche Erfassung der Scope-1- und 2-Emissionen dient dem Abgleich mit dem Basisjahr 2021/2022 und den Zielen für 2030.

Die THG-Reduktionsziele wurden somit bereits im Geschäftsjahr 2024/2025 erreicht. Für das Zieljahr 2050 existieren keine THG-Emissionsreduktionsziele.

Dekarbonisierungshebel

Die wichtigsten Hebel und Maßnahmen, die definiert wurden, um den Fortschritt bei der Erreichung der Ziele voranzutreiben, sind:

Scope 1: Direkte Emissionen

Bereits im Juli 2025 soll der gesamte Fabasoft-Fuhrpark auf E-Mobilität umgestellt sein. Dadurch verringern sich die Scope 1-Emissionen der Fabasoft sukzessive, bis sie schließlich bei null liegen. Die Ladeinfrastruktur

wurde an den Standorten in Linz und Wien im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut großzügig erweitert und soll auch in den kommenden Jahren laufend ausgebaut werden.

Scope 2: Indirekte energiebezogene Emissionen

Für Fabasoft sind vor allem die Verbräuche von Strom, Wärme und Kälte für ihr Energiemanagement ausschlaggebend. Um ihren Beitrag zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu leisten sieht sich Fabasoft in der Verantwortung, ihren Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen kontinuierlich zu senken, indem Energie aus erneuerbaren Quellen bezogen wird.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden über alle Standorte, Rechenzentren und Fuhrpark hinweg 2.942,7 MWh Energie verbraucht. Davon entfallen rund 973,2 MWh auf die Versorgung mit Wärme- und Kälte. Die restlichen 1.969,5 MWh sind dem Stromverbrauch des Konzerns zuzuordnen, wovon wiederum 63,5 % aus der Stromversorgung der Rechenzentren stammt. Der Anteil an erneuerbaren Energieträgern am Gesamtenergieverbrauch lag im Geschäftsjahr 2024/2025 bei 70,4 % (2.070,5 MWh).

Energieverbrauch und Energiemix	2024/2025	2023/2024	Veränderung
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	846,5	959,2	-11,7 %
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	28,8 %	33,5 %	-
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	25,7	99,2	-74,1 %
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,9 %	3,5 %	-
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	0,0	0,0	0,0 %
Verbrauch von erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.070,5	1.808,4	14,5 %
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,0	0,0	0,0 %
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	2.070,5	1.808,4	14,5 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	70,4 %	63,1 %	-
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	2.942,7	2.866,7	2,7 %
Energieverbrauch spezifisch (MWh/TEUR Umsatz)¹⁾	0,0339	0,0354	-4,3 %

¹⁾ Gesamtenergieverbrauch im Verhältnis zum Umsatz des Berichtsjahres in TEUR.

Die Zunahme der genutzten Energie ist das Ergebnis des anhaltenden wirtschaftlichen und personellen Wachstums des Fabasoft Konzerns, welches sich in gesteigertem Flächenbedarf an den Standorten sowie gesteigerten Kapazitäten in den Rechenzentren niederschlägt. Der Rückgang des spezifischen Energieverbrauchs (MWh/TEUR Umsatz) um 4,3 % im Vergleich zum Vorjahr verdeutlicht aber auch hier die positive Entwicklung der Energieeffizienz.

Im Vergleich zur vorangegangenen Berichtsperiode konnte im Geschäftsjahr 2024/2025 der Verbrauch fossiler Energie um 11,7 % und der Verbrauch von Energie aus Kernkraft um 74,1 % verringert werden. Gleichmaßen wurde der Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen um 14,5 % erhöht. Das ist auf die sukzessive Umstellung des Konzernfuhrparks auf E-Mobilität und den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen in den Bürostandorten zurückzuführen.

Vereinzelt standen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Primärdaten zum jeweiligen Energieverbrauch zur Verfügung. Hier wurden valide Hochrechnungen getätigt, die auf dem Energieverbrauch der Vorjahre basieren.

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2-Emissionen

Fabasoft erfasst die durch ihre Geschäftstätigkeit generierten direkten und indirekten Scope 1 und 2-Emissionen. Scope 1 umfasst die direkte Freisetzung von Treibhausgasen, die im Unternehmen entstehen. Bei Fabasoft sind das die Emissionen aus dem fossilen Kraftstoff-Verbrauch des konzernweiten Fuhrparks.

Scope 2 enthält die indirekten Emissionen, die aus der Nutzung von zugekauftem Strom, Wärme und Kälte entstehen. Dazu zählen etwa der verbrauchte Strom in den Bürostandorten, in den Rechenzentren, in Shared Offices sowie für externe Ladevorgänge des Fuhrparks.

Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 und 2)	2024/2025	2023/2024	Veränderung
Scope 1-Treibhausgasemissionen			
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	21,9	74,9	-70,8%
Scope 2-Treibhausgasemissionen			
Scope 2-THG-Bruttoemissionen (location-based) (tCO ₂ e)	578,5	838,5	-31,0%
Scope 2-THG-Bruttoemissionen (market-based) (tCO ₂ e)	61,4	59,7	2,9%
THG-Emissionen insgesamt (Scope 1 und Scope 2)¹⁾			
THG-Emissionen insgesamt (location-based) (tCO ₂ e)	600,4	913,4	-34,3%
THG-Emissionen insgesamt (market-based) (tCO ₂ e)	83,3	134,6	-38,1%

¹⁾ Biogene Emissionen, beispielsweise aus der Verbrennung von Biomasse, fallen nicht an.

Im Berichtsjahr 2024/2025 betrugen die Treibhausgas-Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 insgesamt 83,3 Tonnen CO₂e (market-based). Davon entfielen 26,3% (21,9 tCO₂e) auf Scope 1 und die Nutzung des Konzernfuhrparks. Auf Scope 2 entfielen 73,7% der Gesamtemissionen (61,4 tCO₂e, market-based), welche sich aus Verbräuchen der Bürostandorte, Rechenzentren und Ladetätigkeiten für die E-Autos des Konzernfuhrparks zusammensetzen.

Direkte Emissionen (Scope 1)

Direkte Emissionen (Scope 1) fallen bei Fabasoft lediglich im Bereich Fuhrpark an.

Im Bereich Mobilität setzt Fabasoft auf einen modernen und möglichst nachhaltigen Konzernfuhrpark, der regelmäßig erneuert wird. 91,9% der zum Bilanzstichtag eingesetzten Fahrzeuge hat einen CO₂-Ausstoß von weniger als 50,0 g/km und 88,7% der Fahrzeuge weisen einen CO₂-Ausstoß von 0,0 g/km auf.

Die direkten Emissionen des Fuhrparks in CO₂-Äquivalenten berechnen sich anhand der im Berichtsjahr zurückgelegten Strecken unter Berücksichtigung der fahrzeugspezifischen Abgaswerte.

Die deutliche Reduktion der Emissionen aus der Nutzung des Konzernfuhrparks ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtszeitraum ein Großteil der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch Elektrofahrzeuge ersetzt wurde. Die dafür benötigte Ladeinfrastruktur wurde an den Standorten in Linz und Wien im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erweitert und soll auch in den kommenden Jahren laufend ausgebaut werden.

Die schrittweise Umstellung auf E-Mobilität ist auch darin erkennbar, dass sich die Menge der Emissionen im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr 2023/2024 bei fast gleichbleibender Summe der zurückgelegten Kilometer um mehr als 70% reduziert hat.

Bereits im Juli 2025 soll der gesamte Fuhrpark der Fabasoft auf E-Fahrzeuge umgestellt sein. Dadurch verringern sich die Scope 1-Emissionen der Fabasoft sukzessive, bis sie schließlich bei null liegen.

Indirekte Emissionen (Scope 2)

Fabasoft steuert die Zusammensetzung des eingekauften Stroms aktiv und bezieht bereits 70,4% ihres Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien, weshalb die Emissionen bilanziert nach der „market-based“-Methode deutlich geringer ausfallen als jene gemäß der „location-based“-Methode. Die Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbarer Energie sind den Verträgen mit den Energieanbietern zu entnehmen. Darüber hinaus werden aktuell keine Grünstromzertifikate (z.B. RECs) gekauft.

Indirekte Emissionen (Scope 2)	2024/2025	2023/2024	Veränderung
Indirekte Emissionen Gesamt (market-based) (tCO₂e)	61,4	59,7	2,9 %
Österreich	11,0	13,4	-17,7 %
Deutschland	44,1	39,6	11,3 %
Schweiz	3,4	3,1	9,7 %
USA	2,9	3,6	-18,9 %

Indirekte Emissionen (Scope 2)	2024/2025	2023/2024	Veränderung
Indirekte Emissionen Gesamt (location-based) (tCO₂e)	578,5	838,5	-31,0 %
Österreich	197,9	244,8	-19,2 %
Deutschland	305,4	532,2	-42,6 %
Schweiz	37,4	9,0	316,1 %
USA	37,8	52,5	-27,9 %

Die Scope 2-Emissionen basieren auf den Stromverbräuchen der Bürostandorte, der Rechenzentren sowie externen Ladevorgängen des Elektrofuhrparks. Die Rechenzentren beziehen beinahe vollständig Strom aus erneuerbaren Quellen, weshalb lediglich 0,4 tCO₂e ausgestoßen wurden (market-based). Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Scope 2-Emissionen der Rechenzentren um 10,0 % reduziert werden. Der Anstieg der Scope 2-Emissionen (market-based) der Bürostandorte ist auf veränderte Strommixe der Anbieter in Deutschland und der Schweiz zurückzuführen.

Bei den „location-based“ Scope 2-Emissionen ist ein Rückgang zu verzeichnen, der auf Veränderungen der nationalen Energiemixe zurückzuführen ist.

Indirekte Emissionen – Bürostandorte (Scope 2)	2024/2025	2023/2024	Veränderung
Indirekte Emissionen Gesamt (market-based) (tCO₂e)	42,6	35,0	21,7 %
Österreich	3,3	4,9	-32,9 %
Deutschland	33,5	23,9	40,0 %
Schweiz	2,9	2,6	13,5 %
USA	2,9	3,6	-18,9 %

Indirekte Emissionen – Bürostandorte (Scope 2)	2024/2025	2023/2024	Veränderung
Indirekte Emissionen Gesamt (location-based¹⁾ (tCO₂e)	209,6	262,0	-20,0 %
Österreich	158,1	195,9	-19,3 %
Deutschland ²⁾	39,2	59,4	-33,9 %
Schweiz ²⁾	9,4	3,0	208,2 %
USA	2,9	3,7	-21,8 %

¹⁾ Die ausgewiesenen „location-based“ Emissionen wurden unter Verwendung der durch das österreichische Umweltbundesamt und das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, sowie sonstigen publizierten Emissionsfaktoren kalkuliert.

²⁾ An den Betriebsstandorten in München, Deggendorf, Bern und St. Gallen wird im Rahmen der Stromversorgung ein geringer Anteil an Atomstrom bezogen.

Indirekte Emissionen – Rechenzentren (Scope 2)	2024/2025	2023/2024	Veränderung
Indirekte Emissionen Gesamt (market-based) (tCO₂e)	0,4	0,5	-10,0%
Österreich	0,0	0,0	-
Deutschland	0,0	0,0	-
Schweiz	0,4	0,5	-10,0%
USA	0,0	0,0	-

Indirekte Emissionen – Rechenzentren (Scope 2)	2024/2025	2023/2024	Veränderung
Indirekte Emissionen Gesamt (location-based) (tCO₂e)	350,5	552,3	-36,5%
Österreich	32,0	40,5	-21,0%
Deutschland	255,5	457,1	-44,1%
Schweiz	28,1	6,0	371,1%
USA	34,9	48,8	-28,3%

Indirekte Emissionen – Externe Ladevorgänge (Scope 2)	2024/2025	2023/2024	Veränderung
Indirekte Emissionen Gesamt¹⁾ (tCO₂e)	18,4	24,2	-24,1%
Österreich	7,7	8,5	-8,9%
Deutschland	10,6	15,7	-32,4%
Schweiz	0,0	0,0	0,0%
USA	0,0	0,0	0,0%

¹⁾ für externe Ladevorgänge sind keine „market-based“-Daten verfügbar, weshalb auf „location-based“-Daten zurückgegriffen wurde.

Die Reduktion der Emissionen aus externen Ladevorgängen ist auf den konsequenten Ausbau der internen Ladeinfrastruktur zurückzuführen.

Berechnungsmethoden direkter und indirekter Emissionen

Für die CO₂-Bilanzierung der Scope 1-Emissionen, welche auf Fuhrparkaktivitäten zurückzuführen sind, wurde auf die Herstellerinformationen zum CO₂-Ausstoß zurückgegriffen und mit den gefahrenen Kilometern verrechnet.

Die CO₂-Bilanzierung der Scope 2-Emissionen erfolgt gemäß ESRS und den Greenhouse Gas Protocol Standards über die separaten Bilanzierungsansätze „market-based“ und „location-based“.

Für Fabasoft bildet der „market-based“-Ansatz die Standardbilanzierungsmethode, zu Vergleichszwecken werden auch die Emissionen gemäß der „location-based“-Methode ausgewiesen.

Für die „market-based“-Bilanzierung erhebt Fabasoft die CO₂-Emissionsfaktoren der jeweils bezogenen Stromtarife gemäß Angaben des Stromlieferanten. Wo diese nicht verfügbar sind, der Strommix allerdings bekannt ist, wurde der Emissionsfaktor eigenständig durch die Nachbildung der spezifischen Zusammensetzung des bezogenen Stroms und Daten aus dem International Panel of Climate Change (IPCC) berechnet. Waren weder Energielieferant noch Strommix bekannt, wurde der für das jeweilige Land durchschnittliche „location-based“-Emissionsfaktor aus unterschiedlichen Datenquellen, etwa den Umweltbundesämtern in Deutschland und Österreich, dem Schweizer Bundesamt für Umwelt sowie der US environment protection agency herangezogen.

Die Treibhausgas-Ausstöße für an den Standorten verbrauchte Fernwärme wurden unter Verwendung der durch das österreichische Umweltbundesamt und das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie publizierten Emissionsfaktoren kalkuliert.

Bei Standorten, die zum Bilanzstichtag keine aktuellen Daten hinsichtlich Energieverbrauch vorlegen konnten, wurde zur Berechnung des Energieverbrauchs auf statistische Werte (z.B. Energieausweise) oder letztgültige Zahlen zurückgegriffen.

Die Emissionen wurden entsprechend dem Konsolidierungsansatz der finanziellen und operativen Kontrolle erhoben. Im Vergleich zur Berechnungsmethodik der Vorjahre, gab es 2024/2025 keine signifikanten Veränderungen. Die konsolidierte Berichterstattung über den Energieverbrauch nach ESRS E1-5 sowie die THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und Scope 2 nach ESRS E1-6 für das Geschäftsjahr 2024/2025 wurden einer eigenständigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Treibhausgasintensität basierend auf dem Nettoumsatz

Für die Berechnung der Treibhausgasintensität wurden die Scope 1 und 2-Emissionen in tCO₂e in Relation zu den Umsatzerlösen laut Konzerngesamtergebnisrechnung gesetzt.

Treibhausgasintensität (Scope 1 und 2) basierend auf dem Nettoumsatz	2024/2025	2023/2024	Veränderung
Nettoumsatzerlöse (TEUR)	86.845	80.950	7,3 %
THG-Emissionen insgesamt (location-based) pro Nettoumsatz (tCO ₂ e/TEUR)	0,007	0,011	-38,7 %
THG-Emissionen insgesamt (market-based) pro Nettoumsatz (tCO ₂ e /TEUR)	0,001	0,002	-42,3 %

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Um Verantwortung für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit emittierten Treibhausgase zu übernehmen, hat Fabasoft für das Geschäftsjahr 2024/2025 erneut entschieden, alle direkten und indirekten Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) durch die Unterstützung von zertifizierten Klimaprojekten auszugleichen. Zusätzlich kompensiert Fabasoft ausgewählte Scope 3- Emissionen, die in der Wertschöpfungskette angefallen sind (Geschäftsreisen, Energieverbrauch der Allgemeinflächen in Mietobjekten).

Im Geschäftsjahr 2024/2025 ist Fabasoft somit für ihre Geschäftsaktivitäten mit Hinblick auf die berichteten CO₂-Emissionen klimaneutral.

Die kommunizierte Klimaneutralität steht dabei im Einklang mit den langfristigen Treibhausgas-Emissionsreduktionszielen gemäß ESRS E1-4, da die Verwendung von CO₂-Gutschriften ausschließlich ergänzend und nicht als Ersatz für eigene Reduktionsmaßnahmen erfolgt. Die Reduktionsstrategie von Fabasoft basiert vorrangig auf der kontinuierlichen Verringerung betrieblicher Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Einbindung von CO₂-Gutschriften beeinträchtigt weder die Zielerreichung noch verlangsamt sie den Fortschritt auf dem Weg zu den definierten Reduktionsziele in Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Gemäß der „market-based“-Methode, welche für Fabasoft die Standardbilanzierungsmethode darstellt, betrugen die im Geschäftsjahr 2024/2025 ausgestoßenen Treibhausgas-Emissionen für Scope 1 und 2 sowie ausgewählte Emissionen aus Scope 3 320,0 tCO₂e. Im Vergleich dazu wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 1.078 tCO₂ (berechnet nach der „location-based“-Methode) kompensiert.

Obwohl durch den mehrheitlichen Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen bereits ein wesentlicher Beitrag für die Umwelt geleistet wird, hat sich Fabasoft für den Berichtszeitraum entschieden, die Emissionen, die gemäß der „market-based“ Bilanzierungsmethode berechnet wurden, zu kompensieren.

Zur Sicherstellung der Glaubwürdigkeit und Integrität der verwendeten CO₂-Gutschriften greift Fabasoft beim Ausgleich der Treibhausgas-Emissionen ausschließlich auf Zertifikate zurück, die nach international anerkannten Qualitätsstandards wie dem Gold Standard verifiziert sind. Der Kauf über 350 Tonnen CO₂-Äquivalenten der entsprechenden Zertifikate wurde im Mai 2025 durchgeführt.

Die Kompensation der 320,0 tCO₂e erfolgte über das Projekt „Turn Methane into Cooking Gas for Farmers in Uganda“. Dabei werden Anreize für den Kauf von Biodigestoren in Milchviehbetrieben gesetzt, die es ermöglichen, Methan in Abfallbehandlungssystemen aufzufangen und zu zerstören und den zum Kochen benötigten Holzbrennstoff zu ersetzen. Dieses Projekt sieht die Installation von mehr als 5.000 Biogasanlagen vor, die während der zehnjährigen Projektlaufzeit über 650.000 tCO₂e ersetzen würden.

ESRS E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Fabasoft wendet keine internen CO₂-Preissysteme an.

ESRS S1

Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Fabasoftware sieht sich in der Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und deren Familien und nimmt mit ausgewählten Maßnahmen auch die Verantwortung gegenüber der Gesamtgesellschaft wahr. Die konzernweite Unternehmenskultur ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit und einem respektvollen Miteinander, das Raum für persönliche und berufliche Weiterentwicklung bietet. Aufgrund des Tätigkeitsprofils sind die Mitarbeitenden von Fabasoftware mit den Auswirkungen des Klimawandels am Arbeitsplatz kaum konfrontiert, beziehungsweise stellt Fabasoftware eine Infrastruktur zur Verfügung, welche die klimawandelbedingten Auswirkungen am Arbeitsplatz reduziert (z.B. klimatisierte Büros).

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für den ESRS S1 nachfolgende Themen als wesentlich identifiziert:

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist eine wesentliche gesellschaftliche Herausforderung. Ein passendes Umfeld zu schaffen, welches die ausgewogene Balance zwischen Arbeitszeit, Familie und Privatleben optimal unterstützt, spielt eine bedeutende Rolle für Fabasoftware, wobei darauf geachtet wird, dass der Erfüllung der Kundenbedürfnisse stets höchste Priorität zukommt.

Die umfangreichen Aus- und Weiterbildungsprogramme der Fabasoftware Academy und des Fabasoftware Talent Managements stellen die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden in den Fokus und fördern individuelle Stärken und vielfältige Karrieremöglichkeiten.

Fabasoftware zählt zu den Vorreitern im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz. Aus diesem Grund wird die Priorität zum Schutz von Kunden- und Unternehmensdaten durch Zertifizierungen und Prüfungen gemäß international anerkannter Standards untermauert.

Nur in einem guten und gesundheitsfördernden Umfeld können Mitarbeitende hervorragende Leistungen erbringen. Fabasoftware übernimmt daher Verantwortung für die Gesundheit und die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden und setzt konzernweit Initiativen für die kontinuierliche Erweiterung sicherer und gesundheitsfördernder Arbeitsumgebungen.

Diversität, Gleichstellung der Geschlechter und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind für Fabasoftware tragende Elemente der konzernweiten Unternehmenskultur, da ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld Innovation und Kreativität stärkt. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter oder persönlichen Hintergründen sollen alle Mitarbeitenden faire Chancen erhalten, sich weiterzuentwickeln und ihre Potenziale bestmöglich zu entfalten.

Zum 31.03.2025 waren im Fabasoftware Konzern 494 Mitarbeitende im Angestelltenverhältnis beschäftigt, davon zwei Auszubildende in der Schweiz und drei Dual Studierende in Deutschland. Arbeitnehmende mit nicht garantierten Arbeitszeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine beschäftigt.

Sämtliche Mitarbeitende können den nachfolgenden Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Fabasoftware ausgesetzt sein:

Auswirkungen, Risiken und Chancen

		Anknüpfung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	im Unternehmen	nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Arbeitszeit: Ein unzufriedenstellendes Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben wirkt sich negativ sowohl auf die psychische Gesundheit (z.B. Risiko von Burnout, Angstzuständen und Depressionen) als auch auf die körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden der eigenen Belegschaft aus.	potenziell negative Auswirkungen		●		●	●	
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: Wenn sich das Arbeitspensum negativ auf das Privatleben auswirkt, werden damit sowohl die psychische und physische Gesundheit der Arbeitnehmer beeinflusst. Zudem wird die Gleichstellung bei der Familien- und Karriereverantwortung beeinträchtigt.	potenziell negative Auswirkungen		●		●	●	
Gesundheitsschutz und Sicherheit: Verletzungen am Arbeitsplatz und die Zunahme von Krankheitsfällen können zu einer Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Beschäftigten führen.	potenziell negative Auswirkungen		●		●	●	
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Geschlechterspezifische Benachteiligung bei der Bezahlung von Mitarbeitenden führt zu Diskriminierung und verringert den sozialen Zusammenhalt.	potenziell negative Auswirkungen		●		●	●	
Schulungen und Kompetenzentwicklung: Schulungen und Kompetenzentwicklung fördern die berufliche Weiterbildung und ermöglichen es Mitarbeitern, neue Fähigkeiten zu erwerben. Kompetente Mitarbeiter bringen durch gezielte Schulungsmaßnahmen neue Ideen und Lösungen ein.	potenziell positive Auswirkungen		●		●	●	
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei Fabasoft fördern Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit, indem sie Menschen mit Behinderung die Möglichkeit geben, aktiv am Berufsleben teilzunehmen und ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.	tatsächlich positive Auswirkungen		●		●	●	
Vielfalt: Die Vielfalt am Arbeitsplatz fördert die Kreativität der Mitarbeitenden, da unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen zu neuen Ideen und Lösungen führen. Ein diverses Team kann darüber hinaus besser auf die Bedürfnisse einer vielfältigen Kundschaft eingehen.	tatsächliche positive Auswirkungen		●		●	●	
Datenschutz: Im Falle von Datenschutzverletzungen ist nicht ausgeschlossen, dass personenbezogene Daten an unbefugte Personen gelangen und/oder veröffentlicht werden.	potenzielle negative Auswirkungen		●		●	●	

Fabasoft stellt darüber hinaus sicher, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben oder dazu beitragen.

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

In der Unternehmensstrategie von Fabasoft ist ein klares Bekenntnis zur Erfüllung ökologischer, sozialer und ökonomischer Anliegen der Stakeholder von Fabasoft verankert, welche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erhoben wurden. Jede relevante Richtlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet und aktualisiert. Die Letztverantwortung für die Umsetzung der genannten Policies liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes. Die genannten Richtlinien („Policies“) adressieren interne Stakeholder und können im Intranet des Unternehmens eingesehen werden.

Es ist selbstverständlich, dass nationale und internationale Rechtsordnungen uneingeschränkt und vorbehaltlos eingehalten werden und alle Mitarbeitenden in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex, internen Schulungen, Awareness-Programmen und allen Richtlinien des Fabasoft Konzerns handeln. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat der Fabasoft AG regelmäßig über die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (Compliance), die im Verantwortungsbereich des Vorstandes liegen.

Die folgenden Richtlinien stehen im Zusammenhang mit „S1-Arbeitskräfte des Unternehmens“ und wurden bei Fabasoft implementiert.

Richtlinien	Geltungsbereich	Arbeitszeit	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vielfalt	Datenschutz
Verhaltenskodex	Konzern		●		●		●	●	●
Personalrichtlinie	Konzern	●	●	●		●			
Reiserichtlinie	Konzern	●	●						
Whistleblowing Policy	im Sinne der EU-Whistleblowing Richtlinie	●	●	●	●		●	●	●
Compliance Policy	Konzern	●		●					●
Privacy Policy	Konzern								●

Fabasoft orientiert sich in ihrem Handeln an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie an den Rechten der internationalen Menschenrechtscharta und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und bekräftigt durch die Teilnahme am United Nations Global Compact (UNGC) die Grundprinzipien zum Schutz der internationalen Menschenrechte, der Vereinigungsfreiheit, der Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, der Abschaffung von Kinderarbeit sowie der Beseitigung von Diskriminierung.

Fabasoft nimmt alle Meldungen über Diskriminierung, Belästigung oder vergleichbarer Vorfälle, die nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex stehen, ernst. Derartige Meldungen können über die Whistleblower Ombudsstelle eingereicht werden. Es werden Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise oder zur Einstellung der Untersuchung gegeben. Dank dieses Systems können Bedenken konzernweit anonym vorgebracht werden.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Fabasoft lebt täglich eine offene und direkte Kommunikation in Du-Form und praktiziert eine Open Door-Strategie über alle Hierarchieebenen hinweg. Die Mitarbeitenden werden laufend ermutigt, ihre Ansichten und Erkenntnisse untereinander und gegenüber dem Management frei zu äußern.

Vorstandsmitglieder, Geschäftsleitung und Management informieren in den regelmäßig stattfindenden „Friday Morning Speeches“ über unternehmensstrategische Schwerpunkte und aktuelle Organisations-, Technologie- und Geschäftsthemen und stehen hierbei für Rückfragen zur Verfügung. Mitarbeitende werden unter anderem auch im Rahmen interner Audits immer wieder dazu angehalten Feedback und Verbesserungsvorschläge einzubringen, um ein attraktives Arbeitsumfeld zu gestalten. Die Sichtweisen der Mitarbeitenden werden vom Vorstand bei weiteren Maßnahmen zur Bewältigung von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen laufend berücksichtigt.

Zudem findet alle zwei Jahre die Fabasoft Success als zweitägige Firmenveranstaltung statt, um sich in gemeinschaftlicher Atmosphäre sowohl über die Produkte und Aufgaben aber auch die Erfolge und Zukunft des Fabasoft Konzerns auszutauschen. Gleichzeitig wird dadurch das ausgedehnte Networking zwischen den Teams und Standorten gefördert.

Die vorgenannten Dialogformate werden als wirksame Instrumente angesehen, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten mit einfließen zu lassen. Der Austausch mit den Mitarbeitenden erfolgt somit auf direktem Wege und nicht über stellvertretende Personen oder Gremien.

Fabasoft hält sich in allen Ländern, in denen sie operativ tätig ist, an die lokalen Arbeitsstandards. Für alle Mitarbeitenden in Österreich gilt der IT-Kollektivvertrag. Es wurden keine Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen geschlossen.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Sämtliche Mitarbeitende des Fabasoft Konzerns können etwaige Anliegen jederzeit gegenüber ihren direkten Vorgesetzten, dem Management, einer Sicherheitsvertrauensperson oder den Datenschutzbeauftragten äußern. Um bei auftretenden Problemen und Konfliktsituationen gezielte Maßnahmen setzen zu können, werden die Mitarbeitenden dazu ermutigt, etwaige Unstimmigkeiten möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Im Sinne einer allgemeinen Warn- und Hinweispflicht sind alle Mitarbeitenden des Fabasoft Konzerns dazu angehalten, sicherheitsrelevante Vorfälle rund um die Themen Security, Privacy und Compliance über die zur Verfügung gestellten Kommunikationskanäle unmittelbar zu melden.

Fabasoft stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden im Rahmen des Onboarding-Programms und der internen Kommunikation über die verfügbaren Mechanismen informiert werden und dass jeder Vorfall vertraulich behandelt wird.

Whistleblower-Ombudsstelle

Die Whistleblower-Ombudsstelle des Fabasoft Konzerns steht allen Mitarbeitenden als anonymer Meldekanal zur Verfügung, um Bedenken im Zusammenhang mit schwerwiegenden Angelegenheiten, die sich gegen die eigene Belegschaft richten, wie zum Beispiel Diskriminierung, psychische Gewalt, Belästigung, sexuelle Belästigung oder Menschenrechtsverletzungen, zu melden.

Nähere Erläuterungen zur Ombudsstelle für Whistleblower finden sich im Kapitel Unternehmenspolitik unter ESRS G1-1.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen

Die implementierten Kontrollmechanismen und internen Compliance-Prozesse und Richtlinien von Fabasoft sind die Grundlage für bereits getroffene und künftige Maßnahmen zur laufenden Weiterentwicklung der sozialen Verantwortung des Fabasoft Konzerns. Fabasoft setzt zahlreiche Initiativen, um bei den potenziell negativen Auswirkungen gegenzusteuern und die potenziell oder tatsächlich positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft weiter zu bestärken.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Um Familie, Studium und Arbeit besser miteinander vereinbaren zu können, setzt Fabasoft mit unterschiedlichen Maßnahmen Projekte in den Bereichen Arbeitszeit, Führungskultur, Informations- und Kommunikationspolitik, Karenz & Berufsrückkehr und Personalentwicklung um.

Betriebliche Kinderbetreuung: FABIs Kindernest und FABIs Sommercamp

Im Januar 2021 eröffnete Fabasoft in Zusammenarbeit mit dem Diakoniewerk Oberösterreich die betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung „FABIs Kindernest“ im Linzer Headquarter. In den geräumigen, modern ausgestatteten Räumlichkeiten erhält der Nachwuchs der Mitarbeitenden im Alter von einem bis drei Jahren eine individuelle Betreuung und Frühförderung durch qualifizierte Pädagoginnen. FABIs Kindernest erleichtert den Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Babypause und unterstützt die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben. Das Kindernest erfreut sich großer Beliebtheit bei den Mitarbeitenden und wird so gut angenommen, dass 2022 eine zweite Betreuungsgruppe eingerichtet wurde.

Zusätzlich fand in der Ferienzeit zum vierten Mal „FABIs Sommercamp“ für Kinder zwischen vier und zehn Jahren mit abwechslungsreichen Aktivitäten statt.

Fabasoft als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert

Bereits seit 2021 hält Fabasoft das Grundzertifikat „berufundfamilie“ der im Auftrag des Bundesministeriums für Beruf und Jugend tätigen Familie & Beruf Management GmbH und ist mit dem Gütezeichen „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichnet. Im September 2024 konnte das Zertifikat „berufundfamilie“ um weitere drei Jahre verlängert werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine wesentliche gesellschaftliche Herausforderung. Ein passendes Umfeld zu schaffen, welches die Bereiche Beruf, Familie und Privatleben optimal unterstützt, spielt eine bedeutende Rolle für Fabasoft. Im Rahmen der Zertifizierung findet eine jährliche Evaluierung der definierten Maßnahmen statt, bei der unter anderem auch deren Weiterentwicklung bewertet wird.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zeigt sich durch die positive Annahme der angebotenen Kinderbetreuungsplätze und der verschiedenen Teilzeitmodelle.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Nur in einem guten und gesundheitsfördernden Umfeld können Mitarbeitende hervorragende Leistungen erbringen. Die Bereitstellung neuester Technologien ist für die tägliche Arbeit ebenso wichtig wie ergonomische Arbeitsplätze und reflexionsarme Bildschirme. Bei der Neugestaltung von Büroräumlichkeiten wird besonderes Augenmerk auf optimale Raumbedingungen und Ausstattung gelegt. Daher sind beispielsweise die Arbeitsplätze in Linz und Wien bereits mit höhenverstellbaren Tischen ausgestattet, eine Ausweitung auf die anderen Standorte ist in Planung. Zusätzlich wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr das Angebot an gesundheitsfördernden Maßnahmen um Sportkurse und Vorsorgeuntersuchungen erweitert.

Fabasoft unterstützt ihre Mitarbeitenden ebenso bei sportlichen Aktivitäten und übernimmt das Startgeld für diverse Sportevents oder organisiert und sponsert ein gemeinsames Winterseminar.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen zum Gesundheitsschutz und Sicherheit zeigt sich durch die positive Annahme der angebotenen gesundheitsfördernden Aktivitäten, Vorsorgeuntersuchungen und Sportevents.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Innerhalb der Fabasoft Gruppe wird die Gleichbehandlung in Bezug auf Aufstiegschancen und Vergütung über alle Unternehmensebenen hinweg und in allen Tochtergesellschaften bereits seit Jahren gelebt. Dabei wird ausschließlich die eingebrachte Kompetenz (Exzellenz) und der Leistungswille (Ambition) der Mitarbeitenden beurteilt. Die Entlohnung basiert über alle Standorte hinweg auf objektiven Kriterien, insbesondere auf der Funktion innerhalb des Konzerns und auf den individuellen Leistungen.

Weibliche Führungskräfte sind in verschiedenen Organisationsebenen, beispielsweise als Bereichsleiterinnen oder als Prokuristinnen, tätig. Fabasoft ist bestrebt mit einem frauen- und familienfreundlichen Arbeitsumfeld und Initiativen der betrieblichen Kinderbetreuung den Wiedereinstieg in den Berufsalltag zu erleichtern.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die umfangreichen Aus- und Weiterbildungsprogramme der Fabasoft Academy und des Fabasoft Talent Managements stellen die permanente fachliche und soziale Entwicklung der Mitarbeitenden in den Fokus und folgen dem Konzept des dualen Systems, einer engen Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die angebotenen Ausbildungsmaßnahmen reichen von Produkttrainings mit unternehmensinternen und externen Vortragenden über den Besuch internationaler Fachkonferenzen, speziellen Qualifizierungen und Zertifizierungen bis zu Sprachtrainings und Coachings.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung legt Fabasoft neben der fachlichen Ausbildung besonderes Augenmerk auf die Themen Informationssicherheit, Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutz-Awareness. Das Angebot der bestehenden E-Learning-Plattform wurde kontinuierlich ausgebaut und vermittelt Wissen in Form von monatlichen interaktiven Online-Kursen aus den Bereichen IT-Sicherheit und Datenschutz.

Die Fabasoft Management Academy, das interne Ausbildungsprogramm für Führungskräfte, ist speziell auf die Vermittlung von Managementkompetenzen im Einklang mit den strategischen Zielen von Fabasoft ausgerichtet. In diesem mehrtägigen internen Lehrgang wurden in Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen Ausbildungsinhalte wie Entwicklung von Mitarbeitenden, Schärfung der Selbstreflexion, aber auch Zielverantwortung sowie Führung und Coaching der Mitarbeitenden vermittelt. Das neue Ausbildungsprogramm stellt somit einen wesentlichen Baustein zur Förderung des langfristigen Unternehmenserfolgs des Fabasoft Konzerns dar.

Mitarbeitende, die mit der Durchführung von Projekten betraut sind, absolvieren eine Projektmanagementausbildung und schließen diese mit der Zertifizierung zum Projektmanager (cPM, Level C oder cSPM, Level B) ab. Diese Fachausbildung wird nach dem Standard der IPMA (International Project Management Association) durchgeführt und ist international anerkannt. Die Erneuerung der Zertifikate erfolgt in einem Zyklus von 5 Jahren (Rezertifizierung).

Die Software-Entwicklungsteams bei Fabasoft verwenden Scrum als agile Organisationsform. Geleitet wird jedes Team von einem Scrum Master, der Product Owner steht als produkt- und personalverantwortlicher Manager dem Team zur Seite. Für diese Positionen müssen entsprechende Zertifizierungen absolviert werden. Im Geschäftsjahr 2024/2025 absolvierten weitere 7 Mitarbeitende die Ausbildungen und legten die Prüfung erfolgreich ab. Fabasoft beschäftigte zum Bilanzstichtag 98 Scrum Master und 39 Product Owner.

Die Wirksamkeit der Schulungen und Kompetenzentwicklung zeigt sich in der Datenschutz-Awareness und in der Absolvierung der angebotenen Ausbildungen und Zertifizierungen der Mitarbeitenden.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Fabasoft Konzern fördern Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit, indem sie Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben, aktiv am Berufsleben teilzunehmen und ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zeigt sich in der Konzeption neuer Funktionalitäten von Fachpersonal mit speziellem Fokus auf die Themen Usability und Accessibility. Zwei Teammitglieder bringen aufgrund ihrer Sehbeeinträchtigung selbst ihre Nutzererfahrungen in diesem Bereich mit ein.

Vielfalt

Diversität stellt einen wesentlichen Parameter für den Erfolg des Unternehmens dar. Die Vielfalt von Fabasoft spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Belegschaft wider, die bei konzernweit Mitarbeitende aus 34 verschiedenen Nationen umfasst. Fabasoft setzt auf Chancengleichheit in der Personalpolitik, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Lebenssituation. Um eine gute Integration in das Unternehmen und in die Gesellschaft zu unterstützen, bietet Fabasoft bei Bedarf die Möglichkeit zur Förderung von Sprachkursen für Mitarbeitende.

Innerhalb des Konzerns wird die Gleichbehandlung bei den Aufstiegschancen und der Vergütung über alle Unternehmensebenen hinweg bereits seit Jahren gelebt.

Datenschutz

Sämtliche Geschäftsaktivitäten von Fabasoft werden in Übereinstimmung mit hohen ethischen Standards durchgeführt und alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten in Übereinstimmung mit diesen Standards zu handeln. Insbesondere mit Hinblick auf das Wettbewerbs- und Kartellrecht sind Fairness und Transparenz Grundlage für Chancengleichheit, entsprechen dem Selbstverständnis von Fabasoft und sichern nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sowie die langfristige Wahrung von Interessen.

Die Einhaltung von geltenden Gesetzen und internen sowie externen Vorschriften ist Grundlage für alle unternehmerischen Entscheidungen und Aktivitäten und wird durch zielgerichtete Compliance-Maßnahmen wie Richtlinien, Schulungen und die Einrichtung geeigneter Prozesse in sämtlichen Bereichen gewährleistet. Ein weiterer Bestandteil des Compliance Management Systems ist die ständige Überwachung der umgesetzten Maßnahmen und deren kontinuierliche Verbesserung sowie die regelmäßige Überprüfung möglicher neuer Risikofelder.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Fabasoft verzichtet derzeit auf Zielvorgaben zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen sowie zur Förderung positiver Auswirkungen und überprüft stattdessen kontinuierlich seine Initiativen und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Managementebenen. Die etablierten Prozesse sind fest in den Organisationseinheiten verankert, die täglich für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich sind. Darüber hinaus stehen kontinuierliche Kommunikationskanäle zur Verfügung, um Anliegen und Bedenken zu melden.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31. März 2025 beschäftigte der Fabasoft Konzern 494 Mitarbeitende im Angestelltenverhältnis (Headcounts), davon zwei Auszubildende in der Schweiz und drei Dual Studierende in Deutschland. Während des Geschäftsjahres waren alle für Fabasoft tätigen Personen als Angestellte beschäftigt.

Angaben der Gesamtbelegschaft (Headcount zum Ende des Berichtszeitraums):

	per 31.03.2025	per 31.03.2024	Veränderung
Angestellte GESAMT	494	497	-0,6 %
davon Männer	349	356	-2,0 %
davon Frauen	145	141	2,8 %
davon in Österreich	361	350	3,1 %
davon in Deutschland	89	96	-7,3 %
davon in der Schweiz	33	37	-10,8 %
davon in den USA	11	14	-21,4 %
davon unbefristete Angestellte	484	489	-1,0 %
davon Männer	340	348	-2,3 %
davon Frauen	144	141	2,1 %
davon in Österreich	361	350	3,1 %
davon in Deutschland	81	92	-12,0 %
davon in der Schweiz	31	33	-6,1 %
davon in den USA	11	14	-21,4 %
davon befristete Angestellte	10	8	25,0 %
davon Männer	9	8	12,5 %
davon Frauen	1	0	-
davon in Österreich	0	0	-
davon in Deutschland	8	4	100,0 %
davon in der Schweiz	2	4	-50,0 %
davon in den USA	0	0	-
davon vollzeitbeschäftigte Angestellte	393	399	-1,5 %
davon Männer	298	307	-2,9 %
davon Frauen	95	92	3,3 %
davon in Österreich	294	279	5,4 %
davon in Deutschland	68	79	-13,9 %
davon in der Schweiz	20	28	-28,6 %
davon in den USA	11	13	-15,4 %
davon teilzeitbeschäftigte Angestellte	101	98	3,1 %
davon Männer	51	49	4,1 %
davon Frauen	50	49	2,0 %
davon in Österreich	67	71	-5,6 %
davon in Deutschland	21	17	23,5 %
davon in der Schweiz	13	9	44,4 %
davon in den USA	0	1	-

Das Ausmaß der Dienstverhältnisse variiert von Vollzeit bis zu geringfügiger Beschäftigung. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr haben durchschnittlich 394 Vollzeit-Mitarbeitende und 104 Teilzeit-Mitarbeitende Fabasoft tatkräftig unterstützt (siehe Angaben im Konzernanhang 2024/2025). Im Fabasoft Konzern gibt es wenige befristete Dienstverhältnisse, vorrangig bei Praktikumsplätzen. Arbeitnehmende mit nicht garantierten Arbeitszeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine beschäftigt. Alle Mitarbeitenden ordnen sich entweder dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zu. Somit entspricht die Kategorie „Divers“ für alle ausgewiesenen Kennzahlen 0 bzw. 0 %.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 haben 98 Mitarbeitende den Fabasoft Konzern verlassen. Gemessen an der durchschnittlichen Anzahl von 498 Mitarbeitenden in der Berichtsperiode beläuft sich die Fluktuationsquote auf 19,7%.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

Insgesamt sind 13 Mitarbeitende auf der obersten Führungsebene¹⁾ tätig. Dies entspricht 2,6% der Mitarbeitenden gemessen an der durchschnittlichen Anzahl an Mitarbeitenden in der Berichtsperiode. Alle Mitarbeitenden der obersten Führungsebene sind männlich (100%).

Der Anteil aller Mitarbeitenden im Fabasoft Konzern unter 30 Jahren beträgt 36,4%. Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahren machen 54,7% der Belegschaft aus, Mitarbeitende über 50 Jahren sind mit 8,9% vertreten.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten (für Österreich gemäß dem gültigen KV-Abschluss) eine angemessene Entlohnung.

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

Im Geschäftsjahr 2024/2025 waren durchschnittlich 3 Mitarbeitende mit Behinderungen im Fabasoft Konzern beschäftigt. Gemessen an der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl in der Berichtsperiode beläuft sich der Anteil an Mitarbeitenden mit Behinderungen auf 0,6%.

Mitarbeitende mit Behinderungen	in %
Männlich	0,6
Weiblich	0
Gesamt	0,6

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Alle Mitarbeitenden der Fabasoft Gruppe sind von einem Gesundheits- und Sicherheitssystem umfasst. An allen Standorten des Fabasoft Konzerns werden die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden eingehalten.

Gesundheitsschutz und Sicherheit	2024/2025
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt sind	100%
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ²⁾	1
Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen	0
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen	5

¹⁾ Die oberste Führungsebene entspricht den Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsleitung aller Konzerngesellschaften.

²⁾ Erhebungen zur Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle werden im Geschäftsjahr 2025/2026 durchgeführt.

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	2024/2025
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	100 %
Prozentsatz der Männer, die familienbezogene Arbeitsfreistellung in Anspruch genommen haben	7,6 %
Prozentsatz der Frauen, die familienbezogene Arbeitsfreistellung in Anspruch nahmen	7,0 %
Gesamtprozentsatz der Mitarbeitenden, die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen genommen haben	14,7 %

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) beträgt im Geschäftsjahr 2024/2025 26,8 %.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchstbezahlten Person im Fabasoft Konzern und dem mittleren Niveau (Median) der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne die am höchsten bezahlte Person) 17,09.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Diskriminierung gemeldet, und es wurden keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen verhängt. Folglich kam es weder zu Verstößen gegen international gültige Rahmenwerke, wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder den OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen noch bedarf es diesbezüglicher Ausweisungen im Rahmen der Finanzberichterstattung.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	2024/2025
Anzahl gemeldeter Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	0
Anzahl eingereichter Beschwerden im Unternehmen	0
Anzahl eingereichter Beschwerden bei nationalen Kontaktstellen	0
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung	0
Anzahl gemeldeter Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen	0

ESRS G1

Unternehmenspolitik

G1 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik sowie deren Fachwissen in diesen Bereichen wird auf den Abschnitt „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2) verwiesen.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der Unternehmenspolitik

Fabasoft AG ist in einem dynamischen und technologiegetriebenen Umfeld tätig, das besondere Anforderungen an eine verantwortungsvolle und vorausschauende Unternehmensführung stellt. Im Rahmen ihrer Governance-Strukturen stellt Fabasoft sicher, dass Nachhaltigkeit systematisch in strategische Entscheidungsprozesse, das Risikomanagement und die Überwachung eingebunden wird.

Eine positiv gelebte Unternehmenskultur und gemeinsame Werte schaffen die Grundlage für ein vertrauensvolles und offenes Arbeitsumfeld, in dem potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und offen angesprochen werden können. Bei Fabasoft fördern gemeinsame Werte nicht nur das tägliche Miteinander, sondern auch die konsequente Umsetzung von Governance-Anforderungen. Die Unternehmenskultur wirkt dabei als verbindendes Element, das sicherstellt, dass Richtlinien, Prozesse und strategische Zielsetzungen von allen Mitarbeitenden verstanden, mitgetragen und aktiv gelebt werden.

Der Schutz von Hinweisgeber:innen ist ein wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Governance-Struktur. Bei Fabasoft ermöglicht ein vertrauenswürdiges und sicheres Hinweisgebersystem die frühzeitige Meldung von potenziellen Verstößen, Fehlverhalten oder Risiken, die sich negativ auf das Unternehmen, Mitarbeitende oder externe Stakeholder auswirken könnten. Ein wirksamer Schutz vor Repressalien stellt sicher, dass Hinweise ohne Angst vor negativen Konsequenzen eingebracht werden können. Damit leistet der Hinweisgeberschutz nicht nur einen Beitrag zur rechtlichen Compliance, sondern stärkt auch die Unternehmenskultur, erhöht die Transparenz und verbessert die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens gegenüber Governance-bezogenen Risiken.

Ein verantwortungsvolles Management der Beziehungen zu Lieferanten ist für Fabasoft ein zentraler Bestandteil der Governance und trägt wesentlich zur Identifizierung und Steuerung von IROs bei. Faire Vertragsbedingungen, verlässliche Zahlungspraktiken und transparente Kommunikation helfen, Risiken wie Lieferkettenunterbrechungen zu vermeiden. Gleichzeitig ermöglichen sie die frühzeitige Erkennung potenzieller Auswirkungen und stärken die Resilienz sowie Nachhaltigkeit der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Identifizierung von wesentlichen IROs im Bereich Governance erfolgt bei Fabasoft auf Grundlage der Fachkenntnisse zu internen Strukturen, Prozesse und regulatorischen Anforderungen des Unternehmens, die in konzernweiten Richtlinien, Prozessdokumentationen, Verhaltenskodizes sowie Compliance- und Governance-Dokumentationen abgebildet sind. Die einheitliche konzernweite Kommunikation zu Verhaltensgrundsätzen, ethischen Standards und rechtlichen Anforderungen stellt sicher, dass alle relevanten Governance-Richtlinien konzernweit gelten und bei strategischen Entscheidungen ein gemeinsames Verständnis von Verantwortlichkeit und Integrität vorliegt.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

		Anknüpfung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	im Unternehmen	nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Unternehmenskultur: Eine positive Unternehmenskultur und gemeinsam gelebte Werte stärken das Miteinander, fördern Vertrauen und steigern die Motivation der Mitarbeitenden. Aus Sicht des Managements verbessert sich die Kommunikation und Führung gelingt auf Augenhöhe.	potenziell positive Auswirkung		●			●	
Schutz von Hinweisgebern: Die frühzeitige Aufdeckung von Fehlverhalten oder Missständen vermeiden rechtliche Risiken sowie Reputationsschäden und stärken die Integrität des Unternehmens.	potenziell positive Auswirkung	●	●	●	●	●	
Management der Beziehungen zu Lieferanten: Wenn Fabasoft keine guten Beziehungen zu Lieferanten pflegt, kann dies Auswirkungen auf die Menschen haben, da die Lieferkette unterbrochen werden könnte oder KMU durch verspätete Zahlungen nachteilig behandelt werden.	potenzielle negative Auswirkung	●	●	●	●	●	

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Im Zusammenhang mit Unternehmensführung liegt ein klares Bekenntnis zur Erfüllung ökologischer, sozialer und ökonomischer Anliegen vor. Dafür relevante Richtlinien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet und aktualisiert. Die Letztverantwortung für die Umsetzung der genannten Richtlinien („Policies“) liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes. Sie adressieren interne Stakeholder und können im Intranet des Unternehmens eingesehen werden.

Richtlinien	Geltungsbereich	Unternehmenskultur	Schutz von Hinweisgebern	Management der Beziehungen zu Lieferanten
Verhaltenskodex	Konzern	●		
Whistleblowing Policy	im Sinne der EU-Whistleblowing-Richtlinie		●	
Verhaltenskodex für Auftragnehmer	Konzern			●

Unternehmensführung und Compliance

Die Geschäftstätigkeit von Fabasoft unterliegt in allen Geschäftsbereichen höchsten Ansprüchen an Informationssicherheit, Datenschutz und der Einhaltung umfassender Rechtsvorschriften und Compliance-Standards. Um diesen entsprechen zu können, sind weitreichende Kontrollmechanismen in den internen Prozessen integriert. Die gültigen und international anerkannten System- und Produktzertifizierungen spiegeln das hohe Compliance- Niveau von Fabasoft wider.

Sämtliche Geschäftsaktivitäten von Fabasoft werden in Übereinstimmung mit hohen ethischen Standards durchgeführt und alle Mitarbeitenden (insbesondere diejenigen in Führungspositionen und/oder mit direktem Kundenkontakt) sind dazu angehalten in Übereinstimmung mit diesen Standards zu handeln. Insbesondere mit Hinblick auf das Wettbewerbs- und Kartellrecht sind Fairness und Transparenz Grundlage für Chancengleichheit, entsprechen dem Selbstverständnis von Fabasoft und sichern nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sowie die langfristige Wahrung von Interessen.

Die Einhaltung von geltenden Gesetzen und internen sowie externen Vorschriften ist Grundlage für alle unternehmerischen Entscheidungen und Aktivitäten und wird durch zielgerichtete Compliance-Maßnahmen wie Richtlinien, regelmäßige Schulungen und die Einrichtung geeigneter Prozesse in sämtlichen Bereichen gewährleistet. Ein weiterer Bestandteil des Compliance Management Systems ist die ständige Überwachung der umgesetzten Maßnahmen und deren kontinuierliche Verbesserung sowie die regelmäßige Überprüfung möglicher neuer Risikofelder.

Bei der Entwicklung des Fabasoft Kontrollsystems wurden gesetzliche Anforderungen, Verpflichtungen aus Verträgen und Vereinbarungen, Geschäftsanforderungen und Ergebnisse von Risikobewertungen berücksichtigt. Im Zuge des Kontrolldesigns wurde insbesondere auf Anforderungen aus internationalen Standards und Anforderungskatalogen Rücksicht genommen, beispielsweise ISO 27001, ISO 27018, ISO 20000, ISO 9001, BSI C5, SOC 2 (Trust Service Criteria for Security) und COBIT 2019.

Zur Sicherstellung höchster Qualitäts-, Sicherheits- und Service-Standards ist neben der jährlichen Überprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) ein integriertes Managementsystem nach ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem), ISO 27001 (Informationssicherheitsmanagementsystem) inklusive ISO 27018 (Datenschutz für Cloud-Dienste) und ISO 20000 (Servicemanagementsystem) implementiert. In der Qualitäts-, Service- und Sicherheitspolitik erklären die Mitglieder des Vorstandes klar ihre Zustimmung zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Systeme.

Compliance-Verstöße werden über das Whistleblower System im Rahmen des Anwendungsbereichs des HSchG erfasst.

Meldung von Verstößen und Whistleblowing

Im Jahr 2023 ist auf Grundlage der EU Whistleblower-Richtlinie das österreichische „Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen“ (HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG) mit den in § 28 enthaltenen Übergangsregelungen in Kraft getreten. Der Anforderung Hinweisgebende zu schützen, die aufgrund beruflicher Verbindung zu Fabasoft Informationen über bestimmte Rechtsverletzungen erlangt haben und diese melden, kam zentrale Bedeutung bei der Einrichtung eines überarbeiteten Hinweisgebersystems innerhalb des Fabasoft Konzerns zu. Seit 17. Dezember 2023 können neben Mitarbeitenden auch Kunden, Lieferanten und andere Dritte (auch anonym) ihre Bedenken im Rahmen des Anwendungsbereichs des HSchG berichten.

Gemeldete Vorfälle werden von einer Whistleblowing-Ombudsstelle eingeschätzt (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern) und an die betreffende interne Stelle weitergeleitet. Empfehlungen über das weitergehende Verfahren oder Einstellung der Untersuchung werden bereitgestellt. Dank dieses Systems können Bedenken anonym und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen weltweit eingereicht werden.

Im Berichtszeitraum gingen keine Meldungen bei der Whistleblowing-Ombudsstelle ein.

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Fabasoft ist stets bemüht, Lieferwege kurz zu halten und bevorzugt, wann immer verfügbar, regionale Lieferanten. Der Rohstoffbedarf beschränkt sich bei Fabasoft als Softwareproduktunternehmen und Cloud-Dienstleister neben Hardware auf die Ressourcen des täglichen Bedarfes wie Strom, Wasser und Lebensmittel. So wird auch bei der Auswahl des Stromanbieters auf Nachhaltigkeit geachtet, um die negativen Auswirkungen für die Umwelt zu minimieren. Mit der Veröffentlichung des Verhaltenskodex für Auftragnehmer verfolgt Fabasoft einen partnerschaftlichen Ansatz und unterstreicht, dass faire Entlohnung, gute Produktionsbedingungen, Gesundheitsschutz sowie die Einhaltung der Menschenrechte ebenso zur nachhaltigen Lieferkette zählen wie kurze Transportwege oder der Kampf gegen Korruption.

Im Fabasoft Verhaltenskodex für Auftragnehmer sind die Anforderungen und Prinzipien für die Kooperation mit den Auftragnehmern definiert. Der Verhaltenskodex bildet somit die Grundlage für eine vernünftige und unbedenkliche Geschäftsbeziehung. Hinweise zur Einhaltung der Compliance inkl. Anti-Korruption, der Datenschutzgrundverordnung und zur Corporate Social Responsibility (Umweltschutz und Menschenrechte) sind im Verhaltenskodex ebenfalls festgelegt. Als Geschäftspartner von Fabasoft akzeptieren die Auftragnehmer die Einkaufsbedingungen der Fabasoft AG und ihrer Tochterunternehmen und alle damit verbundenen Vereinbarungen, einschließlich des Verhaltenskodex. Dies soll auf lange Sicht die Nachhaltigkeit in der Lieferkette weiter verbessern.

Der gesamte Fabasoft-Konzern ist mit Hinblick auf den wirtschaftlichen und gleichzeitig sparenden Einsatz von Ressourcen bemüht, die Lieferketten möglichst kurz zu halten. Es wird darauf geachtet, dass benötigte Appliances lokal innerhalb des jeweiligen Kontinents produziert und ausgeliefert werden, wodurch auch Zollkosten entfallen und Lieferzeiten auf ein Minimum reduziert werden. Bei der Auswahl dieser Lieferanten werden auch Nachhaltigkeitsthemen wie etwa Menschenrechte oder Arbeitspraktiken mitbetrachtet. Die Lieferkette des Fabasoft Konzerns umfasst Software und Dienstleistungen (u.a. Beratungsleistungen, Marketing, Reisemanagement) sowie materielle Güter wie Hardware, Fuhrpark oder Büroausstattung.

Praktiken der Zahlungsabwicklung

Die Beschaffungsprozesse von Fabasoft orientieren sich an den mit den Lieferanten gemeinsam festgelegten Zahlungszielen. Diese proaktive Maßnahme dient dazu, Zahlungsverzug zu verhindern und eine verlässliche Zahlungsabwicklung sicherzustellen.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Mit dem Bekenntnis zum UN Global Compact und der Erstellung des Verhaltenskodex für Auftragnehmer hat Fabasoft ihre Haltung und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung dargelegt. Darüber hinaus findet im Zuge der laufenden internen Aus- und Weiterbildung sowohl für alle Mitarbeitenden als auch für die Organe der Gesellschaft eine intensive Bewusstseins-schaffung statt. Das Thema Anti-Korruption wird auch in der Personalrichtlinie umfassend behandelt. Diese wird allen Mitarbeitenden beim Eintritt zur Kenntnisnahme übermittelt und ist der gesamten Belegschaft sowie allen Vorstandsmitgliedern (somit je 100 %) jederzeit zugänglich¹⁾. Über einen Teamroom in der Fabasoft Cloud werden auch alle Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich der bei Fabasoft gültigen Praktiken gegen Korruption und Bestechung sensibilisiert. Bei Auftragsannahme akzeptieren alle Lieferanten der Fabasoft die im Verhaltenskodex für Auftragnehmer festgelegten Anforderungen und Prinzipien zu Geschenkannahme, Geldwäsche und Anti-Korruption.

In dem Fall, dass Vorwürfe oder Vorfälle über mögliche Verstöße über das Whistleblowing-System gemeldet werden, ist die externe Ombudsstelle als Untersuchungsbeauftragte von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden keine Fälle von Korruption oder mutmaßlicher Korruption oder Bestechung berichtet. Es gab keine öffentlichen Klagen in Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung, die im Berichtszeitraum gegen das Unternehmen oder dessen Mitarbeitende eingeleitet wurden. Eine jährliche Überprüfung der bestehenden Konzepte stellt sicher, dass die getroffenen Maßnahmen geeignet sind, Korruption zu verhindern.

ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Öffentliche politische Prozesse werden nicht durch unfaire Verhaltensweisen oder ungebührliche Einflussnahme behindert. Fabasoft hat im Geschäftsjahr 2024/2025 keine Spenden an politische Parteien, Handelsverbände oder steuerbefreite Gruppen in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen geleistet und an keinen Lobbying-Aktivitäten teilgenommen.

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

Bevorzugt werden 30 Tage netto als Standardzahlungsfrist gewährt.²⁾

Die durchschnittliche Zeit, die der Fabasoft Konzern ab Beginn der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist für die Begleichung einer Rechnung benötigt, liegt ebenfalls binnen der 30 Tage Frist.

Fabasoft war im Geschäftsjahr 2024/2025 in keine Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Zahlungsverzug verwickelt.

¹⁾ Der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen wird im Geschäftsjahr 2025/2026 erhoben.

²⁾ Die durchschnittliche Zeit zur Rechnungsbegleichung wird im Geschäftsjahr 2025/2026 erhoben.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS Standard	Offenlegungspflicht	Beschreibung	Kommentar	Seite
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen		79
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen		79
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		80
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen		82
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		82
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht		83
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung		83
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette		84
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Stakeholder		85
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		86, 91, 103
	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		87, 91, 115
	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten		119
E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz		92
	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		92
	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien		93
	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		95
	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix		96
	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Anmerkung: Phase-in für AR 46 (g)-(h)		97
	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften		100
	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung		100
	E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-in	k.A.

ESRS Standard	Offenlegungspflicht	Beschreibung	Kommentar	Seite
S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens		105
	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen		105
	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können		106
	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen		106
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		109
	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens		109
	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-in	k.A.
	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Phase-in	k.A.
	S1-9	Diversitätskennzahlen		111
	S1-10	Angemessene Entlohnung		111
	S1-11	Soziale Absicherung	Phase-in	k.A.
	S1-12	Menschen mit Behinderungen		111
	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung Phase-in für S1-13, 83 (a), (b)	Phase-in	k.A.
	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit		111
	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		112
	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)		112
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten		112
G1	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung		116
	G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten		117
	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung		118
	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle		118
	G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten		118
	G1-6	Zahlungspraktiken		118

Zusätzliche Nachhaltigkeitsinformationen

Ökologische Verantwortung

Reisegestaltung, Videokonferenzen und Online-Meetings

Die konzernweit eingesetzte Multifunktionsanlage (Unified Communications) sowie andere Plattformen haben sich in der internen und externen Kommunikation bewährt und ermöglichen einen intensiven Informationsaustausch mit Kunden, Partnern und Teammitgliedern. Im Geschäftsjahr 2024/2025 hielten die Mitarbeitenden Besprechungen im Umfang von mehreren tausend Stunden über das interne Videokonferenzsystem ab, das neben Videokonferenzen und Telefonie auch Screensharing und Chatfunktionen zulässt. Die daraus resultierende orts- und zeitunabhängige Verfügbarkeit bietet dabei die ideale Möglichkeit, mit Kunden und Partnern aus anderen Zeitzonen zu kommunizieren.

Verwendung langlebiger Hardware

Ältere Geräte, die für den dauerhaften Betrieb nicht mehr geeignet sind oder eine zu geringe Leistung aufweisen, werden soweit möglich alternativ genutzt und finden etwa bei Übergangslösungen Verwendung.

Jene Hardware, die nicht mehr einsatzfähig und verwendbar ist, wird an die AfB (Arbeit für Menschen mit Behinderung) gGmbH gespendet. Das erste europäische gemeinnützige IT-Unternehmen ist darauf spezialisiert, ausgemusterte IT-Hardware von Firmen zu übernehmen und für die Wiederverwendung aufzubereiten.

Regionalität und Beschaffung

Für das tägliche Frühstücksangebot an die Mitarbeitenden werden bevorzugt regionale Lebensmittel in Bio-Qualität bezogen. Um Transportwege zu vermeiden, stehen hochwertige Aufbereitungsanlagen für Leitungswasser und mit dem Fabasoft-Logo versehene Trinkflaschen zur Verfügung. Interne und externe Veranstaltungen von Fabasoft sollen so weit wie möglich als Green-Events organisiert und durchgeführt werden. Dass die im Konzern verwendeten Drucksorten mit dem EU-Ecolabel ausgezeichnet und FSC-zertifiziert sind, ist seit vielen Jahren selbstverständlich.

Soziale Verantwortung

Recruiting

Die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen in Unternehmen verändert auch den Personalbedarf. Besonders IT-Fachkräfte werden in nahezu jedem Unternehmen benötigt. Das Recruiting dieser qualifizierten Fachkräfte ist durch den Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung zunehmend eine Herausforderung. Daher ist es umso wichtiger, frühzeitig Kontakt zu jungen Talenten aufzubauen, diese zu fördern und sie für Fabasoft zu begeistern.

Die Förderung von jungen Talenten ist ein wesentlicher Aspekt um Fabasoft als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Daher wurde die Beziehung zu Bildungseinrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen, Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) und anderen Bildungsstätten durch Förderungen und Kooperationen fortgeführt.

Beginnend bei der Online-Präsenz bis hin zur Teilnahme an ausgewählten Karriereveranstaltungen ist es wichtig, sich genau dort zu präsentieren, wo die gesuchten potenziellen Mitarbeitenden anzutreffen sind.

Beispielsweise unterstützt Fabasoft das Talentförderprogramm „Young Computer Scientists“ im Fachbereich Informatik an der Johannes-Kepler-Universität. Dieses richtet sich an Talente, für die das Studium der Informatik nach ihrer Schulzeit eine Option darstellt. Ziel ist es, offene Positionen mit höchstqualifizierten Fachkräften zu besetzen, diese langfristig für sich zu gewinnen und den Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld zu bieten, das inspirierend und voller Möglichkeiten für Experten aller Art ist. Der Erfolg der Recruiting Maßnahmen spiegelt sich auch im wirtschaftlichen Erfolg und dem nachhaltigen Wachstum des Fabasoft Konzerns wider.

Praktikant:innen

Ein Praktikum im Fabasoft Konzern bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, ihre schulische Ausbildung mit ersten Erfahrungen zu festigen und den Arbeitsalltag bei Fabasoft kennenzulernen. Sie erhalten durch die Mitarbeit an konkreten Projekten einen authentischen Einblick in die Arbeitswelt.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 absolvierten mehr als 20 Personen ein bezahltes Praktikum in den verschiedensten Bereichen des Fabasoft Konzerns. Praktikumsplätze werden ausgewählten jungen Talenten ermöglicht, die durch qualitatives Mentoring gezielt ihre Fähigkeiten ausbauen können.

Jede:r Praktikant:in erhielt zu Beginn eine Schulung in der Fabasoft Academy, die sowohl die Werte von Fabasoft, die grundlegenden Richtlinien und Prozesse als auch die wichtigen Aspekte der Informationssicherheit vermittelt. Die Teilnahme an Veranstaltungen und regelmäßige Feedback-Gespräche gehören ebenfalls zum Umfang des Praktikums.

Schüler:innen bzw. Studierende, die im Rahmen ihrer Ausbildung ein Pflichtpraktikum im letzten Ausbildungsjahr absolvieren müssen, finden im Fabasoft Konzern ebenfalls die Gelegenheit in anspruchsvolle Projekte eingebunden zu werden und wertvolle Praxiserfahrung zu sammeln. Ein gemeinsames Feedback-Gespräch während der Praktikumszeit soll bereits Aufschluss über eine mögliche Übernahme in ein festes Anstellungsverhältnis nach Ende des Praktikums geben.

Onboarding neuer Fachkräfte

Um neuen Mitarbeitenden den Einstieg in den Fabasoft Konzern zu erleichtern, startet das Onboarding noch vor dem ersten Arbeitstag mit einer Willkommens-E-Mail, die allgemeine Informationen zum Arbeitsstart enthält. Am ersten Arbeitstag werden die neuen Mitarbeitenden von Kolleg:innen der Abteilung „People & Development“ im Linzer Headquarter persönlich begrüßt; für alle anderen Standorte findet ein virtueller Welcome Coffee mit dem „People & Development“ statt. Die jeweilige Führungskraft heißt die neuen Mitarbeitenden ebenfalls willkommen und am Arbeitsplatz wartet bereits ein Welcome-Package.

Alle neuen Mitarbeitenden werden in Schulungen der Fabasoft Academy sowie bei den zweitägigen Fabasoft Welcome Days im Headquarter über das Unternehmen, Produkte, Werte, Richtlinien, Prozesse und Strukturen informiert, sowie hinsichtlich Informationssicherheit, Datenschutz, Anti-Korruptionspolitik und Code of Conduct sensibilisiert.

Unternehmenskultur

Fabasoft sucht Mitarbeitende mit Engagement und Menschen suchen Arbeitgeber, bei denen sie ihre Potenziale entfalten können und bei denen sie sich wohl fühlen. Denn wer sich gut fühlt, kann sich entwickeln und umgekehrt. Daher ergreift Fabasoft umfassende Maßnahmen, um für bestehende und künftige Mitarbeitende ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Innovation, Teamgeist, Kreativität und Leistung fördert. Gemeinsame Werte für Mitarbeitende und Führungskräfte bilden das Gerüst, um zielorientiert und nachhaltig agieren zu können.

Nur in einem guten und gesundheitsfördernden Umfeld können Mitarbeitende hervorragende Leistungen erbringen. Die Bereitstellung neuester Technologien ist für die tägliche Arbeit ebenso wichtig wie ergonomische Arbeitsplätze und reflexionsarme Bildschirme. Bei der Neugestaltung von Büroräumlichkeiten wird besonderes

Augenmerk auf optimale Raumbedingungen und Ausstattung gelegt. Daher sind beispielsweise die Arbeitsplätze in Linz und Wien bereits mit höhenverstellbaren Tischen ausgestattet. Zusätzlich wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr das Angebot an gesundheitsfördernden Maßnahmen um Sportkurse und Vorsorgeuntersuchungen erweitert.

Fabasoftware bietet an ihren Standorten verschiedene Anreize in den Aufenthaltsbereichen, um die Kreativität, Konzentrationsfähigkeit, Motivation und Kommunikation zu fördern. Hier haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen oder teamübergreifende Themen kurz zu diskutieren. Tagsüber bieten zahlreiche Kaffeeinseln und Lounge-Bereiche einen geeigneten Ort zum kurzfristigen Informationsaustausch. Eine gute Work-Life-Balance ist Fabasoftware ein großes Anliegen, weshalb bei mehreren Social Events auch die Familien der Mitarbeitenden eingeladen werden.

Begeisterte Mitarbeitende sind die besten Markenbotschafter. Sie positionieren Fabasoftware als attraktives Unternehmen in ihrem privaten Umfeld. Ein Hiring-Bonus wurde als lukrative Prämie und Anreiz für Mitarbeitende für die Einstellung von empfohlenen Personen weitergeführt.

Top Talents und Förderung von Mitarbeitenden

Qualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeitende sind Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg des Fabasoftware Konzerns.

Fabasoftware will Mitarbeitende dauerhaft für sich gewinnen, denn das Wissen und Engagement eines jeden Teammitgliedes trägt wesentlich zum Unternehmenserfolg bei. Als Wohlfühlfaktoren sind neben der Erweiterung der fachlichen Qualifikation und Kompetenz auch der sichere und moderne Arbeitsplatz, das soziale Umfeld und Benefits von besonderer Bedeutung. Diese stehen allen Mitarbeitenden unabhängig der Beschäftigungsform zur Verfügung.

Um ihre Belegschaft bestmöglich zu fördern, ermöglicht Fabasoftware verschiedenste Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die sowohl interne als auch externe Kurse umfassen. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der leistungsgerechten und marktkonformen Entlohnung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geht. Durch das aktive Engagement in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen und Institutionen fördert Fabasoftware darüber hinaus den Austausch von Erfahrungswerten mit Partnern aus verschiedensten Branchen, um gemeinsam zukunftsorientiert an neuen innovativen Lösungsansätzen zu arbeiten.

Verantwortungsvolles Wirtschaften

Unterstützung der Lernwerkstatt Klimahaus Bad Dachsberg

Fabasoftware unterstützt den Bau des Klimahauses in Bad Dachsberg, einer Lernwerkstatt, die sich mit sozialem, politischem und ökologischem Klima befasst. Die Lernwerkstatt steht Schulen offen und unterstützt die langfristige Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich.

Datenschutz und Informationssicherheit

Fabasoftware zählt zu den Vorreitern im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz. Diese Rolle gilt es aktiv zu kommunizieren und im Unternehmen zu leben. Nur wer hohe Ambitionen an sich selbst stellt und diese auch erfüllt, kann Kunden von seiner Glaubwürdigkeit überzeugen. Diese Kunden profitieren wiederum von den Vorteilen des hochentwickelten Sicherheitsniveaus der Fabasoftware Produkte und Dienstleistungen.

Ein hohes Maß an Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität prägt Fabasoftware in all ihren Geschäftstätigkeiten. Beginnend bei der Softwareentwicklung bis hin zu Supportleistungen werden intensive Anstrengungen unternommen, um für Fabasoftware Kunden verlässliche Datenschutz- und Informationssicherheitsstandards sicherzustellen. Um das Vertrauen der Kunden in die Produkte und Dienstleistungen noch weiter zu stärken, investiert Fabasoftware in international anerkannte System- und Produktzertifizierungen. Fabasoftware setzt sich zum Ziel, das hohe Niveau an Sicherheitsbewusstsein und externen Zertifizierungen stetig weiterzuentwickeln und ihre Vorreiterrolle in diesem Bereich weiter zu festigen.

Gerade in Zeiten, die vom technologischen Wandel geprägt sind, legt Fabasoftware in Anbetracht immer raffinierterer, besser getarnter und häufigerer Angriffe hohe Priorität auf den kontinuierlichen Ausbau ihrer Cyber Resilience. Dementsprechend stellt Fabasoftware Datenschutz und Informationssicherheit mit der Fabasoftware Leitlinie zur Informationssicherheit als Bestandteil der Fabasoftware Gesamtstrategie auf eine verbindliche Ebene. Das ausgeprägte Datenschutz- und Sicherheitsbewusstsein setzt sich auch in den Fabasoftware Cloud Lokationen fort. Die Rechenzentren zeichnen sich u.a. durch hohe Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit sowie durch anerkannte Sicherheitsstandards aus. Im Rahmen der Audits und Zertifizierungen werden diese regelmäßig von externen Auditoren überprüft, die sich von der Einhaltung der geforderten Sicherheitsstandards überzeugen.

Fabasoftware begleitet alle Mitarbeitenden in Form eines stetigen Prozesses auf ihrem Entwicklungsweg zu einem ausgeprägten Sicherheitsbewusstsein. Um die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Datenschutz und Informationssicherheit kontinuierlich zu fördern, wird dieses Thema laufend bearbeitet. Auf der konzernweiten eLearning Plattform stehen regelmäßig Kurse aus den Themenbereichen Datenschutz und Informationssicherheit bereit, die verpflichtend von allen Mitarbeitenden zu absolvieren sind.

Darüber hinaus erfolgen regelmäßige unternehmensweite Schulungsmaßnahmen, wobei auf die jeweils gültigen Bestimmungen der einzelnen Länder eingegangen, über geänderte Rahmenbedingungen informiert und der Schwerpunkt auf die Bewusstseinsbildung in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit gelegt wird. Dazu gehören unter anderem Simulationen von Angriffen, zum Beispiel im Kontext des Social Engineering sowie durch Versenden von Phishing E-Mails.

Wie in den vergangenen Jahren musste Fabasoftware auch im Geschäftsjahr 2024/2025 den zuständigen Aufsichtsbehörden keine Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten einbringen.

Innovation und Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells

Die Innovation und Zukunftsfähigkeit des Fabasoftware Geschäftsmodells sind maßgeblich von der Exzellenz, Solidarität und Erfahrung der Mitarbeitenden abhängig. Das Bestreben ist mit Innovationen in leistungsstarken Lösungen für unternehmensinterne sowie -übergreifende Geschäftsprozesse den Erfolg der Kunden zu unterstützen.

Grundlage dafür ist das technische Know-how, die langjährige Erfahrung und fundiertes Kundenwissen der Mitarbeitenden. Durch Teamwork und Enthusiasmus werden neue Ideen schnell umgesetzt. Bei Fabasoftware wird gemeinsam daran gearbeitet, die Unternehmensziele zu erreichen. Als Spezialistin für die Digitalisierung von dokumentenzentrierten Geschäftsprozessen ist Fabasoftware mit ihren Produkten und Dienstleistungen ideal positioniert, um Unternehmen sowie öffentliche Organisationen bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsabläufe zu unterstützen und zu begleiten.

Seit mehr als drei Jahrzehnten entwickelt Fabasoftware innovative Softwareprodukte, um Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu optimieren. Dabei verfolgt das Unternehmen hohe Ziele hinsichtlich Qualität, Benutzerfreundlichkeit und Design. Fabasoftware investiert kontinuierlich in Forschung und Entwicklung, um zukunftsfähige Lösungen zu schaffen. Die langjährige Erfahrung in verschiedenen Branchen fließt dabei in den gesamten Entwicklungsprozess ein, um Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu optimieren. Bei der Implementierung von neuen Ansätzen, Services oder Konzepten achtet Fabasoftware besonders auf Skalierbarkeit und Robustheit.

Regelmäßiges Feedback von Bestandskunden und aus Analystengesprächen sowie kontinuierliche Marktbeobachtung werden genutzt, um Markttrends frühzeitig auszumachen und in die Produktentwicklung einfließen zu lassen. Bei sämtlichen Produktinnovationen wird auf ethische Richtlinien und auf Zulässigkeit in den Zielmärkten geachtet. Fabasoftware befasst sich darüber hinaus aktiv mit den Fragestellungen der europäischen Digitalisierungsstrategien, um die Konformität mit zukünftigen Anforderungen sicherzustellen.

Im Streben nach nachhaltiger Entwicklung und einem hohen Qualitätsanspruch entwickelt Fabasoftware Lösungen, die für Kunden einfach und effizient zu implementieren sind. Die Benutzeroberfläche der Fabasoftware Produkte verfügt über ein zeitgemäßes Design und bietet verschiedene Zugriffsmöglichkeiten, sowohl über Desktop als auch mobile Endgeräte, um den Einsatz flexibel zu gestalten.

Eine besondere Stärke des Fabasoftware Konzerns liegt in der frühzeitigen Erkennung von Trends und deren Integration in das Produktportfolio. Fabasoftware engagiert sich seit vielen Jahren intensiv im Trendscouting sowie in der innovativen Forschung und Entwicklung. Als etablierter Technologiepartner in internationalen Projekten stärkt das Unternehmen durch enge Kooperationen mit renommierten Forschungseinrichtungen – unter anderem Fraunhofer AISEC und FOKUS, Tecnia oder CNR Italia – seine Innovationskraft. Die erfolgreiche Umsetzung eigener Forschungsinitiativen auf österreichischer und EU-Ebene bildet dabei das Fundament, um den Wissenstransfer nachhaltig zu fördern und die Innovationsprozesse gezielt zu unterstützen.

Das Potenzial neuer Technologien sowie hochqualifizierter Fachkräfte kann durch das Team „Digital Research Potentials“ gezielt gefördert werden. Dieses Team widmet sich der Identifikation technologischer Entwicklungen und unterstützt zugleich die individuelle Weiterentwicklung seiner Mitglieder. Zudem engagiert sich Fabasoftware aktiv in der Förderung herausragender Studierender bereits während ihres Masterstudiums, um frühzeitig Talente in den Innovationsprozess des Unternehmens zu integrieren.

Als strategische Weiterentwicklung dieser Tätigkeiten wurde im April 2025 die Fabasoftware Research GmbH gegründet. Sie übernimmt künftig die zentrale Verantwortung der Forschungsk Kooperationen innerhalb der Fabasoftware Gruppe. Agil und an den Werten des Unternehmens ausgerichtet, stellt sie sicher, dass Forschungsfragen effizient und zielgerichtet in die Entwicklungsarbeit von Fabasoftware einfließen werden. Gleichzeitig ermöglicht sie den gezielten Wissens- und Technologietransfer durch die Einbindung externer Expertise – ein entscheidender Erfolgsfaktor in einem dynamischen Marktumfeld.

Darüber hinaus steuert Fabasoftware Research das Management der EU-Policy- und Standardisierungsaktivitäten. Dadurch können geschäfts- und technologie relevante Entwicklungen frühzeitig erkannt sowie aktiv in relevanten Gremien mitgestaltet werden und somit ein wichtiger Beitrag zur digitalen Zukunft in Europa geleistet werden. Aktuell ist Fabasoftware aktiv an den folgenden geförderten, kooperativen Projekten direkt beteiligt:

Leitprojekt ZERO³ (Österreich)

Das FFG Projekt ZERO³ ist ein Leitprojekt, das die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit in Produktionsprozessen von österreichischen Unternehmen steigern will. Das Projekt wurde am 1. November 2022 gestartet, hat ein Gesamtvolumen von 4,5 Millionen Euro sowie eine Laufzeit von 36 Monaten. Übergeordnetes Projektziel von ZERO³ ist die Verbesserung folgender definierter Nachhaltigkeitsparameter: ZERO Ressource Loss, ZERO Human Potential Loss und ZERO Data Gap in österreichischen Produktionsunternehmen.

Leitprojekt KIRAMET (Österreich)

Das FFG Projekt KIRAMET ist ein Leitprojekt, das mit Hilfe von KI das Recycling von Metallverbund-Abfällen verbessern, sowie die Qualität der metallischen Abfälle steigern möchte. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von 4,4 Millionen Euro und eine Laufzeit von 36 Monaten und wurde per 1. Juli 2023 begonnen.

Leitprojekt FAIR-AI (Österreich)

Das FFG Projekt FAIR-AI ist ein Leitprojekt, das sich mit den gesellschaftlichen Risiken der Anwendung von KI beschäftigt. Es zielt darauf ab, die Anforderungen des kommenden europäischen KI-Gesetzes zu erfüllen und die Hindernisse bei der Entwicklung und Anwendung von KI-gesetzeskonformen Projekten zu überwinden. Das Projekt verfolgt einen Bottom-up-Ansatz, indem es typische Fallstricke in einem spezifischen Entwicklungs- und Anwendungskontext auswählt, um eine Sammlung von lehrreichen, in sich geschlossenen Use-Cases zu erstellen, die die intrinsischen Risiken von KI veranschaulichen. Das Projekt startete am 1. Januar 2024.

EU-Projekt EMERALD (Europa)

Das Forschungsprojekt namens EMERALD wurde mit Unterstützung der Europäischen Union ins Leben gerufen und zielt darauf ab, die Landschaft der Cloud-basierten Dienste zu transformieren und einen neuen Rahmen zur Steigerung von Sicherheit und Effizienz für Unternehmen zu entwickeln. Auf Basis eines agilen Zertifizierungsprozesses wird EMERALD Anbieter von Cloud-Diensten, Kunden und Prüfern im Zertifizierungsverfahren unterstützen, die Akzeptanz von Cloud-Diensten fördern und deren Zugänglichkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit gewährleisten.

Das Hauptziel von EMERALD besteht darin, den Weg für Certification-as-a-Service (CaaS) zur kontinuierlichen Zertifizierung von harmonisierten Cybersicherheitssystemen, wie z. B. dem European Cybersecurity Certification Scheme for Cloud Services (EUCS) oder dem renommierten BSI C5, zu ebnen. Das Projekt basiert auf den Ergebnissen des Projekts MEDINA und wird Anbietern von Cloud-Diensten und deren Kunden einen Rahmen bieten, um ihre Zertifizierungen einzurichten, zu verwalten und zu überwachen, um eine effiziente Rezertifizierung zu gewährleisten.

Usability und Accessibility

Mit Fabasoft Produkten arbeiten Menschen aus den unterschiedlichsten Branchen mit vielfältigen Anforderungen und Bedürfnissen. Daher legt Fabasoft bei all ihren Produkten und Websites großen Wert auf die einfache Bedienbarkeit und durchgängige Barrierefreiheit. Die Benutzeroberfläche der Fabasoft Cloud ist einfach und intuitiv in 22 Sprachen bedienbar und ist für alle Anwender:innen barrierefrei zugänglich.

Der Anspruch von Fabasoft ist es, dass keine Person aufgrund einer Einschränkung daran gehindert sein sollte, sich selbstständig über Themen zu informieren oder Aufgaben zu erledigen. Im Sinne dieser Zielsetzung werden neue Funktionalitäten von Fachpersonal mit speziellem Fokus auf die Themen Usability und Accessibility konzipiert. Zwei Teammitglieder bringen aufgrund ihrer Sehbeeinträchtigung selbst ihre Erfahrungen in diesem Bereich mit ein. Zudem wird auch Feedback von Kunden zum Thema Usability berücksichtigt und schnellstmöglich umgesetzt.

Die Anforderungen der Anwender:innen werden dabei mit unterschiedlichen mobilen Endgeräten, Simulationsgeräten und Hilfstechnologien (z.B. Screenreader für blinde Anwender:innen) getestet. Durch permanentes Monitoring der Produkte und Websites wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess im Bereich Barrierefreiheit angestrebt.

Das Wissen zum Thema Barrierefreiheit wird von einem Accessibility-Team auch für Trainings aufbereitet und weitergegeben. Die Teilnehmenden erhalten dabei Informationen, welche Punkte in der Zusammenarbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen wichtig sind oder wie Inhalte für Websites strukturiert und aufbereitet werden müssen, damit Ausgabegeräte diese richtig interpretieren. Beispielsweise ist es notwendig, angemessene Textalternativen für grafische Inhalte oder Untertitel sowie Audiodeskriptionen für Videos bei der Inhaltserstellung einzufügen.

Das hohe Niveau im Bereich Usability und Accessibility der Fabasoft zeigt sich auch in der dafür erhaltenen Zertifizierung „Web Accessibility Certificate (WACA)“, dem ersten und einzigen österreichische Qualitätssiegel um Barrierefreiheit im Web nach außen hin erkennbar zu machen. Fabasoft wurde bereits im Jahr 2019 von der Österreichischen Computer Gesellschaft als erster Anbieter Europas für ihre Web-App mit dem WACA-Zertifikat in Silber ausgezeichnet, im Juni 2022 erfolgte eine Rezertifizierung durch die unabhängige Prüfungsstelle TÜV Austria.

129 – 187

Konzern Abschluss

Bestätigungsvermerk

131 – 134

Konzernbilanz

136

Konzerngesamtergebnisrechnung

137

Konzerngeldflussrechnung

138

Konzerneigenkapital-
veränderungsrechnung

140 – 141

Anhang zum Konzernabschluss

143 – 187



Konzern Abschluss

im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Realisierung von Umsatzerlösen
- Werthaltigkeit von Firmenwerten – Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Fabasoft AG, Linz und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind

1. Realisierung von Umsatzerlösen

Beschreibung

Im Konzernabschluss der Fabasoft AG werden für das Geschäftsjahr 2024/25 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 86.845 aus unterschiedlichen Leistungsangeboten ausgewiesen. Diese setzen sich aus Recurring Umsatzerlösen von in Summe TEUR 48.802 (insbesondere Softwareaktualisierungen, Nutzungsgebühren und Supportleistungen) sowie Non-Recurring Umsatzerlöse von in Summe TEUR 38.043 (Einmallizenzen und Professional Services im Zusammenhang mit Beratungsleistungen) zusammen. Sämtliche Umsatzerlöse, mit Ausnahme der Einmallizenzen, werden zeitraumbezogen realisiert.

Die entsprechenden Angaben der Fabasoft AG über Zusammensetzung der Umsatzerlöse sind in den Anhangsangaben „6.1. Umsatzerlöse“, „2.17. Ermessensspielräume und Schätzungen - Dienstleistungsaufträge“, „2.14. Umsatzerlöse“, „2.10. Vertragsvermögenswerte“ sowie „8. Segmentberichterstattung“ enthalten.

Wir betrachteten die Erfassung der Umsatzerlöse als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese ein zentrales Steuerungsinstrument des Managements darstellen. Aufgrund der vielfältigen Produktpalette des Konzerns gibt es verschiedene Einnahmequellen, bei denen teilweise Ermessensentscheidungen erforderlich sind.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben

Unsere Prüfungshandlungen haben, unter anderem, folgende Tätigkeiten umfasst:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die unterschiedlichen Vertragsarten durch die Analyse von Kundenverträgen identifiziert. Dabei haben wir ein Verständnis für die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf die Erfassung und Abgrenzung von Umsatzerlösen entwickelt.

Auf dieser Grundlage haben wir unter anderem die Ausgestaltung der Kontrollen im Prozess der Umsatzerfassung beurteilt, insbesondere hinsichtlich der korrekten Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und der ordnungsgemäßen Buchung der Umsatzerlöse.

Wir haben dies durch die Auswahl einzelner Transaktionen und die Einholung der zugrunde liegenden Nachweise (wie Verträge, Bestellungen, Leistungsnachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise) geprüft. Dabei haben wir diese Nachweise hinsichtlich der Erkennung von Leistungsverpflichtungen, der Aufteilung des Transaktionspreises und der Verbuchung der Umsatzerlöse beurteilt.

Wir haben außerdem Saldenbestätigungen für ausgewählte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eingeholt, um die Erfüllung der identifizierten Leistungsverpflichtungen nachzuweisen. Außerdem wurde die korrekte Abgrenzung über die Vertragsverbindlichkeiten überprüft.

Darüber hinaus haben wir für einzelne Projekte die Bestimmung des Leistungsfortschritts und die daraus resultierende Umsatzrealisierung bei zeitraumbezogenen Umsatzrealisierungen (insbesondere bei Festpreisprojekten) nachvollzogen.

Zusätzlich haben wir Datenanalysen im Bereich der Umsatzerlöse sowie der damit verbundenen Positionen durchgeführt.

Weiters haben wir die Angemessenheit der Angaben im Anhang der Fabasoft AG zur Umsatzrealisierung beurteilt.

2. Werthaltigkeit von Firmenwerten - Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36

Beschreibung

Im Konzernabschluss der Fabasoft AG sind Firmenwerte in wesentlichem Umfang (Buchwert TEUR 2.586) ausgewiesen, die sich auf mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen. Die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

Die entsprechenden Angaben der Fabasoft AG über Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Firmenwerte sind in den Anhangangaben „2.3. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“, „2.4. Wertminderung von bestimmten langfristigen Vermögenswerten“, „2.17. Ermessensspielräume und Schätzungen – Geschäfts- und Firmenwerte“, sowie „5.1.2. Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Wir sahen die Werthaltigkeit von Firmenwerten als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Beiträge wesentlich sind, die Bewertung komplex ist und

Ermessensentscheidungen erfordert. Die Bewertung basiert weiters auf Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsparametern beeinflusst werden.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben

Unsere Prüfungshandlungen haben, unter anderem, folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben uns ein Verständnis über die Gestaltung und Implementierung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit verschafft.

Wir haben die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) sowie der den jeweiligen ZGE zugeordneten Vermögenswerten überprüft.

Wir haben das Bewertungsmodell überprüft. Darüber hinaus haben wir die prognostizierten Umsätze und EBIT-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital für alle Bewertungseinheiten mit den dem Aufsichtsrat vorgelegten Plänen abgestimmt und die Planungsannahmen analysiert. Zudem haben wir die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft. Bei der Durchführung der Prüfungshandlungen wurden wir von EY Bewertungsspezialisten unterstützt.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zu den Werthaltigkeitstests sowie die damit verbundenen Annahmen bewertet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Corporate Governance Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023/24 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Erich Lehner.

Linz, am 28. Mai 2025

Ernst & Young.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H

Mag. Erich Lehner e.h.
Wirtschaftsprüfer

Konzernbilanz zum 31. März 2025

Aktiva in TEUR	AZ	31.03.2025	31.03.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	5.1.1.	36.743	23.928
Immaterielle Vermögenswerte	5.1.2.	4.235	6.857
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.1.3.	151	145
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	5.1.4.	159	376
Aktive latente Steuern	5.1.5.	955	822
		42.243	32.128
Kurzfristige Vermögenswerte			
Liefer- und sonstige Forderungen	5.2.1.	13.905	16.532
Vertragsvermögenswerte		2.694	2.516
Ertragsteuerforderungen		131	84
Liquide Mittel	5.2.2.	34.283	25.068
		51.013	44.200
Summe Aktiva		93.256	76.328
Passiva in TEUR	AZ	31.03.2025	31.03.2024
Eigenkapital			
Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft zurechenbares Eigenkapital			
Grundkapital	5.3.	11.000	11.000
Kapitalrücklagen	5.3.1.	19.555	19.555
Eigene Aktien	5.3.2.	-4.024	-2.016
Sonstige Rücklagen		-718	-740
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung		323	223
Kumuliertes Ergebnis		7.637	-22
		33.773	28.000
Anteil der nicht beherrschenden Anteilseigner		2.323	2.638
		36.096	30.638
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Abfertigungen	5.4.1.	3.098	3.043
Passive latente Steuern	5.1.5.	1.159	908
Finanzverbindlichkeiten	5.4.3.	10.672	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.4.4.	4.503	6.149
Investitionszuschüsse	5.4.5.	81	106
		19.513	10.206
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten		1.046	0
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	5.5.2.	12.920	13.704
Ertragsteuerverbindlichkeiten	5.5.3.	2.096	1.795
Vertragsverbindlichkeiten	5.5.4.	21.586	19.985
		37.647	35.484
Summe Passiva		93.256	76.328

Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025

Konzern Abschluss

in TEUR	AZ	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	6.1.	86.845	80.950
Sonstige betriebliche Erträge	6.2.	924	1.044
Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen		-5.164	-4.656
Personalaufwand	6.3.	-46.539	-43.493
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	6.4.	-7.624	-7.878
Aufwand aus Wertminderungen	6.5.	-2.220	-335
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.6.	-12.921	-12.247
Betriebsergebnis		13.301	13.385
Finanzerträge	6.7.	133	112
Finanzaufwendungen	6.7.	-537	-384
Ergebnis vor Ertragsteuern		12.897	13.113
Ertragsteuern	6.8.	-3.782	-3.484
Jahresergebnis		9.115	9.629
Sonstiges Ergebnis (mögliche Reklassifizierung ins Jahresergebnis):			
Veränderung Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung		125	132
Sonstiges Ergebnis (keine Reklassifizierung ins Jahresergebnis):			
Neubewertungseffekte Abfertigungen und Pensionen abzüglich latenter Steuern		23	-76
Sonstiges Ergebnis		148	56
Gesamtergebnis		9.263	9.685
Jahresergebnis davon entfallen auf:			
Anteilsinhaber des Mutterunternehmens		8.800	9.073
Nicht beherrschende Anteilseigner		315	556
Gesamtergebnis davon entfallen auf:			
Anteilsinhaber des Mutterunternehmens		8.922	9.107
Nicht beherrschende Anteilseigner		341	578
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie, bezogen auf das Jahresergebnis, das den Anteilsinhabern des Mutterunternehmens im Geschäftsjahr zusteht (in EUR je Aktie)	9.1.1.	0,80	0,83

Geschäftsbericht 24/25

Konzerngeldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025

in TEUR	AZ	2024/2025	2023/2024
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern		12.897	13.113
Netto-Finanzaufwendungen	6.7.	404	272
Betriebsergebnis		13.301	13.385
Bereinigung um nicht zahlungswirksame Posten			
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	6.4.	7.624	7.878
Aufwand aus Wertminderungen	6.5.	2.220	335
Effekte aus Währungsumrechnung		-3	-53
Veränderung von langfristigen Rückstellungen		56	334
Neubewertungseffekte Abfertigungen und Pensionen	5.4.1.	29	-99
Ergebniswirksame Veränderung von sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten	5.1.4.	217	37
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		20	611
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	5.4.5.	-38	-45
Erträge aus der Zuschreibung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten		-6	0
		23.420	22.383
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen			
Veränderung von Liefer- und sonstigen Forderungen (ohne Forderungen aus Ertragsteuerverrechnung)		2.762	-875
Veränderung von Vertragsvermögenswerten		-176	557
Veränderung von Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Ertragsteuerverrechnung und Leasingverbindlichkeiten)		232	-320
Veränderung von Vertragsverbindlichkeiten		1.563	1.168
		4.381	530
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel		27.801	22.913
Vereinnahmte Zinsen		52	54
Gezahlte Zinsen		-1.347	-350
Gezahlte Ertragsteuern		-3.417	-3.140
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit		23.089	19.477
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	5.1.1. 5.1.2.	-16.495	-13.332
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		16	3
Tilgung von Earn-Out Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	4.	-400	0
Erhaltene Investitionszuschüsse		0	88
Nettozahlungsmittel aus Investitionstätigkeit		-16.879	-13.241
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgung Leasingverbindlichkeit	7.	-4.991	-1.990
Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien		-2.008	-2.016
Dividendenausschüttung		-1.090	-3.300
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner		-699	-686
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern		0	176
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern		-7	0
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	7.	12.283	0
Tilgung und Auszahlung aus Finanzverbindlichkeiten	7.	-566	0
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit		2.922	-7.816
Veränderung der liquiden Mittel		9.132	-1.580
Entwicklung der liquiden Mittel			
Anfangsbestand der liquiden Mittel		25.068	26.563
Effekte aus Wechselkursänderungen		83	85
Zunahme/Abnahme		9.132	-1.580
Endbestand der liquiden Mittel	5.2.2.	34.283	25.068

Den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbares Eigenkapital

In TEUR	AZ	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Eigene Aktien	Sonstige Rücklagen	Ausgleichs-posten aus Währungs-umrechnung	Kumuliertes Ergebnis	Gesamt	Anteil der nicht beherrschenden Anteilseigner	Eigenkapital gesamt
Stand am 31. März 2024		11.000	19.555	-2.016	-740	223	-22	28.000	2.638	30.638
Sonstiges Ergebnis		0	0	0	22	100	0	122	26	148
Jahres-ergebnis		0	0	0	0	0	8.800	8.800	315	9.115
Gesamtergebnis		0	0	0	22	100	8.800	8.922	341	9.263
Dividendenaus-schüttungen		0	0	0	0	0	-1.090	-1.090	-700	-1.790
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern	2.2.2.	0	0	0	0	0	-51	-51	44	-7
Kauf eigener Aktien	5.3.2.	0	0	-2.008	0	0	0	-2.008	0	-2.008
Stand am 31. März 2025	5.3.	11.000	19.555	-4.024	-718	323	7.637	33.773	2.323	36.096

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025

Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft
zurechenbares Eigenkapital

In TEUR	AZ	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Eigene Aktien	Sonstige Rücklagen	Ausgleichs- posten aus Währungs- umrechnung	Kumuliertes Ergebnis	Gesamt	Anteil der nicht beherr- schenden Anteilseigner	Eigenkapital gesamt
Stand am 31. März 2023		11.000	19.555	0	-666	115	-5.996	24.008	2.710	26.718
Erstanwendung IAS 12.22A		0	0	0	0	0	61	61	0	61
Stand am 1. April 2023		11.000	19.555	0	-666	115	-5.935	24.069	2.710	26.779
Sonstiges Ergebnis		0	0	0	-74	108	0	34	22	56
Jahresergebnis		0	0	0	0	0	9.073	9.073	556	9.629
Gesamtergebnis		0	0	0	-74	108	9.073	9.107	578	9.685
Dividenden- ausschüttungen		0	0	0	0	0	-3.300	-3.300	-686	-3.986
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern	2.2.2.	0	0	0	0	0	140	140	36	176
Kauf eigener Aktien	5.3.2.	0	0	-2.016	0	0	0	-2.016	0	-2.016
Stand am 31. März 2024	5.3.	11.000	19.555	-2.016	-740	223	-22	28.000	2.638	30.638

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. März 2025

1. Grundlegende Informationen

Als österreichischer IT-Innovationsführer sowie Marktführer im Bereich elektronischer Akten im DACH-Raum setzt Fabasoft Maßstäbe für effiziente und skalierbare Prozesse im digitalen Dokumenten- und Prozessmanagement. Die Technologien des SaaS-Anbieters schaffen nicht nur Lösungen, sondern definieren, was Exzellenz in der digitalen Transformation bedeutet. Darum vertrauen zahlreiche namhafte Unternehmen wie auch Organisationen der öffentlichen Verwaltung seit mehr als drei Jahrzehnten auf die Qualität und Erfahrung von Fabasoft. In einem digitalen Ökosystem – der Fabasphere – bietet Fabasoft vernetzte Software Solutions für dokumentenintensive Business-Prozesse. Die Produkte digitalisieren, vereinfachen und beschleunigen geschäftliche Abläufe – und steigern dabei nachhaltig deren Qualität.

Die Muttergesellschaft des Konzerns ist die Fabasoft AG mit Sitz in der Honauerstraße 4, 4020 Linz, Österreich.

Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (WKN (D) 922985). Der Berichtszeitraum des Konzernabschlusses umfasst den Zeitraum vom 1. April 2024 bis 31. März 2025.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind und den nach § 245a UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist in tausend Euro (TEUR) aufgestellt, die Angaben im Anhang erfolgen ebenfalls in TEUR.

2.1.1. Neue und geänderte Standards, die im Geschäftsjahr erstmalig angewandt wurden

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IAS, IFRS bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum 31. März 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

Standard	Inhalt	Anzuwenden auf neue Geschäftsjahre ab
IAS 1	Einstufung von Schulden als kurz- bzw. langfristig (Änderungen an IAS 1)	Januar 2024
IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants) (Änderungen an IAS 1)	Januar 2024
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten in Sale und Leaseback Transaktionen	Januar 2024
IAS 7 und IFRS 7	Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supplier Finance Arrangements)	Januar 2024

Soweit im Einzelnen anwendbar, wurden die angeführten Bestimmungen im vorliegenden Konzernabschluss umgesetzt.

Änderungen der Standards ab 1. April 2024 haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

2.1.2. Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Bis zum 31. März 2025 wurden folgende Standards und Interpretationen eingeführt oder geändert, welche jedoch für das Geschäftsjahr 2024/2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Standard	Inhalt	Nicht übernommen und anzuwenden auf neue Geschäftsjahre ab
IAS 21	Fehlende Austauschbarkeit einer Währung	Januar 2025
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen zur Klassifikation und Bewertung von Finanzinstrumenten	Januar 2026
IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	Januar 2026
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2021-2023	Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen	Januar 2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Januar 2027

IFRS 18 Darstellung und Offenlegung im Abschluss wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und zu Anpassungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung sowie an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden führen. Die Neugestaltung der Primary Financial Statements sowie neue Anhangangaben sollen zu konsistenter Information sowie erhöhter Vergleichbarkeit der Unternehmensergebnisse führen.

Dazu wird für die Gewinn- und Verlustrechnung eine weitestgehend einheitliche Struktur vorgegeben und geregelt, welche Aufwendungen und Erträge künftig dem betrieblichen Bereich, dem Investitionsbereich und dem Finanzierungsbereich zuzuordnen sind.

In der Kapitalflussrechnung entfallen die Ausweishwahlrechte für erhaltene und gezahlte Dividenden und Zinsen und das Betriebsergebnis wird als Startpunkt bei der Anwendung der indirekten Methode festgelegt.

Zur Darstellung unternehmensspezifischer Leistungskennzahlen (sogenannte management-defined performance measures) werden spezifische Anhangangaben vorgeschrieben. Weiters werden detailliertere Regeln und Leitlinien aufgestellt, wie aggregiert bzw. disaggregiert Informationen im Abschluss darzustellen sind.

Die Anwendung ist rückwirkend verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2027 beginnen, ein EU-Endorsement ist aktuell noch ausstehend. Eine frühere Anwendung ist zulässig, aber derzeit für den Konzernabschluss der Fabasoft AG nicht geplant. IFRS 18 kann mögliche Auswirkungen auf die Darstellung und Gliederung der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzerngeldflussrechnung des Fabasoft Konzerns haben und auch neue oder geänderte Anhangangaben erforderlich machen. Derzeit werden die konkreten Auswirkungen noch analysiert.

Aus den restlichen oben aufgezählten Neufassungen bzw. Änderungen sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

2.2. Konsolidierung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen wurden auf den einheitlichen Konzernabschlussstichtag 31. März sowie nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegen und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen verliert.

Tochtergesellschaften werden mit dem Tag, an dem der Beherrschungstatbestand endet, endkonsolidiert. Die Erlöse und Aufwendungen sind bis zum Endkonsolidierungsdatum in der Konzerngesamtergebnisrechnung enthalten.

Sämtliche Tochtergesellschaften werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss miteinbezogen.

2.2.1. Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10.

Konzernfremde Anteile von nicht beherrschenden Anteilseignern werden als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2025 sind neben der Fabasoft AG als Mutterunternehmen folgende Gesellschaften in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Art der Geschäftstätigkeit	Unmittelbarer Anteil der Fabasoft AG in %	Durch nicht beherrschende Anteilseigner gehaltener Anteil in %
Fabasoft International Services GmbH	Linz/ Österreich	Konzern- dienstleistungen	100	
Fabasoft R&D GmbH	Linz/ Österreich	Forschung & Entwicklung	100	
Fabasoft Austria GmbH	Linz/ Österreich	Fabasoft eGov-Geschäft Österreich	100	
Mindbreeze GmbH	Linz/ Österreich	Information Insight Produkte und Vermarktung	85,5	14,5
Fabasoft Talents GmbH	Linz/ Österreich	Mobiles Lernen, MicroLearning, Personalakte Produkte und Vermarktung	100	
Fabasoft Approve GmbH	Linz/ Österreich	Technische Daten- und Dokumen- tenmanagement Produkte und Vermarktung	80	20
Fabasoft Contracts GmbH	Linz/ Österreich	Vertragsmanage- ment Produkte und Vermarktung	80	20
Fabasoft Oblivation GmbH	Linz/ Österreich	Nachhaltigkeits- berichterstattung Produkte und Vermarktung	51	49
Hon24 Immobilien GmbH	Linz/ Österreich	Vermietung von Immobilien	100	
Fabasoft Deutschland GmbH	Frankfurt am Main/ Deutschland	Fabasoft eGov-Geschäft Deutschland	100	
Fabasoft Xpublisher GmbH	München/ Deutschland	Content Editing und Publishing Produkte und Vermarktung	60	40
Fabasoft 4teamwork AG	Bern/ Schweiz	Fabasoft eGov- Geschäft Schweiz	70	30

Unternehmen	Sitz	Art der Geschäftstätigkeit	Mittelbarer Anteil der Fabasoft AG in %	Durch nicht beherrschende Anteilseigner gehaltener Anteil in %
Mindbreeze Corporation	Chicago/ USA	Operatives Mindbreeze Geschäft USA	85,5	14,5
Fabasoft Xpublisher Inc.	Chicago/ USA	Operatives Xpublisher Geschäft USA	60	40

Der Anteil der direkt durch das Mutterunternehmen gehaltenen Stimmrechte an den Tochterunternehmen weicht nicht von dem Anteil der gehaltenen Anteile ab. Es bestehen weder Gemeinschaftsunternehmen noch assoziierte Unternehmen.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2024 waren neben der Fabasoft AG als Mutterunternehmen folgende Gesellschaften in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Art der Geschäftstätigkeit	Unmittelbarer Anteil der Fabasoft AG in %	Durch nicht beherrschende Anteilseigner gehaltener Anteil in %
Fabasoft International Services GmbH	Linz/ Österreich	Konzern- dienstleistungen	100	
Fabasoft R&D GmbH	Linz/ Österreich	Fabasoft Forschung & Entwicklung	100	
Fabasoft Austria GmbH	Linz/ Österreich	Fabasoft eGov-Geschäft Österreich	100	
Mindbreeze GmbH	Linz/ Österreich	Information Insight Produkte und Vermarktung	85,5	14,5
Fabasoft Talents GmbH*	Linz/ Österreich	Mobiles Lernen, MicroLearning, Produkte und Vermarktung	100	
Fabasoft Approve GmbH	Linz/ Österreich	Technische Daten- und Dokumen- tenmanagement Produkte und Vermarktung	80	20
Fabasoft Contracts GmbH	Linz/ Österreich	Vertragsmanage- ment Produkte und Vermarktung	80	20
Fabasoft Oblivation GmbH	Linz/ Österreich	Nachhaltigkeits- berichterstattung Produkte und Vermarktung	51	49
Fabasoft Deutschland GmbH	Frankfurt am Main/ Deutschland	Fabasoft eGov-Ge- schäft Deutschland	100	
Fabasoft Xpublisher GmbH**	München/ Deutschland	Content Editing und Publishing Produkte und Vermarktung	60	40
Fabasoft 4teamwork AG	Bern/ Schweiz	Operatives Fabasoft Geschäft Schweiz	70	30

* Im Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgte eine Umfirmierung der Knowledge Fox GmbH in die Fabasoft Talents GmbH sowie die Sitzverlegung in die Honauerstraße 4, 4020 Linz.

** Im Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgte eine Umfirmierung der Xpublisher GmbH in die Fabasoft Xpublisher GmbH.

Unternehmen	Sitz	Art der Geschäftstätigkeit	Mittelbarer Anteil der Fabasoft AG in %	Durch nicht beherrschende Anteilseigner gehaltener Anteil in %
Mindbreeze Corporation	Chicago/ USA	Operatives Mindbreeze Geschäft USA	85,5	14,5
Mindbreeze InTend GmbH	Linz/ Österreich	Angebotsmanage- ment Produkte und Vermarktung	68,4	31,6
Fabasoft Xpublisher Inc.	Chicago/ USA	Operatives Xpublisher Geschäft USA	60	40

* Im Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgte eine Umfirmierung der Xpublisher Inc. in die Fabasoft Xpublisher Inc.

Der Anteil der direkt durch das Mutterunternehmen gehaltenen Stimmrechte an den Tochterunternehmen weicht nicht von dem Anteil der gehaltenen Anteile ab. Es bestehen weder Gemeinschaftsunternehmen noch assoziierte Unternehmen.

2.2.2. Änderungen im Konsolidierungskreis

Am 11. September 2024 wurde durch die Fabasoft AG eine 100%-ige Tochtergesellschaft, die Hon24 Immobilien GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Linz, gegründet.

Die Vollkonsolidierung der Hon24 Immobilien GmbH erfolgte erstmals mit Gründung der Gesellschaft.

Die Mindbreeze GmbH hat am 8. Oktober 2024 ihre Beteiligung an der Mindbreeze InTend GmbH von bisher 80 % (mittelbarer Anteil Fabasoft AG 68,4 %) auf 100 % erhöht. Die Anteile wurden vom ehemaligen Management der Mindbreeze InTend GmbH erworben. Die Verschmelzung der Mindbreeze InTend GmbH auf die Mindbreeze GmbH wurde mit der Eintragung in das Firmenbuch am 31. Dezember 2024 wirksam.

2.2.3. Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbes entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt (Erwerbszeitpunkt). Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten werden nicht aktiviert, sondern in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der von nicht beherrschenden Anteilseignern gehaltenen Anteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbes über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Goodwill angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge aus der Verrechnung zwischen Unternehmen des Konsolidierungskreises werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden ebenfalls ausgeschieden, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

2.2.4. Währungsumrechnung

Funktionale und Berichtswährung der Fabasoft AG ist der Euro. Die Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften in fremder Währung wurden zu den jeweiligen Mittelkursen umgerechnet. Dabei kamen bei den Vermögenswerten und Schulden die Kurse zum Bilanzstichtag, beim Eigenkapital die historischen Kurse und bei den Posten der Konzerngesamtergebnisrechnung die Durchschnittskurse des Geschäftsjahres zur Anwendung. Differenzen dieser Währungsumrechnungen werden im Eigenkapital als Teil des sonstigen Ergebnisses erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestitionen in diesem ausländischen Geschäftsbetrieb sind, werden anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert.

Kursdifferenzen aus der Umrechnung von Transaktionen und monetären Vermögenswerten und Schulden in fremden Währungen werden zu den im Transaktionszeitpunkt bzw. Bewertungszeitpunkt gültigen Kursen erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, deren Bewertung zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfolgt, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Bei der Währungsumrechnung kamen folgende Kurse zur Anwendung:

Standard	Stichtagskurs 31. März	Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr
Schweizer Franken		
2024/2025	0,9540 CHF	0,95285 CHF
2023/2024	0,9760 CHF	0,96315 CHF
US-Dollar		
2024/2025	1,0806 USD	1,07324 USD
2023/2024	1,0774 USD	1,08428 USD

2.3. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung der Sachanlagen und der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungen. Die Abschreibung erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen (ohne Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen) liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögenswerte	2 bis 10 Jahre
Bauliche Investitionen in fremde Gebäude	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre
Gebäude	37 Jahre

Der Fabasoft Konzern hält, Firmenwerte und Grundstücke ausgenommen, keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Bei Verkauf oder sonstigem Ausscheiden werden die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die entsprechend kumulierten Abschreibungen der Anlagen aus der Bilanz ausgebucht. Dabei entstehende Gewinne oder Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

2.4. Wertminderung von bestimmten langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden dahingehend überprüft, ob geänderte Umstände und Ereignisse darauf hinweisen, dass der aktuelle Buchwert nicht wieder erzielbar ist. Bei Firmenwerten findet mindestens einmal jährlich sowie bei Anhaltspunkten für einen Wertminderungsbedarf eine dahingehende Prüfung statt. Eine Abwertung für Wertminderungen wird um den Betrag durchgeführt, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes übersteigt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Zum Zwecke der Ermittlung von Wertminderungen werden Vermögenswerte bis zu der niedrigsten Ebene gruppiert, in der separate Geldzuflüsse realisierbar sind (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Für nicht-monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfassen ist. Für Firmenwerte sind Wertaufholungen nicht zulässig.

2.5. Forschung und Entwicklung

Ein aus der Entwicklung entstehender immaterieller Vermögenswert ist nur dann anzusetzen, wenn alle folgenden Nachweise erbracht werden können:

- a) Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- b) Die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- c) Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- d) Wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Nachgewiesen werden kann u.a. die Existenz eines Marktes für die Produkte des immateriellen Vermögenswertes oder den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, der Nutzen des immateriellen Vermögenswertes.
- e) Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können.
- f) Die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden als Aufwand erfasst (siehe Punkt 9.2).

2.6. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden durch Fabasoft als Leasingnehmer eingegangen. Der Konzern beurteilt zu Beginn der Verträge, ob diese ein Leasingverhältnis darstellen oder enthalten. Weiters erfolgt eine Trennung in Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten, wobei die Leasingzahlungen auf die beiden Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt werden. Nicht-Leasingkomponenten werden im Aufwand erfasst. Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 wird aktivseitig ein Nutzungsrecht, zu Anschaffungskosten, welche die Leasingverbindlichkeiten angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen sowie etwaiger anfänglicher direkten Kosten entspricht, und passivseitig eine Leasingverbindlichkeit, zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, angesetzt.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert (< TEUR 5) ist, macht der Konzern vom Wahlrecht der Nichterfassung eines Vermögenswertes und einer korrespondierenden Verbindlichkeit gemäß IFRS 16.5 Gebrauch. Leasinggüter, für welche vom Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht wurde, sind von unwesentlichem Umfang.

Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über die Vertragslaufzeit. Diese wird auf Basis der unkündbaren Leasinglaufzeit sowie etwaiger Einschätzungen von Verlängerungen angesetzt. Verlängerungsoptionen werden in der Laufzeit berücksichtigt, wenn Fabasoft mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerungsoption des Leasingverhältnisses Gebrauch machen wird. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle der Fabasoft liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit eines Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird, die in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt war. Die Leasingverbindlichkeiten werden zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet.

2.7. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte betreffen gemäß IFRS 15 als Vermögenswert aktivierte Aufwendungen in Verbindung mit der Anbahnung bzw. der Gewinnung eines Vertrages mit einem Kunden (Vertragsgewinnungskosten). Die Vertragsgewinnungskosten betreffen Personalaufwendungen und werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktiviert. Sie sind planmäßig in Abhängigkeit von der Laufzeit der Leistung, auf die sich die Vertragsgewinnungskosten beziehen, über den Personalaufwand abzuschreiben.

2.8. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Investmentzertifikate, die gemäß IFRS 9 eingestuft werden. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Stichtag bewertet. Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwertes werden ergebniswirksam erfasst.

2.9. Liefer- und sonstige Forderungen

Die Lieferforderungen werden zum Transaktionspreis im Sinne des IFRS 15 angesetzt und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die sonstigen Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Für Wertminderungen sieht IFRS 9 ein Wertminderungsmodell auf Basis erwarteter Verluste (Expected Credit Loss Model) vor. Ein wesentlicher Teil des Konzernumsatzes und der Forderungen ergeben sich aus dem Geschäft mit Kunden aus dem öffentlichen Bereich. Aus diesem Grund hat der Konzern historisch sehr geringe Forderungsausfälle und Wertminderungen. Gleiches ist für die bestehenden Forderungen auch für die Zukunft zu erwarten. Im öffentlichen Bereich ergaben sich in den letzten fünf Geschäftsjahren keine Forderungsausfälle. Ebenso sind die Forderungsausfälle im privaten Bereich seit jeher sehr niedrig. Zum 31. März 2025 bestand lediglich eine Wertminderung in Höhe von TEUR 1 (siehe Punkt 5.2.1). Zur Bestimmung der Ausfallraten werden zunächst historische Daten über tatsächlich eingetretene Ausfälle herangezogen. Neben der historischen Perspektive berücksichtigt der Konzern jedoch auch zukunftsbezogene Informationen und Erwartungen bei der Ermittlung der Ausfallraten. Aufgrund der durchgeführten Analysen in Bezug auf die Kundenstruktur und der den Kunden zugeordneten Bonität sowie der beobachteten historischen Ausfälle ergeben sich für die nach dem Expected Credit Loss Model ermittelte Risikovorsorge betragsmäßig keine wesentlichen Effekte.

Forderungen in Fremdwährungen werden mit den jeweils am Abschlussstichtag gültigen Stichtagskursen bewertet.

2.10. Vertragsvermögenswerte

Die Realisierung des Umsatzes bei Dienstleistungsaufträgen erfolgt gemäß IFRS 15 zeitraumbezogen. Nach IFRS 15.35c sind Umsatzerlöse zeitraumbezogen zu erfassen, wenn durch die Leistung ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist, und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung besteht.

Der Gewinn eines Dienstleistungsauftrages (basierend auf Fixpreisprojekten) wird, sobald er verlässlich geschätzt werden kann, entsprechend dem Leistungsfortschritt bilanziert. Die Ermittlung des Leistungsfortschrittes erfolgt aufgrund des Verhältnisses der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten. Verluste werden ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt der Erkennung zur Gänze bilanziert.

Soweit sich aus einem Dienstleistungsauftrag (basierend auf Fixpreisprojekten) ein Aktivposten ergibt, erfolgt der Ausweis als Forderung aus Lieferungen und Leistungen, soweit ein unbedingter Zahlungsanspruch entsteht. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Vertragsvermögenswerte“, wenn der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt und dafür Erlöse erfasst, bevor der Kunde zahlt oder eine Zahlung fällig wird. Die Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen (basierend auf Fixpreisprojekten) stellen Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 dar.

Soweit sich ein Passivposten aus dem Kundenauftrag ergibt, erfolgt der Ausweis unter dem Posten „Vertragsverbindlichkeiten“. Ein solcher Passivposten entsteht, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor der Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren.

2.11. Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Marktwerten bewertet. Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährungen werden mit den jeweils am 31. März gültigen Stichtagskursen bewertet.

2.12. Leistungen an Arbeitnehmer

2.12.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für Abfertigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industriefinanzen höchster Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten im Wesentlichen denen der Abfertigungspflicht entsprechen, abgezinst werden.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeitende österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 1. Januar 2003 eingetreten sind, im Kündigungsfall durch den Arbeitgeber bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig.

Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeitende bestehen daher mögliche direkte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach IAS 19 zu bewertenden Rückstellungen zu bilden sind.

Für Mitarbeitende österreichischer Konzerngesellschaften, die nach dem 31. Dezember 2002 eingetreten sind, werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften monatlich 1,53 % des Bruttogehaltes an eine Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Mitarbeitenden erwerben hiermit einen Anspruch gegen die Vorsorgekasse und nicht gegen das Unternehmen.

Die Abfertigungsrückstellung für die Vorstände der Fabasoft AG wurde auf Basis der Vorstandsverträge berechnet.

2.12.2. Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen für den Vorstand der Fabasoft AG wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 auf Basis der vertraglichen Pensionszusagen berechnet. Die Pensionszusagen für den Vorstand der Fabasoft AG werden durch fixe Zahlungen an Pensionsrückdeckungsversicherungen finanziert. Die Höhe des Deckungskapitals basiert auf fortlaufend eingeholten Versicherungsbestätigungen.

Im Berichtszeitraum 2014/2015 wurden die Pensionszusagen dahingehend geändert, dass der Anspruch der Begünstigten jeweils nur in Höhe des Deckungswertes der bestehenden Pensionsrückdeckungsversicherungsverträge zum jeweiligen Stichtag besteht. Infolgedessen wird die Verpflichtung in Höhe des Deckungswertes angesetzt. In der Bilanz werden Verpflichtung und Deckungswerte (Planvermögen) aufgrund der Kongruenz, der Verpfändung und der Insolvenzfestigkeit des Vermögens saldiert. Es bestehen keine nicht abgedeckten Teile der Pensionsrückstellungen.

2.13. Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und sind zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Die anschließende Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bilanziert werden. Der Konzern bilanziert sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit den jeweils am 31. März gültigen Stichtagskursen bewertet.

2.14. Umsatzerlöse

Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu erfassen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus ihnen ziehen kann.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Einmallizenzen stellen ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums dar und werden entsprechend IFRS 15 nach dem Kontrollübergang zeitpunktbezogen umsatzrealisiert. Diese Umsätze gelten als realisiert, wenn das Produkt an den Projektpartner, der kein Rückgaberecht hat, verkauft wird.

Erlöse aus Nutzungsgebühren und Softwareaktualisierungen werden ebenso wie Professional Services Dienstleistungen (Support und Betriebsführung, sowie Consulting- und Trainingstätigkeiten) zeitraumbezogen vereinnahmt, da dem Kunden gemäß IFRS 15 der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens während der Leistungserbringung zur Verfügung steht. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsaufträgen basierend auf Fixpreisprojekten werden gemäß dem Leistungsfortschritt realisiert (siehe Punkt 2.10).

In den Recurring Umsätzen sind insbesondere Softwareaktualisierungen, Nutzungsgebühren für Mindbreeze InSpire, Fabasoft Solutions sowie wiederkehrende Professional Services Umsätze (bspw. für Support und Betriebsführung) enthalten. Die Non-Recurring Umsätze umfassen Einmallizenzen (Software) sowie nicht wiederkehrende Professional Services Umsätze (bspw. Consultingleistungen, Dienstleistungsaufträge basierend auf Fixpreisprojekten).

2.15. Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand und Investitionszuschüssen

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt nur dann, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Eine Zuwendung für bereits angefallene Aufwendungen wird unter der Voraussetzung der angemessenen Sicherheit als Ertrag in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht. Diese Zuwendungen werden als sonstiger betrieblicher Ertrag dargestellt. Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode bilanziert, es erfolgt somit keine Kürzung der Anschaffungskosten, sondern ein Ausweis als gesonderter Passivposten. Die Bilanzierung erfolgt nicht vor Aktivierung der zugehörigen Vermögenswerte. Der Passivposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Investition aufgelöst und als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

2.16. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern werden verursachergemäß erfasst und beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Diese werden im Jahresergebnis erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder im sonstigen Ergebnis der Periode erfassten Posten verbunden sind.

Ab dem Veranlagungsjahr 2006 fungiert die Fabasoft AG als Gruppenträger laut österreichischem Steuerrecht. Als Gruppenmitglieder werden im Veranlagungsjahr 2025 folgende Tochterunternehmen einbezogen: (1) Fabasoft International Services GmbH, (2) Fabasoft R&D GmbH, (3) Fabasoft Austria GmbH, (4) Mindbreeze GmbH, (5) Fabasoft Approve GmbH, (6) Fabasoft Talents GmbH, (7) Fabasoft Contracts GmbH, (8) Fabasoft Oblivation GmbH und (9) Hon24 Immobilien GmbH.

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Liability-Methode auf Basis von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den IFRS-Werten der Vermögenswerte und Schulden unter Anwendung der jeweiligen landesspezifischen Steuersätze. Passive latente Steuern werden unter den langfristigen Schulden, aktive latente Steuern innerhalb der langfristigen Vermögenswerte ausgewiesen.

Aktive latente Steuern, die sich auf steuerliche Verlustvorträge und auf abzugsfähige temporäre Differenzen beziehen, werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zur Nutzung zur Verfügung stehen werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht oder wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

2.17. Ermessensspielräume und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verlangt die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag sowie die erfassten Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen auf den laufenden Transaktionen basieren, können die tatsächlichen Werte letztendlich von diesen Schätzungen abweichen.

Im Folgenden sind die kritischen Ermessens- und Schätzungsspielräume angeführt:

Dienstleistungsaufträge

Der Gewinn eines Dienstleistungsauftrages basierend auf Fixpreisprojekten wird, sobald er verlässlich geschätzt werden kann, entsprechend dem Leistungsfortschritt bilanziert.

Die von Schätzungen abhängigen Größen sind die endgültigen Gewinne und die Feststellung des Leistungsfortschrittes zum Stichtag.

Für die Ermittlung des Leistungsfortschrittes ermittelt der Konzern den Anteil der bereits angefallenen Auftragskosten im Verhältnis zu den geschätzten Gesamtauftragskosten. Die Gesamtauftragskosten, welche die Basis für den Leistungsfortschritt darstellen, unterliegen einer gewissen Schätzungsunsicherheit. Würde der Leistungsfortschritt um 10 %-Punkte höher bzw. niedriger angesetzt werden, ergäbe sich eine Umsatz- bzw. Vertragsvermögenswerterhöhung von TEUR 1.078 bzw. eine Umsatz- bzw. Vertragsvermögenswertminderung um TEUR -1.284.

Rückstellungen für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeitende österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 1. Januar 2003 eingetreten sind, im Kündigungsfall durch den Arbeitgeber bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig.

Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeitende bestehen daher mögliche direkte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach IAS 19 zu bewertende Rückstellungen zu bilden sind.

Für den Vorstand der Fabasoft AG sind Abfertigungsverpflichtungen in den Vorstandsverträgen enthalten.

Wenn den Berechnungen ein Zinssatz von 2,88 % (anstatt 3,29 %) zugrunde gelegt werden würde, würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2024/2025 um TEUR 186 höher sein und die Abfertigungsrückstellung TEUR 3.284 (anstatt TEUR 3.098) betragen. Bei einem Zinssatz von 4,21 % würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2024/2025 um TEUR 169 niedriger ausfallen und die Abfertigungsrückstellung daher TEUR 2.929 (anstatt TEUR 3.098) betragen.

Wenn den Berechnungen eine Gehaltssteigerung von 3,78 % (anstatt 4,28 %) zugrunde gelegt werden würde, würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2024/2025 um TEUR 101 niedriger ausfallen und die Abfertigungsrückstellung TEUR 2.997 (anstatt TEUR 3.098) betragen. Bei einer Gehaltssteigerung von 4,78 % würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2024/2025 um TEUR 106 höher sein und die Abfertigungsrückstellung daher TEUR 3.204 (anstatt TEUR 3.098) betragen.

Im Folgenden werden die Vergleichswerte des Vorjahres angeführt:

Wenn den Berechnungen ein Zinssatz von 2,38 % (anstatt 3,30 %) zugrunde gelegt werden würde, würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2023/2024 um TEUR 200 höher sein und die Abfertigungsrückstellung TEUR 3.243 (anstatt TEUR 3.043) betragen. Bei einem Zinssatz von 4,22 % würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2023/2024 um TEUR 182 niedriger ausfallen und die Abfertigungsrückstellung daher TEUR 2.861 (anstatt TEUR 3.043) betragen.

Wenn den Berechnungen eine Gehaltssteigerung von 3,74 % (anstatt 4,24 %) zugrunde gelegt werden würde, würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2023/2024 um TEUR 87 niedriger ausfallen und die Abfertigungsrückstellung TEUR 2.956 (anstatt TEUR 3.043) betragen. Bei einer Gehaltssteigerung von 4,74 % würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2023/2024 um TEUR 92 höher sein und die Abfertigungsrückstellung daher TEUR 3.135 (anstatt TEUR 3.043) betragen.

Geschäfts- und Firmenwerte

Wie unter Punkt 2.4 dargestellt erfolgt ein jährlicher Werthaltigkeitstest der angesetzten Firmenwerte. Der Ermittlung des erzielbaren Betrages im Rahmen von Werthaltigkeitstest im Sinne von IAS 36 unterliegen zukunftsbezogene Annahmen wie zukünftige Cashflows und Diskontierungssätze sowie Schätzungen. Diese Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Überlegungen, die vom Vorstand bzw. Management für angemessen erachtet werden. Die tatsächlich realisierten erzielten Beträge können jedoch von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, falls sich die zum Bilanzstichtag erwarteten Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Sensitivitäten hierzu sind unter Punkt 5.1.2 angegeben.

Aktive latente Steuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen Steueransprüche spielt die Beurteilung über Zeitpunkt und Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie eine wesentliche Rolle. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Zukunftsprognosen nicht mit hinreichender Sicherheit in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrages.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

IFRS 16 erfordert Einschätzungen, die die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten beeinflussen. Diese beinhalten u.a. die Bestimmungen von Verträgen, die unter IFRS 16 fallen, die Laufzeiten der Verträge und den Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen herangezogen wird. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird vom risikofreien Zinssatz der zugrunde liegenden Laufzeit, angepasst um das Länder-, Währungs- und Unternehmensrisiko, abgeleitet.

Klimabezogene Aspekte und makroökonomische Gegebenheiten

Klimabezogene Aspekte sowie makroökonomische Gegebenheiten erhöhen die Unsicherheit von Schätzungen und Annahmen in mehreren Positionen im Konzernabschluss. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Ermessensentscheidungen und Schätzungen betrachtet:

Nutzungsdauer von Sachanlagen

Es erfolgt eine Evaluierung der angemessenen Schätzung der Nutzungsdauer in Bezug auf die klimabezogenen Gesetze und Vorschriften. Im Sachanlagevermögen des Fabasoft Konzerns wird zur Zeit kein Anpassungsbedarf gesehen.

Werthaltigkeit von Firmenwerten

Dem Budget für den jährlichen Werthaltigkeitstest der Firmenwerte liegt die nachhaltig ausgerichtete Strategie des Fabasoft Konzerns zugrunde. Die makroökonomische Unsicherheit wird zusätzlich im Rahmen der Sensitivitätsanalyse widerspiegelt. Weiters erfolgt eine laufende Evaluierung der klimabezogenen und makroökonomischen Risiken zur Identifizierung von Indikatoren für einen Wertminderungsbedarf.

Finanzinstrumente

Makroökonomische Unsicherheiten, wie Zinsänderungen und Inflation, haben Auswirkungen auf die Finanzinstrumente. Es erfolgt eine laufende Evaluierung der Angemessenheit der herangezogenen Werte.

Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Die Notwendigkeit von Rückstellungen und Eventualverpflichtungen aufgrund der klimabezogenen und makroökonomischen Unsicherheiten wird laufend evaluiert.

Hinsichtlich klimabezogener Aspekte wurden vom Management derzeit keine wesentlichen Risiken für das Geschäftsmodell des Konzerns identifiziert. Daher erwartet das Management gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen solcher Risiken auf das Geschäftsmodell sowie auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3. Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

3.1. Mindbreeze

Bei der Mindbreeze GmbH bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile in Höhe von 14,5%. Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen für die Mindbreeze GmbH und ihre Tochtergesellschaft Mindbreeze Corporation, erstellt nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Zusammengefasste Bilanz in TEUR	Mindbreeze	
	31.03.2025	31.03.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	11.169	12.688
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-8.306	-9.359
Kurzfristiges Nettovermögen	2.863	3.329
Langfristige Vermögenswerte	2.174	2.051
Langfristige Verbindlichkeiten	-469	-314
Langfristiges Nettovermögen	1.705	1.737
Gesamtes Nettovermögen	4.568	5.066
Davon Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	662	735

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung in TEUR	Mindbreeze	
	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	16.625	17.106
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.302	4.003
Ertragsteuern	-708	-913
Jahresergebnis	2.594	3.090
Sonstiges Ergebnis	3	-15
Gesamtergebnis	2.597	3.075
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	377	446

Zusammengefasste Geldflussrechnung in TEUR	Mindbreeze	
	2024/2025	2023/2024
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel	5.212	6.172
Vereinnahmte Zinsen	51	108
Gezahlte Zinsen	-10	-11
Zahlungen aus Steuerumlage	-751	-1.042
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	4.503	5.227
Nettozahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-1.386	-1.146
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	-1.958	-5.842
Nettoerhöhung der liquiden Mittel	1.159	-1.761
Effekte aus Wechselkursänderungen	-1	7
Veränderung der liquiden Mittel	1.158	-1.754

3.2. Fabasoft 4teamwork AG

Bei der Fabasoft 4teamwork AG bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile in Höhe von 30,0 %. Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen für die Fabasoft 4teamwork AG, erstellt nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Zusammengefasste Bilanz in TEUR	Fabasoft 4teamwork AG	
	31.03.2025	31.03.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	6.851	5.887
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-3.354	-3.068
Kurzfristiges Nettovermögen	3.497	2.819
Langfristige Vermögenswerte	700	970
Langfristige Verbindlichkeiten	-167	-190
Langfristiges Nettovermögen	533	780
Gesamtes Nettovermögen	4.030	3.599
Davon Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	1.209	1.080

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung in TEUR	Fabasoft 4teamwork AG	
	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	7.765	8.171
Ergebnis vor Ertragsteuern	441	132
Ertragsteuern	-93	-27
Jahresergebnis	348	105
Sonstiges Ergebnis	83	99
Gesamtergebnis	431	204
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	129	61

Zusammengefasste Geldflussrechnung in TEUR		Fabasoft 4teamwork AG
	2024/2025	2023/2024
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel	702	537
Vereinnahmte Zinsen	5	2
Gezahlte Zinsen	-4	-8
Gezahlte Ertragsteuern	0	-42
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	703	489
Nettozahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-4	-19
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	-135	-156
Nettoerhöhung der liquiden Mittel	564	314
Effekte aus Wechselkursänderungen	87	76
Veränderung der liquiden Mittel	651	390

Die restlichen nicht angeführten nicht beherrschenden Anteile bezogen auf das Nettovermögen in Höhe von TEUR 452 (Vorjahr TEUR 823) betreffen im Wesentlichen die Fabasoft Xpublisher GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft Fabasoft Xpublisher Inc., die Fabasoft Approve GmbH, die Fabasoft Contracts GmbH und die Fabasoft Oblivation GmbH, welche jedoch bisher keinen wesentlichen Ergebnisanteil am Konzernergebnis ausmachen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden von den TEUR 700 (Vorjahr TEUR 686) Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner TEUR 450 (Vorjahr TEUR 616) an die nicht beherrschenden Anteilseigner der Mindbreeze GmbH ausgeschüttet.

Es bestehen keine Beschränkungen der Fähigkeit des Konzerns, auf Vermögenswerte zuzugreifen oder diese zu nutzen und Verbindlichkeiten zu begleichen.

4. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Gemäß IFRS 9 gehören hierzu einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Andererseits zählen hierzu auch derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung unter anderem gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden analog zum Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Finanzinstrumente, welche zum beizulegenden Zeitwert bestimmt werden, werden, basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren, in folgende Fair Value-Hierarchien eingeordnet:

- Fair Value Level I: auf aktiven Märkten verwendete Preise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Fair Value Level II: Bewertungsverfahren, bei denen Inputfaktoren verwendet werden, welche direkt oder indirekt am Markt beobachtbar sind und sich nicht aus Level I ableiten lassen;
- Fair Value Level III: Bewertungsverfahren, bei denen Inputfaktoren verwendet werden, welche sich nicht direkt oder indirekt vom Markt ableiten lassen.

Folgende Methoden und Annahmen wurden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für die jeweiligen Finanzinstrumente herangezogen:

Der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Veranlagungen, kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten ist aufgrund der täglichen bzw. kurzfristigen Fälligkeiten ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Wertpapieren (Investmentzertifikate) in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 145) zusammen. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere leiten sich aus den gültigen Kurswerten ab.

Im Rahmen des Erwerbs der Fabasoft 4teamwork AG ergab sich im Geschäftsjahr 2022/2023 aufgrund der Bewertung des bedingten Kaufpreises zum beizulegenden Zeitwert eine sonstige Forderung. In den Folgejahren wurde auf die Erfassung der sonstigen Forderung aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten (< TEUR 1) verzichtet. Ein Teil des Kaufpreises wurde auf ein Treuhandkonto eingezahlt und wird unter Einhaltung der festgelegten Erfolgskennzahlen und definierten Integrationsschritte an den Verkäufer ausgezahlt. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode.

Zum Stichtag 31. März 2024 wurden die festgelegten Erfolgskennzahlen und definierten Integrationsschritte erreicht, daher gelangte ein weiterer Teil des bedingten Kaufpreises iHv TCHF 100 im 2. Quartal 2024/2025 zur Auszahlung.

Im Mai 2025 wurde vereinbart, dass der bisherige Auszahlungszeitpunkt des restlichen bedingten Kaufpreises von 31. März 2025 auf den 31. März 2026 verlängert wird, die festgelegten Erfolgskennzahlen und definierten Integrationsschritte bleiben unverändert bestehen.

Bei dem im Vorjahr in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Betrag handelt es sich um die Earn-Out-Komponente aus dem Erwerb der Fabasoft Xpublisher GmbH. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden die festgelegten Erfolgskennzahlen erreicht, daher gelangte im Geschäftsjahr 2024/2025 ein Teil der Earn-Out Komponente in Höhe von TEUR 400 zur Auszahlung.

Aufgrund von veränderter Einschätzungen des Managements wurde die Earn-Out-Verpflichtung zum Stichtag neu bewertet. Dies führt zu einer vollständigen Auflösung der Rückstellung iHv TEUR 830, da es zu keinem weiteren Mittelabfluss aus dem Earn-Out kommen wird. Die Auflösung ist als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Finanzverbindlichkeiten betreffen einen Kredit mit einer Nominal in Höhe von TEUR 12.000 und einer Laufzeit von 15 Jahren, welcher im Zuge des Erwerbs des Bürogebäudes in der Honauerstraße 2 und 4, 4020 Linz zum 30. Oktober 2024 aufgenommen wurde. Die Finanzverbindlichkeit ist in gleichbleibenden Raten halbjährlich zu tilgen. Für die ersten fünf Jahre beträgt die Verzinsung fix 3,77 %, danach wird auf eine variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-EURIBORs umgestellt. Kreditvereinbarungen (Covenants) bestehen für diese Finanzierung nicht. Der effektive Zinssatz für diese Finanzverbindlichkeit beträgt im Geschäftsjahr 2024/2025 3,79 %.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzposten, die Klassifizierung nach IFRS 9 und die Wertansätze der Finanzinstrumente ersichtlich.

Die Finanzinstrumente gliederten sich zum 31. März 2025 wie folgt:

Bilanzposition in TEUR	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fair Value – Level I (erfolgswirksam)	Fair Value – Level III (erfolgswirksam)	Fortgeführte Anschaffungskosten	Kein Finanzinstrument
Liquide Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	34.283	0	0	34.283	0
Liefer- und sonstige Forderungen*	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.905	0	6	11.789	2.110
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	151	151	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten*	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	4.503	0	0	0	4.503
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten*	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.919	0	0	3.538	9.381
Finanzverbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.474	0	0	11.474	0

* Die Buchwerte sind nicht mit der jeweiligen Bilanzposition abstimmbare, da diese Aufstellung nur für Finanzinstrumente gilt.

Die Finanzinstrumente gliederten sich zum 31. März 2024 wie folgt:

Bilanzposition in TEUR	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fair Value – Level I (erfolgswirk- sam)	Fair Value – Level III (erfolgswirk- sam)	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Kein Finanz- instrument
Liquide Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	25.068	0	0	25.068	0
Liefer- und sonstige Forderungen*	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	16.532	0	7	14.541	1.984
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert	145	145	0	0	0
Sonstige Verbindlich- keiten*	Erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert	6.149	0	526	0	5.623
Liefer- und sonstige Verbind- lichkeiten*	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	13.704	0	684	3.392	9.628

* Die Buchwerte sind nicht mit der jeweiligen Bilanzposition abstimmbare, da diese Aufstellung nur für Finanzinstrumente gilt.

Wertberichtigungen zu Liefer- und sonstigen Forderungen sind mit den Liefer- und sonstigen Forderungen saldiert ausgewiesen. Die kumulierten Wertberichtigungen betragen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 2). Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde ein Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 1) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Im Folgenden sind die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten angegeben:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Zinsen aus Krediten	-233	0
Zinsen aus Forderungen (liquide Mittel)	39	51
Zinsen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	2	2
Fremdwährungserträge/-aufwendungen aus Krediten und Forderungen (liquide Mittel)	0	1
Zinsen aus Forderungen (Liefer- und sonstige Forderungen)	7	-1
Zinsen aus sonstigen Verbindlichkeiten	-21	-34
Gesamt	-206	19

4.1. Originäre Finanzinstrumente

Bei den in der Bilanz angeführten Finanzinstrumenten handelt es sich um Wertpapiere, flüssige Mittel, Forderungen, Lieferantenkredite und Finanzverbindlichkeiten. Für die originären Finanzinstrumente gelten die bei den jeweiligen Bilanzposten angeführten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

4.2. Kreditrisiko

Bei den finanziellen Vermögenswerten stellen sämtliche ausgewiesene Beträge gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar, da keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Das Risiko von Forderungsausfällen kann aufgrund der Kundenstruktur und der angestrebten betraglichen Streuung als relativ gering eingeschätzt werden. Das Ausfallrisiko bei anderen auf der Aktivseite dargestellten originären Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da es sich bei den Vertragspartnern um Finanzinstitute bester Bonität handelt.

Dem grundsätzlich nicht auszuschließenden Risiko betreffend die Sicherheit und Werthaltigkeit von Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen sowie von Ansprüchen gegenüber diesen Institutionen wird durch die Auswahl von Instituten mit hoher Bonität und einer Streuung auf verschiedene Institute begegnet.

4.3. Liquiditätsrisiko

Aufgrund der Höhe der vorhandenen liquiden Mittel besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko. Alle ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, ausgenommen die Leasingverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten, sind kurzfristig fällig.

Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten zum 31. März 2025:

in TEUR	Buchwert	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	11.474	1.046	4.000	7.600
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	3.538	3.538	0	0
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	6.069	1.866	3.835	1.489

Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten zum 31. März 2024:

in TEUR	Buchwert	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Earn-Out-Verbindlichkeit	1.210	700	600	0
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	3.392	3.392	0	0
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	7.604	2.468	6.001	371

4.4. Zinsänderungsrisiko

Ein Zinsänderungsrisiko im Hinblick auf den beizulegenden Zeitwert besteht bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Da diese kurzfristig liquidierbar sind, kann das Zinsänderungsrisiko als nicht wesentlich bezeichnet werden. Ebenso ist das Zinsänderungsrisiko durch die Aufnahme der Finanzverbindlichkeit (Darlehen) als nicht wesentlich einzustufen, da in den ersten fünf Jahren ein Fixzinssatz vereinbart wurde und nach den ersten fünf Jahren eine variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-EURIBORs greift.

4.5. Währungsänderungsrisiko

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten bzw. Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen in einer anderen als der funktionalen Währung der Gesellschaft bestehen. Liquide Mittel in Fremdwährung bestehen in Schweizer Franken und US-Dollar.

Liquide Mittel

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Euro	29.375	20.213
US-Dollar	713	1.331
Schweizer Franken	4.195	3.524
Gesamt	34.283	25.068

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Fremdwährungsbewertung der liquiden Mittel) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung der für den Konzern hauptsächlich relevanten Währungen und deren Auswirkung auf die Bewertung der Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung. Betrachtet wird die Kursentwicklung der Berichtswährung EUR zu den Fremdwährungen.

in TEUR	Kursentwicklung 2024/2025	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern 2024/2025	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern 2023/2024
US-Dollar	+10% (1,18866)	-65	-121
	-10% (0,97254)	79	148
Schweizer Franken	+10% (1,04940)	-381	-320
	-10% (0,85860)	466	392

Lieferforderungen nach Währungen

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Euro	10.230	12.507
US-Dollar*	864	985
Kanadische Dollar	18	66
Schweizer Franken*	546	748
Gesamt	11.658	14.306

* Die Lieferforderungen in Fremdwährung werden im Wesentlichen in ausländischen Tochterunternehmen mit der jeweiligen Fremdwährung als funktionale Währung gehalten.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

5.1. Langfristige Vermögenswerte

5.1.1. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke, Gebäude und bauliche Investitionen	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1. April 2023	19.533	24.643	288	44.464
Zugänge	6.845	5.880	1.886	14.611
Zugang aus Erstkonsolidierung	-469	-2.099	0	-2.568
Abgänge	1.470	498	-1.968	0
Nettoumrechnungsdifferenzen	20	43	0	63
Stand zum 31. März 2024	27.399	28.965	206	56.570
Stand zum 1. April 2024	27.399	28.965	206	56.570
Zugänge	18.705	3.513	249	22.467
Abgänge	-7.041	-4.581	0	-11.622
Umbuchungen	0	413	-413	0
Nettoumrechnungsdifferenzen	8	8	0	16
Stand zum 31. März 2025	39.071	28.318	42	67.431
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. April 2023	-10.427	-17.518	0	-27.945
Zugänge	-2.737	-4.171	0	-6.908
Abgänge	423	1.825	0	2.248
Nettoumrechnungsdifferenzen	-3	-34	0	-37
Stand zum 31. März 2024	-12.744	-19.898	0	-32.642
Stand zum 1. April 2024	-12.744	-19.898	0	-32.642
Zugänge	-2.839	-3.929	0	-6.768
Abgänge	4.143	4.591	0	8.734
Nettoumrechnungsdifferenzen	-2	-10	0	-12
Stand zum 31. März 2025	-11.442	-19.246	0	-30.688
Buchwerte				
Zum 1. April 2023	9.106	7.125	288	16.519
Zum 31. März 2024	14.655	9.067	206	23.928
Zum 31. März 2025	27.629	9.072	42	36.743

Die in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte nach IFRS 16 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. April 2023	6.487	619	7.106
Zugang	1.388	811	2.199
Abschreibung des Geschäftsjahres	-1.671	-422	-2.093
Abgänge	-46	-68	-114
Nettoumrechnungsdifferenzen	15	2	17
Stand zum 31. März 2024	6.173	942	7.115
Stand zum 1. April 2024	6.173	942	7.115
Zugänge	2.788	620	3.408
Abschreibung des Geschäftsjahres	-1.466	-514	-1.980
Abgänge	-2.793	45	-2.748
Nettoumrechnungsdifferenzen	4	0	4
Stand zum 31. März 2025	4.706	1.093	5.799

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen für Sachanlagen aktiviert.

Die nach IFRS 16 bilanzierten Leasingaktivitäten umfassen geleaste Gebäude sowie geleaste Kraftfahrzeuge.

Die Investitionen in Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Erwerb des Bürogebäudes in der Honauerstraße 2 und 4, 4020 Linz am 30. Oktober 2024. Das Objekt, welches zuvor von der Fabasoft AG gemietet wurde, wurde von der Hon24 Immobilien GmbH (100% Tochterunternehmen der Fabasoft AG) zu einem Kaufpreis inkl. Nebengebühren in Höhe von TEUR 15.741 erworben. Durch den Erwerb des Bürogebäudes durch Fabasoft wird dieser Standort gestärkt, an dem bereits bisher die Fabasoft AG und einige der mit ihr verbundenen Unternehmen ihren Firmensitz hatten.

Aufgrund des Erwerbs des bislang gemieteten Bürogebäudes in der Honauerstraße 2 und 4 Ende Oktober 2024, endete auch das bisherige in der Fabasoft AG bestehende Leasingverhältnis mit einer ursprünglichen Laufzeit bis 31. Dezember 2028 vorzeitig. Im Zeitpunkt des Erwerbs der Liegenschaft wurden daher die Buchwerte von Leasingverbindlichkeit (TEUR 2.895) und Nutzungsrecht (TEUR 2.790) aus diesem Leasingverhältnis ausgebucht, die Buchwertdifferenz in Höhe von TEUR 105 führte zu einer Anpassung der Anschaffungskosten der Liegenschaft im Konzernabschluss.

Ein Teilbetrag des Kaufpreises in Höhe von TEUR 12.000 wurde im Wege eines Bankdarlehens durch den Konzern finanziert (siehe dazu auch Note 4.).

Im Rahmen der Konzerngeldflussrechnung wurde eine Korrekturposition im Investitions-Cashflow berücksichtigt, die aus nicht zahlungswirksamen Zugängen im Anlagevermögen resultiert. Diese betreffen Investitionen, für die zum Bilanzstichtag noch keine Zahlungen erfolgt sind und betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 68 (Vorjahr TEUR 122). Die entsprechende Korrektur dient der Darstellung der zahlungswirksamen Investitionstätigkeit.

5.1.2. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Firmenwert	Selbst erstellte Software	Kunden- beziehungen und Auftrags- bestand	Software- lizenzen und andere Rechte	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1. April 2023	5.129	1.722	1.178	1.077	9.106
Zugänge	0	0	0	1.042	1.042
Abgänge	-76	-364	-98	0	-538
Nettoumrechnungs- differenzen	45	21	19	0	85
Stand zum 31. März 2024	5.098	1.379	1.099	2.119	9.695
Stand zum 1. April 2024	5.098	1.379	1.099	2.119	9.695
Zugänge	0	0	0	399	399
Abgänge	0	0	0	143	143
Nettoumrechnungs- differenzen	44	8	15	0	66
Stand zum 31. März 2025	5.142	1.387	1.114	2.661	10.303
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 1. April 2023	0	-601	-255	-807	-1.663
Zugänge	0	-349	-234	-387	-970
Wertberichtigungen	-335	0	0	0	-335
Abgänge	0	109	21	0	130
Nettoumrechnungs- differenzen	1	-1	-2	2	0
Stand zum 31. März 2024	-334	-842	-470	-1.192	-2.838
Stand zum 1. April 2024	-334	-842	-470	-1.192	-2.838
Zugänge	0	-196	-104	-557	-857
Wertberichtigungen	-2.220	0	0	0	-2.220
Abgänge	0	0	0	-143	-143
Nettoumrechnungs- differenzen	-2	-2	-6	0	-10
Stand zum 31. März 2025	-2.556	-1.040	-580	-1.892	-6.068
Buchwerte					
Zum 1. April 2023	5.129	1.121	923	270	7.443
Zum 31. März 2024	4.764	537	629	927	6.857
Zum 31. März 2025	2.586	346	534	769	4.235

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert (Vorjahr TEUR 0). Die ausgewiesenen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich selbsterstellte Software aus vergangenen Kaufpreisallokationen.

Die Position „Kundenbeziehungen“ resultiert aus der Erstkonsolidierung der Fabasoft Xpublisher GmbH aus dem Geschäftsjahr 2019/2020, der Fabasoft Talents GmbH aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 und der Fabasoft 4teamwork AG aus dem Geschäftsjahr 2022/2023.

In den immateriellen Vermögenswerten ist ein Geschäfts- und Firmenwert aus dem Erwerb der Fabasoft Xpublisher GmbH in Höhe von TEUR 605 (Vorjahr TEUR 2.825), aus dem Erwerb der Fabasoft Talents GmbH in Höhe von TEUR 111 (Vorjahr TEUR 111) sowie aus dem Erwerb der Fabasoft 4teamwork AG in Höhe von TEUR 1.870 (Vorjahr TEUR 1.828) enthalten.

Die Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „Fabasoft Xpublisher GmbH“, der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „Fabasoft Talents GmbH“ sowie der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „Fabasoft 4teamwork AG“ werden grundsätzlich jährlich im vierten Quartal auf deren Werthaltigkeit überprüft. Zu jedem Stichtag wird darüber hinaus eine Triggering Event Analyse vorgenommen. Hierfür wird der erzielbare Betrag der ZGE durch die Ermittlung des Nutzungswertes bestimmt. Dies erfolgt mittels Discounted-Cashflow Methode mit einer fünfjährigen Detailplanungsphase und darauffolgender ewiger Rente. Der herangezogene Abzinsungssatz (WACC) für die ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“ beträgt 9,14 % nach Steuern (Vorjahr 7,96 %) bzw. 12,20 % vor Steuern (Vorjahr 10,28 %), die Wachstumsrate in der ewigen Rente wurde mit 1 % (Vorjahr 2 %) angenommen. Der herangezogene Abzinsungssatz (WACC) für die ZGE „Fabasoft Talents GmbH“ beträgt 14,47 % nach Steuern (Vorjahr 17,75 %) bzw. 19,12 % vor Steuern (Vorjahr 21,25 %), die Wachstumsrate in der ewigen Rente wurde mit 1 % (Vorjahr 2 %) angenommen. Für die ZGE „Fabasoft 4teamwork AG“ beträgt der herangezogene Abzinsungssatz (WACC) 8,33 % nach Steuern (Vorjahr 10,49 %) bzw. 10,00 % vor Steuern (Vorjahr 12,56 %), die Wachstumsrate in der ewigen Rente wurde mit 1 % (Vorjahr 2 %) angenommen.

Die Detailplanungsphase von fünf Jahren basiert auf dem vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Budget sowie auf einer Mittelfristplanung für die darauffolgenden vier Jahre, die auf den Einschätzungen des Managements basieren. Diese Management-Einschätzungen werden unter anderem auf Basis von Vergangenheits- und Erfahrungswerten gebildet. Anschließend wird auf Basis der getroffenen Annahmen des letzten Jahres mit einer ewigen Rente gerechnet, die eine nachhaltige und langfristige Wachstumsrate berücksichtigt. Als Schätzwert hierzu wird die halbe Inflationsrate der nächsten Jahre verwendet, die von einem internationalen Wirtschaftsinstitut erwartet wird, eine allgemeine Teuerung wird dadurch tendenziell ausgeglichen.

In der Detailplanungsphase wird für den Umsatz in den ZGEs mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate in einer Bandbreite von 9,98 % bis 13,69 % (Vorjahr 11,70 % bis 12,05 %) gerechnet. Die EBIT Planungen, welche die Basis für die erwarteten Cash Flows bilden, beruhen auf einer erwarteten EBIT-Margenverbesserung, getrieben durch Änderungen im Produktmix und Kosteneinsparungen. Das EBIT der ZGEs ist zudem derzeit noch von relativ hohen Investitionen in die Produktentwicklung sowie in die Stärkung der Marktpositionierung geprägt, weshalb eine Annäherung an die Konzern-EBIT-Marge erst über den mittelfristigen Planungshorizont hinaus erreicht wird. Diese internen Annahmen stützen sich auf historische Erfahrungswerte, aktuelle operative Ergebnisse sowie die unternehmensspezifische Einschätzung zukünftiger Entwicklungen. Darüber hinaus fließen auch branchenspezifische Rahmenbedingungen und Markttrends in die Bewertung ein, um ein möglichst realistisches Abbild der zukünftigen Geschäftsentwicklung zu gewährleisten.

Der herangezogene Abzinsungssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz, welcher auf Basis der Svensson-Methodik errechnet wird. Dieser wird bereinigt um einen Risikozuschlag, der das spezifische Risiko der ZGE und das erhöhte Risiko einer Eigenkapitalinvestition widerspiegelt. Basis hierfür sind externe Informationen, die sich mit den internen Einschätzungen des Managements decken.

Der Wertminderungstest der ZGE „Fabasoft Talents GmbH“, die eine Softwarelösung für effiziente und transparente Personalprozesse sowie eine Lern-App zu einer wirksamen, nachweisbaren sowie nachhaltigen Wissensvermittlung verkauft, führte zu keinem Wertberichtigungsbedarf (Vorjahr Wertberichtigungsbedarf in Höhe von TEUR 335). Ebenso bei der ZGE „Fabasoft 4teamwork AG“, die eine Softwarelösung für effiziente Geschäftsverwaltung für Schweizer Kantone, Gemeinden und verwaltungsnahe Organisationen vertreibt, ergab der durchgeführte Wertminderungstest keinen Wertberichtigungsbedarf. Die erzielbaren Beträge beider ZGEs ergaben eine ausreichende Deckung der Buchwerte.

Die ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“ bietet mit dem Produkt Xpublisher ein cloudbasiertes Redaktions- und Publishingsystem für Digital- und Printmedien in allen Phasen des Content-Lifecycles. Im Geschäftsjahr 2024/2025 konnte die ZGE ein Umsatzwachstum erzielen, dieses fiel jedoch geringer aus als ursprünglich geplant. Die angespannte konjunkturelle Lage in den Zielmärkten führte zu einer spürbaren Zurückhaltung auf Kundenseite, was sich in verlängerten Vertriebszyklen und einer geringen Dynamik im Neugeschäft widerspiegelte. Zusätzlich kam es zu zeitlichen Verschiebungen im Projektgeschäft. Als Reaktion auf diese Entwicklungen wurden im Berichtszeitraum strategische Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der ZGE eingeleitet. Dazu zählen sowohl organisatorische Anpassungen als auch die gezielte Schärfung der Marktpositionierung, verbunden mit der Weiterentwicklung des Softwareproduktes. Die veränderten Rahmenbedingungen wurden in der aktuellen Planung berücksichtigt und spiegeln sich in einem reduzierten Umsatzwachstum sowie niedrigeren freien Cashflows wider. Der erzielbare Betrag der ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“ in Höhe von TEUR 1.955 ergab einen Wertberichtigungsbedarf für die ZGE in Höhe von TEUR 2.220, der den bestehenden Firmenwert dieser ZGE von TEUR 2.825 auf TEUR 605 reduzierte. Der Wertberichtigungsbedarf ist dem Segment Deutschland zugeordnet.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen die Auswirkungen auf den Nutzungswert zum 31. März 2025:

		Änderung Nutzungswert Fabasoft Xpublisher GmbH	Änderung Nutzungswert Fabasoft Talents GmbH	Änderung Nutzungswert Fabasoft 4teamwork AG
Veränderung des Diskontierungssatzes um	1%	-283	-23	-1.769
	-1%	366	26	2.335
Veränderung des Wachstums in der ewigen Rente um	1%	256	36	1.927
	-1%	-200	-31	-1.464
Veränderung der jährlichen freien Cash Flows um	10%	195	57	1.351
	-10%	-195	-57	-1.351

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2024/2025 vorgenommenen Wertminderung der ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“ würden die angegebenen Sensitivitäten, die zu einer Verringerung des Nutzungswertes führen, einen weiteren Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Durch die angegebenen Sensitivitäten würde sich bei der ZGE „Fabasoft Talents GmbH“ und der ZGE „Fabasoft 4teamwork AG“ kein Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen die Auswirkungen auf den Nutzungswert zum 31. März 2024:

		Änderung Nutzungswert Fabasoft Xpublisher GmbH	Änderung Nutzungswert Fabasoft Talents GmbH	Änderung Nutzungswert Fabasoft 4teamwork AG
Veränderung des Diskontierungssatzes um	1%	-2.310	-35	-572
	-1%	3.244	40	726
Veränderung des Wachstums in der ewigen Rente um	1%	2.792	25	627
	-1%	-1.989	-22	-495
Veränderung der jährlichen freien Cash Flows um	10%	1.434	47	525
	-10%	-1.434	-47	-525

Durch die angegebenen Sensitivitäten würde sich nur bei der Fabasoft Talents ein weiterer Wertberichtigungsbedarf ergeben.

5.1.3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Beginn des Geschäftsjahres	145	153
Zuführung	6	0
Umgliederung in kurzfristige Forderungen	0	-7
Zeitwertänderung	0	-1
Ende des Geschäftsjahres	151	145

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen zum Großteil aus Investmentzertifikaten. Hierbei handelt es sich um langfristig gehaltene Wertpapiere, da keine Veräußerungsabsicht innerhalb der nächsten zwölf Monate besteht.

5.1.4. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten aktivierten Vertragsgewinnungskosten nach IFRS 15 entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Beginn des Geschäftsjahres	376	413
Auflösung	-217	-310
Zuführung	0	273
Ende des Geschäftsjahres	159	376

5.1.5. Latente Steuern

Die latenten Steuern zum 31. März 2025 ermitteln sich wie folgt:

in TEUR	01.04.2024		Konzerngesamt- ergebnisrechnung Veränderung	31.03.2025	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern		Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen	437	0	21*	458	0
Anlagevermögen	0	-610	-138	0	-748
FV-Bewertung Wertpapiere	1	0	-1	0	0
Vertragsvermögenswerte		-1.018	-223	0	-1.241
Vertragsgewinnungskosten		-86	49	0	-37
Verlustvorträge	1.040	0	49	1.090	0
Sonstige Rückstellungen	2	0	15	17	0
Urlaubsrückstellung	83	0	12	95	0
Jubiläumsgeldrückstellung	0	0	158	158	0
IFRS 16	88	0	-48	40	0
Abgrenzungsposten	9	0	-8	1	0
Nicht realisierte FX-Gewinne/Verluste	0	-25	-12	0	-37
Vertragsverbindlichkeiten	0	-7	7	0	0
	1.660	-1.746	-119	1.859	-2.063
Saldierung	-838	838	0	-904	904
Latente Steuern gesamt	822	-908	-119	955	-1.159

* Davon wurden TEUR 7 als Teil des sonstigen Ergebnisses erfasst und mit den Neubewertungseffekten aus Abfertigungen saldiert.

Die latenten Steuern zum 31. März 2024 ermitteln sich wie folgt:

in TEUR	01.04.2023		Erstan- wendung IAS 12.22A	Konzern- gesamt- ergebnis- rechnung Verände- rung	31.03.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern			Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen	439	0	0	-2*	437	0
Anlagevermögen	0	-815	0	205	0	-610
FV-Bewertung Wertpapiere	1	0	0	0	1	0
Vertragsvermögenswerte	0	-679	0	-339	0	-1.018
Vertragsgewinnungskosten	0	-98	0	12	0	-86
Verlustvorträge	980	0	0	60	1.040	0
Sonstige Rückstellungen	3	0	0	-1	2	0
Urlaubsrückstellung	0	0	0	83	83	0
IFRS 16	0	0	61	27	88	0
Abgrenzungsposten	9	0	0	0	9	0
Nicht realisierte FX-Gewinne/Verluste	0	0	0	-25	0	-25
Vertragsverbindlichkeiten	0	-16	0	9	0	-7
	1.432	-1.608			1.660	-1.746
Saldierung	-942	942			-838	838
Latente Steuern gesamt	490	-666	61	29	822	-908

* Davon wurden TEUR 23 als Teil des sonstigen Ergebnisses erfasst und mit den Neubewertungseffekten aus Abfertigungen saldiert.

Die latenten Steuerforderungen für Verlustvorträge berechnen sich zum 31. März 2025 wie folgt:

in TEUR	Bestehender Verlustvortrag	Steuersatz	Angesetzte latente Steuern	Nicht angesetzte latente Steuern
Mindbreeze Corporation	175	30%	53	0
Fabasoft Xpublisher GmbH	1.910	31%	601	0
Fabasoft 4teamwork AG	551	21%	116	0
Fabasoft Xpublisher Inc.	162	21%	0	34
Fabasoft Talents GmbH	1.073	23%	247	0
Fabasoft Contracts GmbH	313	23%	72	0

Die latenten Steuerforderungen für Verlustvorträge berechnen sich zum 31. März 2024 wie folgt:

in TEUR	Bestehender Verlustvortrag	Steuersatz	Angesetzte latente Steuern	Nicht angesetzte latente Steuern
Mindbreeze Corporation	265	27%	72	0
Fabasoft Xpublisher GmbH	1.698	31%	534	0
Fabasoft 4teamwork AG	762	21%	160	0
Fabasoft Xpublisher Inc.	152	20%	0	30
Fabasoft Talents GmbH	1.098	23%	252	0
Fabasoft Contracts GmbH	94	23%	22	0

Die ausgewiesenen Verlustvorträge in der Mindbreeze Corporation ergaben sich insbesondere aufgrund der steuerrechtlichen Sofortabschreibung von Zugängen des Sachanlagevermögens. Die Verlustvorträge der Mindbreeze Corporation bestehen sowohl bundesweit mit einem effektiven Steuersatz von 21% als auch auf Ebene eines US-Bundesstaates mit einem effektiven Steuersatz von 9,18%. Der daraus resultierende Mischsteuersatz beträgt 25%. Die Verlustvorträge der Fabasoft Xpublisher Inc. bestehen sowohl bundesweit mit einem effektiven Steuersatz von 21% als auch auf Ebene eines US-Bundesstaates mit einem effektiven Steuersatz von 0,37%. Der daraus resultierende Mischsteuersatz beträgt 21%.

Realisierung der latenten Steuerforderungen:

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Latente Steuerforderungen, die voraussichtlich nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	543	1.336
Latente Steuerforderungen, die voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	1.316	324
	1.859	1.660

Realisierung der latenten Steuerverbindlichkeiten:

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Latente Steuerverbindlichkeiten, die voraussichtlich nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	-1.699	-615
Latente Steuerverbindlichkeiten, die voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	-364	-1.131
	-2.063	-1.746

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an verbundenen Unternehmen (TEUR 4.019, Vorjahr TEUR 3.740) wurden gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, weil die in Tochtergesellschaften angefallenen Gewinne auf unbestimmte Zeit investiert bleiben bzw. bei Veräußerung keiner Besteuerung unterliegen.

5.2. Kurzfristige Vermögenswerte

5.2.1. Liefer- und sonstige Forderungen

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Lieferforderungen	11.658	14.306
Sonstige Forderungen	444	459
davon Vorsteuerrückerstattung	40	51
davon Forderungen Finanzamt	205	90
davon Kautionen	108	94
davon soziale Sicherheit	0	76
davon übrige Forderungen	91	148
Abgegrenzte Kosten	1.803	1.767
Gesamt	13.905	16.532
davon finanzielle Forderungen	11.795	14.548
davon nicht-finanzielle Forderungen	2.110	1.984

Die Lieferforderungen werden im Allgemeinen mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen bilanziert, mit einzelnen Kunden bestehen gesondert vereinbarte Fälligkeiten, die ebenfalls im kurzfristigen Bereich liegen. Es bestehen keine variablen Gegenleistungen.

Als abgegrenzte Kosten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Fälligkeitsstruktur der Lieferforderungen:

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Noch nicht fällig	7.854	8.693
Überfällig und wertgemindert (individuell)	0	2
Überfällig, aber nicht wertgemindert	3.804	5.611
Zwischen 1 und 60 Tagen	2.906	3.999
Zwischen 61 und 90 Tagen	517	295
Zwischen 91 und 180 Tagen	281	675
Über 180 Tage	100	642

Die Buchwerte der Lieferforderungen entsprechen annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Es bestehen Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 2) – siehe Punkt 2.9. Insbesondere aufgrund der Branchenstruktur der überfälligen Forderungen, der nach dem Bilanzstichtag eingegangenen Zahlungen und einer detaillierten Analyse der überfälligen Forderungen ist kein weiterer Wertberichtigungsbedarf gegeben.

5.2.2. Liquide Mittel

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Kassenbestand	4	4
Guthaben bei Kreditinstituten	34.279	25.064
Gesamt	34.283	25.068

5.3. Eigenkapital

Zum Stichtag 31. März 2025 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft TEUR 11.000 (31.03.2024: TEUR 11.000). Es setzt sich aus 11.000.000 Stückaktien (31.03.2024: 11.000.000) zum Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zusammen.

Der Konzern betrachtet als Eigenkapital die nach IFRS als solche auszuweisenden Bestandteile. Das Eigenkapital-Management ist darauf fokussiert, die im Konzern betriebenen Unternehmen abgesichert und eigenständig fortführen zu können, mit Hilfe der Eigenkapitalausstattung das für die Unternehmensgruppe wichtige Wachstumsthema gut auf dem Weg zu halten und durch unternehmerisches Handeln und Denken verantwortungsvoll nutzbare Liquidität in zukunftsfähige Unternehmensbeteiligungen zu investieren oder solche Investments auszubauen.

Im Einklang mit der Branche überwacht der Konzern das Kapital auf Basis der Eigenkapitalquote. Es wird eine stabile Eigenkapitalquote angestrebt, um etwaige Investitionen zu ermöglichen und die generelle Widerstandsfähigkeit des Konzerns zu wahren. Diese Quote errechnet sich, indem man das Eigenkapital lt. Konzernbilanz durch die Bilanzsumme der Konzernbilanz dividiert. Die Eigenkapitalquote des Fabasoft Konzerns beträgt zum Bilanzstichtag 39 % (40 % zum 31. März 2024).

In der ordentlichen Hauptversammlung der Fabasoft AG am 2. Juli 2024 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet.

Der Vorstand wird für die Dauer von 30 Monaten ermächtigt, eigene Aktien gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Z 4 AktG für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens bzw. gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG bis zu einem maximalen Anteil von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10 % über und geringstenfalls 20 % unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetrahandel der Deutschen Börse AG der letzten fünf Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen.

Der Vorstand der Fabasoft AG beabsichtigt für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 eine Dividende von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen.

5.3.1. Rücklagen

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 19.555 (31.03.2024: TEUR 19.555) betrifft Agio in Höhe von TEUR 17.173 (31.03.2024: TEUR 17.173). Der Rest resultiert in Höhe von TEUR 2.069 (31.03.2024: TEUR 2.069) aus Umgründungen und in Höhe von TEUR 313 (31.03.2024: TEUR 313) aus ehemaligen Optionsprogrammen.

5.3.2. Eigene Aktien

Der am 13. August 2024 nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat gefasste Beschluss des Vorstands, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 und gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 8 Aktiengesetz (AktG) Gebrauch zu machen, wurde am 14. August 2024 veröffentlicht und ist im Detail auf www.fabasoft.com, Bereich Investoren, nachzulesen. Gemäß diesem Aktienrückkaufprogramm können Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen ohne Erwerbsnebenkosten von maximal EUR 2 Mio. erworben werden.

Das Aktienrückkaufprogramm der Fabasoft AG startete am 15. August 2024 und wurde am 10. Dezember 2024 abgeschlossen. Seitdem werden insgesamt 223.627 Stückaktien (2,03 % des Grundkapitals) als eigene Aktien gehalten, davon wurden 125.409 Stückaktien im Geschäftsjahr 2024/2025 gekauft. Die von der Gesellschaft dafür aufgewendeten Kosten in Höhe von TEUR 4.024 sind in einem separaten Korrekturposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Der Aktienrückkauf erfolgte unter Führung einer Bank, die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft getroffen hat. Der Erwerb erfolgte über die Börse unter Beachtung der sogenannten Safe-Harbour-Regelung in Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 mit Ausnahme des Rückerwerbszwecks. Dieser ist weiter gefasst als von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vorgesehen. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10 % über und geringstenfalls 20 % unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen.

Die erworbenen Aktien können zu sämtlichen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 genannten Zwecken verwendet werden, insbesondere gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG zur Ausgabe an die Belegschaft, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG bis zu einem maximalen Anteil von 10 % des Grundkapitals.

Im Berichtszeitraum wurden keine eigenen Anteile verkauft.

5.4. Langfristige Schulden

5.4.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden getroffen:

	2024/2025	2023/2024
Zinssatz	3,29 %	3,30 %
Zukünftige Gehaltssteigerungen	4,28 %	4,24 %
Fluktuation	0,99 %	1,08 %

Die Berechnung der Rückstellung für Abfertigungen für Dienstnehmer erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der biometrischer Richttafeln AVÖ 2018-P. Das Pensionseintrittsalter ergibt sich aus dem Minimum aus dem Pensionsalter gemäß ASVG und dem vorzeitigen Pensionsalter wegen langer Versicherungsdauer. Die Fluktuation wurde auf Basis von unternehmensindividuellen Erfahrungswerten berechnet.

Die Plan Duration (durchschnittlich gewichtete Laufzeit) beträgt 6,90 Jahre (Vorjahr 7,55 Jahre).

Der Abfertigungsaufwand setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Dienstzeitaufwand	90	98
Zinsaufwand	98	98
Einzahlungen an Mitarbeitervorsorgekassen	362	301
Summe Abfertigungsaufwand	550	497
Neubewertungseffekte		
-/+ Gewinn/Verlust aus der Änderung ökonomischer Annahmen	-4	139
-/+ Erfahrungsgewinn/-verlust	0	-1
Summe Neubewertungseffekte (-/+ Gewinn/Verlust)	-4	138

Die Komponenten des Abfertigungsaufwandes (laufender Dienstzeitaufwand, Zinsaufwand, zu leistende Abfertigungszahlungen, Einzahlungen an Mitarbeitervorsorgekassen) werden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungseffekte werden im sonstigen Ergebnis (abzüglich latenter Steuern) erfasst und über die sonstigen Rücklagen abgeschlossen.

Rückstellungen für Abfertigungen in TEUR	2024/2025	2023/2024
Wert per 31.03. des Vorjahres	3.043	2.708
Dienstzeitaufwand	90	98
Zinsaufwand	98	99
Geleistete Abfertigungszahlungen	-128	0
Neubewertungseffekte		
-/+ Gewinn/Verlust aus der Änderung ökonomischer Annahmen	-4	139
-/+ Erfahrungsgewinn/-verlust	0	-1
Wert per 31.03.	3.099	3.043

5.4.2. Rückstellungen für Pensionen

Wie in Punkt 2.12 dargelegt, wurde im Geschäftsjahr 2014/2015 die Pensionszusage geändert und der Anspruch der Begünstigten auf die Höhe des Deckungswertes der bestehenden Pensionsrückdeckungsversicherungsverträge zum jeweiligen Stichtag festgelegt. Die Bruttopensionsverpflichtung wird daher in Höhe der Deckungswerte der Versicherungsverträge angesetzt. In der Bilanz werden Verpflichtung und Deckungswerte (Planvermögen) aufgrund der Kongruenz, der Verpfändung und der Insolvenzfestigkeit des Vermögens saldiert. Es bestehen keine nicht abgedeckten Teile der Pensionsrückstellungen.

Die Höhe der Deckungswerte beträgt zum Stichtag 31. März 2025 TEUR 3.356 (31.03.2024: TEUR 3.069).

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Dienstzeitaufwand	235	250
Zinsaufwand	101	101
Zinsertrag	-101	-101
Summe Aufwendungen für Altersversorgung	235	250
Neubewertungseffekte (Gewinn/Verlust)	-25	-39

Entwicklung der Nettoschuld in TEUR	Leistungsorientierte Verpflichtung	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld
Wert per 31.03.2024	3.069	-3.069	0
Dienstzeitaufwand	211	0	211
Zinsaufwand/Zinsertrag	101	-101	0
Versicherungsmathematische Effekte/Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-25	25	0
Vom Arbeitgeber bezahlte Beiträge	0	-211	-211
Wert per 31.03.2025	3.356	-3.356	0

5.4.3. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.672	0
Gesamt	10.672	0

Weitere Informationen zu den Finanzverbindlichkeiten sind in Note 4 enthalten.

5.4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	4.503	5.623
Verbindlichkeiten Earn-Out	0	526
Gesamt	4.503	6.149

Weitere Informationen zu den langfristigen Leasingverbindlichkeiten sind in Note 5.1.1. enthalten.

5.4.5. Investitionszuschüsse

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Investitionsprämie	81	106
Gesamt	81	106

In der Bilanzposition „Investitionszuschüsse“ werden Investitionsprämien dargestellt. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Republik Österreich von bis zu 14 % der getätigten Investitionen sowie von bis zu 30 % der getätigten Investitionen in E-Ladeinfrastruktur.

Hinsichtlich der ertragswirksamen Auswirkungen der Auflösung von Investitionszuschüssen siehe Punkt 6.2.

5.5. Kurzfristige Schulden

5.5.1. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.046	0
Gesamt	1.046	0

5.5.2. Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Lieferverbindlichkeiten	3.538	3.392
Erhaltene Anzahlungen	283	661
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	1.565	1.981
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.042	1.073
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	690	635
Sonstige Verbindlichkeiten	5.802	5.962
davon kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	5.772	5.173
davon übrige Verbindlichkeiten	30	789
Gesamt	12.920	13.704
davon finanzielle Verbindlichkeiten	3.538	4.076
davon nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	9.382	9.628

Die kurzfristigen Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich im Wesentlichen aus Abgrenzungen für noch nicht konsumierte Urlaube, Sonderzahlungen und Erfolgsvergütungen zusammen.

Die Buchwerte entsprechen annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

5.5.3. Ertragsteuerverbindlichkeiten

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Österreich	2.090	1.646
Ausland	7	149
Gesamt	2.097	1.795

5.5.4. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten vorausbezahlte Erlöse aus Nutzungsgebühren und Softwareaktualisierungen sowie wiederkehrende Professional Services, die nicht vor dem Geschäftsjahr 2024/2025 ergebniswirksam werden.

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten zum 31. März 2025:

in TEUR	01.04.2024	Auflösung 2024/2025	Zuführung 2024/2025	31.03.2025
Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15	19.985	-19.698	21.298	21.585

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten zum 31. März 2024:

in TEUR	01.04.2023	Auflösung 2023/2024	Zuführung 2023/2024	31.03.2024
Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15	18.752	-18.482	19.715	19.985

Hierin enthalten sind sich aus Dienstleistungsaufträgen (basierend auf Fixpreisprojekten) ergebende Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 in Höhe von TEUR 747 (Vorjahr TEUR 739), der restliche Betrag in Höhe von TEUR 20.838 (Vorjahr TEUR 19.246) betrifft abgegrenzte Umsätze, insbesondere aus Softwareaktualisierungen, Nutzungsgebühren und wiederkehrenden Professional Services.

Die Laufzeiten der Vertragsverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Bis zu einem Jahr	20.813	19.698
Über einem Jahr	772	287
Gesamt	21.585	19.985

6. Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

6.1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2024/2025 betreffen TEUR 8.439 (Vorjahr TEUR 6.610) zeitraumbezogene Umsatzerlöse aus Dienstleistungsaufträgen. Für nähere Erläuterungen zu den Umsatzerlösen siehe die Details zur Segmentberichterstattung unter Punkt 8.

6.2. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	8	2
Sonstige Erträge	916	1.042
davon Zuschüsse für Forschungsprojekte	0	463
davon aus Beendigung Er- und Ablebensversicherung	0	169
davon aus der Auflösung der Earn-Out Verpflichtung	830	0
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	38	45
Gesamt	924	1.044

Nähere Informationen zur Earn-Out Verpflichtung siehe Note 4.

6.3. Personalaufwand

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Gehälter	36.479	34.262
Aufwendungen für Abfertigungen	550	497
Aufwendungen für Altersversorgung	235	250
Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben	8.248	7.510
Sonstige Sozialaufwendungen	1.027	974
Gesamt	46.539	43.493

6.4. Aufwand für planmäßige Abschreibungen

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.767	6.908
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	857	970
Gesamt	7.624	7.878

6.5. Aufwand aus Wertminderungen

Der Aufwand aus Wertminderungen in der Höhe von TEUR 2.220 ergibt sich aus der Wertminderung des Firmenwerts der ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“. Im Vorjahr setzte sich der Aufwand aus Wertminderungen aus der Wertminderung des Firmenwerts der ZGE „Fabasoft Talents GmbH“ in Höhe von TEUR 335 zusammen. Weitere Informationen dazu sind unter Note 5.1.2. ersichtlich.

6.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen	101	104
Instandhaltung	560	603
Mieten* und Betriebskosten	1.211	1.383
Kraftfahrzeug- und Leasingaufwendungen*	416	440
Betriebsaufwendungen	2.187	2.426
Rechts- und Beratungsaufwand	1.796	1.661
Prüfungs-, Buchhaltungs- und Steuerberatungsaufwand	443	440
Investor Relations	215	210
Versicherungsprämien	273	285
Personalsuche	578	762
Nachrichtenaufwand	313	317
Aus- und Weiterbildung	1.088	378
Sonstiges	1.128	1.234
Verwaltungsaufwendungen	5.834	5.287
Markenregistrierungen	142	157
Reiseaufwand	873	765
Werbeaufwand	3.740	3.468
Sonstiges	44	40
Vertriebsaufwendungen	4.799	4.430
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.921	12.247

*exkl. IFRS 16-Verträge

Der Leasingaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, welche nach IFRS 16.6 bilanziert werden, beträgt im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 216 (Vorjahr TEUR 194). Der Leasingaufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert, welche nach IFRS 16.6 bilanziert werden, beträgt im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 2 (Vorjahr TEUR 11).

6.7. Finanzergebnis

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Zinserträge	132	111
Fremdwährungserträge	1	1
Zinsaufwendungen	-537	-384
davon Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-282	-348
davon Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	-233	0
Gesamt	-404	-272

Neben den dargestellten Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten resultiert der Zinsaufwand insbesondere aus Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und aus der Earn-Out-Bilanzierung.

6.8. Ertragsteuern

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Österreich	-2.201	-2.126
Ausland	-1.471	-1.365
Laufende Ertragsteuern	-3.672	-3.491
Österreich	55	178
Ausland	-165	-171
Latente Steuern	-110	7
Gesamt	-3.782	-3.484

Die Steuer auf den Vorsteuergewinn des Konzerns weicht vom theoretischen Betrag, der sich bei Anwendung des in Österreich geltenden Ertragsteuersatzes von 23 % (Vorjahr von 24 % (bis 31. Dezember 2023) sowie 23 % (ab 1. Jänner 2024)) auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.897	13.113
Errechneter Steueraufwand gemäß österreichischem Steuersatz 2024/2025: 23 % (Vorjahr: 24 % (bis 31.12.2023) sowie 23 % (ab 01.01.2024))	-2.965	-3.113
Steuerliche Auswirkungen aus:		
Ausländische Steuersätze	-396	-420
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	0	-17
Steuerfreie Erträge und sonstige steuerfreie Posten	52	72
Währungsdifferenzen	-4	-100
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-499	-167
Anpassung latente Steuern	4	8
Veränderung von nicht angesetzten passiven/aktiven latenten Steuern	4	212
Aperiodische Ertragsteuer	22	41
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-3.782	-3.484

7. Konzerngeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Aus ihr ist die Veränderung der liquiden Mittel im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse ersichtlich.

Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Leasingverbindlichkeiten betrugen zum 31.03.2024 TEUR 7.604 und zum 31.03.2025 TEUR 6.069. Die Veränderung im Geschäftsjahr 2024/2025 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in TEUR

in TEUR	Wert per 01.04. 2024	Zahlungswirksame Veränderungen				Nicht zahlungswirksame Veränderungen		Wert per 31.03. 2025
		Neuauf- nahme	Sonstige Kosten	Tilgung	Zinszah- lungen Leasing	Zugang Leasing	Bewertungs- effekte	
Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstituten	-	12.243	-166	-400	-	-	40	11.717
Leasingver- bindlichkeiten	7.604	-	-	-4.991	-282	3.408	330	6.069

Die Veränderung im Geschäftsjahr 2023/2024 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in TEUR

in TEUR	Wert per 01.04. 2023	Zahlungswirksame Veränderungen				Nicht zahlungswirksame Veränderungen		Wert per 31.03. 2024
		Neuauf- nahme	Sonstige Kosten	Tilgung	Zinszah- lungen Leasing	Zugang Leasing	Bewertungs- effekte	
Leasingver- bindlichkeiten	7.492	-	-	-1.990	-349	2.199	252	7.604

8. Segmentberichterstattung

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten und für die Überprüfung von deren Ertragskraft zuständig. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand der Fabasoft AG ausgemacht.

Die Fremdüblichkeit der Verrechnungspreise zwischen den Segmenten wird laufend überwacht und dokumentiert.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns ist nach Regionen basierend auf dem Standort der Vermögenswerte aufgebaut.

Geschäftsjahr 2024/2025 in TEUR	Österreich	Deutschland	Schweiz	Sonstige Länder	Konzern
Bruttoumsätze	61.726	39.852	7.765	6.963	116.306
abzgl. intersegmentärer Umsätze	-27.942	-1.098	-233	-188	-29.461
Umsatz mit externen Kunden	33.784	38.754	7.532	6.775	86.845
Betriebsergebnis	7.968	4.827	441	65	13.301
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	5.652	887	295	790	7.624
Aufwand aus Wertminderungen	0	2.220	0	0	2.220

Überleitungsrechnung in TEUR		
Betriebsergebnis Segmente		13.301
Finanzergebnis Konzern		-404
Konzernergebnis vor Ertragsteuern		12.897

Geschäftsjahr 2023/2024 in TEUR	Österreich	Deutschland	Schweiz	Sonstige Länder	Konzern
Bruttoumsätze	55.551	39.526	8.254	7.604	110.935
abzgl. intersegmentärer Umsätze	-27.773	-1.765	-203	-244	-29.985
Umsatz mit externen Kunden	27.778	37.761	8.051	7.360	80.950
Betriebsergebnis	8.309	4.934	138	4	13.385
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	5.367	1.046	533	932	7.878
Aufwand aus Wertminderungen	335	0	0	0	335

Überleitungsrechnung in TEUR		
Betriebsergebnis Segmente		13.385
Finanzergebnis Konzern		-272
Konzernergebnis vor Ertragsteuern		13.113

Die Hauptentscheidungsträger betrachten das Unternehmen aus einer geografischen Perspektive.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente erwirtschaften ihren Umsatz hauptsächlich durch die Herstellung und den Verkauf von Softwareprodukten und die Bereitstellung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 beruhen Umsätze in Höhe von TEUR 12.038 auf Transaktionen mit einem einzelnen Kunden. Diese Umsätze entfallen auf das Segment Deutschland. Im Vorjahr beruhten Umsätze in Höhe von TEUR 11.042 auf Transaktionen mit einem einzelnen Kunden und betrafen das Segment Deutschland.

Die interne Berichterstattung erfolgt analog zur externen Berichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Das interne Berichtswesen basiert im Wesentlichen auf Informationen der Ertragskraft. Diese Informationen werden monatlich im Rahmen von Reportingberichten an die Hauptentscheidungsträger kommuniziert und dienen diesen als Entscheidungsgrundlage.

Im Segment „Sonstige Länder“ sind die Aktivitäten der Vertriebsgesellschaften der geografischen Region USA zusammengefasst.

Abgesehen von planmäßigen Abschreibungen und der Wertminderung des Firmenwerts der ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“ gab es keine sonstigen wesentlichen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in den einzelnen Segmenten.

Um dem allgemeinen Trend in der Softwareindustrie – dem Transformationsprozess vom Modell des Erwerbes von Nutzungsrechten gegen Einmalgebühr in Richtung einer laufenden monatlichen Nutzungsgebühr – in der Berichterstattung Rechnung zu tragen, erfolgt eine Aufgliederung der Umsätze nach wiederkehrenden Umsatzerlösen aus Dauerschuldverhältnissen mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten (Recurring Umsätze) und Umsätzen, die nicht auf Dauerschuldverhältnissen beruhen (Non-Recurring Umsätze).

Aufgliederung der Umsätze nach Produkten:

Geschäftsjahr 2024/2025 in TEUR	Österreich	Deutschland	Schweiz	Sonstige Länder	Konzern
Recurring Umsätze	23.445	16.389	3.890	5.078	48.802
Non-Recurring Umsätze	10.339	22.365	3.642	1.697	38.043
davon Software	1.821	763	70	0	2.654
davon Professional Services	8.518	21.602	3.572	1.697	35.389
Gesamt	33.784	38.754	7.532	6.775	86.845

Geschäftsjahr 2023/2024 in TEUR	Österreich	Deutschland	Schweiz	Sonstige Länder	Konzern
Recurring Umsätze	18.695	14.960	4.019	4.964	42.638
Non-Recurring Umsätze	9.083	22.801	4.032	2.396	38.312
davon Software	975	1.847	681	0	3.503
davon Professional Services	8.108	20.954	3.351	2.396	34.809
Gesamt	27.778	37.761	8.051	7.360	80.950

In den Recurring Umsätzen sind insbesondere Softwareaktualisierungen, Nutzungsgebühren für Mindbreeze In-Spire und Fabasoft Solutions sowie wiederkehrende Professional Services Umsätze (bspw. für Support und Betriebsführung) enthalten.

Die Non-Recurring Umsätze umfassen Einmallizenzen (Software) sowie nicht wiederkehrende Professional Services Umsätze (bspw. Consultingleistungen, Dienstleistungsaufträge basierend auf Fixpreisprojekten).

Mit Ausnahme der Einmallizenzen, deren Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen erfolgt, werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert (siehe Punkt 2.14).

Aufgliederung der langfristigen Vermögenswerte nach Regionen:

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Österreich	31.388	23.316
Deutschland	7.110	5.237
Schweiz	2.648	2.798
Sonstige Länder	1.097	777
Gesamt	42.243	32.128

9. Sonstige Angaben

9.1. Ergebnis je Aktie

9.1.1. Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie wird auf Basis des gewichteten Durchschnitts des gezeichneten Kapitals in der Berichtsperiode unter Berücksichtigung der eigenen Aktien (siehe Punkt 5.3.2) berechnet.

	2024/2025	2023/2024
Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft zurechenbares Jahresergebnis (in TEUR)	8.800	9.073
Durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	10.945.726	10.971.334
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR/Stück)	0,80	0,83

9.2. Aufwand für Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 26.653 (Vorjahr TEUR 25.458) getätigt, die vor allem in Personalaufwendungen und Abschreibungen für Investitionen ihren Niederschlag finden.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 sowie im Vorjahr wurden keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung aktiviert, da die Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aktivierung als immaterieller Vermögenswert (siehe Punkt 2.5) nicht vollständig erbracht werden konnten. Softwareforschung und -entwicklung sind zyklisch und iterativ eng vernetzte Prozesse. Aufgrund der im Konzern angewendeten Scrum-Methode handelt es sich um beständig rollierende Prozesse. Darüber hinaus ist der Nachweis der technologischen Realisierbarkeit unter wettbewerbsfähigen Kosten und Kundenakzeptanz meist erst kurz vor Marktreife möglich.

9.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aufgrund von Leasingverträgen und Mietverträgen (inkl. nach IFRS 16 bilanzierter Leasinggüter) betragen:

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Bis zu einem Jahr	2.542	2.554
Zwischen einem und fünf Jahre	5.414	6.460
Gesamt	7.956	9.014

9.4. Angaben über nahestehende Personen und Arbeitnehmer

9.4.1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

	2024/2025	2023/2024
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer	498	482
Anzahl der Arbeitnehmer zum Stichtag (Headcount)	494	497

9.4.2. Gliederung der Aufwendungen für Abfertigungen

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Mitglieder des Vorstandes und leitende Angestellte	148	261
Andere Arbeitnehmer	402	236
Gesamt	550	497

9.4.3. Gliederung der Aufwendungen für Altersversorgung

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Mitglieder des Vorstandes	236	250

9.4.4. Vorstände der Fabasoft AG

- Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Linz
- Ing. Oliver Aibl, Haag am Hausruck
- Matthias Wodniok, Hofheim Wallau

Die im Jahresergebnis erfassten Aufwendungen für laufende Bezüge, Abfertigungen und Altersversorgung für Mitglieder des Vorstandes betrugen im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 1.508 (Vorjahr TEUR 1.406) und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Laufende Bezüge	1.168	955
Die im Jahresergebnis erfassten Aufwendungen für Abfertigungen	126	238
Aufwendungen MV-Beiträge	3	2
Die im Jahresergebnis erfassten Aufwendungen für Altersversorgung	211	211
Gesamt	1.508	1.406

9.4.5. Aufsichtsräte der Fabasoft AG

- em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr, Linz (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- FH-Prof.ⁱⁿ Univ.Do^z.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Schaumüller-Bichl, Linz (zweite Stellvertreterin)
- Prof. Dr. Andreas Altmann, Innsbruck (erster Stellvertreter)
- Mag.^a Michaela Schwinghammer-Hausleithner, Linz (Mitglied)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2024/2025 Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr TEUR 90).

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Kredite gewährt und es wurden zugunsten dieser Personen keine Haftungen übernommen.

Dem Prüfungsausschuss der Fabasoft AG gehören folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Prof. Dr. Andreas Altmann, Innsbruck (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr, Linz (Mitglied)
- FH-Prof.ⁱⁿ Univ.Do^z.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Schaumüller-Bichl, Linz (Mitglied)
- Mag.^a Michaela Schwinghammer-Hausleithner, Linz (Mitglied)

Prof. Dr. Altmann verfügt hierbei über besonderen Sachverstand (Kenntnisse und praktische Erfahrung) auf dem Gebiet Finanz- und Rechnungswesen sowie Berichterstattung. Weiters verfügt Mag.^a Schwinghammer-Hausleithner über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Roithmayr über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung.

9.4.6. Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen

- Fallmann & Bauernfeind Privatstiftung, Linz, Hauptaktionär der Fabasoft AG
- Mag.^a Birgit Fallmann, Gattin von Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Angestellte der Fabasoft AG (laufende Bezüge TEUR 56, Vorjahr TEUR 57).
- Fabian Fallmann, MSc, Sohn von Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Geschäftsführer der Fabasoft International Services GmbH (laufende Bezüge TEUR 95, Vorjahr TEUR 0).

Mit den sonstigen nahestehende Unternehmen und Personen bestehen im Geschäftsjahr 2024/2025 analog zum Vorjahr keine weiteren Geschäftsbeziehungen.

9.5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf TEUR 297 (Vorjahr TEUR 244) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Prüfung/Review der Jahresabschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen	189	190
davon Fabasoft AG	45	50
davon Mindbreeze GmbH	15	15
davon Fabasoft R&D GmbH	15	15
davon Fabasoft Austria GmbH	15	5
davon Fabasoft Deutschland GmbH	26	15
davon andere Bestätigungsleistungen	72	90
Prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse	21	20
Sonstige Leistungen	87	34
Gesamt	297	244

9.6. Direkte und indirekte Auswirkungen durch das makroökonomische und geopolitische Umfeld

Fabasoft betreibt weder Tochterfirmen oder Niederlassungen in der Ukraine, in der Russischen Föderation, in Weißrussland oder in Israel noch bezieht es relevante Entwicklungsleistungen aus einem dieser Länder. Ebenfalls besteht kein relevantes Endkunden- oder Partnergeschäft in einem der genannten Länder. Aus derzeitiger Sicht werden keine wesentlichen Auswirkungen auf Kunden und Partner infolge kriegerischer Auseinandersetzungen sowie der damit verbundenen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und weitere betroffene Staaten, beispielsweise durch Beeinträchtigungen der Zulieferketten, des gesamtwirtschaftlichen Klimas, der öffentlichen Haushalte etc. erwartet. Nicht quantifizierbar bleibt hingegen das erhöhte Risiko von Cyberangriffen oder sonstigen Angriffen auf kritische Infrastrukturen.

Die Bildung von neuen Regierungen in auch für den Fabasoft Konzern relevanten Ländern stellt einen bedeutenden Unsicherheitsfaktor dar. Die Regierungen bestimmen über die zukünftige Richtung ihrer Länder und definieren damit auch wesentliche Punkte im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb. So könnte sich die Einführung neuer Handelsbarrieren auch für Leistungen des Fabasoft Konzerns negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

9.7. Klimabezogene Risiken und Chancen der Fabasoft Konzerns

Der Klimawandel ist für die Gesamtgesellschaft ein äußerst herausforderndes Thema, das nach einer Beteiligung aller Sektoren am Wandel zu einer dekarbonisierten Wirtschaft verlangt. Die IT-Branche wird zusammen mit der fortschreitenden Digitalisierung einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft leisten, ist aber auch selbst durch den Energieverbrauch und die Verwendung von seltenen Erden exponiert.

Der Fabasoft Konzern ist sich seiner Rolle und Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel bewusst und bekennt sich klar dazu, seine klimabezogenen Risiken aktiv zu antizipieren und zu managen. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Fabasoft Konzern seine klimabezogenen Risiken unter Berücksichtigung der Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) erhoben. Die bereits bestehende, konzernweite Bewertung der klimabezogenen Risiken wurde im Berichtsjahr hinsichtlich Vollständigkeit überprüft und aktualisiert. Das derzeitige Kontrollumfeld des Fabasoft Konzerns in Verbindung mit dem Geschäftsmodell und dem Umfang an klimabezogenen Chancen schafft ein relativ niedriges Risikoumfeld in Bezug auf den Klimawandel.

9.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 9. April 2025 wurden durch die Fabasoft AG zwei 100 %ige Tochtergesellschaften, die Fabasoft Research GmbH und die Fabasphere GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Linz, gegründet.

Am 23. Mai 2025 haben die Gesellschafter der Fabasoft Xpublisher GmbH einstimmig die Erhöhung des Stammkapitals von bisher EUR 42.000,00 um EUR 58.000,00 auf EUR 100.000,00 beschlossen. Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgte als Barkapitalerhöhung. Der Erhöhungsbetrag auf das Stammkapital wurde zur Gänze geleistet. Die Kapitalerhöhung führte zu einer Erhöhung des Beteiligungsausmaßes der Fabasoft AG von bisher 60% auf nunmehr 75,5% die weiteren Mitgesellschafter sind mit 24,5% beteiligt.

Nach dem 31. März 2025 traten für den vorliegenden Konzernabschluss keine weiteren wesentlichen Ereignisse ein.

9.9. Freigabe Konzernabschluss

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem unterfertigten Datum vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Dieser Konzernabschluss sowie der Einzelabschluss des Mutterunternehmens, der nach Überleitung auf die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, werden am 3. Juni 2025 dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat und, im Falle einer Vorlage an die Hauptversammlung, die Gesellschafter können dabei den Einzelabschluss des Mutterunternehmens in einer Weise ändern, die auch die Präsentation des Konzernabschlusses beeinflusst.

Linz, am 28. Mai 2025

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.
Vorsitzender des Vorstandes

Ing. Oliver Albl e.h.
Mitglied des Vorstandes

Matthias Wodniok e.h.
Mitglied des Vorstandes

189 – 193

Weitere Informationen

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

191

Impressum

192 – 193

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir, Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Ing. Oliver Albl und Matthias Wodniok, als Vorstandsmitglieder und als gesetzliche Vertreter der Fabasoft AG bestätigen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards für die Berichterstattung aufgestellte Konzernabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Gesamtheit der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen des Konzerns vermittelt und, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Gesamtheit der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er die wesentlichen Chancen, Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt.

Linz, am 28. Mai 2025

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.
Vorsitzender des Vorstandes

Ing. Oliver Albl e.h.
Mitglied des Vorstandes

Matthias Wodniok e.h.
Mitglied des Vorstandes

Impressum:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Fabasoft AG, FN 98699x, Honauerstraße 4, A-4020 Linz, Tel.: +43 732 606162-0, E-Mail: office@fabasoft.com, Website: www.fabasoft.com. Copyright © Fabasoft, 2025. Alle Rechte vorbehalten. Alle verwendeten Hard- und Softwarenamen sind Handelsnamen und/oder Marken der jeweiligen Hersteller. Microsoft, Windows und das Windows Logo sind registrierte Handelsmarken der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern. Adobe, das Adobe Logo, Acrobat, das Adobe PDF Logo, Adobe Premiere, Creative Cloud, InDesign und Photoshop sind registrierte Handelsmarken von Adobe in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern.

Druck und Papier:

Kontext Druckerei GmbH, Spaunstraße 3a, 4020 Linz. Als Inhaber des österreichischen CSR-Gütesiegels für Druckereien garantiert Kontext als regionales Unternehmen faire Arbeitsbedingungen, einen schonenden Umgang mit der Umwelt sowie eine solide ökonomische Leistung.

Der vorliegende Bericht ist auf Munken Kristall gedruckt. Munken Kristall ist ein FSC®- und EU Ecolabel-zertifiziertes sowie ein durch das Scandinavian Ecolabel geprüftes Papier. Die einzelnen Umweltzeichen gewährleisten u.a., dass die Holzproduktion sowohl ökologisch als auch sozial gerecht ist, und die Papierproduktion hohen Umweltstandards entspricht.

Zukunftsbezogene und sonstige Angaben:

Dieser Bericht enthält Angaben, die sich auf die erwartete zukünftige Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise – jedoch nicht ausschließlich – mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen mit“ usw. umschrieben. Sollten die den Aussagen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie auch im Emissionsprospekt bzw. Risikobericht angesprochen – schlagend werden oder sich die Gegebenheiten in der Zukunft ändern, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen. Zukunftsbezogene Aussagen erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit, werden nicht aktualisiert und sind daher mit der gebotenen Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die angegebenen Daten überprüft. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können aber dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Differenzen auftreten. Der Bericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. In Zweifelsfällen ist die deutschsprachige Version maßgebend.

Österreich

Fabasoft Austria GmbH
Honauerstraße 4
4020 Linz, Österreich
+43 732 606162-0

Fabasoft Approve GmbH
Honauerstraße 4
4020 Linz, Österreich
+43 732 606162-0

Fabasoft Contracts GmbH
Honauerstraße 4
4020 Linz, Österreich
+43 732 606162-0

Fabasoft Oblivation GmbH
Honauerstraße 4
4020 Linz, Österreich
+43 732 606162-0

Fabasoft Talents GmbH
Honauerstraße 4
4020 Linz, Österreich
+43 732 606162-0

Mindbreeze GmbH
Honauerstraße 2
4020 Linz, Österreich
+43 732 606162-0

Deutschland

Fabasoft Deutschland GmbH
THE SQUAIRE 13, Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main, Deutschland
+49 69 6435515-0

Fabasoft Xpublisher GmbH
Schleißheimer Straße 6-10
80333 München, Deutschland
+49 89 54726178-0

USA

Mindbreeze Corporation
311 West Monroe Street
Chicago, Illinois, 60606, USA
+1 312 300-6745

Fabasoft Xpublisher Inc.
Convene 3rd floor
311 West Monroe Street
Chicago, Illinois, 60606, USA
+1 802 540 0445

Schweiz

Fabasoft 4teamwork AG
Dammweg 9
3013 Bern, Schweiz
+41 31 511 04 00

Kontakt:

Allgemeine Informationen:
office@fabasoft.com

Nachhaltigkeit:
sustainability@fabasoft.com

Investor Relations:
ir@fabasoft.com

Presse:
pr@fabasoft.com

Herausgeber

Fabasoftware AG,
Honauerstraße 4, A-4020 Linz,
+43 732 606162-0, office@fabasoftware.com